



ÖFFENTLICHE VORLAGE DES RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Amt/Eigenbetrieb:

14 Fachbereich Rechnungsprüfung

Beteiligt:

Betreff:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020
2. Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

18.11.2021 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hagen nimmt den Bericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sowie den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis und stellt den Jahresabschluss 2020 fest.
2. Der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung beläuft sich für das Jahr 2020 auf 884.584,08 €. Der Jahresüberschuss wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Oberbürgermeister wird für die Haushaltsführung im Jahr 2020 Entlastung erteilt.



Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2021 den Bericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung vom 12.10.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beraten und den gemäß § 59 GO NRW erforderlichen Bericht des Ausschusses über die Ergebnisse der Prüfung an den Rat der Stadt Hagen erstellt.

Die Grundlagen und Verantwortlichkeiten für die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die Prüfungsurteile sind im zugrundeliegenden Prüfungsbericht inklusive des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks des Fachbereichs Rechnungsprüfung beschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss folgte in seiner Sitzung am 08.11.2021 der Empfehlung des Fachbereichs Rechnungsprüfung und machte sich die im Prüfungsbericht dargestellten Ergebnisse zu eigen. Er billigte damit den vom Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht und empfiehlt dem Rat der Stadt Hagen, den Jahresabschluss 2020 festzustellen und dem Oberbürgermeister für die Haushaltsführung des Jahres 2020 Entlastung zu erteilen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Rainer Voigt

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses





**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2020
der Stadt Hagen**

vom

12. Oktober 2021



**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2020
der Stadt Hagen**

vom

12. Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	PRÜFUNGSaufTRAG	6
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
2.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.1.1.	Wirtschaftliche Lage und Verlauf des Haushaltsjahres 2020	6
2.1.2.	Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken	8
2.2.	Wesentliche Prüfungsfeststellungen	10
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
3.1.	Gegenstand der Prüfung	10
3.2.	Art und Umfang der Prüfung	11
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
4.1.	Erledigung der Prüfungsfeststellungen aus der letzten Jahresabschlussprüfung	13
4.2.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.3.	Internes Kontrollsystem	14
4.4.	Jahresabschluss	15
4.5.	Lagebericht	15
4.6.	Inventur	15
4.7.	Einzelne Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen	17
4.7.1.	Aufstellung des Jahresabschlusses	18
4.7.2.	Finanzanlagevermögen	18
4.7.3.	Geringwertige Vermögensgegenstände	20
4.7.4.	Forderungen	20
4.7.5.	Sonderposten für Beiträge	21
4.7.6.	Pensions- und Beihilferückstellungen	22
4.7.7.	Instandhaltungsrückstellungen	24
4.7.8.	Sonstige Rückstellungen (aus Pensionsverpflichtungen)	25
4.7.9.	Sonstige Rückstellungen (ohne Personalrückstellungen)	26
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT	26
5.1.	Haushaltsgrundsätze	27
5.1.1.	Eigenkapitalausstattung	27
5.1.2.	Einhaltung des Haushaltsrahmens	27

5.2.	Ausführung des Haushaltsplans	28
5.2.1.	Ergebnisplan und Ergebnisrechnung	28
5.2.2.	Finanzplan und Finanzrechnung	29
5.2.3.	Ermächtigungsübertragungen	30
5.2.4.	Teilpläne	31
6.	GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES	31
6.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage	31
6.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	31
6.3.	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	32
6.4.	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	33
6.5.	Örtliche Nutzungsdauern	36
7.	PRÜFUNG VON ENTSCHEIDUNGEN UND VERWALTUNGSVORGÄNGEN AUS DELEGIERTEN SOZIALHILFEAUFGABEN	37
8.	BESTÄTIGUNGSVERMERK DER UNABHÄNGIGEN RECHNUNGSPRÜFUNG	38

ANLAGEN

- Anlage 1** Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Anlage 2** Erledigung Prüfungsfeststellungen Vorjahr
- Anlage 3** Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Anlage 4** Jahresabschluss zum 31.12.2020

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a.F.	alte Fassung
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AV	Anlagevermögen
CVUA	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen AöR
ENERVIE	ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
G.I.V. mbH	Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBS	Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
HABIT	Hagener Betrieb für Informationstechnologie
HaGeWe mbH	Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH
HEB GmbH	Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH
HIG GmbH	Hagener Industrie- und Gewerbeflächen GmbH
HVG GmbH	Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IKS	Internes Kontrollsystem
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
KAG NRW	Kommunalabgabengesetz NRW
KDN	Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKF-CIG	NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
UmwG	Umwandlungsgesetz
WBH	Wirtschaftsbetrieb Hagen

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Rat der Stadt Hagen hat am 20.05.2021 den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 entgegengenommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet. Dieser bedient sich gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung, die die Prüfung gemäß § 102 GO NRW durchführt.

Über das Ergebnis der Prüfung berichtet der vorliegende Prüfungsbericht. Der Prüfbericht ist in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) sowie an die Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (vgl. IDR - L 260) erstellt worden.

Der Bestätigungsvermerk entspricht der Musterformulierung für den Bestätigungsvermerk für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen nach den Verlautbarungen des IDW bzw. dem Muster der Gemeindeprüfungsanstalt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 beigelegt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1. Wirtschaftliche Lage und Verlauf des Haushaltsjahres 2020

Im Lagebericht 2020 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage getroffen:

- Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis (Überschuss) von 0,88 Mio. € aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplans (Basis: Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans) von 0,87 Mio. € beträgt die Verbesserung 0,01 Mio. €.
- Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem Überschuss von 0,35 Mio. € ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Verschlechterung 13,33 Mio. €. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Verschlechterung von 3,37 Mio. €.
- Das Finanzergebnis von 0,54 Mio. € (Überschuss) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 9,81 Mio. € und gegenüber dem Haushaltsplan um 3,39 Mio. € verbessert.

- Gegenüber der Haushaltsplanung fallen die Erträge insgesamt um 23,15 Mio. € und die Gesamtaufwendungen um 22,08 Mio. € höher aus. Die wesentlichen Abweichungen werden im Lagebericht detailliert erläutert.
- Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 31,08 Mio. € ab. Die Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan beträgt 10,77 Mio. € und resultiert in erster Linie aus höheren Einzahlungen.
- Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen um 25,88 Mio. € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um 40,99 Mio. € unter dem Planansatz. Hauptursache sind nicht getätigte Auszahlungen an private Unternehmen, für Baumaßnahmen sowie für Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen.
- Im Rahmen der Haushaltssanierung war für 2020 eine Steigerung des Konsolidierungsvolumens um rd. 5,2 Mio. € auf 82,46 Mio. € geplant. Tatsächlich beläuft sich der Konsolidierungserfolg für das Jahr 2020 auf 81,21 Mio. €. Die Verschlechterung ist in erster Linie auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen.
- Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand ein negatives Eigenkapital von 93,86 Mio. €. Die Eigenkapitalverbesserung 2020 in Höhe von 0,88 Mio. € verringert das negative Eigenkapital auf 92,99 Mio. €.
- Zum Bilanzstichtag 2020 bestanden Bürgschaften von ca. 47,16 Mio. €.
- Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten/Anleihen betragen zum 31.12.2020 rd. 959 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Stand um rd. 30 Mio. € reduziert. Dies ist allerdings in erster Linie auf Sonderzahlungen zum Ausgleich der Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen.
- Es wurden Investitionskredite in Höhe von 8,22 Mio. € getilgt. An neuen Krediten wurden für den investiven Haushalt 8,12 Mio. € für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ von der NRW-Bank aufgenommen.
- Die Vermögens- und Schuldenlage sowie die Ertrags- und Finanzlage werden tabellarisch dargestellt und textlich sowie anhand von Kennzahlen und Zeitreihen erläutert.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Angaben zur wirtschaftlichen Lage und zum Verlauf des Haushaltsjahres 2020 geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Hagen zum Abschlussstichtag wieder.

2.1.2. Künftige Entwicklung und entwicklungsbezogene Chancen und Risiken

Zu den Chancen und Risiken enthält der Lagebericht folgende wesentliche Aussagen:

- Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2021 beinhaltet die Konsolidierungshilfe mit degressivem Abbau ab dem Jahr 2017 und ohne Konsolidierungshilfe im Jahr 2021. Der zu erbringende Konsolidierungsbetrag liegt im Jahr 2021 bei rund 82,97 Mio. €. Trotz Schwankungen bei einzelnen Maßnahmen, die in der Fortschreibung 2021 ausgewiesen werden, kann das gesamte Konsolidierungsvolumen aus der Fortschreibung 2020 gehalten werden. Somit mussten keine weiteren Maßnahmen eingebracht werden. Die Genehmigung der Fortschreibung 2021 durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgte am 19.03.2021.
- Als wesentliches Risiko für die Haushaltssituation werden auch zum Zeitpunkt der diesjährigen Lageberichterstattung die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie genannt. Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) ermöglicht den Kommunen, den Saldo aus allen finanziellen Verschlechterungen und Verbesserungen, die auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind, im Haushalt durch Anwendung der sogenannten Bilanzierungshilfe zu separieren. So kann der „Netto-Corona-Schaden“ als außerordentlicher Ertrag in dem Ergebnisplan die entsprechenden Verluste ausgleichen. Um einen Haushaltsausgleich in den Jahren 2022/2023 zu ermöglichen, wird eine Weiterführung dieser Bilanzierungserleichterung oder eine andere Form der finanziellen Unterstützung notwendig sein.
- Als wesentliches Risiko werden darüber hinaus höhere Personalaufwendungen durch Tarifabschlüsse und Anpassungen der Beamtensoldung angeführt. Die Urlaubs- und Stundenüberhänge sind entgegen den Prognosen gestiegen. Es wird aber weiter an dem Ziel eines Abbaus der Urlaubs- und Pensionsrückstellungen festgehalten. Ein Risiko wird auch in der Nichteinhaltung der internen Maßnahme der Wiederbesetzungssperre gesehen.
- Während der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuererträge noch 100 Mio. € betrug, sind zum Jahresende 2020 tatsächlich nur Gewerbesteuererträge in Höhe von 68,4 Mio. € zu verzeichnen. Mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans wurden die Zahlen für 2021 auf 80,2 Mio. € korrigiert.
- Für 2021 wird überwiegend mit einem stabilen bis leicht steigenden Zinsniveau am Geldmarkt gerechnet. Die Stadt Hagen hat das niedrige Zinsniveau zu mittel- und langfristigen Zinssicherungen genutzt. Der durch den Krediterlass NRW vorgegebenen zulässige Rahmen von

maximal 75 % für Zinsbindungen mit einer Laufzeit von länger als einem Jahr wurde ausgenutzt und der kurzfristig fällige Anteil der Liquiditätskredite damit weiterhin niedrig gehalten.

- Unsicher ist, in welchem Umfang die Auswirkungen der Corona-Pandemie aufgrund höherer Auszahlungen und niedrigerer Einzahlungen zu einem steigenden Liquiditätsbedarf führen werden, was zu einer zusätzlichen Zinsbelastung führen könnte.
- Auch im Hinblick auf mögliche Zuschussbedarfe der Beteiligungen bleiben die Corona bedingten Entwicklungen abzuwarten.
- Wie der 1. Abschnitt wurde auch der 2. Abschnitt des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes um ein Jahr, d.h. bis 2023 verlängert. Es wird mit einer vollständigen Ausschöpfung der Fördermittel gerechnet.
- Im Zuge der verschiedenen Förderpakete wird sich die Bautätigkeit in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Allerdings bestehen vor dem Hintergrund des Booms im Bausektor und der Vorgaben der Zuschussgeber, die Maßnahmen im vorgegebenen Kosten- und Zeitrahmen durchführen zu müssen, erhebliche Preis- und Durchführungsrisiken.
- Im Zusammenhang mit fortschreitender Digitalisierung wird die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, die Einführung von SAP S4/HANA für das Rechnungswesen sowie das Onlinezugangsgesetz genannt.
- Aufgrund der Corona-Pandemie ist im Bereich Gesundheits- und Verbraucherschutz auch in den Folgejahren mit einer Steigerung von Personal- und Sachkosten zu rechnen.
- Der Sanierungsbedarf an den sogenannten Spannungsrissbrücken wird in den folgenden Jahren weiterhin finanzielle Ressourcen binden.
- Als weitere wesentliche Punkte werden die Entwicklungen beim Masterplan Mobilität, die Überwachung des fließenden Verkehrs, die Entwicklung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, die Kosten der Unterkunft, die Entwicklung der Flüchtlingskosten, der steigende Bedarf an Kita-Plätzen, die Entwicklung bei der Obdachlosenhilfe, die Entwicklung bei der Schulentwicklungsplanung, die Entwicklungen im Bereich der EU-Beihilfen, die Tierseuchenlage und die Bevölkerungsentwicklung bzw. Altersstruktur sowie die Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt angeführt.

Als Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest:

Die im Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts absehbaren wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt.

Ein Unsicherheitsfaktor für die Haushaltsplanung bleiben die mit der Corona-Pandemie zusammenhängenden finanziellen Auswirkungen, die sich einer exakten Prognose entziehen.

2.2. Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Die Stadt Hagen ist weiterhin bilanziell überschuldet.

Gem. § 75 Abs. 7 GO NRW darf sich eine Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht ist. Zur Eigenkapitalausstattung wird auf Ziff. 5.1.1 verwiesen.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war der vom Kämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 mit seinen in § 38 KomHVO NRW aufgeführten Bestandteilen. Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt. Oberbürgermeister und Stadtkämmerer haben die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Aufgabe des Fachbereichs Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020, jeweils bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang und den Lagebericht geprüft.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

3.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 GO NRW in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und die vom IDR erstellten Prüfungsleitlinien 200 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen“ und 720 „Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft“ vorgenommen. Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss sowie Anhang und Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2019.

Unsere Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes entwickelt. Ausgehend von Auskünften der Verwaltung, vorbereitenden analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Fehlerrisiko für die einzelnen Jahresabschlusspositionen bestimmt. Erkenntnisse aus der unterjährigen laufenden Prüfung der Finanzbuchhaltung, der dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklung und weiterer Prüfungen mit finanzwirtschaftlichen Schwerpunkten wurden in die Prüfplanung einbezogen.

Auf der Grundlage der Risikobeurteilung wurden unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit die Prüffelder sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen umfassten Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen. Bei der Auswahl der Einzelfälle wurde das Stichprobenverfahren in Form des bewussten Auswahlverfahrens angewandt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden festgelegt:

- Inventur im Vorstandsbereich 5
- Rückführung HABIT
- Finanzanlagen
- Neuregelungen zu den geringwertigen Vermögensgegenständen
- Werthaltigkeit von Forderungen
- Sonderposten für Beiträge
- Pensions- und Beihilferückstellungen
- Instandhaltungsrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen
- Investitions- und Liquiditätskredite
- Personal- und Versorgungsaufwand
- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Ergänzend wird in der Anlage 1 zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gem. Prüfungsleitlinie IDR 720 Stellung genommen.

Darüber hinaus ergeben sich diverse Prüfungshandlungen aus noch offenen Prüfungsbemerkungen aus dem Vorjahr (vgl. Anlage 2).

Zum 31.12.2020 wurde im Vorstandsbereich 5 eine Folgeinventur durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung sollte eine Durchsicht der Inventarlisten und Inventurprotokolle im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben der Inventurverfügung und der Inventurrichtlinie erfolgen. Darüber hinaus war eine Prüfung der Inventurdifferenzen im Vorstandsbereich 5 vorgesehen.

Bei Prüfung der Rückführung des HABIT wurde die ordnungsgemäße Übernahme der Bilanzpositionen des HABIT zum 01.01.2020, die Korrektur der nicht NKF-konformen Sachverhalte, die Entwicklung der übernommenen Bilanzpositionen zum Stichtag 31.12.2020 und die Ermittlung des Verschmelzungsgewinns sowie die sonstigen Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2020 geprüft.

Bei den Finanzanlagen wurde insbesondere die Notwendigkeit von Wertanpassungen untersucht.

In Zusammenhang mit Inkrafttreten der KomHVO NRW zum 01.01.2019 wurde die bereits bestehende Vereinfachungsregelung der Inventarisierung von geringwertigen Vermögensgegenständen insofern angepasst, als Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer (statt wie bisher 410 €) nicht überschreiten, von der körperlichen Bestandsaufnahme befreit sind. Im Rahmen der JA-Prüfung haben wir uns von der ordnungsgemäßen Umsetzung dieser Neuregelung überzeugt.

Prüfungsschwerpunkt bei den Forderungen waren Wertberichtigungen im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Die Sonderposten aus Beiträgen haben wir uns insbesondere im Hinblick auf die Buchungssystematik und Fragen des internen Kontrollsystems angeschaut.

Die Rückstellungen wurden durch Befragung der zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und eigene Datenanalysen auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenartige Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung vorgenommener Schätzungen beurteilt.

Die Einhaltung der Kreditermächtigungen für Investitions- und Liquiditätskredite wurde im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft geprüft.

Für die zum Bilanzstichtag bestehenden Kreditverbindlichkeiten wurden Bankbestätigungen angefordert.

Die Plan- und Istwerte der Gesamtergebnisrechnung wurden daraufhin untersucht, ob es zu auffälligen Entwicklungen bei den Erträgen und Aufwendungen gekommen ist. Ausgehend von den Erkenntnissen dieser vorgeschalteten analytischen Prüfhandlungen wurden einzelne Aufwands- und Ertragsarten in Stichproben geprüft.

Da die zahlungsrelevanten Sachkonten der Ergebnisrechnung über Ableitungsregeln mit der Finanzrechnung verknüpft sind, wurde von einer Prüfung der konsumtiven Buchungen in der Finanzrechnung abgesehen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir untersucht, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadt zutreffend dargestellt sind.

Wir sind der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Vollständigkeitserklärungen für den Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 des Oberbürgermeisters und des Stadtkämmerers lagen uns vor.

Durch Rundungsdifferenzen kann es im Prüfbericht und in den Anlagen bei der Addition von Einzelposten zu geringfügigen rechnerischen Abweichungen kommen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1. Erledigung der Prüfungsfeststellungen aus der letzten Jahresabschlussprüfung

Zur besseren Übersichtlichkeit haben wir den Stand der Ausräumung der im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 getroffenen Prüfungsfeststellungen und die Stellungnahmen des Fachbereich Finanzen und Controlling als Anlage 2 dem Prüfungsbericht beigelegt. Die dort in Klammern angegebenen Ziffern beziehen sich jeweils auf die Fundstelle im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019.

4.2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Stadt Hagen setzt für ihr Rechnungswesen die Finanzsoftware „SAP ERP“ ein. Der Basisbetrieb erfolgt durch den Zweckverband Kommunale

Informationsverarbeitung civitec in Siegburg. Der Fachbereich Finanzen und Controlling hat die Software mit Datum vom 07.03.2013 freigegeben. Die Finanzsoftware wurde vom Fachbereich Rechnungsprüfung im Zeitraum Dezember 2018 – Februar 2019 geprüft. Die Prüfung zielte im Wesentlichen auf den vom Anwender zu erbringenden Nachweis der Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens ab, insbesondere hinsichtlich Customizingdokumentation, Berechtigungskonzeption, Internes Kontrollsystem, Freigabeverfahren und Schnittstellenkonzeption. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben, die einer den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechenden Rechnungslegung entgegenstehen.

Ein Umstieg auf „SAP S4/HANA“ ist in den nächsten Jahren geplant und wird projektbegleitend durch den Fachbereich Rechnungsprüfung geprüft.

Für den digitalen Rechnungseingang wird die Software WMDxFlow der Firma Workflow Management & Document Consulting genutzt. Das Verfahren wurde vom Fachbereich Finanzen und Controlling am 15.09.2015 freigegeben. Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat das Verfahren gem. § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW a.F. geprüft und die Unbedenklichkeit mit Bericht vom 20.02.2018 bescheinigt.

Bei den von den Ämtern und Fachbereichen genutzten IT-Verfahren, die der Berechnung von Ansprüchen und Zahlungsverpflichtungen dienen, haben sich keine berichtsrelevanten Änderungen ergeben.

Wir haben bei der Prüfung des Jahresabschlusses keine Anhaltspunkte für fehlerhafte Geschäftsprozesse gefunden, die auf Mängel in der Finanzsoftware zurückzuführen sind.

Die gesetzlich vorgeschriebene Trennung von Buchführung und Zahlungsabwicklung (§ 93 Abs. 4 GO NRW) ist gewährleistet. Alle sicherheitsrelevanten Geschäftsvorfälle unterliegen einem 4-Augen-Prinzip.

Die Organisation der Buchhaltung ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Buchung, Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten. Die aus den geprüften Unterlagen gewonnenen Erkenntnisse sind ordnungsgemäß in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet. Der Kontenplan ist hinreichend gegliedert. Die Belege wurden, soweit vorhanden, übersichtlich abgelegt.

4.3. Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) ist Teil des Risikomanagements. Es besteht aus Regelungen zur Steuerung der Verwaltungsaktivitäten (internes Steuerungssystem) und Regelungen zur Überwachung der Einhaltung dieser Regelungen (internes Überwachungssystem).

Die Prüfung des IKS erfolgte nur insoweit, als dies für die Prüfungsplanung und die Beurteilung von Fehlerrisiken im Jahresabschluss und im Lagebericht erforderlich war. Die Funktionsfähigkeit des in den übrigen Fachbereichen eingerichteten aufgabenbezogenen IKS wird vorrangig im Rahmen von Ordnungsprüfungen beurteilt.

In Bezug auf das rechnungslegungsbezogene IKS war die Aktualisierung der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung, der Inventurrichtlinie sowie der Aktivierungsrichtlinie noch nicht abgeschlossen. Entsprechend haben wir von einer Prüfung an dieser Stelle abgesehen.

4.4. Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert und wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden - von den im Bericht aufgeführten Prüfungsfeststellungen abgesehen - beachtet. Der Anhang enthält die gemäß § 45 KomHVO NRW notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.5. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Hagen. Die wesentlichen Chancen und Risiken sind zutreffend dargestellt.

4.6. Inventur

Da noch Regelungslücken bestehen, ist nach wie vor eine Überarbeitung der allgemeinen Inventurrichtlinie als wesentlicher Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen IKS erforderlich. In diesem Zusammenhang sollten auch Regelungen zur Erfassung und Bewertung der Kunstgegenstände und des Infrastrukturvermögens bzw. entsprechende Regelungen zu den gegebenen Besonderheiten getroffen werden.

Nach Auskunft des Fachbereichs Finanzen und Controlling konnte die Inventur der Kunstgegenstände des Karl-Ernst-Osthaus-Museums im Wesentlichen abgeschlossen werden. Bezüglich der buchungstechnischen Umsetzung werden noch in 2021 Restarbeiten durchzuführen sein. Grundsätzlich sind jedoch zum Bilanzstichtag rd. 96% der Bilanzposition im Rahmen einer Inventur überprüft worden.

Keine abschließende Inventur erfolgte für die Exponate des Stadtmuseums, des Wasserschlosses Werdringen und des Archivs. Eine Inventur der Kunst im öffentlichen Raum ist nach wie vor nicht umfassend durchgeführt worden.

Wie bei der nächsten Folgeinventur vorgegangen werden soll, wird zwischen den Fachbereichen Kultur, Finanzen und Controlling sowie Rechnungsprüfung abgestimmt und in die Neufassung der Inventurrichtlinie einfließen.

Die Inventur der Barkassen konnte auch für 2020 nicht abgeschlossen werden. Eine Prüfung konnte damit nicht erfolgen. Der Fachbereich Finanzen und Controlling geht davon aus, dass ab dem nächsten Jahr die Inventur der Barkassen reibungsloser ablaufen wird.

Die zum Stichtag 31.12.2019 vorgesehene Inventur der verrohrten Gewässer wurde nicht durchgeführt. Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat im Rahmen der letzten Jahresabschlussprüfung empfohlen, den Prozess und insbesondere die Prozessbeteiligten zu überprüfen und ggf. neu festzulegen. In diesem Zusammenhang sollte auch eine auf mehrere Jahre verteilte Inventur analog dem Verfahren beim Fachbereich Gebäudewirtschaft geprüft werden. Eine Befassung mit dieser Thematik ist bisher nicht abschließend erfolgt.

Zum 31.12.2020 hat die nach dem Inventurplan vorgesehene Folgeinventur im Vorstandsbereich 5 stattgefunden. Im Rahmen der Prüfung haben wir Folgendes festgestellt:

- Eine Inventur hat im Fachbereich Gebäudewirtschaft stattgefunden. Dort befinden sich zahlreiche ältere Vermögensgegenstände, die zur Zeit des Eigenbetriebs und auch schon davor angeschafft wurden. Es konnte daher nicht immer eine 1:1 Zuordnung zwischen den vorhandenen Vermögensgegenständen vor Ort und den erfassten Vermögensgegenständen in der Bilanz hergestellt werden. Aufgrund dessen waren die Rückmeldungen lückenhaft. Eine vollständige Prüfung und Aufklärung aller Sachverhalte konnte daher lt. Aussage der Anlagenbuchhaltung nicht bis zum 31. Juli 2021 erfolgen. Eine Prüfung der durchgeführten Inventur durch den Fachbereich Rechnungsprüfung konnte im Prüfungszeitraum nicht durchgeführt werden.
- Im Prüfungszeitraum konnten auch für die Inventur im Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen keine prüffähigen Unterlagen vorgelegt werden. Der Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen hat die handschriftlichen Inventarlisten bereits erstellt, muss jedoch noch Restarbeiten für die Inventurprüfung aufbereiten.
- Die Inventur der Spielgeräte auf Kinderspielplätzen sollte ursprünglich im Jahresabschluss 2018 stattfinden, wurde dann aber auf den Jahresabschluss 2020 verschoben. Prüffertige Unterlagen liegen gegenwärtig nicht vor. Die Zuständigkeit für die Inventur der Spielgeräte wurde beim Fachbereich Jugend und Soziales verortet. Die Anlagenbuchhaltung

und der Fachbereich Jugend und Soziales haben abgestimmt, dass die Inventur der Spielgeräte unter Beteiligung des Wirtschaftsbetriebes Hagen AöR im Jahresabschluss 2021 angegangen wird. Details zur Aufbereitung der Daten werden noch abgestimmt.

- Es wird damit gerechnet, dass die ausstehenden Inventurunterlagen zur Jahresabschlussprüfung 2021 vorliegen. Die im Rahmen der JA-Prüfung vorgesehene Prüfung der Inventurdifferenzen für den Vorstandsbereich 5 konnte damit ebenfalls nicht erfolgen.

Prüfungsfeststellung:

Die Inventurrichtlinie bedarf nach wie vor einer Überarbeitung. Grundsätzliche Regelungen zur Folgeinventur des Infrastrukturvermögens und der Kunst sind noch nicht getroffen worden. Bezüglich der Folgeinventur Kunst sind Restarbeiten zu erledigen. Die Inventur der Barkassen ist zum Stichtag 31.12.2020 nicht abschließend erfolgt. Eine grundsätzliche Regelung zur Inventur der verrohrten Gewässer bleibt nach wie vor abzuwarten. Die Inventur der Spielgeräte ist ein weiteres Mal in das Folgejahr verschoben worden. Die ansonsten gut von der Anlagenbuchhaltung vorbereitete Inventur ist in wesentlichen Teilen des Vorstandsbereichs 5 nicht ordnungsgemäß bzw. noch gar nicht erfolgt. Die Anlagenbuchhaltung ist sowohl aufgrund der Qualität der Rückmeldungen durch die Ämter und Fachbereiche als auch aufgrund einer nicht besetzten Stelle sowie vielfältiger anderer Aufgaben nicht in der Lage, prüfungsfähige Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Es wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 zu überprüfen sein, ob die Inventur im Vorstandsbereich 5 abgeschlossen werden kann.

4.7. Einzelne Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

Die Positionen der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden im Anhang ausführlich erläutert. Unsere Berichterstattung beschränkt sich daher auf Feststellungen zu einzelnen Bilanzansätzen und vertiefenden Erläuterungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen, soweit diese u. E. für die Gesamtaussage zum Jahresabschluss von Bedeutung sind. Eine analysierende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage enthält die Anlage 3.

Mit den zu einzelnen Bilanzpositionen getroffenen Feststellungen werden Mängel aufgezeigt, die Korrekturen oder weitere Überprüfungen durch die Verwaltung erfordern, aber nicht so schwerwiegend sind, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerks führen.

4.7.1. Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 wurde fristgemäß am 31.03.2021 aufgestellt und bestätigt, die Zuleitung an den Rat erfolgte aber erst für die Sitzung am 20.05.2021. Gem. § 95 Abs. 5 GO NRW muss die Zuleitung innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres (also bis zum 31.03.2021) erfolgen.

Prüfungsfeststellung:

Die gesetzliche Frist für die Zuleitung des vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurfs des Jahresabschlusses an den Rat wurde nicht eingehalten.

Eine Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling dazu findet sich in der Anlage 2, Seite 1.

4.7.2. Finanzanlagevermögen

Zu den Finanzanlagen zählen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens und Ausleihungen. Es handelt sich dabei um Vermögensgegenstände, die darauf angelegt sind, auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbständigten Organisationsbereichen der Gemeinde zu dienen.

Die Finanzanlagen wurden entsprechend den in § 55 Abs. 6 und 7 GemHVO NRW (a.F.) vorgesehenen Bewertungsverfahren für die Bewertung der Finanzanlagen in der Eröffnungsbilanz bewertet. Danach konnten Beteiligungen an Unternehmen, die nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Gesamtabschluss der Gemeinde einbezogen zu werden brauchen, sowie Sondervermögen und rechtlich unselbständige Stiftungen mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt werden. Die übrigen Beteiligungen waren unter Beachtung ihrer öffentlichen Zwecksetzung anhand des Ertragswertverfahrens oder des Substanzwertverfahrens zu bewerten. Wertpapiere, die an einer Börse zum amtlichen Handel oder geregelten Markt zugelassen oder in den Freiverkehr einbezogen sind, waren mit dem Tiefstkurs der vergangenen zwölf Wochen ausgehend vom Bilanzstichtag anzusetzen. Andere Wertpapiere waren mit ihren historischen Anschaffungskosten anzusetzen.

Die Bilanz der Stadt Hagen weist im Jahresabschluss 2020 folgendermaßen bewertete Unternehmen in ihrem Finanzanlagevermögen aus:

	Bewertung	Bilanzansatz 2020 in €
Anteile an verbundenen Unternehmen		
Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH	Vereinfachtes Substanzwertverfahren	234.429.466,34
Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen GmbH	Vereinfachtes Substanzwertverfahren	164.362,68
Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen GmbH	Vereinfachtes Substanzwertverfahren	65.861.198,00
Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	Kombination aus Ertrags- und Substanzwertverfahren	1.362.465,00
Stadtbeleuchtung Hagen GmbH	Vereinfachtes Substanzwertverfahren	15.261,00
Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR	Vereinfachtes Substanzwertverfahren	143.747.672,00
Hagener Straßenbahn AG	Vereinfachtes Substanzwertverfahren	692.772,59
Werkhof gem. GmbH	Vereinfachtes Substanzwertverfahren	11.960,00
Hagener Werk- und Dienstleistungs GmbH	Vereinfachtes Substanzwertverfahren	7.534,00
Theater gGmbH	Anschaffungskosten	250.000,00
Hagener Industrie- und Gewerbeflächen GmbH	Anschaffungskosten	2.550.000,00
Beteiligungen		
Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut	Erinnerungswert, da negatives Eigenkapital	1,00
Zweckverband VRR	Eigenkapitalspiegelbildmethode	153.110,00
KDN	Anschaffungskosten	3.125,00
Wertpapiere des AV		
Wertpapier WVR-Fonds	Anschaffungskosten	3.450.104,00
Sonstige Ausleihungen		
Arcadeon	Eigenkapitalspiegelbildmethode	27.115,08
CVUA	Anschaffungskosten	743.082,00
D-NRW	Anschaffungskosten	1.000,00

Im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurden die Unternehmensbewertungen durch das Rechnungsprüfungsamt (jetzt Fachbereich Rechnungsprüfung) und schließlich die Gemeindeprüfungsanstalt überprüft. Die Bewertung erfolgte nach unseren Feststellungen entsprechend den Regelungen der GemHVO (a.F.).

Für die Bewertung bzw. regelmäßige Überprüfung der Bewertung des Finanzanlagevermögens ist das strategische Beteiligungscontrolling zuständig (vgl. Aktivierungsrichtlinie – Arbeitshilfe). Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden in Abstimmung zwischen strategischem Beteiligungscontrolling und Anlagenbuchhaltung die Beteiligungsbuchwerte zum Stichtag 31.12. überprüft. Basis für die Überprüfung ist das Verfahren, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz bzw. bei Anschaffung der Finanzanlage angewandt wurde. Gemäß § 36 Abs. 6 S. 1 KomHVO NRW sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Als Maßstab wurde festgelegt, dass eine

dauerhafte Wertminderung in der Regel vorliegt, wenn sie voraussichtlich mindestens drei aufeinander folgende Jahre bestehen wird. Bei vorübergehenden Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht. Fallen die Gründe für die Wertminderung in einem späteren Haushaltsjahr weg, so hat gemäß § 36 Abs. 9 KomHVO NRW eine Zuschreibung maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zu erfolgen.

Die Überprüfung muss für den Entwurf des Jahresabschlusses zunächst auf Basis von dem Beteiligungscontrolling vorliegenden Prognosewerten erfolgen. Stellt sich nach Vorliegen der geprüften Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen etc. heraus, dass es noch Korrekturbedarf gibt, so erfolgen die Anpassungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung hat sich kein weiterer Anpassungsbedarf bei der Bewertung des Finanzanlagevermögens ergeben.

4.7.3. Geringwertige Vermögensgegenstände

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2020 wurde die erst seit dem Haushaltsjahr 2019 bestehende Möglichkeit, Vermögensgegenstände bis 800 € ohne Umsatzsteuer als geringwertige Vermögensgegenstände zu betrachten, in Anspruch genommen. Bisher lag die Grenze bei einem Wert in Höhe von 410 € netto.

In diesem Zusammenhang erstreckte sich die Prüfung auf die ordnungsgemäße Umsetzung dieser Änderung.

Es haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Allerdings sind noch einige Restarbeiten vorzunehmen, die vereinbarungsgemäß in den nächsten Jahren zu den jeweiligen Inventurstichtagen der Vorstandsbereiche erfolgen werden.

4.7.4. Forderungen

Die erwarteten Corona bedingten Forderungsausfälle sind in 2020 besonders bei der Gewerbesteuer eingetreten. Vorauszahlungen für das aktuelle Steuerjahr wurden herabgesetzt, Steuerfestsetzungen wurden wesentlich häufiger gestundet. Diese Entwicklung wird im Lagebericht entsprechend dargestellt. Für die möglichen durch Corona langfristig verursachten Forderungsausfälle werden sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Pauschalwertberichtigungen für die folgenden Jahresabschlüsse geändert.

Fällige Forderungen werden grundsätzlich im wöchentlichen Rhythmus gemahnt. Nach erfolgloser Mahnung wird die zwangsweise Einziehung eingeleitet. Corona bedingt konnte in der Vollstreckung zumindest in der ersten Jahreshälfte die Aufgabe nicht in gewohnter Weise erfüllt werden. Eine Auswertung für das Jahr 2020 ist noch nicht erfolgt.

Ausgenommen vom Mahn- und Vollstreckungswesen sind einige Forderungsarten, bei denen von den Ämtern und Fachbereichen die Anforderung gestellt wurde, diese nicht zu mahnen bzw. zu erinnern, z.B. Unterhaltsansprüche und Mieten. Hier liegt die Verantwortung der Forderungsregulierung bei den Fachdienststellen.

Prüfungsfeststellung:

Der Fachbereich Finanzen und Controlling hat ein erstes Konzept für ein Kennzahlensystem zum Forderungsmanagement entwickelt und mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung abgestimmt. In der praktischen Anwendung hat sich gezeigt, dass es Nachsteuerungsbedarf gibt.

4.7.5. Sonderposten für Beiträge

Bei Investitionen der Gemeinde im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung werden von der Gemeinde regelmäßig Beiträge nach den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes NRW oder nach § 127 des Baugesetzbuches von den jeweils Beitragspflichtigen erhoben, z. B. für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen oder von Erschließungsanlagen.

Aus abgabenrechtlicher Sicht stellen die von der Gemeinde erhobenen Beiträge einmalige Finanzleistungen Dritter für gemeindliche Investitionsmaßnahmen dar. Die Beiträge sind daher bilanzmäßig als Sonderposten für Beiträge zu erfassen und entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände zu verteilen, d.h. jährlich anteilmäßig ertragswirksam aufzulösen.

Für die Bildung eines Sonderpostens für Beiträge ist es erforderlich, dass zum Abschlussstichtag die Investitionsmaßnahme beendet und aktiviert sowie der Heranziehungsbescheid erlassen wurde.

Der Geschäftsprozess rund um die Bildung der Sonderposten für Beiträge erfolgt zwischen dem Fachbereich Finanzen und Controlling und dem Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen, bei Bedarf auch unter Beteiligung des WBH.

Im Rahmen der Prüfung hat sich herausgestellt, dass die Aktivierung der beitragsfähigen Vermögensgegenstände nicht umgehend erfolgt, da es im Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen nach eigenen Angaben nur unzureichend Personal gibt, um die Daten für die Anlagenbuchhaltung aufzubereiten. Im Übrigen bestehen Rückstände bei der Bescheiderstellung. Entsprechend wurden für das Jahr 2020 keine neuen Sonderposten gebildet.

Zum 01.01.2020 wurde das KAG NRW um den § 8a ergänzt. Grundlegende Neuerung ist die Verpflichtung einer jeden Kommune, zur mittelfristigen Planung ein Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, das mindestens alle zwei Jahre fortgeführt wird. Das Konzept muss vom Rat der Stadt Hagen beraten

und beschlossen werden. Ein solches Konzept fehlt bisher. Das Konzept ist eine Voraussetzung, Fördermittel des Landes beantragen zu können, so dass die Höhe der Beitragspflicht der Anlieger verringert wird.

Prüfungsfeststellung:

Im Rahmen der Prüfung hat sich herausgestellt, dass der Geschäftsprozess rund um die Bildung der Sonderposten für Beiträge nicht reibungslos erfolgt. Auch im Zuge der Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung zur Erstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes sollte es an dieser Stelle zu einer Optimierung des Abstimmungsprozesses aller Beteiligten kommen.

4.7.6. Pensions- und Beihilferückstellungen

Pensionsrückstellungen

Die Berechnung der Rückstellungen wird seit 2017 von der Fa. Heubeck AG vorgenommen. Im Zusammenhang mit der versicherungsmathematischen Bewertung der Pensionsverpflichtungen wird der Teilwert der jeweiligen Verpflichtung ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden wie im Vorjahr die HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G benutzt. Es wurde weiterhin ein Rechnungszins von 5,0 % verwendet. Dies entspricht den Vorschriften des § 37 Abs.1 KomHVO NRW. Per 31.12.2020 betragen die Pensionsrückstellungen 368,0 Mio. € im Vergleich zu 353,5 Mio. € im Vorjahr.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 wurden die Personalstammdaten des Heubeck-Gutachtens mit den SAP-HCM-Stammdaten der Stadt Hagen abgestimmt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Beihilferückstellungen

Die für Beihilfeansprüche der Beamtinnen und Beamten gebildete Rückstellung wurde zum 31.12.2017 neu bewertet. Im Zuge der Neubewertung wurde die Berechnung der Rückstellungszuführung als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge gem. § 36 Abs. 1 S. 5 f. GemHVO NRW a.F. durch eine an den tatsächlichen Beihilfeaufwendungen ausgerichteten Berechnungsweise ersetzt. Die bis dahin gebildeten Beihilferückstellungen wurden ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Verwaltung begründete die Neubewertung der Beihilferückstellung damit, dass die Koppelung an die Versorgungsrückstellung zu hohe Zuführungsbeträge ergeben habe, die nicht den tatsächlichen Beihilfeaufwendungen entsprochen hätten. Der Fachbereich Rechnungsprüfung teilte seinerzeit die Auffassung der Verwaltung, dass die Neubewertung der Beihilferückstellungen zu einem realistischeren Ausweis der zukünftigen Beihilfeaufwendungen führt.

In den Folgejahren orientierte sich die Höhe der Rückstellungszuführung an den zu erwartenden Beihilfeaufwendungen für aktive Beschäftigte und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im jeweils folgenden Jahr.

Mit Inkrafttreten der KomHVO zum 01.01.2019 hat sich die Ausgangslage verändert. Das „Hagener Modell“ findet sich nicht, wie erwartet wurde, in den neuen Regelungen der KomHVO zur Bewertung der Beihilferückstellungen wieder.

Auch der neue § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sieht grundsätzlich die Berechnung eines Barwertes für den Ansatz der Beihilferückstellungen vor. Neben der prozentualen Kopplung an die Versorgungsbezüge nach § 37 Abs. 1 S. 1 KomHVO NRW besteht seit dem 2. NKFVG (d.h. ab 01.01.2019) zusätzlich die Möglichkeit der Berechnung des Barwertes nach § 37 Abs. 1 S. 9 KomHVO NRW. Dabei werden bei der Barwertermittlung die zukünftigen Ansprüche auf Basis des Durchschnitts der Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger der letzten drei Jahre ermittelt, der dann auf Basis der biometrischen Daten der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger abgezinst wird.

Die Beihilfeansprüche der Beamtinnen und Beamten stehen - vergleichbar mit den Pensionsrückstellungen - in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem beamtenrechtlichen Dienstverhältnis. Dementsprechend wird im aktiven Dienst für jedes geleistete Dienstjahr ein weiterer Anteil am endgültigen Versorgungsanspruch gegenüber der Gemeinde erworben. Mit der jährlichen Zuführung zu den Beihilferückstellungen soll eine periodengerechte Verteilung der Beihilfeverpflichtungen entsprechend der geleisteten Dienstjahre erzielt werden. Der Barwert ist letztlich der abgezinste Wert und damit der Gegenwartswert dieser künftigen Beihilfeverpflichtungen der Gemeinde an die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger.

Prüfungsfeststellung:

Das „Hagener Modell“ zur Berechnung der Beihilferückstellung entspricht nicht den Regelungen der KomHVO nach dem 2. NKFVG. Da aus Sicht des Fachbereichs Rechnungsprüfung die Schuldenlage der Stadt durch die Fortführung des „Hagener Modells“, das keine Berechnung eines Barwertes zur Ermittlung des Gegenwartswertes der zukünftigen Verpflichtungen vorsieht, nicht vollständig dargestellt wird, ist in Zukunft eine Anpassung erforderlich.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling:

Der Fachbereich Finanzen und Controlling teilt die Rechtsauffassung des Fachbereiches Rechnungsprüfung nicht. Die Berechnung der Beihilferückstellungen wurde mit der Bezirksregierung Arnsberg im Sommer 2018 intensiv diskutiert. Die angezeigten Jahresabschlüsse wurden auch nach der Anpassung der Vorschriften der KomHVO durch die Bezirksregierung bestätigt. Es wurde bescheinigt, dass die Jahresabschlüsse hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit sowie der inhaltlichen Bestimmtheit und Aussagekraft geprüft wurden. Die Nachvollziehbarkeit der Unterlagen

sei gegeben und zusammenfassend wurde festgestellt, dass die Jahresabschlüsse einen umfassenden Überblick über die Haushaltsjahre geben.

Stellungnahme des Fachbereichs Rechnungsprüfung

Das 2. NKFVG, das die oben beschriebene Änderung der Berechnung der Beihilferückstellung vorsieht, ist zum 01.01.2019 in Kraft getreten. Im Jahresabschluss 2019 hätte daher erstmals eine der o.g. Möglichkeiten zur Berechnung der Beihilferückstellungen Anwendung finden müssen. Seit Inkrafttreten des 2. NKFVG ist damit bisher nur ein Jahresabschluss bei der Bezirksregierung angezeigt worden.

Es ist davon auszugehen, dass die Bezirksregierung Arnsberg, die mit Schreiben vom 21.01.2021 die Anzeige des Jahresabschlusses 2019 vom 14.12.2020 bestätigt hat, bei ihrer aufsichtsrechtlichen Prüfung auch die Erkenntnisse der örtlichen Rechnungsprüfung berücksichtigt (vgl. 7. Handreichung des Innenministeriums, S. 405). Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 haben wir allerdings keine Prüfung der Beihilferückstellungen vorgenommen, da wir nach Risikoabwägung andere Prüfungsschwerpunkte gesetzt haben. Eine Prüfung der Beihilferückstellung unter Berücksichtigung der Änderungen des 2. NKFVG ist damit erstmals im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2020 thematisiert worden.

4.7.7. Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Brücken

Zum 31.12.2020 wurden keine weiteren Instandhaltungsrückstellungen für Brücken gebildet. Es erfolgte eine Inanspruchnahme von in Vorjahren gebildeten Rückstellungen in Höhe von rd. 0,93 Mio. €. Zum 31.12.2020 bestehen Instandhaltungsrückstellungen für Brücken in Höhe von 2,43 Mio. €.

Die im Zusammenhang mit der Feststellung von Spannungsrisskorrosion gebildete Instandhaltungsrückstellung „Diverse Brücken SpRK“ aus 2016 mit einem Volumen von 0,68 Mio. € wurde bisher nur in einer Größenordnung von 0,10 Mio. € (davon 0,03 Mio. € in 2020) in Anspruch genommen. Der Restbestand zum 31.12.2020 beträgt 0,57 Mio. €.

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW muss zum Zeitpunkt der Bilanzierung von Rückstellungen die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt sein. Der Zeitpunkt für die Nachholung beschränkt sich auf maximal vier Jahre. In Einzelfällen kann auch ein Zeitraum von fünf Jahren noch als vertretbar angesehen werden, wenn besondere örtliche Gegebenheiten dies erfordern.

Prüfungsfeststellung:

In Bezug auf die im Zusammenhang mit Spannungsrisskorrosion gebildete Instandhaltungsrückstellung „Diverse Brücken SpRK“ kann die konkrete Absicht der Nachholung der Instandhaltung im vierten

Jahr nach Bildung der Rückstellung in 2016 nicht erkannt werden. Falls Rückstellungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden können, wird das Infrastrukturvermögen gemäß § 36 KomHVO NRW abzuwerten sein.

Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Straßen

Zum 31.12.2020 wurden keine weiteren Instandhaltungsrückstellungen für Straßen gebildet. Von den 2017 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen für Straßen in Höhe von 4,17 Mio. € besteht zum 31.12.2020 ein Rest in Höhe von 1,91 Mio. €, der im Jahr 2021, spätestens im Jahr 2022, in Anspruch genommen werden sollte.

Die Einhaltung dieser Fristen wird auch im Folgejahr Gegenstand der Prüfung sein.

4.7.8. Sonstige Rückstellungen (aus Pensionsverpflichtungen)

Mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW) ist zum 01.07.2016 die Verteilung der Versorgungslasten bei einem Dienstherrenwechsel in NRW vom bisherigen Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) in die §§ 94 – 102 des neuen Landesbeamtenversorgungsgesetzes (LBeamVG NRW) aufgenommen worden. Damit ist eine Abkehr vom System der bisher am alten § 107 b des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) orientierten prozentualen Versorgungslastenverteilung auf das bisher bereits im Rahmen des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages verankerte Abfindungssystem verbunden. Grundsätzlich erfolgt also ab 01.07.2016 bei einem Dienstherrenwechsel innerhalb von NRW im gegenseitigen Einvernehmen eine Abfindungszahlung im Sinne der §§ 94 ff LBeamVG NRW. Eine Rückstellungsbildung ist in diesen Fällen nicht mehr erforderlich.

Für Altfälle bis zum 30.06.2016 werden unter den sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2020 4,46 Mio. € (VJ 4,77 Mio. €) für Abfindungs- und Erstattungsverpflichtungen ausgewiesen.

Analog zu den „Sonstigen Rückstellungen“ wurden für den Fall, dass die Stadt Hagen aufnehmender Dienstherr ist, „Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“ eingestellt. Für Altfälle bis zum 30.06.2016 wurden an dieser Stelle zum 31.12.2020 3,71 Mio. € (VJ 4,15 Mio. €) für Abfindungs- und Erstattungsansprüche ausgewiesen.

Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

4.7.9. Sonstige Rückstellungen (ohne Personalrückstellungen)

Gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW müssen Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, angesetzt werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Außerdem muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Bei der Überprüfung der sonstigen Rückstellungen ist aufgefallen, dass eine Rückstellung für ein sog. schwebendes Geschäft gebildet wurde. Von einem schwebenden Geschäft ist die Rede, wenn von beiden Vertragsparteien zum Bilanzstichtag noch keine Leistung - auch nicht anteilig - erbracht wurde. In solchen Fällen liegt die wirtschaftliche Ursache nicht vor dem Abschlussstichtag, so dass die Kriterien für die Rückstellungsbildung nicht erfüllt sind. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Korrektur verzichtet.

Prüfungsfeststellung:

Die Einstellung von Rückstellungen für schwebende Geschäfte entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben und sollte zukünftig nicht mehr erfolgen.

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (Planung und Bewirtschaftung) lag der vom IDR veröffentlichte Fragenkatalog (IDR Prüfungsleitlinie 720) zu Grunde. Im Rahmen der Prüfung werden keine Aussagen zu einzelnen Maßnahmen getroffen, sondern lediglich zu den organisatorischen Maßnahmen, die eine Aufgabenerfüllung sicherstellen sollen. Der vollständige Fragenkatalog ist dem Prüfbericht als Anlage 1 beigefügt.

Die wesentlichen Eckdaten zur Ausführung des Haushaltsplans und die hierzu getroffenen Prüfungsfeststellungen werden nachfolgend wiedergegeben.

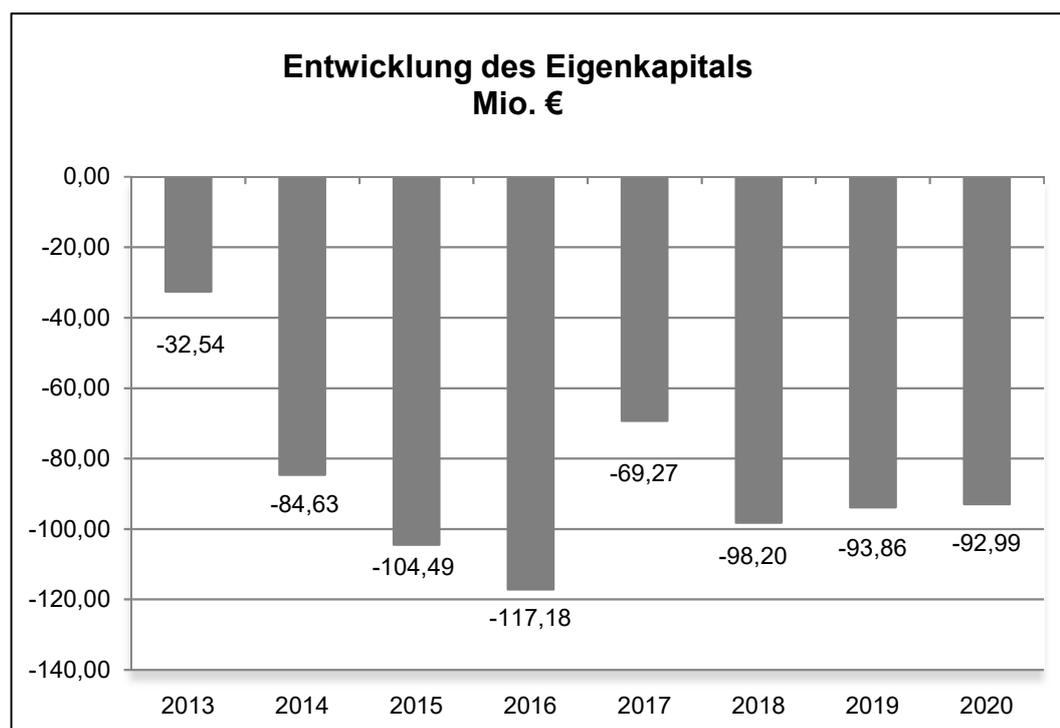
Über die im Bericht und in der Anlage 1 getroffenen Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft von Bedeutung sind.

5.1. Haushaltsgrundsätze

5.1.1. Eigenkapitalausstattung

Nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz verfügte die Stadt Hagen über ein Eigenkapital in Höhe von rd. 574 Mio. €. Bedingt durch die jährlichen Fehlbeträge in den Ergebnisrechnungen, die Zunahme der Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite, den Werteverzehr beim Anlagevermögen (Abschreibungen) sowie die im Jahresabschluss 2011 gebuchte Korrektur der Eröffnungsbilanz hat das Eigenkapital in den folgenden Jahren schnell abgenommen. Zum 31.12.2013 war die Stadt erstmals bilanziell in einer Größenordnung von 32,54 Mio. € überschuldet.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 92,99 Mio. €. Der Eigenkapitalstatus hat sich gegenüber dem Vorjahr durch den Überschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 0,88 Mio. € zum 31.12.2020 leicht verbessert. Das negative Eigenkapital entspricht 4,22 % (VJ 4,47 %) der Bilanzsumme.



5.1.2. Einhaltung des Haushaltsrahmens

Bei der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsrahmens ist aufgefallen, dass die vorgenommene Bereitstellung zur Deckung der über- und außerplanmäßigen Mittel beim Fachbereich Jugend und Soziales nicht ausreichend war. Die noch fehlende Bereitstellung in Höhe von rd. 1,5 Mio. € wird nach Auskunft des Fachbereiches Finanzen und Controlling dem Rat am 18.11.2021 zum Beschluss vorgelegt.

5.2. Ausführung des Haushaltsplans

5.2.1. Ergebnisplan und Ergebnisrechnung

In der Haushaltssatzung 2020 wurden der Gesamtbetrag der Erträge auf 748,23 Mio. € und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 747,36 Mio. € festgesetzt. Der prognostizierte Überschuss lag mithin bei 0,87 Mio. €.

Aus dem Vorjahr wurden Aufwandsermächtigungen von insgesamt 4,35 Mio. € übertragen. Durch die Ermächtigungsübertragungen erhöht sich das Volumen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Ansätzen (Ursprungsansatz zzgl. Ermächtigungsübertragungen) haben sich die Erträge und Aufwendungen wie folgt entwickelt:

Ergebnisrechnung	Ansatz Mio. €	Fortge- schriebener Ansatz Mio. €	Ist Mio. €	Verbesse- rung (+) Verschlech- terung (-)
Ordentliche Erträge	733,95	733,95	754,77	+20,82
Ordentliche Aufwen- dungen	-730,23	-734,58	-754,42	-19,84
Ordentliches Ergebnis	3,72	-0,64	0,35	+0,98
Finanzerträge	14,28	14,28	15,56	+1,28
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-17,13	-17,13	-15,02	+2,11
Finanzergebnis	-2,85	-2,85	+0,54	+3,39
Ergebnis der lfd. Ver- waltungstätigkeit	0,87	-3,48	0,88	+4,37
Außerordentliches Er- gebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,87	-3,48	0,88	+4,37

Anmerkung:

Abweichend von der Darstellung in der Gesamtergebnisrechnung werden Erträge als positive Werte und Aufwendungen als negative Werte angegeben.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen (ordentliche Aufwendungen zzgl. Finanzaufwendungen) wurde um 17,73 Mio. € überschritten. Die ordentlichen Mehraufwendungen konnten durch Mehrerträge und geringere Finanzaufwendungen kompensiert werden. In der Gesamtbetrachtung ergab sich gegenüber den fortgeschriebenen Ansätzen eine Verbesserung um 4,37 Mio. €.

Detaillierte Informationen zu den Entwicklungen bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandskonten können dem Lagebericht und dem Anhang entnommen werden.

5.2.2. Finanzplan und Finanzrechnung

Aus dem Vorjahr wurden Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in Höhe von 55,97 Mio. € nach 2020 übertragen. Durch die Ermächtigungsübertragungen erhöht sich das Volumen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Ihre Inanspruchnahme bewirkt eine entsprechende Verschlechterung des Ist-Ergebnisses.

Im Vergleich zu den fortgeschriebenen Ansätzen des Gesamtfinanzplans (Ansätze lt. HH-Plan zzgl. Ermächtigungsübertragungen) haben sich die Einzahlungen und Auszahlungen wie folgt entwickelt:

Finanzrechnung	Ansatz Mio. €	Fortgeschriebener Ansatz Mio. €	Ist Mio. €	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	694,19	694,19	715,29	+21,10
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-673,88	-679,34	-684,21	-4,87
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20,31	14,85	31,08	+16,23
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60,99	60,99	35,11	-25,88
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-76,21	-126,72	-35,22	+91,50
Saldo aus Investitionstätigkeit	-15,23	-65,74	-0,11	+65,62
Finanzmittelüberschuss /-Fehlbetrag	5,08	-50,88	30,96	+81,85
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	28,47	28,47	8,12	-20,36
Aufnahme von Liquiditätskrediten	0	0	1.193,87	+1.193,87
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-8,88	-8,88	-8,22	-0,66
Tilgung von Liquiditätskrediten	-24,68	-24,68	-1.222,74	-1.198,07
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5,08	-5,08	-28,97	-23,89
Änderung Bestand an eig. Finanzmitteln	0	-55,97	1,99	+57,96
Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	4,18	4,18	2,91	-1,26
Bestand an fremden Finanzmitteln	0	0	-1,63	-1,63
Liquide Mittel	4,18	-51,79	3,27	+55,07

Anmerkung:

Die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung und der Ausweis der fremden Finanzmittel erfolgt ohne Bildung eines Haushaltsansatzes.

Beim Cash Flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit wurden die Mehrauszahlungen durch Mehreinzahlungen überkompensiert, was zu einer Verbesserung von 16,23 Mio. € geführt hat.

Die in der Haushaltssatzung festgelegten Ermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden ebenfalls nicht ausgeschöpft. Der Saldo aus Investitionstätigkeit verbesserte sich hierdurch um 91,50 Mio. €.

Wie in den Vorjahren wurden die veranschlagten Mittel für Baumaßnahmen nur teilweise in Anspruch genommen. Bei einem fortgeschriebenen Ansatz von 75,09 Mio. € wurden nur 24,29 Mio. € (rd. 32 % gegenüber 30 % im Vorjahr und 36 % in 2018) kassenwirksam verausgabt.

Prüfungsfeststellung:

Bei den Haushaltsansätzen für die Auszahlungen von Baumaßnahmen entfernt sich die Verwaltung immer weiter von einer realitätsnahen Veranschlagung.

Die in § 11 KomHVO NRW verankerten allgemeinen Planungsgrundsätze verlangen eine Veranschlagung in Höhe der voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen. Dabei sind die Auszahlungen sorgfältig zu schätzen, sofern sie nicht errechenbar sind. Für die Finanzrechnung gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip, d.h., die Veranschlagung von Haushaltsmitteln richtet sich nach dem Zeitpunkt ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Zwar können sich gerade bei Baumaßnahmen aus verschiedensten Gründen immer wieder Abweichungen von der ursprünglichen (Zeit-)Planung ergeben, jedoch ist eine realitätsbezogene Planung erkennbar nicht mehr gegeben, wenn Jahr für Jahr nur ein kleiner Teil der veranschlagten Haushaltsmittel auch tatsächlich abfließt. Der nicht erfolgte Mittelabfluss spiegelt sich auch in den hohen Ermächtigungsübertragungen (sh. Ziff. 5.2.3), der nicht ausgeschöpften Kreditlinie und den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuwendungen wider.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit war negativ, da das Volumen der zurückgezahlten Kredite höher war als die Summe der aufgenommenen Kredite.

5.2.3. Ermächtigungsübertragungen

Zum 31.12.2020 wurden Ermächtigungen für Aufwendungen von 11,06 Mio. €, Auszahlungsermächtigungen für Investitionen von 62,58 Mio. € und konsumtive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 13,35 Mio. € nach 2021 übertragen.

Der Rat hat die Ermächtigungsübertragungen am 20.05.2021 zur Kenntnis genommen.

Unzutreffende Ermächtigungsübertragungen wurden nicht vorgenommen.

5.2.4. Teilpläne

Die korrekte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den Teilplänen ist regelmäßig Gegenstand der unterjährigen laufenden Prüfung der Finanzbuchhaltung und der durchgeführten Ordnungsprüfungen, so dass festgestellte Unstimmigkeiten noch vor Aufstellung des Jahresabschlusses bereinigt werden können. Von weitergehenden Prüfhandlungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir daher abgesehen.

6. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

6.1. Feststellungen zur Gesamtaussage

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

6.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang unter Ziff. 2. beschrieben.

Folgende wesentliche Grundlagen sind hervorzuheben:

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die derzeit gültigen Vorschriften zum NKF NRW (§§ 33 bis 37 und §§ 42 bis 44 KomHVO NRW) Anwendung. Soweit das NKF keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden überwiegend einzeln bewertet. Festwerte wurden gebildet, soweit die Voraussetzungen dafür vorlagen.

Vermögensgegenstände, die einer Abnutzung unterliegen, wurden linear über die zugrunde gelegten Nutzungsdauern abgeschrieben. Eine Ausnahme stellen die geringwertigen Vermögensgegenstände dar, die im Jahr der Anschaffung direkt als Aufwand verbucht wurden.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren

Vermögensgegenständen ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die bisherige Abschreibungstabelle in der zurzeit gültigen Fassung zu Grunde gelegt worden. Eine Anpassung erfolgt mit der Erstellung der Dienstanweisung „Bilanzierung des Anlagevermögens“, die als Entwurf vorliegt.

Das Vorratsvermögen wurde nach § 35 i.V.m. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW bewertet.

Das Ausfallrisiko bei Forderungen wurde durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen hat die Stadt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG erstellen lassen. Es basiert auf den gleichen Parametern wie die bisher eingesetzte Softwarelösung. Als Grundlage wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit dem durch § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgeschriebenen Rechnungszins von 5 % verwendet.

Abweichend von der in den Handreichungen des MIK vertretenen Rechtsauffassung werden vollständig abgeschriebene Vermögensgegenstände auf 0 € abgeschrieben und nicht mit einem Erinnerungswert von 1 € geführt. Eine Auflistung dieser Vermögensgegenstände ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Rückzahlungsbeträge von Verbindlichkeiten, die höher als der Auszahlungsbetrag sind (Disagio), werden in Ausübung des Wahlrechts gem. § 43 Abs. 2 KomHVO NRW als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und durch planmäßige jährliche Abschreibungen, die auf die Laufzeit der Verbindlichkeiten aufgeteilt werden, aufgelöst.

6.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Auf folgende, ebenfalls im Anhang angegebene Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Haushaltsjahr 2020 weisen wir hin:

In 2020, im Zuge der Rückführung des HABIT neu hinzugekommen sind die Festwerte für das mobile Datennetz, IT-Ausstattung Schule und IT-Ausstattung Verwaltung.

Die Aufnahme des HABIT fand durch Übernahme des gesamten Vermögens und der Schulden durch die Stadt Hagen statt. Analog zum § 24 UmwG übte die Stadt Hagen ihr Wahlrecht aus und setzte die Buchwerte aus dem festgestellten Jahresabschluss des HABIT zum 31.12.2019 an. Die gegenseitig bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden abgestimmt und verrechnet.

Darüber hinaus wurde die Möglichkeit, Vermögensgegenstände bis 800 € ohne Umsatzsteuer als geringwertige Vermögensgegenstände zu betrachten, die erst seit dem Haushaltsjahr 2019 besteht, beginnend mit dem

Haushaltsjahr 2020 in Anspruch genommen. Bisher lag die Grenze bei einem Wert in Höhe von 410 € netto.

Gem. § 30 Abs. 4 KomHVO NRW i.V.m. § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW wird das Wahlrecht zur Inventarisierungsvereinfachung in Anspruch genommen. Der Oberbürgermeister hat entschieden, dass diese Vermögensgegenstände nicht inventarisiert werden. Eine entsprechende Regelung besteht bereits seit dem 01.01.2015 für die geringwertigen Vermögensgegenstände bis 410 Euro ohne Umsatzsteuer.

Beihilferückstellungen sind nur für den Zeitraum nach Eintritt des Versorgungsfalls und nicht für die Beihilfeaufwendungen der aktiven Beschäftigten zu bilden. Aus diesem Grund wurden die beiden Beihilferückstellungen (Versorgungsempfänger und aktive Beschäftigte) zum 31.12.2020 in einem Posten „Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger“ zusammengeführt.

6.4. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die von der üblichen Gestaltung abweichen und sich auf den Ansatz oder die Bewertung von Vermögensgegenständen oder Schulden auswirken, zu verzeichnen:

Rückführung des HABIT

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 die Rückführung des HABIT (Hagener Betrieb für Informationstechnologie) zum 01.01.2020 beschlossen (Drucksachenummer 0058/2019).

Die Stadt Hagen hat sich mangels Rechtsvorschriften im NKF an den Regelungen des HGB orientiert und die Rückführung des HABIT als Aufnahme ohne Abwicklung gemäß § 2 Umwandlungsgesetz (UmwG) vorgenommen. Außerdem ist auch von dem Wahlrecht lt. § 24 UmwG Gebrauch gemacht worden, wonach die Verschmelzung ohne Kapitalerhöhung erfolgt und die Buchwerte des übertragenden Rechtsträgers übernommen werden.

Die Übernahme der Bilanzwerte des HABIT erfolgte auf Basis des testierten Jahresabschlusses 2019. Zeitwerte wurden in Ausübung des Wahlrechtes nicht angesetzt.

Die übernommenen Aktiv- und Passivposten sind ordnungsgemäß erfasst und fortgeschrieben worden. Bei der Prüfung festgestellte Fehler hinsichtlich der Zuordnung der Vermögensgegenstände zu den entsprechenden Anlagenklassen werden im folgenden Jahresabschluss bzw. bis spätestens zur Inventur 2022 korrigiert. Bilanzpositionen, die nicht NKF-konforme Bestandteile beinhalteten sind unterjährig korrigiert worden.

Die nachfolgende Übersicht stellt die vom HABIT zum 01.01.2020 übernommenen Aktiva und Passiva, die unterjährige Entwicklung dieser Positionen sowie den Bestand zum 31.12.2020 dar.

Bilanzposition	Übernahme in städt. Bilanz	Veränderung 2020	Bestand zum 31.12.2020
Immaterielle Vermögensgegenstände	579.029,00	-198.659,00	380.370,00
Sachanlagen	10.549.236,67	-1.176.286,81	9.372.949,86
Finanzanlagen	3.125,00	0,00	3.125,00
Forderungen	5.501.552,18	-5.501.552,18	0,00
Guthaben bei Kreditinstituten	8.125,80	-455,27	7.670,53
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.165.478,59	-958.877,58	206.601,01
SUMME AKTIVA	17.806.547,24	-7.835.830,84	9.970.716,40
Eigenkapital	5.492.325,61	-5.492.325,61	0,00
Rückstellungen	1.007.680,00	-135.000,00	872.680,00
Verbindlichkeiten	9.942.379,49	-9.942.379,49	0,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.363.311,14	-1.363.311,14	0,00
SUMME PASSIVA	17.805.696,24	-16.933.016,24	872.680,00

Anmerkung: Die Bilanzsumme des HABIT per 31.12.2019 beläuft sich auf 17.795.445,40 €. Die Differenz ist auf die Art der Übernahme zurückzuführen. Statt Kreditoren- und Debitorensalden wurden die einzelnen Forderungen und Verbindlichkeiten pro Geschäftspartner erfasst.

Die Abweichung zwischen den Aktiva und Passiva ist auf die Übernahme von Anlagen mit einem Restbuchwert von 0 € zurückzuführen. Aus technischen Gründen mussten die Anlagen mit 1 € übernommen werden.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter der Position **Immaterielle Vermögensgegenstände** ist die übernommene DV-Software erfasst worden. Die Veränderung ist auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen.

Sachanlagen

Vom HABIT wurden **Sachanlagen** mit einem Wert von rd. 10,5 Mio. € übernommen. Bei den übernommenen Sachanlagen handelt es sich vorwiegend um Vermögensgegenstände aus dem Bereich der Netz-Ausstattung immobil, Netz-Ausstattung mobil, der Server- u. Datensicherungsinfrastruktur, der Telekommunikationsinfrastruktur sowie der sonstigen Arbeitsplatzausstattung wie Rechner, Monitore, Drucker, Scanner usw. Außerdem wurden auch diverse Messgeräte (Hör-, Seh-, Lungenfunktionsgeräte u. ä.) aktiviert.

Zur Vereinfachung der Buchführung und Inventarisierung wurden die Voraussetzungen für die Bildung von Festwerten nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW geprüft. Hiernach konnten drei Festwerte mit einem Gesamtvolumen von rd. 2,9 Mio. € zum 01.01.2020 gebildet werden: Festwert Datennetz mobil, Festwert IT-Arbeitsplatz Verwaltung und Festwert IT-Ausstattung Schulen.

Nach Übernahme der Sachanlagen in die städtische Bilanz ist aufgefallen, dass zahlreiche Vermögensgegenstände der Bilanzposition „Maschinen u. techn. Anlagen“ zugeordnet wurden, obwohl diese nach den gesetzlichen

Vorgaben zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen. Die Korrektur erfolgt in Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung zum 01.01.2022.

Umgekehrt wurden diverse Messgeräte unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ erfasst. Tatsächlich gehören die Messgeräte zur Bilanzposition „Maschinen u. techn. Anlagen“. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass für das Hauptrechenzentrum zwei Anlagen mit unterschiedlichen Gesamtnutzungsdauern angelegt worden sind. In beiden Fällen wurde vereinbart, dass die Fehler bis spätestens zur Inventur 2022 bereinigt werden.

Außerdem sind zahlreiche Anlagen für Verkabelungen als techn. Anlagen in die städt. Bilanz übernommen worden. Der HABIT hat die Verkabelungen als eigenständige Anlagen erfasst, da sich zum Zeitpunkt der Aktivierung die Gebäude nicht in seinem Eigentum befanden. Dies hat sich nun geändert. Die Restbuchwerte der Verkabelungen werden in 2021 auf die jeweiligen Gebäude umgebucht.

Nach planmäßiger Abschreibung (rd. 0,9 Mio. €) sowie den bei der Festwertbildung angefallenen Abschlägen (rd. 0,3 Mio. €) beträgt der Bestand der Sachanlagen zum 31.12.2020 rd. 9,4 Mio. €.

Finanzanlagen

Die bestehende Mitgliedschaft an den Zweckverband KDN wurde übernommen und gemäß § 42 KomHVO NRW als „**Beteiligung**“ erfasst.

Forderungen

Die **Gesamtforderungen** zum 31.12.2019 betragen rd. 5,5 Mio. €. Die Forderungen gegenüber der Stadt summierten sich auf rd. 5,46 Mio. €. Nach Übernahme konnten die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten (vorwiegend als Rückstellungen bei der Stadt erfasst) ausgebucht werden.

Alle offenen Forderungen wurden von Dritten beglichen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Geleistete Vorauszahlungen für spätere Wirtschaftsjahre wurden als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** erfasst. Der auf das Jahr 2020 entfallende Aufwand in Höhe von rd. 0,96 Mio. € wurde ordnungsgemäß gebucht.

Eigenkapital

Das **Eigenkapital** des HABIT wurde in die städtische Bilanz übernommen und mit der bestehenden städtischen Finanzanlage verrechnet. Hiernach ergibt sich gemäß § 24 UmwG ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von rd. 2,2 Mio. €, der ergebniswirksam zu verbuchen ist (s. hierzu auch „Auswirkungen auf Ergebnisrechnung 2020“).

	193.987,10 €	Übernahme Stammkapital HABIT
+	3.475.560,06 €	Übernahme Rücklagen HABIT
+	1.822.778,45 €	Übernahme Bilanzgewinn HABIT
-	3.288.716,48 €	Ausbuchung städt. Finanzanlage
=	2.203.609,13 €	Verschmelzungsgewinn

Rückstellungen

Die **Rückstellungen** des HABIT beliefen sich zum 31.12.2019 auf rd. 1,01 Mio. €. Sie reduzierten sich durch Inanspruchnahme und ertragswirksame Auflösung aufgrund von Anpassungen an NKF-Vorschriften bzw. wegen Wegfall des Grundes auf 0,87 Mio. € zum 31.12.2020.

Verbindlichkeiten

Die übernommenen Verbindlichkeiten summieren sich auf rd. 9,94 Mio. €. Die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt** betragen rd. 8,50 Mio. €. Hier ist insbesondere das zur gegenseitigen Kassenverstärkung eingerichtete Cash-Pooling zu erwähnen. Zum Bilanzstichtag belief sich die Verbindlichkeit des HABIT gegenüber der Stadt auf rd. 8,19 Mio. €. Nach Übernahme konnten die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten ausgebucht werden. Geringfügige Differenzen, die sich aus der Saldenabstimmung ergeben haben, wurden ergebniswirksam ausgebucht.

Alle Verbindlichkeiten gegenüber Dritten wurden beglichen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für erhaltene Mietvorauszahlungen, die sich auf nachfolgende Wirtschaftsjahre beziehen, hat der HABIT **passive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von rd. 1,36 Mio. € gebildet. Die Stadt hatte in gleicher Höhe aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Nach der Übernahme wurden die Positionen ausgebucht.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung 2020

Unter Berücksichtigung des ermittelten Verschmelzungsgewinns und weiterer bilanztechnischer Anpassungsbedarfe ergibt sich für 2020 ein Gesamtertrag in Höhe von rd. 2,03 Mio. €.

	2.203.609,13 €	Verschmelzungsgewinn
+	116.126,19 €	Auflösung nicht benötigter bzw. nicht NKF-konformer Rückstellungsbeträge
-	6.084,17 €	Ausbuchung von Differenzen aus Saldenabstimmung
-	279.652,99 €	Korrekturen AV (vorw. wg. Festwertbildung)
=	2.033.998,16 €	Gesamtertrag

6.5. Örtliche Nutzungsdauern

Mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 08.11.2019 wurde eine aktualisierte Rahmentabelle für die Gesamtnutzungsdauer kommunaler Vermögensgegenstände zur Verfügung gestellt. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW die bisherige Abschreibungstabelle in der zurzeit gültigen Fassung zu Grunde gelegt worden. Nutzungsdauern für Komponenten wurden somit noch nicht angewandt. Soweit in der NKF-Rahmentabelle für einzelne Vermögensgegenstände keine Abschreibungsdauern festgelegt sind, wurden

die Abschreibungstabellen der KGSt sowie Steuerrichtlinien herangezogen. Nach unserer Auffassung wurden die Nutzungsdauern sachgerecht festgelegt. Eine Anpassung erfolgt mit der Erstellung der Dienstanweisung „Bilanzierung des Anlagevermögens“, die als Entwurf vorliegt.

7. PRÜFUNG VON ENTSCHEIDUNGEN UND VERWALTUNGSVORGÄNGEN AUS DELEGIERTEN SOZIALHILFEAUFGABEN

In die Prüfung des Jahresabschlusses sind gemäß § 102 Abs. 4 GO NRW die Entscheidungen und Verantwortungsvorgänge aus delegierten Aufgaben einzubeziehen, sofern sie von erheblicher Bedeutung sind. Dies gilt auch dann, wenn die Zahlungsvorgänge durch den Träger der Aufgabe wahrgenommen werden.

Prüfungsrelevante Geschäftsvorfälle sind im Bereich der Sozialhilfegewährung vorhanden, weil das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach § 3 des Landesausführungsgesetzes zum SGB XII einzelne Aufgaben auf die Stadt Hagen als örtlichen Träger übertragen hat.

Im Rahmen der routinemäßigen Prüfung der Aufgabenwahrnehmung des Fachbereiches Jugend und Soziales prüft der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Hagen regelmäßig stichprobenweise die Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge der delegierten Sozialhilfeaufgaben. Prüfungsschwerpunkte waren die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie die Gewährung von Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen.

Im Rahmen der Prüfhandlung der Grundsicherung in Einrichtungen (überörtlicher Träger: LWL) hat sich herausgestellt, dass die im Jahresnachweis 2020 ausgewiesene Summe der Bruttoausgaben nicht korrekt war. Hier wurden die in dieser Summe bereits saldierten Erstattungen nochmal in der Summe der „darauf entfallende Einnahmen“ in Abzug gebracht und wurden somit doppelt saldiert. Dieser Fehler wurde dem Fachbereich Jugend und Soziales mitgeteilt. Die Korrektur erfolgt zusammen mit der unterjährigen Meldung zum II. Quartal 2021.

Weitere wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der LWL erhält einmal pro Jahr einen Prüfbogen mit der Angabe über die Zahl der geprüften Einzelfälle, die Anzahl der Fälle mit Beanstandungen und die Art der Beanstandungen.

8. **BESTÄTIGUNGSVERMERK DER UNABHÄNGIGEN RECHNUNGSPRÜFUNG**

An die Stadt Hagen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Hagen bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Finanz- und der Ergebnisrechnung sowie den Teilerrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Hagen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sind wir unabhängig von der Gemeinde. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um

als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Oberbürgermeisters und des Vertretungsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Oberbürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Oberbürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Oberbürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Oberbürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Oberbürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben.
- ziehen wir auf Grundlage der Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum

Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze deutscher ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Oberbürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Oberbürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hagen, den 12. Oktober 2021

Die Leiterin des Fachbereichs für Rechnungsprüfung



(Christina Borrman)

Prüfung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Hagen

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gemäß IDR Prüfungsleitlinie 720

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltung

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe (wie z.B. Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenzen) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen die Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?**

Für den Verwaltungsvorstand gibt es keine Geschäftsordnung, jedoch die Weisung zur Festlegung des Geschäftskreises der Beigeordneten gem. § 73 Abs. 1 GO NRW. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft. Eine „Übersicht über die Vorstandsbereiche“ für die Verwaltungsleitung existiert und datiert aktuell auf den 01.01.2020. Hier sind auch die Vertretungsregelungen für die Beigeordneten und den Oberbürgermeister fixiert.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe (Rat) und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften erstellt?**

2020 haben sechs Rats- und acht Haupt- und Finanzausschuss-Sitzungen stattgefunden. Darüber hinaus gibt es weitere 15 pflichtige und freiwillige Ausschüsse, vier Beiräte und fünf Bezirksvertretungen. Letztere haben im Jahr 2020 reduziert getagt. Insgesamt haben Corona bedingt deutlich weniger Gremiensitzungen als in den Vorjahren stattgefunden. Ausschüsse, die nicht Pflichtausschüsse waren, wurden regelmäßig abgesagt, Aufgaben auf den HFA und Rat delegiert.

Die Kommission für Beteiligungen und Personal als Unterausschuss des HFA wurde mit der letzten Wahlperiode beendet. Die Nachfolge hat die Kommission für Organisation und Digitalisierung angetreten.

Die Sitzungsunterlagen und Niederschriften sind im Ratsinformationssystem Allris dokumentiert.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig?**

Die Mitgliedschaften der Ratsmitglieder und des Verwaltungsvorstandes sind im Anhang aufgeführt.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder) soweit gesetzlich gefordert im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen?

Die Vergütung der Organmitglieder wird im Anhang nicht ausgewiesen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Angabe der Vergütung besteht in Nordrhein-Westfalen nicht (vgl. § 45 KomHVO NRW).

Für den Oberbürgermeister besteht gem. § 17 KorruptionsbG die Pflicht, dem Rat jährlich eine Aufstellung der Einkünfte aus Nebentätigkeiten bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen. Der Rat der Stadt hat die Einkünfte am 08.03.2021 zur Kenntnis genommen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ja. Ein Überblick über die Vorstandsbereiche und die ihnen zugeordneten Ämter und Fachbereiche ist im Intranet in seiner jeweils aktuellen Fassung abrufbar und wird regelmäßig aktualisiert. Die Zuständigkeiten der MitarbeiterInnen ergeben sich aus den Geschäftsverteilungsplänen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Orientiert sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?

Seit 2018 orientiert sich die Gliederung des Haushalts und der Jahresrechnung in den Teilplänen und Teilrechnungen weitgehend an den organisatorischen Verantwortlichkeiten. Die Produktgruppen werden nicht mehr durch die finanzstatistische Gliederung beeinflusst. Die Haushaltsstruktur wird durch den Fachbereich Finanzen und Controlling im Rahmen der NKF-Anforderungen festgelegt.

d) Sind die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?

Die Fachbereiche der Verwaltung sind für ihre Aufgabenstellungen und den damit zusammenhängenden Ressourcenverbrauch verantwortlich. Dabei besteht eine

Budgetverantwortung für die Primärkosten. Vorleistungen anderer Aufgabenbereiche werden als interne Leistungsbeziehungen bei den Leistungsabnehmern dargestellt, so dass eine Gesamtsicht auf den Ressourcenverbrauch bei der jeweiligen Aufgabe sichergestellt ist.

- e) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Verbindliche Regelungen sind für die wesentlichen Entscheidungsprozesse vorhanden. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Vorgaben im Berichtszeitraum nicht eingehalten wurden. Zu den Vergaberegulungen wird auf Ziff. 18 verwiesen.

- f) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Stadt Hagen verfügt seit dem 01.08.2017 über eine zentrale Vertragsdatenbank. Die Grundsätze zur Anwendung des Vertragsmanagementsystems wurden durch Dienstanweisung des Oberbürgermeisters geregelt.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind uns keine Mängel bei der Vertragsdokumentation bekannt geworden.

Fragenkreis 3: Strategische Steuerung

- a) Orientiert sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Ausrichtung?**

Der Rat hat am 19.06.2008 die in der Vorlage 0037/2008 beschriebenen strategischen Handlungsfelder beschlossen und zur Grundlage des künftigen Handelns erklärt. Am 26.9.2019 hat der Rat den Klimanotstand beschlossen (Vorlage 0610-1/2019).

- b) Ist diese strategische Ausrichtung in Form eines Leitbildes oder in anderer Form dokumentiert?**

Die strategische Ausrichtung ist durch das Leitbild „Lebendiges Hagen“ dokumentiert.

Fragenkreis 4: Ziele und Kennzahlen

a) Sind Ziele und Kennzahlen für eine outputorientierte Steuerung definiert worden?

Nach erfolgter Überarbeitung der Stammdatenstruktur des Haushalts wurden erstmals im Haushaltsplan 2020/2021 operative Ziele und Kennzahlen für folgende Teilpläne/Produkte definiert: Verkehrsrecht, Ganztagsgrundschulen, Medien, Info, Kultur und Kommunikation, Kunst und Museen, Musikschule, verschiedene soziale Leistungen, eigene Sportstätten, baurechtliche Verfahren, Gemeindesteuern, Zinsen.

b) Sind die Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet?

Nach Einschätzung des Fachbereichs Rechnungsprüfung sind die Kennzahlen informativ und mit wenigen Ausnahmen zur Beurteilung der Zielerreichung geeignet. Einige Ziele sollten im Hinblick auf Ihre Messbarkeit jedoch spezifischer formuliert werden. Z. B. wäre die Zielformulierung bei den baulichen Verfahren zu konkretisieren. Hier heißt es „Die baurechtlichen Verfahren pro 1000 Einwohner liegen bei 5,79. In der vergleichenden Betrachtung lassen sich daraus Rückschlüsse auf die Stärke der baulichen Entwicklung vor Ort ziehen“. Auch bei den Zielen für den Bereich Unterkunft/Heizung/Mietkaution sollten diese konkreter und dadurch messbarer formuliert werden. Aktuell ist folgendes als Ziel formuliert worden „Die Zielsetzung der Leistungsgewährung besteht darin, den gesetzlichen Auftrag wahrzunehmen. Die Kennzahlen zeigen die Entwicklung und den allgemeinen Trend.“

Vereinzelt fehlt es an der Festlegung eines Zielwertes (z. B. bei den Zielen für die Produkte „Gemeindesteuern, Ganztagsgrundschulen (Konstanthaltung Betreuungskosten) und Verkehrsrecht“) oder die abgebildeten Kennzahlen sind nicht zur Messung der Zielerreichung wie es z. B. bei den Kennzahlen zu den Zinsen der Fall ist, geeignet. Als Ziel wird beim Produkt Zinsen u. a. die Einhaltung des Planwertes formuliert. Ein direkter Plan-Ist-Vergleich ist jedoch nicht ersichtlich.

c) Inwiefern wurden die formulierten Ziele erreicht bzw. wo gab es berichtenswerte Planabweichungen?

Hierzu wird auf die Darstellung der Ergebnisse 2016 – 2018 im Haushaltsplan für 2020/2021 verwiesen. Aktuellere Daten liegen dem Fachbereich Rechnungsprüfung nicht vor. S. auch Antwort 4b.

Fragenkreis 5: Controlling

a) Existiert ein Controlling in der Verwaltung und wie ist es organisiert?

Das **Finanzcontrolling** obliegt dem Fachbereich für Finanzen und Controlling. Ein funktionierendes gut ausgeprägtes Berichtswesen ist vorhanden. Der Fachbereich fordert quartalsweise eine Mitteilung über das voraussichtliche Jahresergebnis von den Ämtern und Fachbereichen an. Steuerungsrelevante Abweichungen sind dabei zu erläutern. Nach Prüfung und Analyse der Rückmeldungen wird ein aggregierter Bericht über den Verwaltungsvorstand dem Haupt- und Finanzausschuss zur Kenntnis gegeben. Daneben wird im Rahmen der Berichtspflichten nach dem Stärkungspaktgesetz zum 15.04., 30.06. und 01.12. eines Jahres der Kommunalaufsicht berichtet.

Vierteljährlich wird ein kurzer Überblick über die **Entwicklung des Personalbestandes sowie der Personalkosten** gegeben. Einmal im Jahr erscheint ein detaillierter Personal- und Organisationsbericht. Die Zuständigkeit hierfür liegt beim Fachbereich Personal- und Organisation.

Das operative **Beteiligungscontrolling** wird durch die Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH wahrgenommen. Das strategische Beteiligungscontrolling ist beim Vorstandsbereich 2 angesiedelt. Ein Beteiligungsbericht wird dem Rat jährlich vorgelegt. Darüber hinaus werden Quartalsberichte erstellt.

Der Rat berät im Rahmen der **Baukostenkontrolle** in einem halbjährlichen Berichtszyklus über den Fortgang aller Bauprojekte des Wirtschaftsbetrieb Hagen mit einem Budget über 1 Mio. € nach Vorberatung in den zuständigen Fachgremien. Über die Bauprojekte des Fachbereichs Gebäudewirtschaft wird der Fachausschuss Gebäudewirtschaft regelmäßig informiert.

Nach wie vor ergeben unsere Feststellungen, dass schon seit mehreren Jahren keine Spitzabrechnung der an den WBH gezahlten Abschläge vorgenommen worden ist. Letztmalig wurde im Haushaltsjahr 2015 der Abschlag für Dezember einbehalten und stattdessen eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen passiviert.

Die Fachbereiche „Finanzen und Controlling“ und „Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen“ haben zum Jahresabschluss 2019 signalisiert, den Abrechnungsmodus des WBH-Budgets zu überprüfen und gemeinsam eine klare Darstellung der erforderlichen Prüfprozesse zu erarbeiten. Nach Kenntnisstand des Fachbereichs Rechnungsprüfung ist dies bisher nicht erfolgt.

b) Entspricht das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasst es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?

Die Quartalsberichte unterrichten über die Entwicklung der Ergebnisrechnung und die Einhaltung der Planansätze. Die Verwaltungsleitung erhält für ihre Verantwortungsbereiche vorstandsbezogene Informationen mit Begründung von

Abweichungen, die steuerungsrelevant sind. Informationen zur Vermögenslage sind nicht enthalten.

Gemäß Beteiligungsrichtlinie der Stadt erstellt das operative Beteiligungscontrolling vierteljährlich einen Bericht. Dieser wird der Kommission für Beteiligungen und Personal, dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat in nicht-öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus wird ein jährlicher Beteiligungsbericht erstellt.

Das bestehende Controlling entspricht grundsätzlich den Anforderungen.

c) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Berichtswesen ermöglicht dem Grunde nach eine Steuerung und Überwachung. Eine Prüfung des Berichtswesens ist durch den Fachbereich Rechnungsprüfung nicht erfolgt.

Fragenkreis 6: Kosten- und Leistungsrechnung

a) In welchen Teilen der Verwaltung existiert eine Kosten- und Leistungsrechnung?

Kosten- und Leistungsrechnungen sind insbesondere in den Gebührenhaushalten vorhanden.

b) Liefert die Kosten- und Leistungsrechnung die für die wirtschaftliche Steuerung der Verwaltung erforderlichen Informationen bzw. an welchen Stellen besteht nach Einschätzung des Rechnungsprüfers noch Handlungsbedarf?

Eine Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Fragenkreis 7: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Verwaltungsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe wesentliche Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems ist nur für Eigenbetriebe vorgeschrieben.

Mit dem bestehenden Quartalsberichtswesen, den Abfragen zur Entwicklung der HSP-Maßnahmen, dem Schuldenmanagement und dem Beteiligungscontrolling sind wesentliche Komponenten einer Risikofrüherkennung und -überwachung vorhanden. Ein umfassendes dokumentiertes und fortgeschriebenes Risikofrüherkennungssystem, das die Bestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung und Maßnahmen zur Risikobewältigung einschließt, ist noch nicht installiert.

Nach Auskunft des Fachbereichs Finanzen und Controlling befindet sich die Aufbereitung eines Risikomanagements inkl. eines Berichtes zur Risikofrüherkennung im konzeptionellen Aufbau.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Anhaltspunkte, dass bestehende Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, liegen dem Fachbereich Rechnungsprüfung nicht vor.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Bezogen auf das bestehende Berichtswesen ist eine ausreichende Dokumentation vorhanden.

Fragenkreis 8: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Verwaltungsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Grundlage ist der vom Rat beschlossene Handlungsrahmen für ein aktives Schuldenmanagement. Der Handlungsrahmen beinhaltet u.a. Regeln zur Portfoliosteuerung und zu Risikolimits, setzt Rahmenbedingungen für Derivatgeschäfte und enthält einen Katalog zulässiger Produkte. Spekulative Finanzgeschäfte und Fremdwährungsgeschäfte dürfen nicht getätigt werden. Zinssicherungsgeschäfte dürfen nicht ohne zugehörige Grundgeschäfte eingesetzt werden. Vor dem Einsatz neuer Finanzinstrumente ist eine Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich.

Der Handlungsrahmen wurde zuletzt gem. Beschluss des HFA vom 30.11.2017 überarbeitet.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- Hat die Verwaltungsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Im Berichtszeitraum wurden überhaupt keine Derivate eingesetzt.

c) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienenden Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Derivatgeschäfte dürfen grundsätzlich nur zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsgeschäften abgeschlossen werden. Spekulative Finanzgeschäfte sind im Handlungsrahmen für das Schuldenmanagement ausgeschlossen und dürfen nicht betätigt werden.

d) Hat die Verwaltungsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Antwort a)

e) Ist die unterjährige Unterrichtung der Verwaltungsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Im Rahmen des Berichtswesens, bestehend aus Standardberichten und Abweichungsberichten, und des Berichts zur Haushaltslage (für jede Sitzung des HFA), erfolgt eine umfassende Unterrichtung der Verwaltungsleitung.

Fragenkreis 9: Haushaltsgrundsätze

a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet oder gibt es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet sind?

Der Grundsatz der Vollständigkeit wurde im Wesentlichen beachtet.

Nicht geplante Erträge und Aufwendungen, bei denen eine hinreichend genaue Schätzung schwierig ist, haben zu Mehrerträgen von 4,06 Mio. € und Mehraufwendungen von 20,42 Mio. € geführt. Den größten Einzelposten stellt bei den Erträgen der Verschmelzungsgewinn durch die Rückführung des HABIT (rd. 2,20 Mio. €) und bei den Aufwendungen die nicht geplante Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen (rd. 11,09 Mio. €) dar. Insbesondere für das Emil-Schumacher-Museum (rd. 7,8 Mio. €) konnten aufgrund des laufenden Beweissicherungsverfahrens keine Rückstellungen eingestellt werden, da die Umsetzung im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitpunkt fraglich war.

b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hat?

Die Prüfung hat keine Anhaltspunkte auf unwirtschaftliches Verhalten bei wesentlichen Sachverhalten ergeben.

Es fehlen jedoch verbindliche Zuständigkeiten und Vorgaben, die sicherstellen, dass vor Entscheidungen über neue Maßnahmen grundsätzlich Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt werden.

c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und –klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar sind?

Wie schon in den Vorjahren bestehen bei den Auszahlungen für investive Baumaßnahmen erhebliche Abweichungen zwischen den fortgeschriebenen Ansätzen und den Ist-Auszahlungen.

Bei einem fortgeschriebenen Ansatz von 75,09 Mio. € wurden nur 24,29 Mio. € (rd. 32 % gegenüber 30 % im Vorjahr und 36 % in 2018) kassenwirksam verausgabt.

Die Verwaltung ist hier gefordert, den Zeitpunkt der Realisierung beabsichtigter Maßnahmen stärker zu hinterfragen und nur solche Maßnahmen in den Haushalt aufzunehmen, deren Realisierung im Planungszeitraum auch machbar erscheint.

Vergleichbare Feststellungen ergeben sich auch für konsumtiv geplante Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung. So wurden beispielsweise 4,35 Mio. € im Teilplan 1130 (Gebäudewirtschaft) für Maßnahmen nach dem KInvFG aus dem HH-Jahr 2019 übertragen. Die Gesamtmittel beliefen sich auf 11,92 Mio. €, von denen am Schluss des Haushaltsjahres noch 9,95 Mio. € verfügbar waren.

Die Verzögerungen beim Mittelabfluss spiegeln sich in auch den hohen Ermächtigungsübertragungen nach 2021 und den übertragenen Kreditermächtigungen wider.

Im Übrigen wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit dem Grunde nach beachtet. Sämtliche Ansätze wurden im Rahmen von internen Plangesprächen hinterfragt.

d) Wurden die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung beachtet, wonach die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Finanzmittel vorrangig aus selbst zu bestimmenden Entgelten für die von erbrachten Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen sind, sofern die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen?

Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung wurden beachtet.

Die sonstigen Finanzmittel – hierzu zählen Erträge, die der Stadt ohne zusätzlich Inanspruchnahme der BürgerInnen zufließen, wie beispielsweise der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und zweckgebundene Zuweisungen – reichen zur Bedarfsdeckung nicht aus.

Die Stadt erhebt selbst zu bestimmende Entgelte für die von ihr erbrachten Leistungen in Form von Gebühren, Beiträgen und Eintrittsgeldern. Die festgelegten Preise sind bei diversen Einrichtungen (z.B. Museen, VHS, Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und OGS) nicht kostendeckend.

Die Steuersätze wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Fragenkreis 10: Planungswesen

a) Existiert eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entspricht diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (z.B. § 84 GO NRW)?

Die Bestimmungen zur Haushaltsplanung werden vollständig angewendet.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen des Berichtswesens ausführlich untersucht.

Fragenkreis 11: Haushaltssatzung

a) Enthält die Haushaltssatzung alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021 entspricht den gesetzlichen Vorgaben (§ 78 GO NRW).

b) Ist die Haushaltssatzung fristgerecht beschlossen und veröffentlicht worden?

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021 wurde vom Rat am 12.12.2019 beschlossen. Sie wurde somit für das erste Planungsjahr (2020) nicht fristgerecht beschlossen. Gem. § 80 Abs. 5 GO NRW soll die beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 28.02.2020.

Die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für 2020 wurde vom Rat am 28.11.2019 beschlossen und der Bezirksregierung innerhalb der gesetzlichen Frist (spätestens am 1. Dezember vor Beginn des Haushaltsjahres gem. § 6 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz) zugeleitet. Sie wurde von der Bezirksregierung am 20.02.2020 genehmigt.

c) Wurden ggf. die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet, d.h. sind nur Aufwendungen entstanden bzw. Auszahlungen geleistet worden, zu denen eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren?

Die Notwendigkeit einer vorläufigen Haushaltsführung bestand im Haushaltsjahr 2020 nicht.

Für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen des Stärkungspaktgesetzes und zur Sicherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft wurden vom Kämmerer gleichwohl Bewirtschaftungsregelungen vorgegeben. Die angeordneten Maßnahmen beinhalteten u.a. eine Visakontrolle der Bestellvorgänge sowie Regelungen für die Freigabe von Haushaltsmitteln.

d) War eine Nachtragssatzung erforderlich und ist diese fristgerecht erlassen worden?

Eine Nachtragssatzung war nicht erforderlich. Zusätzliche Mittelbedarfe wurden durch zweckgebundene Mehrerträge/Mehreinzahlungen gedeckt oder über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt.

Fragenkreis 12: Haushaltsplan

a) Enthält der Haushaltsplan alle erforderlichen Angaben und entspricht die Form den gesetzlichen Vorgaben?

Der Haushaltsplan enthält alle Bestandteile und Anlagen, die nach der zum Zeitpunkt der Aufstellung geltenden Rechtslage (§ 1 KomHVO NRW) vorgeschrieben waren.

b) Wurde der Haushaltsplan eingehalten bzw. an welchen Stellen gab es wesentliche Abweichungen und welche Gründe waren hierfür ausschlaggebend?

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Aufwendungen (ursprünglicher Ansatz ohne Fortschreibung) wurde um rd. 22,08 Mio. € überschritten. Den Mehraufwendungen standen Mehrerträge von 22,10 Mio. € gegenüber, so dass sich in der Gesamtbetrachtung ein um 0,2 Mio. € verbesserter Jahresüberschuss ergab.

Die wesentlichen Planabweichungen werden im Lagebericht erläutert.

Fragenkreis 13: Haushaltssicherungskonzept

a) War die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (sofern gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich, um die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft zu erreichen?

Die Stadt Hagen ist entsprechend den Regeln des Stärkungspaktgesetzes verpflichtet, einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen und jährlich fortzuschreiben.

b) Ist das Haushaltssicherungskonzept von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden?

Die Fortschreibung 2020 des Haushaltssanierungsplans wurde von der Bezirksregierung Arnsberg genehmigt (siehe auch Fragenkreis 11).

c) Wurden die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes erreicht bzw. wurden die darin enthaltenen Maßnahmen auch umgesetzt?

Gegenüber einem geplanten Konsolidierungsvolumen von 82,46 Mio. € konnte in 2020 nur ein Konsolidierungsvolumen von 81,21 Mio. € realisiert werden. Die Verschlechterung ist allerdings in Höhe von 1,69 Mio. € auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, sodass von einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr von 0,44 Mio. ausgegangen werden kann.

Fragenkreis 14: Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundsätzlich werden Investitionen nur nach einem Abstimmungsprozess geplant. Eine Einplanung erfolgt grundsätzlich nur, wenn dies haushaltsverträglich dargestellt werden kann, also sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen geprüft

wurden, eine Finanzierung im Haushalt rechtlich möglich ist und die erforderlichen Unterlagen nach § 13 KomHVO NRW vorliegen. In den Beschlussvorlagen werden die Folgekosten einer Maßnahme dargestellt.

Nach Auffassung des Fachbereichs Rechnungsprüfung besteht weiterhin Nachbesserungsbedarf in Bezug auf die in § 13 KomHVO NRW geforderten Wirtschaftlichkeitsvergleiche. Siehe hierzu Frage 9 b).

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Der Bereich wurde im Berichtszeitraum nicht geprüft.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die mit der Durchführung betrauten Fachdienststellen überwachen laufend die Einhaltung des Budgets einer Maßnahme und stimmen ggf. Anpassungsbedarfe mit dem Fachbereich Finanzen und Controlling ab. Dieser Prozess fand auch für das Haushaltsjahr 2020 Anwendung.

Zur transparenten Darstellung der Kostenentwicklung bei Baumaßnahmen soll die Verwaltung dem Rat in einem halbjährlichen Berichtszyklus über den Fortgang aller Bauprojekte mit einem Budget über 1 Mio. € berichten. Gem. Ratsbeschluss vom 05.07.2018 erfolgt die Berichterstattung künftig in den Fachausschüssen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Auf die Berichterstattung im Rat zu Großprojekten und zu den über- und außerplanmäßigen Bereitstellungen für Investitionsvorhaben wird verwiesen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Kreditermächtigung wurde nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 15: Kredite

a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Die Schuldenlast hat sich zum Bilanzstichtag um rd. 30,17 Mio. € verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten sanken im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 von 79,72 Mio. € auf 79,06 Mio. € (./ 0,66 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zuzüglich der Verbindlichkeiten aus Städteanleihen sanken im gleichen Zeitraum von 988,71 Mio. € auf 959,2 Mio. € (./ 29,51 Mio. €).

b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Es wurden sowohl Kredite für Investitionen und zur Umschuldung gemäß § 86 GO NRW aufgenommen als auch Kredite, die der Liquiditätssicherung gem. § 89 Absatz 2 GO NRW dienen. Siehe Ausführungen zu Punkt 15a.

c) Gibt es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?

Ein aktives Zins- und Schuldenmanagement ist vorhanden. Es ist beim Fachbereich Finanzen und Controlling angesiedelt. Das Verfahren ist durch den Handlungsrahmen zum Schuldenmanagement geregelt.

Fragenkreis 16: Liquidität

a) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet?

Ein funktionierendes Finanzmanagement ist vorhanden. Die tägliche Liquiditätskontrolle findet in der Bankbuchhaltung statt. Über eine Onlineauskunft werden dort die aktuellen Kontenstände abgefragt, die laufenden Zahlungsverpflichtungen ermittelt und die erforderliche Liquidität der Bankkonten gesichert.

Die Aufnahme der Liquiditätskredite erfolgt durch den Bereich Finanzwirtschaft und Schuldenmanagement.

b) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Mit der Einrichtung des Fachbereichs für Informationstechnik und Zentrale Dienste gibt es kein Cash-Management mehr.

c) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Die Verwaltung musste im Jahr 2020 laufend Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Der für 2020 durchschnittlich tägliche Kreditbedarf lag bei rd. 1.004 Mio. € und ist somit im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen. Diese Entwicklung ist eine Folge der wegbrechenden Gewerbesteuererinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie. Die Kompensationszahlungen des Landes erfolgten erst Mitte Dezember 2020, unterjährig mussten höhere Liquiditätskredite aufgenommen werden.

Jahr	2017	2018	2019	2020
Durchschnittlicher tägl. Kreditbedarf	1.110 Mio €	1.048 Mio €	999 Mio €	1.004 Mio €

Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zuzüglich der Verbindlichkeiten aus Städteanleihen, die im Fragenkreis 15 a aufgezeigt werden, sind nur auf den Stichtag 31.12.2020 bezogen und stellen folglich nur eine Momentaufnahme, jedoch keine jährliche Entwicklung wie die oben aufgeführte Tabelle dar.

d) Wurde der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung unterjährig überschritten?

Der festgelegte Höchstbetrag (1.200 Mio. €) wurde unterjährig nicht überschritten.

Fragenkreis 17: Forderungsmanagement

a) Gibt es eine Dienstanweisung zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entspricht diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Es bestehen Richtlinien über die Zuständigkeit bei Erlass, Stundung und Niederschlagung von Forderungen der Stadt Hagen. Die aktualisierte Dienstanweisung zu Erlass, Stundung und Niederschlagung von Forderungen ist zum 01.01.2021 in Kraft getreten. Die vorhandenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Verwaltung.

b) Ist durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen sichergestellt, dass Entgelte vollständig, zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Fällige Forderungen werden grundsätzlich im wöchentlichen Rhythmus gemahnt. Nach erfolgloser Mahnung wird die zwangsweise Einziehung eingeleitet. Corona bedingt konnte in der Vollstreckung zumindest in der ersten Jahreshälfte die Aufgabe nicht in gewohnter Weise erfüllt werden. Eine Auswertung für das Jahr 2020 ist noch nicht erfolgt.

Ausgenommen vom Mahn- und Vollstreckungswesen sind einige Forderungsarten, bei denen von den Fachämtern die Anforderung gestellt wurde, diese nicht zu mahnen bzw. zu erinnern, z.B. Unterhaltsansprüche und Mieten. Hier liegt die Verantwortung der Forderungsregulierung bei den Fachdienststellen.

Der Aufbau eines Kennzahlensystems, wie es von der GPA angeregt wurde, ist noch nicht abgeschlossen. Eine realistische Quote der erledigten Forderungsfälle für das aktuelle Jahr existiert weiterhin nicht.

Fragenkreis 18: Vergaberegulungen

a) Gibt es eine Dienstanweisung zum Vergabewesen und entspricht diese den gesetzlichen Vorgaben?

Es bestehen Geschäftsordnungen für den Liefer- und Leistungsbereich und den Baubereich, die jedoch im Baubereich aufgrund diverser gesetzlicher Änderungen weiterhin der Aktualisierung bedürfen.

Eine aktualisierte Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen wurde zum 16.07.2019 in Kraft gesetzt. Die Dienstanweisung enthält auch Regelungen zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen, soweit diese dem UVgO/VgV-Bereich zuzuordnen sind. Für den Baubereich wird nach Kenntnisstand der Rechnungsprüfung durch die Vergabestelle für Bauprojekte weiterhin aktuell an einer neuen Geschäftsordnung für den Baubereich gearbeitet. Regelungen für die Vergabe freiberuflicher Leistungen im Architekten- und Ingenieurwesen gemäß § 50 UVgO sollen in dieser aufgenommen werden.

Ergänzend hierzu wird weiterhin eine modifizierte Leistungsvereinbarung Stadt – WBH erarbeitet.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach dem Handlungsrahmen für ein aktives Schuldenmanagement sind vor der Aufnahme von Krediten grundsätzlich Angebote von mindestens fünf untereinander unabhängigen Kontraktpartnern einzuholen.

Ausnahmen von Vergaberegeln betreffen u.a. Geschäfte innerhalb des Konzerns Stadt. Leistungsabnahmeverpflichtungen bestehen gegenüber der Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH, der Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR und dem Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste (früher HABIT). Leistungen werden in diesen Fällen ohne Vergabeverfahren und Wirtschaftlichkeitsvergleiche abgenommen.

c) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegeln verstoßen wurde?

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat im Berichtszeitraum umfangreiche Vergabeprüfungen durchgeführt.

Im Rahmen der Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW ergaben sich wesentliche Beanstandungen, die zu Rückforderungsansprüchen des Fördergebers führen.

Weitere Vergabeprüfungen führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Fragenkreis 19: Gebühren- und Beitragssatzungen

a) Wurden die Gebührenbedarfsberechnungen von der örtlichen Prüfung auf Plausibilität und Rechtmäßigkeit überprüft?

Im Berichtszeitraum wurde keine Prüfung von Gebührenbedarfsberechnungen vorgenommen.

b) Wurde in den gebührenrechnenden Bereichen eine Nachkalkulation durchgeführt, damit eventuelle Kostenüberdeckungen und –unterdeckungen festgestellt werden können?

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurden- soweit Daten vorlagen- vorläufige Nachkalkulationen erstellt und Kostenüberdeckungen als Zuführung in den Sonderposten gebucht. Kostenunterdeckungen haben sich im Rahmen der vorläufigen Nachkalkulationen nicht ergeben. Die endgültigen Nachkalkulationen können erst nach Vorliegen der endgültigen Jahresergebnisse 2020 der Gebührenhaushalte erstellt und in den Haushalt 2021 gebucht werden.

c) Werden die bestehenden Gebührensatzungen regelmäßig auf ihren Anpassungsbedarf hin untersucht?

Für alle Gebührenhaushalte werden jährlich Gebührenkalkulationen erstellt, die auch die Kostenüberdeckungen oder Kostenunterdeckungen aus Vorjahren berücksichtigen. Auf Basis dieser Gebührenkalkulationen wird entschieden, ob ein Anpassungsbedarf besteht.

- d) Gab es während der Prüfung Anhaltspunkte dafür, dass gegen bestehende Gebührensatzungen verstoßen wurde oder diese nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprechen?**

Der Aufgabenbereich wurde im Berichtszeitraum nicht geprüft.

- e) Ist sichergestellt, dass alle Beiträge zeitnah und vollständig erhoben werden?**

Der Aufgabenbereich wurde im Berichtszeitraum nicht vollumfänglich geprüft.

Fragenkreis 20: Korruptionsprävention

- a) Hat die Verwaltungsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Beim Fachbereich Rechnungsprüfung besteht eine Antikorruptionsstelle. Der Zeitanteil beträgt 0,5 Stellen. Die Antikorruptionsstelle erarbeitet schwerpunktmäßig Konzepte zur Korruptionsprävention und ist maßgeblich an der Aufstellung eines Korruptionsgefährdungsatlas für die gesamte Stadtverwaltung beteiligt. Ferner werden Schulungen zur Korruptionsprävention durchgeführt.

- b) Gibt es interne Regelungen zur Korruptionsprävention, z.B. Annahme von Geschenken?**

Siehe Dienstanweisung „Korruptionsprävention“.

- c) Gab es im abgelaufenen Jahr Fälle von Korruption, die zur Anzeige gebracht wurden?**

Im Jahr 2020 hat die Verwaltung nach unserem Kenntnisstand keine Korruptionsverdachtsfälle zur Anzeige gebracht.

Fragenkreis 21: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Hat die Verwaltungsleitung den Rat unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?**

Der Kämmerer berichtet in jeder Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses über die Haushaltslage und den Stand der Liquiditätskredite. Zusätzlich wird quartalsweise über die Entwicklung des Haushalts berichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stadt und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Nach unserer Auffassung vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stadt und deren wichtigste Verwaltungsbereiche.

Siehe hierzu auch Fragenkreis 5, Antwort zu a.

c) Wurde der Rat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Dem Fachbereich Rechnungsprüfung sind keine entsprechenden Vorgänge bekannt.

Fragenkreis 22: Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage

a) Gibt es Auffälligkeiten bei den Kennzahlen (z.B. NKF-Kennzahlenset NRW) zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gebietskörperschaft?

Die Eigenkapitalquote I von -4,22 % (Vorjahr -4,28 %) verdeutlicht die bilanzielle Überschuldung der Stadt. Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen wäre die Stadt in rd. 50 Jahren schuldenfrei (dynamischer Verschuldungsgrad 49,94 / Vorjahr 44,21).

Die Liquidität 2. Grades von 68,76 % (Vorjahr 49,39 %) verdeutlicht den problematischen Liquiditätsstatus der Stadt. Es können weiterhin nur rd. 69 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden.

Die Investitionsquote der Stadt betrug im Jahr 2020 80,98 % (VJ 45,68%). Dies bedeutet, dass der Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen in weiten Teilen durch Investitionen aufgefangen werden konnte. Im Vorjahr waren insbesondere größere Abgänge als Zugänge im Rahmen der Bildung des Festwertes öffentliche Straßenbeleuchtung zu verzeichnen (Delta Zu- und Abgänge von rd. 19 Mio. €). Dagegen hat die Rückführung des HABIT zum 01.01.2020 zur Steigerung der Investitionsquote beigetragen, da die übernommenen Vermögensgegenstände einen höheren Wert als die auszubuchende Finanzanlage aufwiesen.

b) Wie haben sich die Kennzahlen im Zeitablauf entwickelt?

Siehe Darstellung im Lagebericht.

c) Wie sind die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich zu beurteilen?

Aktuelle Vergleichszahlen liegen dem Fachbereich Rechnungsprüfung nicht vor.

Fragenkreis 23: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nicht vorhanden.

Die Stadt weist im Umlaufvermögen zum Verkauf anstehende Gebäude und Grundstücke mit einem Gesamtwert von 1,07 Mio. € (Vorjahr 1,46 Mio. €) aus.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nach Feststellung der GPA hat die Stadt Hagen auch nach der Neubewertung ihres Straßenvermögens den höchsten Bilanzwert je qm Verkehrsfläche aller Vergleichskommunen.

Obwohl Schulden abgebaut werden konnten, belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten auf 1.038,30 Mio. €. Das entspricht rd. 47 % der Bilanzsumme. Für den Schuldendienst mussten wie auch im letzten Jahr Zinsaufwendungen von 16,19 Mio. € aufgewendet werden. Den Zinsaufwendungen stehen Zinserträge in Höhe von rd. 0,53 Mio. € gegenüber, die sich aus negativ verzinsten Liquiditätskrediten ergeben.

Die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Stellplatzablösebeträgen belaufen sich weiterhin auf 1,9 Mio. € und haben sich gegenüber dem Vorjahr noch leicht erhöht. Allein rd. 1,7 Mio. € stammen aus Zahlungen Beitragspflichtiger, die vor der Eröffnungsbilanz geleistet wurden. Die Stellplatzablösebeträge stellen keine allgemeinen Deckungsmittel dar, sondern sind für Parkeinrichtungen, sonstige Maßnahmen zur Entlastung des Straßenverkehrs einschließlich investiver Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs oder sonstige Maßnahmen als Bestandteil eines Mobilitätskonzepts zu verwenden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Der WVR-Fonds enthält zum 31.12.2020 stille Reserven von 2,8 Mio. €. Stille Reserven bzw. stille Lasten bestehen möglicherweise auch bei den sonstigen Positionen des Finanzanlagevermögens. Eine aufwendige, und soweit keine Veräußerungsabsicht besteht, auch nicht notwendige Ermittlung von Verkehrswerten erfolgt an dieser Stelle nicht, so dass sich Abweichungen zu den bilanziellen Werten nicht beziffern lassen.

Fragenkreis 24: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur mit ihrem Schwerpunkt im langfristigen Bereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

Zur Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens (Anlagevermögen, langfristige Forderungen und langfristige Rechnungsabgrenzungsposten) von 1.914,61 Mio. € steht langfristig gebundenes Kapital (Sonderposten, langfristige Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten) von 1.140,84 Mio. € (59,59 %) zur Verfügung.

Die Haushaltssatzung 2020/2021 enthält eine Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 17,8 Mio. € für 2020. In das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden 13,26 Mio. € für den allgemeinen investiven Haushalt. Eine Übertragung von Kreditermächtigungen für „Gute Schule 2020“ ins Jahr 2021 ist nicht notwendig, da das Förderprogramm mit Ende des Jahres 2020 abgeschlossen ist und keine neuen Kredite abgerufen werden können.

b) Wie ist die Finanzlage der Gebietskörperschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der bestehenden Kredite für Investitionen und zur Liquiditätssicherung?

Die Summe der Kreditverbindlichkeiten – sowohl für Investitionen als auch zur Liquiditätssicherung – sank insgesamt um 30,17 Mio € auf einen Betrag von immer noch 1.038,26 Mio €. (Details sh. Fragenkreis 15, Antwort zu a)

Die Finanzrechnung 2020 weist einen Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 31,08 Mio. € aus (Einzahlungsüberschuss). Dennoch bleibt die Finanzlage weiterhin kritisch. Ein Ende der noch andauernden Niedrigzinsphase würde zu erheblichen Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt führen.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Stadt Hagen hat 2020 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 170,80 Mio. €, Mittel aus dem Stärkungspakt in Höhe von 59,08 Mio. € und Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von 68,41 Mio. € ertragswirksam vereinnahmt.

Die Finanzrechnung 2020 weist erhaltene Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen von 32,63 Mio. € aus.

Mit Ausnahme der unter 18c) angesprochenen Vergabeverstöße bei einzelnen Fördermaßnahmen haben sich bei der Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 25: Eigenkapitalausstattung

a) Besteht kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Die Stadt Hagen ist bereits seit 2013 bilanziell überschuldet. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich zum 31.12.2020 auf 92,99 Mio. €.

Fragenkreis 26: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Haben die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken können?

Ja, die ordentlichen Erträge übersteigen die ordentlichen Aufwendungen um 0,35 Mio. €.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen i.S.v. § 2 KomHVO NRW fielen nicht an.

Das Haushaltsjahr wurde in erster Linie durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Entsprechend negative Konsequenzen für das Ergebnis durch Steuerausfälle und höhere Aufwendungen konnten nur durch die zahlreichen Corona-Hilfsprogramme von Bund und Land vermieden werden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gebietskörperschaft und deren Eigen-gesellschaften bzw. Eigenbetrieben eindeutig zu unangemessenen Konditio-nen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 27: Strukturelles Defizit und seine Ursachen

a) Existiert ein strukturelles Defizit und was sind seine Ursachen?

Der in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss von 0,88 Mio. € enthält die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz von 6,48 Mio. €. Darüber hinaus sind 16,34 Mio. € als Stärkungspakt Sonderhilfe wegen Corona und ein Beitrag von 36,26 Mio. € als GewSt-Ausgleichszahlung wg. Corona überwiesen worden. Stellt man diesen die Corona-bedingten Mehraufwendungen gegenüber ergibt sich ein positiver Saldo in Höhe von 13,71 Mio. €.

Ohne die Konsolidierungshilfe und weitere positive und negative Sondereffekte er-rechnet sich ein strukturelles Defizit von rd. 29,89 Mio. €.

Jahresergebnis 2020	0,88 Mio. €
./.. Bereinigung um Konsolidierungshilfe	-6,48 Mio. €
./.. Bereinigung um Coronaeffekte	-13,71 Mio. €
./.. Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	-1,05 Mio. €
./.. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-0,28 Mio. €
./.. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	-11,02 Mio. €
+ außerplanmäßige Abschr./Wertveränderungen	+1,77 Mio. €
= strukturelles Defizit	-29,89 Mio. €

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das strukturelle Defizit um 12,64 Mio. € erhöht.

Zur Haushaltslage wird auf die ausführliche Darstellung im Lagebericht verwiesen.

b) Welche Produktbereiche haben maßgeblich zum defizitären Ergebnis beige-tragen?

Die Ergebnisrechnung ist nicht defizitär, sondern weist als Jahresergebnis einen Überschuss von 0,88 Mio. € aus.

Innerhalb der Ergebnisrechnung weisen lediglich die Teilpläne 1.57 (Wirtschaft und Tourismus) und 1.61 (Allgemeine Finanzwirtschaft) einen Ist-Überschuss aus. Bei allen übrigen Teilergebnisrechnungen übersteigen die Aufwendungen die Erträge.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Teilplanergebnisse unter Berücksichtigung der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Teilplan	Bezeichnung	Jahresergebnis Mio. €
1.11	Innere Verwaltung	-54,72
1.12	Sicherheit und Ordnung	-26,40
1.21	Schulträgeraufgaben	-43,26
1.25	Kultur	-33,35
1.31	Soziale Leistungen	-68,71
1.36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-85,79
1.41	Gesundheitsdienste	-13,48
1.42	Sportförderung	-7,38
1.51	Räumliche Planung und Entwicklung	-9,46
1.52	Bauen und Wohnen	-2,55
1.53	Ver- und Entsorgung	-0,48
1.54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-37,34
1.55	Natur- und Landschaftspflege	-8,15
1.56	Umweltschutz	-1,40
1.57	Wirtschaft und Tourismus	+5,44
1.61	Allgemeine Finanzwirtschaft	+387,94

Fragenkreis 28: Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Sind langfristige Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage erforderlich?

Die Stadt Hagen hat in den letzten Jahren deutliche Konsolidierungserfolge erzielt. Die Jahresüberschüsse 2017 – 2019 konnten dennoch nur mit der Konsolidierungshilfe und durch hohe Steuererträge erreicht werden. Das positive Jahresergebnis 2020 ist im Übrigen durch Corona-bedingte Sonderhilfen und GewSt-Ausgleichszahlungen geprägt. Vor dem Hintergrund der bilanziellen Überschuldung und der hohen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten ist eine Fortführung des Konsolidierungskurses daher alternativlos. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind weitere bisher in der Finanzplanung nicht berücksichtigte Einbrüche bei den Erträgen und Mehraufwendungen absehbar, deren Belastungen zusätzlich getragen werden müssen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage der Gebietskörperschaft zu verbessern?

Die konkreten Maßnahmen sind im Haushaltssanierungsplan dargestellt. Der fortgeschriebene Haushaltssanierungsplan 2021 sieht innerhalb des Planungszeitraums bis 2024 jährliche Überschüsse in der Ergebnisrechnung vor. Dabei ist zu beachten, dass das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) es den Kommunen ermöglicht, den Saldo

aus allen finanziellen Verschlechterungen und Verbesserungen, die auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind, im Haushalt durch Anwendung der sogenannten Bilanzierungshilfe zu separieren. So kann der „Netto-Corona-Schaden“ als außerordentlicher Ertrag in dem Ergebnisplan die entsprechenden Verluste ausgleichen. Der Haushaltsausgleich gelingt damit nur unter Anwendung dieser Bilanzierungshilfe, die auch für die Haushaltplanung und mittelfristige Finanzplanung zulässig ist.

Erledigung der Prüfungsfeststellungen aus der letzten Jahresabschlussprüfung

Zum Stand der Ausräumung der im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 getroffenen Prüfungsfeststellungen hat der Fachbereich Finanzen und Controlling die nachfolgend wiedergegebenen Stellungnahmen abgegeben. Die in Klammern angegebenen Ziffern beziehen sich jeweils auf die Fundstelle im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019.

Aufstellung des Jahresabschlusses

Prüfungsfeststellung 2019 (4.7.1., S. 17)

Die gesetzliche Frist für die Zuleitung des vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurfs des Jahresabschlusses an den Rat wurde nicht eingehalten.

Prüfungsfeststellung 2020

Die gesetzliche Frist für die Zuleitung des vom Kämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurfs des Jahresabschlusses an den Rat wurde nicht eingehalten.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Eine rechtzeitige Zuleitung an den Rat bedingt, dass bis spätestens Mitte März die Entwürfe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes einschließlich der Unterschrift des Oberbürgermeisters und des Kämmerers fertig gestellt sein müssen. Es ist eine Ratssitzung am letzten Donnerstag im März zu terminieren oder eine Sondersitzung einzuberufen.

Das kann nur gelingen, wenn für das abgeschlossene Jahr im Folgejahr keine debitorischen und kreditorischen Buchungen mehr erfolgen und die jahresabschlussrelevanten Kontierungsbelege der Fachabteilungen am 2. Januar der Bilanzbuchhaltung vorliegen. Ansonsten ist die Erstellung eines prüffähigen Entwurfs in dem gesetzlich vorgegebenen Zeitraum nicht möglich.

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Prüfungsfeststellung 2019 (4.2., S. 13)

Zum Prüfungsende am 31.08.2020 war das Belegpflichtkonzept noch nicht in Kraft getreten.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2019 sind wiederum teilweise fehlende oder unzureichende Buchungstexte (insb. bei der Bauunterhaltung) sowie qualitativ unterschiedliche Buchungsbelege (insb. bei Grundstücksgeschäften) aufgefallen.

Es steht zu erwarten, dass dies durch die Regelungen im Belegpflichtkonzept in Zukunft vermieden wird. Bezüglich der Buchungstexte ist eine Abstimmung zwischen dem Fachbereich Finanzen und Controlling und dem Fachbereich Rechnungsprüfung vorgesehen.

Prüfungsfeststellung 2020

Die Dienstanweisung Belegpflicht ist zum 01.04.2021 in Kraft getreten. Bezüglich einer Vereinheitlichung der Buchungstexte ist für den Bereich Anlagenbuchhaltung eine Abstimmung der Systematik mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung erfolgt.

Internes Kontrollsystem

Prüfungsfeststellung 2019 (4.3., S. 14)

Notwendige Überarbeitungen der DA Finanzbuchhaltung sowie der Inventurrichtlinie stehen noch aus. Unverändert fehlen insbesondere Regelungen zur Erfassung und Bewertung der Kunstgegenstände und des Infrastrukturvermögens.

Die im Entwurf Anfang 2019 vorgelegte und mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung inhaltlich abgestimmte Aktivierungsrichtlinie bedarf aufgrund der gesetzlichen Änderungen einer erneuten Überarbeitung.

Das zum 31.12.2018 angekündigte Belegpflichtkonzept konnte im Entwurf am 14.05.2019 vorgelegt und mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung abgestimmt werden, ist aber zum Ende der Prüfung am 31.08.2020 noch nicht in Kraft getreten.

Prüfungsfeststellung 2020

Eine Überarbeitung der Aktivierungsrichtlinie ist erfolgt. Eine abschließende Abstimmung steht allerdings noch aus. Wie aus der Stellungnahme vom Fachbereich Finanzen und Controlling zum Prüfbericht JA 2019 hervorgeht, war eine Überarbeitung der Dienstanweisung Finanzbuchhaltung zum Stichtag 31.12.2020 noch nicht zu erwarten. Ebenso steht eine Überarbeitung der Inventurrichtlinie noch aus. Positiv zu bewerten ist allerdings, dass der Fachbereich Finanzen und Controlling alle für den Bereich geltenden Regelungen übersichtlich zusammengestellt hat.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Die Aussage ist korrekt. Es ist geplant, die DA Finanzbuchhaltung bis Ende 2021 zu aktualisieren.

Inventur

Prüfungsfeststellung 2019 (4.6., S. 15)

Eine Prüfung der Inventur der Kunstgegenstände konnte im Prüfungszeitraum nicht erfolgen, da die Ergebnisse erst Ende September 2020 zur Verfügung gestellt wurden. Offen sind nach wie vor die Inventur im Stadtmuseum, im Wasserschloss Werdringen, im Stadtarchiv sowie die Inventur der Kunst im öffentlichen Raum.

Die Inventur der Barkassen ist bis auf einige fehlende Rückmeldungen abgeschlossen. Die Größenordnung der noch ausstehenden Informationen kann seitens des Fachbereichs Rechnungsprüfung nicht abgeschätzt werden. Nach Aussage des Fachbereichs Finanzen und Controlling ist die Anzahl gering. Seitens des Fachbereichs Rechnungsprüfung wird es als erforderlich angesehen, dass nun weiterhin zum jeweiligen Jahresabschluss eine Inventur der Barkassen erfolgt.

Die für den Stichtag 31.12.2019 vorgesehene Inventur der verrohrten Gewässer wurde nicht durchgeführt. Der Fachbereich Rechnungsprüfung empfiehlt, den Prozess und insbesondere die Prozessbeteiligten zu überprüfen und ggfls. neu festzulegen. In diesem Zusammenhang sollte auch eine auf mehrere Jahre verteilte Inventur analog dem Verfahren beim Fachbereich Gebäudewirtschaft geprüft werden.

Eine Überarbeitung der Inventurrichtlinie ist nicht erfolgt.

Die Inventur der fest mit Grund und Boden verbundenen Vermögensgegenstände wird im Rahmen der JA-Prüfung 2020 zu betrachten sein.

Prüfungsfeststellung 2020

Die Inventurrichtlinie bedarf nach wie vor einer Überarbeitung. Grundsätzliche Regelungen zur Folgeinventur des Infrastrukturvermögens und der Kunst sind noch nicht getroffen worden. Bezüglich der Folgeinventur Kunst sind Restarbeiten zu erledigen. Die Inventur der Barkassen ist zum Stichtag 31.12.2020 nicht abschließend erfolgt. Eine grundsätzliche Regelung zur Inventur der verrohrten Gewässer bleibt nach wie vor abzuwarten. Die Inventur der Spielgeräte ist ein weiteres Mal in das Folgejahr verschoben worden. Die ansonsten gut von der Anlagenbuchhaltung vorbereitete Inventur ist in wesentlichen Teilen des Vorstandsbereichs 5 nicht ordnungsgemäß bzw. noch gar nicht erfolgt. Die Anlagenbuchhaltung ist sowohl aufgrund der Qualität der Rückmeldungen durch die Fachbereiche als auch aufgrund einer nicht besetzten Stelle sowie vielfältiger anderer Aufgaben nicht in der Lage, prüfungsfähige Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Es wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 zu überprüfen sein, ob die Inventur im Vorstandsbereich 5 abgeschlossen werden kann.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Die Dienstanweisung "Inventur des Anlagevermögens" wird kontinuierlich, neben dem Tagesgeschäft, weiter bearbeitet. Die zukünftige Dienstanweisung soll dabei auch Regelungen zum Infrastrukturvermögen und zur Kunst enthalten. Hierzu ist eine fachliche Einbindung der jeweils für die Anlagegüter zuständigen Fachbereiche unabdingbar.

Erste Gespräche zur Abstimmung der Folgeinventur Kunst wurden bereits geführt. 49 hat signalisiert, die Restarbeiten bis 2023 umzusetzen.

Bei der Inventur der verrohrten Gewässer haben sowohl 69 als auch WBH bisher keine Informationen zur Verfügung gestellt. Siehe auch die Stellungnahme zur Inventur 2019 vom 22.06.2020: "Vom WBH wurde bestätigt, dass die von dort übersandte Liste der verrohrten Gewässer eine Übersicht der Vermögensgegenstände, die im Eigentum des WBH stehen, war. Daraufhin wurden die Anlagen aus dem Bestand der Stadt Hagen mit der Bitte um Überprüfung in den kommenden 10 Jahren dem WBH zur Verfügung gestellt. Lt. Auskunft des WBH soll eine Überprüfung innerhalb von 10 Jahren nicht möglich sei. Zudem wurde mitgeteilt, dass eine Zuordnung nur nach Übersendung der dazugehörigen Flurstücke möglich sei, obwohl nach interner Recherche der Anlagenbuchhaltung die Informationen zum Anlagenbestand seinerzeit vom WBH so zur Verfügung gestellt wurden. Aus Sicht der Anlagenbuchhaltung ist eine Beurteilung der Verkehrssicherheit nur durch den WBH möglich."

Für die Inventur beim Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen und für die Inventur der Spielgeräte auf Kinderspielplätzen konnten bisher keine prüffähigen Unterlagen vorgelegt werden. Die Inventur der Spielgeräte auf Kinderspielplätzen sollte ursprünglich im Jahresabschluss 2018 stattfinden, wurde dann aber auf den Jahresabschluss 2020 verschoben. Die Zuständigkeit für die Inventur wurde dabei vom Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen zum Fachbereich Jugend und Soziales verlagert, da gem. Beschluss der Vorlage 0802/2019 die Budgetverantwortung für die Kinderspielplätze auf den Jugendhilfeausschuss übertragen wurde und ein Großteil der Spielgeräte bereits in den Inventarlisten beim Fachbereich Jugend und Soziales enthalten war. Der WBH unterstützt den Fachbereich Jugend und Soziales bei der Durchführung der körperlichen Inventur. Prüffertige Unterlagen liegen gegenwärtig noch nicht vor. Auf Grund der Konsequenzen aus der Hochwasserkatastrophe wurde vom Fachbereich Jugend und Soziales auf Nachfrage kein aktueller Stand übermittelt. Die Anlagenbuchhaltung und der Fachbereich Jugend und Soziales haben aber abgestimmt, dass die Inventur der Spielgeräte unter Beteiligung des WBH im Jahresabschluss 2021 angegangen wird. Details zur Aufbereitung der Daten werden noch abgestimmt. Der Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen hat die handschriftlichen Inventarlisten bereits erstellt, es müssen jedoch noch Restarbeiten für die Inventurprüfung aufbereitet werden. Auch in diesem Bereich ist es zu Zusatzarbeiten aufgrund der Hochwasserkatastrophe gekommen.

Insgesamt liegt der Inventurschwerpunkt im Jahresabschluss 2020 beim VB 5, der prioritär geprüft wird, da dieser einen umfangreichen Anlagenbestand hinterlegt hat. Die ausstehenden Inventurunterlagen sollen zur Jahresabschlussprüfung 2021 vorliegen. Dann werden im Rahmen der Inventur vom Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen auch die Differenzen aus der Folgeinventur der Straßen geklärt.

Bezüglich der Inventur der Barkassen sind am 08.12.2020 die Fachbereiche per Mail angeschrieben worden, dass bis zum 10.01.2021 die Bescheinigung über den am 31.12.2020 tatsächlich bestehenden Kassenbestand gemeldet werden muss. Leider haben sich nicht alle Fachbereiche an diesen Termin gehalten, so dass noch einmal erinnert werden musste. Die letzte Nachricht ging am 01.03.2021 ein. Der Fachbereich Finanzen und Controlling geht davon aus, dass es sich bei den hierbei auftretenden

Problemen um Anfangsschwierigkeiten handelt und ab dem nächsten Jahr die Inventur der Barkassen reibungsloser ablaufen wird.

Unbebaute Grundstücke

Prüfungsfeststellung 2019 (4.7.3., S. 18)

Die Bilanzposition „Wald und Forsten“ enthält nach wie vor als einzige Position die Anlage „Flurbereinigung Breckerfeld-Waldbauer“ mit einem Bodenwert von rd. 0,1 Mio. €, obwohl das Flurbereinigungsverfahren seit geraumer Zeit abgeschlossen ist. Alle übrigen Waldflächen wurden schon vor einigen Jahren an den WBH übertragen. Der Fachbereich 60 wurde gebeten, zwecks Eigentumsüberetragung Verhandlungen mit dem WBH AöR zu führen. Das Ergebnis steht noch aus.

Prüfungsfeststellung 2020

Die Waldfläche wurde in 2020 an den Wirtschaftsbetrieb Hagen verkauft. Die bei der Stadt verbliebene Restfläche (kein Wald) wurde in die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht.

Unbebaute Grundstücke im Umlaufvermögen

Prüfungsfeststellung 2019 (4.7.3, S. 18)

Die Neubewertung und damit auch Umgliederung der unbebauten Grundstücke steht weiterhin aus. Der Fachbereich Rechnungsprüfung empfiehlt, eine diesbezügliche Abstimmung mit dem Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen und dem Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster herbeizuführen und ggf. eine verbindliche Zeitschiene für die Neubewertung der einzelnen Grundstücke festzulegen. Damit sollte eine Umgliederung spätestens zum Jahresabschluss 2021 möglich sein.

Prüfungsfeststellung 2020

Der Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster hat die Bewertungsanfragen ins Auftragsbuch der städtischen Bewertungsstelle aufgenommen. Leider waren vorher noch zahlreiche termingebundene Anfragen aus der Verwaltung vorrangig zu bearbeiten, so dass die Bewertungsanfragen erneut nicht abgearbeitet werden konnten. Daher verschiebt sich die Neubewertung der im Umlaufvermögen befindlichen bebauten und unbebauten Grundstücke auf den Jahresabschluss 2021.

Bebaute Grundstücke im Umlaufvermögen

Prüfungsfeststellung 2019 (4.7.4., S. 19)

Die Verwaltung wurde bereits im Jahr 2018 aufgefordert, die Umgliederung ins Anlagevermögen nach Neubewertung durch die städt. Bewertungsstelle vorzunehmen. Die Regelungen des § 36 KomHVO NRW sind entsprechend zu berücksichtigen.

Prüfungsfeststellung 2020

Der Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster hat die Bewertungsanfragen ins Auftragsbuch der städtischen Bewertungsstelle aufgenommen. Leider waren vorher noch zahlreiche termingebundene Anfragen aus der Verwaltung vorrangig zu bearbeiten, so dass die Bewertungsanfragen erneut nicht abgearbeitet werden konnten. Daher verschiebt sich die Neubewertung der im Umlaufvermögen befindlichen bebauten und unbebauten Grundstücke auf den Jahresabschluss 2021.

Bewertung des Straßenvermögens

Prüfungsfeststellung 2019 (4.7.5., S. 20)

Die im Vorjahr angekündigten Restarbeiten zur Straßenneubewertung sind in 2019 nicht erfolgt. Aufgrund der Höhe der Bilanzposition sollte hier kurzfristig eine Klärung erfolgen.

Prüfungsfeststellung 2020

Die Restarbeiten zur Straßenneubewertung sind noch nicht erfolgt. Seitens der Anlagenbuchhaltung ist geplant, die Differenzen im Rahmen der Inventur des Grund und Bodens insgesamt im Jahresabschluss 2021 abzustimmen.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Da sich die Prüfung der Inventurunterlagen vom Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen verzögert, werden die Restarbeiten im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Inventurprüfung betrachtet.

Anlagen im Bau

Prüfungsfeststellung 2019 (4.7.6., S. 20)

Die in Vorjahren getroffenen Feststellungen, dass bereits fertiggestellte und abgenommene Anlagen aufgrund von Mängeln im Informationsfluss oder Personalengpässen nicht aktiviert wurden, treffen auch für das Haushaltsjahr 2019 zu.

Prüfungsfeststellung 2020

Die in Vorjahren getroffenen Feststellungen, dass bereits fertiggestellte und abgenommene Anlagen aufgrund von Mängeln im Informationsfluss oder Personalengpässen nicht aktiviert wurden, treffen auch für das Haushaltsjahr 2020 zu, wobei die Abarbeitung in der Anlagenbuchhaltung nach Besetzung vakanter Stellen deutlich besser geworden ist. Der Effekt in Bezug auf die Anlagen im Bau ist allerdings erst im Jahr 2021 ersichtlich. Problematisch ist weiterhin die zügige Mitteilung zur Abnahme/Inbetriebnahme von Anlagen. Vereinzelt dauert es sogar mehrere Jahre bis die benötigte Kostenaufstellung nach Inbetriebnahme bei der Anlagenbuchhaltung eingeht. Teilweise fehlen Kostenaufstellungen für in 2018- ganz oder in Teilen- in Betrieb genommenen Anlagen. Beispiele hierfür sind die Kita St. Paula als auch die Bahnhofshinterfahung. Dieser Zeitraum sollte durch Überarbeitung des Geschäftsprozesses deutlich verkürzt werden. Ggfls. sind verbindliche Abgabetermine für Kostenaufstellungen nach Inbetriebnahme vorzugeben. Gemäß unserer Stichprobe hätten 55% der von uns geprüften Sachanlagen aktiviert werden können. Der Bestand zum 31.12.2020 wäre dadurch um 33,2 Mio. € geringer ausgefallen.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Ob durch verbindliche Abgabetermine für die Kostenaufstellungen die Aktivierung der Sachanlagen beschleunigt werden kann, bleibt abzuwarten. Es können jedoch in der Dienstanweisung verbindliche Abgabetermine vorgegeben werden.

Rechnungsabgrenzungsposten

Prüfungsfeststellung 2019 (4.7.8., S. 21)

Der Gesamtprozess der Zuwendungsbescheide und deren Verbuchung könnte verbessert werden, da nach wie vor die Abstimmung zwischen Zuwendungsbescheiden, Darstellung in der Anlagenbuchhaltung und den diversen Verrechnungskonten aufgrund nicht komplett standardisierter Vorgänge und Zuordnungen bzw. Buchungstexte nur bedingt möglich ist. Die Anlage eines abgestimmten Zuwendungs-Zuordnungsregisters sowie die Dokumentation des Gesamtvorgangs erscheinen sinnvoll.

Prüfungsfeststellung 2020

Seit dem 23.02.2021 steht im VB 2, Koordinierungsstelle Fördermittelmanagement (KF), eine Übersicht aller bekannten Fördermittel zur Verfügung. Geregelt ist damit allerdings nicht, wie die Fördergelder im Haushalt oder in SAP dargestellt werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Die verplanten Fördermittel werden auf einem Verrechnungskonto dargestellt, um sie von den noch frei verfügbaren Mitteln abzugrenzen.

Außerdem liegt die Systematik der Buchungstexte für die Anlagenbuchhaltung dem Fachbereich Rechnungsprüfung vor.

Im konsumtiven Bereich wird dem Rechnungsabgrenzungsposten eine Zuordnung mitgegeben, aus der hervorgeht um welche Fördergelder es sich handelt.

Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Brücken

Prüfungsfeststellung 2019 (4.7.9., S. 21)

Anpassung Restnutzungsdauer bei Brücken mit Spannungsrisskorrosion

Die Notwendigkeit der Anpassung der Restnutzungsdauern von Brücken mit festgestellter Spannungsrisskorrosion besteht aus Sicht der Rechnungsprüfung nach wie vor, da zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz das Problem der Spannungsrisskorrosion noch nicht bekannt war. Die Rechnungsprüfung begründet seine Auffassung damit, dass Brücken mit entsprechend verbautem Spannstahl sukzessive vor Ablauf der Restnutzungsdauer investiv zu erneuern sind.

Eckeseyer Brücke

Laut Entwurf des Anhangs zum Jahresabschluss 2019 wird die Reduzierung der Nutzungsdauer der Eckeseyer Brücke auf zehn Jahre derzeit von der Verwaltung geprüft. Die Prüfung der Umsetzung ist für die Jahresabschlussprüfung 2020 vorgesehen.

Talbrücke Helfe

Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte keine Rückstellungszuführung. Nach Information des Fachbereiches Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen befindet sich die Ausführungsplanung für die Talbrücke Helfe weiterhin in Bearbeitung. Inwieweit der in 2018 zugeführte Rückstellungsbetrag i.H.v. 360 T€ im folgenden Haushaltsjahr erhöht werden muss, bleibt somit weiter abzuwarten.

Prüfungsfeststellung 2020

Die Nutzungsdauer der Eckeseyer Brücke wurde in 2020 von 44 Jahren auf 17 Jahre verkürzt. Die Rückstellung für die Talbrücke Helfe beträgt insgesamt 459 T€, davon 360 T€ für eine Notabstützung des Geländes. In Abstimmung mit den Umweltbehörden wird noch geprüft, ob die Stützweite der Brücke durch Anschüttung des Geländes verringert werden kann, was auch zu einer Kosteneinsparung führen würde.

Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Straßen

Prüfungsfeststellung 2019 (4.7.9., S. 22)

Die konkrete Absicht der Nachholung der Instandhaltung kann im zweiten Jahr nach Bildung der Rückstellung in 2017 nicht erkannt werden. Falls Rückstellungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden können, wird das Infrastrukturvermögen gemäß § 36 KomHVO NRW abzuwerten sein.

Prüfungsfeststellung 2020

Von den in 2017 zugeführten 4,17 Mio. € sind bis zum 31.12.2020 Maßnahmen in einer Größenordnung von 2,26 Mio. € umgesetzt worden.

Sonstige Rückstellungen

Prüfungsfeststellung 2019 (4.7.10., S. 23)

Die für Grünpflege gebildete Rückstellung in Höhe von 1,03 Mio. € erfüllt aus Sicht des Fachbereichs Rechnungsprüfung nicht die Kriterien zur Rückstellungsbildung und sollte daher entsprechend aufgelöst werden.

Prüfungsfeststellung 2020

Die gebildete Rückstellung wurde in Höhe von 1,02 Mio. € ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige Verbindlichkeiten

Prüfungsfeststellung 2019 (4.7.11., S. 23)

Es existieren weiterhin wenige ältere offene sonstige Verbindlichkeiten wie z. B. bei Verbindlichkeiten aus Ersatzmaßnahmen, aus Spenden oder aus sonstigen Ausgleichszahlungen, deren Werthaltigkeit geprüft werden sollte.

Prüfungsfeststellung 2020

Die Prüfung der Entwicklung älterer noch offener sonstiger Verbindlichkeiten wie z. B. bei Verbindlichkeiten aus Ersatzmaßnahmen, aus Spenden oder aus sonstigen Ausgleichszahlungen, wird in die unterjährige dauernde Prüfung der Zahlungsabwicklung verschoben.

Ergebnisrechnung

Aktivierte Eigenleistungen

Prüfungsfeststellung 2019 (Anlage 2)

Auch in 2019 hat keine Aktivierung von erbrachten Planungsleistungen für durchgeführte investive Baumaßnahmen des Fachbereiches Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung stattgefunden. In Abstimmung mit dem Fachbereich Rechnungsprüfung sollten zunächst alle noch offenen Fragestellungen mit dem Fachbereich Finanzen und Controlling geklärt werden. Beginnend mit dem Jahr 2020 sind erste Zeitaufzeichnungen zur Erfassung der Eigenleistungen erfolgt.

Eigenleistungen können in ganz unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung anfallen. So sind z. B. die Umbauarbeiten des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme eines Rettungsfahrzeuges aktivierungsfähig. Auch Grundstücksbewertungen, die der Fachbereich für Geoinformation und Liegenschaftskataster beim Kauf eines bebauten oder unbebauten Grundstückes vornimmt, können unter Umständen aktivierungsfähig sein. Die Verwaltung sollte daher die einzelnen Verwaltungsbereiche auf die Erbringung von Eigenleistungen im Rahmen von

Anschaffungen sowie investiven Baumaßnahmen überprüfen. Sollten die Eigenleistungen nicht unwesentlich sein, sind diese zu aktivieren.

Prüfungsfeststellung 2020

Der Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung hat die erbrachten Eigenleistungen aktiviert. Als nächsten Schritt wären, wie in der Stellungnahme zum JA 2019 aufgeführt, die Verwaltungsbereiche auf die Erbringung von Eigenleistungen im Rahmen von Anschaffungen und investiven Baumaßnahmen zu untersuchen. Sollten die Eigenleistungen nicht geringfügig sein, sind diese zu aktivieren.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Es ist langfristig vorgesehen, auch weitere Bereiche bei den aktivierbaren Eigenleistungen mit einzubeziehen.

Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens

Prüfungsfeststellung 2019 (4.7.12., S. 24)

Nach wie vor ergeben unsere Feststellungen, dass schon seit mehreren Jahren keine Spitzabrechnung der an den WBH gezahlten Abschläge vorgenommen worden ist. Letztmalig wurde im Haushaltsjahr 2015 der Abschlag für Dezember einbehalten und stattdessen eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen passiviert.

Der Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen“ hat allerdings signalisiert, den Abrechnungsmodus des WBH-Budgets zu überprüfen und eine klare Darstellung der erforderlichen Prüfprozesse zu erarbeiten. Hierbei wird der Fachbereich Finanzen und Controlling beratend unterstützen.

Prüfungsfeststellung 2020

Nach wie vor ergeben unsere Feststellungen, dass schon seit mehreren Jahren keine Spitzabrechnung der an den WBH gezahlten Abschläge vorgenommen worden ist. Letztmalig wurde im Haushaltsjahr 2015 der Abschlag für Dezember einbehalten und stattdessen eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen passiviert. Die Fachbereiche „Finanzen und Controlling“ und „Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen“ haben zum Jahresabschluss 2019 signalisiert, den Abrechnungsmodus des WBH-Budgets zu überprüfen und gemeinsam eine klare Darstellung der erforderlichen Prüfprozesse zu erarbeiten. Nach Kenntnisstand des Fachbereichs Rechnungsprüfung ist dies bisher nicht erfolgt.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen und Controlling

Eine Überprüfung des Abrechnungsmodus fand bisher nicht statt. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Anforderung einer Spitzabrechnung ausschließlich beim Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen - der Fachbereich Finanzen und Controlling hat nur eine beratende Rolle.

Finanzplan

Prüfungsfeststellung 2019 (5.2.2., S. 28)

Die geschilderte Problematik besteht weiterhin. 2019 wurden sogar nur 30% der fortgeschriebenen Ansätze in Anspruch genommen gegenüber 36% im Vorjahr. Auf die Berichterstattung unter Ziffer 5.2.2 wird verwiesen.

Prüfungsfeststellung 2020

2020 wurden wiederum nur rd. 32% der fortgeschriebenen Ansätze für die Auszahlungen für Baumaßnahmen in Anspruch genommen. Eine realitätsnahe Veranschlagung ist damit auch im HH-Jahr 2020 nicht gegeben.

Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Hagen

1. Vermögens- und Schuldenlage

1.1. Vermögensstruktur

Das Vermögen der Stadt Hagen hat sich im Fünfjahresvergleich wie folgt entwickelt:

Aktiva	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €
Immaterielle Vermögensgegenstände	24.610	25.396	83.378	81.310	485.049
Sachanlagen	1.564.104.412	1.538.562.020	1.442.022.057	1.427.923.376	1.426.244.862
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	97.374.675	95.800.080	95.331.119	94.739.213	95.320.929
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	536.001.352	522.599.184	512.852.665	499.726.478	492.493.567
Infrastrukturvermögen	808.153.966	787.190.154	690.876.321	671.806.080	654.093.122
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	77.136.403	77.206.795	77.206.795	76.932.354	76.900.204
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	9.932.096	9.456.096	8.701.561	7.704.590	14.560.861
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.373.667	5.922.109	5.687.923	5.195.863	6.991.721
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	29.132.254	40.387.602	51.365.672	71.818.797	85.884.457
Finanzanlagen	456.289.191	456.633.350	458.473.828	458.317.383	454.836.728
Anteile an verbundene Unternehmen	446.542.692	447.052.692	449.092.692	449.092.692	449.092.692
Beteiligungen	153.111	153.111	153.111	153.111	156.236
Sondervermögen	3.288.716	3.288.716	3.288.716	3.288.716	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104	3.450.104	3.450.104	3.450.104	3.450.104
Ausleihungen	2.854.568	2.688.727	2.489.205	2.332.760	2.137.697
Umlaufvermögen	178.078.550	138.017.776	180.144.755	192.252.777	211.980.578
Vorräte	268.396	260.943	257.666	273.877	272.069
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	171.207.663	133.927.308	175.315.726	188.562.431	208.391.323
Liquide Mittel	6.602.490	3.829.525	4.571.363	3.416.468	3.317.186
Aktive Rechnungsabgrenzung	16.555.548	18.311.926	20.009.951	20.019.474	17.927.546
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	117.180.847	69.267.636	98.202.667	93.864.936	92.988.250
Bilanzsumme Aktiva	2.332.233.158	2.220.818.104	2.198.936.636	2.192.459.255	2.204.463.013

Zum **31.12.2020** hat sich die **Bilanzsumme** um rd. 12 Mio. € erhöht. Die größte Veränderung ist bei den Forderungen und sonst. Vermögensgegenständen zu verzeichnen. Die grundlegende Vermögensstruktur ist im Wesentlichen unverändert geblieben.

Der Wert des **Sachanlagevermögens** hat trotz Rückführung des Hagener Betriebs für Informationstechnologie (HABIT) weiter abgenommen (-1,7 Mio. €), da der Substanzverlust aus Abschreibungen und Abgängen das Investitionsvolumen übersteigt. Mit einem Anteil von 64,7 % bildet es nach wie vor den Schwerpunkt der Aktiva.

Das Sachanlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

Sachanlagevermögen	2019 Mio. €	2020 Mio. €
Zugänge (Investitionen)	36,15	42,87
Abgänge	-37,59	-5,69
Umbuchungen	0,00	-0,24
Abschreibungen	-12,66* ¹	-38,61* ²
Veränderung	-14,10	-1,67

*¹ lt. Anlagenspiegel Abschreibungen in Höhe von rd. 41,45 Mio. € plus Veränderungen der Abschreibungen aus Zugängen, Abgängen und Umbuchungen von rd. -28,80 Mio. € (vorwiegend Festwert ÖSB).

*² lt. Anlagenspiegel Abschreibungen in Höhe von rd. 41,80 Mio. € plus Veränderungen der Abschreibungen aus Zugängen, Abgängen und Umbuchungen von rd. -3,19 Mio. €.

Die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** ergibt sich im Einzelnen aus dem Anlagenspiegel und dem Anhang. Details zur Rückführung des HABIT können auch dem Prüfbericht (Punkt 6.4) entnommen werden.

Der Wert der **Finanzanlagen** hat sich insbesondere durch die Rückführung des HABIT (-3,29 Mio. €) um rd. 3,48 Mio. € verringert.

Dagegen ist der Wert der **Vorräte** nahezu konstant geblieben. Zum Vorratsvermögen zählen das Büromateriallager, das Treibstoff- und Werkstofflager der Feuerwehr und das Brennstofflager der Gebäudewirtschaft.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	2019 in €	2020 in €
Öffentlich - rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	176.281.000	197.280.700
Privatrechtliche Forderungen	3.300.237	8.939.163
Sonstige Vermögensgegenstände	8.981.194	2.171.460
Summe	188.562.431	208.391.323

Im Vergleich zum Vorjahr haben die offenen Forderungen um 19,83 Mio. € zugenommen.

Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 21 Mio. € resultiert u. a. aus gestiegenen Abrufen aus dem Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ (9,56 Mio. €). Die Erhöhung bei den privatrechtlichen Forderungen resultiert aus der Einstellung einer Forderung gegenüber der Sparkasse. Zum Bilanzstichtag stand die Gewinnausschüttung aus dem Jahresabschluss 2019 in Höhe von 5,50 Mio. € noch aus.

Das Ausfallrisiko wurde durch **Wertberichtigungen** berücksichtigt.

Forderungsabschreibungen belasten die Ergebnisrechnung mit 2,27 Mio. €.

Zu den wesentlichen Posten der **sonstigen Vermögensgegenstände** zählen neben den Forderungen aus debitorischen Kreditoren, rückständige Rettungsdienstgebühren (0,90 Mio. €) und die zum Verkauf anstehenden Grundstücke und Gebäude (1,07 Mio. €). Im Vorjahr wurden unter dieser Position auch die an den HABIT gezahlten Liquiditätsverstärkungen (8,19 Mio. €) ausgewiesen.

Die **liquiden Mittel** beinhalten die kurzfristig verfügbaren Bankguthaben und die Bargeldbestände. Die Richtigkeit der Bestände wurde durch Bankbestätigungen nachgewiesen.

Die Höhe der **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,09 Mio. € gesunken. Dies resultiert vorwiegend aus dem Wegfall des aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für Mietvorauszahlungen an den HABIT.

Der **nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag** hat sich um 0,88 Mio. € auf 92,99 Mio. € reduziert. Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf das positive Jahresergebnis 2020 zurückzuführen.

1.2. Kapitalstruktur

Passiva	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €
Eigenkapital	0	0	0	0	0
Sonderposten	519.168.674	511.332.880	473.267.366	461.853.004	462.915.600
für Zuwendungen	381.040.463	375.736.402	352.588.146	345.712.572	347.953.567
für Beiträge	106.184.258	103.141.403	84.887.060	81.794.452	78.621.739
für den Gebühren- ausgleich	2.218.908	2.664.542	3.114.462	1.733.797	2.337.071
Sonstige Sonder- posten	29.725.046	29.790.533	32.677.698	32.612.184	34.003.223
Rückstellungen	399.168.233	368.957.428	380.474.668	404.058.885	420.537.897
Pensionsrückstel- lungen	366.924.659	334.646.402	346.186.852	359.860.100	374.524.843
Deponien und Alt- lasten	541.000	431.000	431.000	431.000	500.000
Instandhaltungs- rückstellungen	5.407.459	8.722.988	8.066.946	9.178.381	18.024.863
Sonstige Rückstel- lungen	26.295.115	25.157.039	25.789.870	34.589.405	27.488.191
Verbindlichkeiten	1.388.401.609	1.312.925.475	1.314.789.362	1.290.006.701	1.280.320.151
Verbindlichkeiten aus Krediten für In- vestitionen	93.189.076	88.477.495	85.065.159	79.722.024	79.062.662
Anleihen zur Liqui- ditätssicherung	0	0	0	117.500.000	117.500.000
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Li- quiditätssicherung	1.163.070.207	1.080.263.148	1.024.980.202	871.205.287	841.741.902
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften	4.163.829	4.051.198	3.664.334	3.003.212	2.749.165
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.188.780	15.011.354	16.769.446	19.154.314	14.480.331
Verbindlichkeiten aus Transferleistun- gen	3.240.540	4.366.209	4.444.412	1.791.389	3.584.756
Sonstige Verbind- lichkeiten	109.549.176	120.756.072	179.865.810	197.630.475	221.201.335
Passive Rech- nungsabgrenzung	25.494.643	27.602.321	30.405.241	36.540.665	40.689.365
Bilanzsumme Pas- siva	2.332.233.158	2.220.818.104	2.198.936.636	2.192.459.255	2.204.463.013

Neue **Sonderposten für erhaltene Zuwendungen** wurden u. a. für die Kita Martin-Luther-Straße sowie Plessenstraße gebildet. Unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten ergab sich in der Gesamtbetrachtung eine Steigerung um 2,24 Mio. €.

Die **Sonderposten für Beiträge** haben sich durch ertragswirksame Auflösungen um 3,17 Mio. € verringert.

Der Anstieg des **Sonderpostens für den Gebührenaussgleich** ist in erster Linie auf Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenhaushalt Rettungsdienst zurückzuführen.

Sonstige Sonderposten wurden für erhaltene Sachschenkungen und rechtlich unselbständige Stiftungen sowie für die vom Land NRW geleisteten Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ gebildet. Die Steigerung der sonstigen Sonderposten um 1,39 Mio. € ist insbesondere auf Aktivierungen im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ zurückzuführen.

Die **Rückstellungen** wurden wie folgt angepasst:

Rückstellungen	2019 in €	2020 in €
Pensionsrückstellungen	353.530.100	368.004.843
Beihilferückstellungen	6.330.000	6.520.000
Altlasten	431.000	500.000
Instandhaltungsrückstellungen	9.178.381	18.024.863
Sonstige Rückstellungen	34.589.405	27.488.191
Summe	404.058.885	420.537.897

Die Wertveränderung der **Pensions- und Beihilferückstellungen** resultiert aus dem Anstieg der Pensionäre im Versorgungsbereich.

Im Zusammenhang mit der versicherungsmathematischen Bewertung der Pensionsverpflichtungen wird der Teilwert der jeweiligen Verpflichtung ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden für die Bewertung die HEUBECK-RICHT-TAFELN 2018 G zugrunde gelegt; der Rechnungszins beträgt weiterhin 5,0 %.

Die **Rückstellungen für Deponien und Altlasten** sind nur unwesentlich aufgrund einer aktualisierten Kostenschätzung gestiegen.

Für die unterlassene Instandhaltung von Gebäuden, Straßen und sonstigen Sachanlagen wurden Rückstellungen angesetzt. Die **Instandhaltungsrückstellungen** haben sich wie folgt entwickelt:

Instandhaltungsrückstellungen	2019 in €	2020 in €
Gebäude	3.040.413	13.685.896
Straßen und Brücken	6.137.967	4.338.967
Sonstige Sachanlagen	0	0
Summe	9.178.381	18.024.863

Die größte Veränderung ist im Bereich der Instandhaltungsrückstellungen für Gebäude zu verzeichnen, da nach Abschluss des Beweissicherungsverfahrens insbesondere die bisher aufgeschobenen Instandhaltungsarbeiten am Emil-Schumacher-Museum durchgeführt werden sollen (Zuführung in Höhe von 7,81 Mio. €).

Die **sonstigen Rückstellungen** bilden folgende Sachverhalte ab:

Sonstige Rückstellungen	2019 in €	2020 in €
Altersteilzeit	810.968	255.877
Nicht genommener Urlaub/Überstunden	8.628.327	11.247.126
Rückstellungen nach § 107 b BeamtVG	4.768.375	4.457.869
Drohende Verluste	3.470.853	2.959.738
Andere sonstige Rückstellungen	16.910.882	8.567.582
Summe	34.589.405	27.488.191

Wesentliche Veränderungen haben sich im Bereich der **anderen sonstigen Rückstellungen** ergeben. Diese sind vorwiegend auf nachfolgende Sachverhalte zurückzuführen:

Andere sonstige Rückstellungen	2019 Mio. €	2020 Mio. €
HABIT Abrechnung	5,28	0,00
WBH Abrechnung Grünpflege	1,27	0,47
Abrechnung Einheitslastengesetz 2018 u. 2019	1,22	0,90
Abrechnung LWL-Umlage für 2020 u. 2021	2,79	0,70
Leistungen aus dem Sozialhilfereich	5,00	4,61
Summe	15,56	6,68

Die **Verbindlichkeiten** der Stadt gegenüber Dritten machen rd. 58,08 % der Passiva aus. Sie haben gegenüber dem Vorjahr um 9,69 Mio. € abgenommen.

Verbindlichkeiten	2019 in €	2020 in €
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	79.722.024	79.062.662
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	988.705.287	841.741.902
Anleihen zur Liquiditätssicherung	117.500.000	117.500.000
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	3.003.212	2.749.165
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	19.154.314	14.480.331
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.791.389	3.584.756
Sonstige Verbindlichkeiten	197.630.475	221.201.335
Summe	1.290.006.701	1.280.320.151

Die Höhe der Verbindlichkeiten wird maßgeblich durch die Investitions- und Liquiditätskredite geprägt. Die **Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten** und **Anleihen zur Liquiditätssicherung** sind rückläufig (-29,46 Mio. €). Auch die **Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten** konnten reduziert werden (-0,66 Mio. €).

Als **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** wird ein „unechter Mietkauf“ für die Kindertageseinrichtung Heigarenweg bilanziert.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** setzen sich größtenteils aus erhaltenen und noch zu verwendenden Zweck- und Pauschalzuwendungen (Allg. Investitionspauschale, Schulpauschale, Sportpauschale, Brandschutzpauschale) zusammen. Sie stiegen im Vergleich zu 2019 um 23,57 Mio. €.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** nahmen um 4,15 Mio. € zu. Ihre Zusammensetzung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich geändert. Neu hinzugekommen sind passive Rechnungsabgrenzungsposten für das Projekt Biwaq - Bildung Wirtschaft, Arbeit im Quartier (+1,64 Mio. €) sowie zur Stärkung der Innenstädte und Zentren (+1,01 Mio. €).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für abzugrenzende Zweckzuweisungen und für an Dritte weitergeleitete Investitionszuwendungen gebildet. Letzteren stehen Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in gleicher Höhe gegenüber.

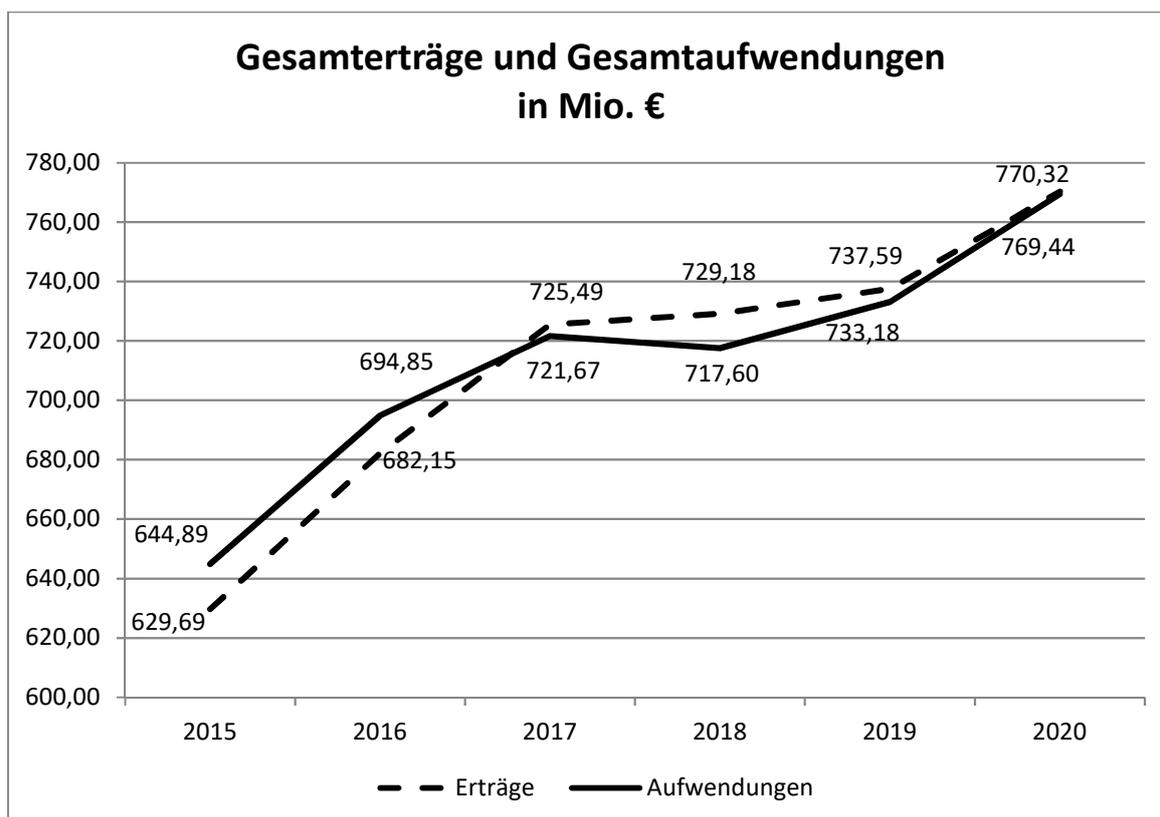
2. Ertragslage

Gesamtergebnisrechnung	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	231.944.231	265.745.844	274.815.590	280.914.535	233.951.676
<i>davon Gewerbesteuer</i>	<i>85.610.051</i>	<i>110.898.133</i>	<i>111.309.449</i>	<i>113.448.742</i>	<i>68.412.254</i>
<i>davon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</i>	<i>70.627.383</i>	<i>74.709.210</i>	<i>78.373.826</i>	<i>80.956.633</i>	<i>77.340.983</i>
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	251.745.749	249.709.209	261.117.735	256.449.021	311.825.421
<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	<i>139.247.860</i>	<i>150.426.214</i>	<i>167.259.437</i>	<i>162.999.285</i>	<i>170.800.994</i>
<i>davon allgemeine Zuweisungen (Stärkungspakt)</i>	<i>35.987.716</i>	<i>28.070.418</i>	<i>20.512.998</i>	<i>13.315.455</i>	<i>59.080.183</i>
Sonstige Transfererträge	9.771.539	8.637.993	8.384.650	9.049.367	7.291.921
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.850.535	77.171.514	66.649.716	73.322.900	70.307.109
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.162.675	5.163.920	4.997.512	5.318.955	5.157.270
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.152.314	67.624.127	70.364.044	65.429.203	85.218.130
Sonstige ordentliche Erträge	32.979.891	39.911.720	38.806.334	39.684.220	40.373.061
Aktivierete Eigenleistungen	524.040	193.618	330.568	508.085	641.013
Ordentliche Erträge	671.130.975	714.157.946	725.466.148	730.676.286	754.765.599
Personalaufwendungen	-137.848.934	-142.907.904	-150.542.103	-159.376.607	-182.542.464
Versorgungsaufwendungen	-18.449.351	-21.398.909	-26.876.099	-26.644.454	-24.303.230
Sach- und Dienstleistungen	-119.094.828	-124.362.873	-118.623.073	-119.472.675	-140.213.093
Bilanzielle Abschreibungen	-46.904.135	-47.964.135	-45.561.229	-41.498.422	-42.047.767
Transferaufwendungen	-247.552.460	-254.719.722	-253.288.052	-261.198.815	-265.822.632
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-101.439.447	-109.514.420	-102.570.620	-108.804.626	-99.489.460
Ordentliche Aufwendungen	-671.289.154	-700.867.963	-697.461.176	-716.995.598	-754.418.646
Ordentliches Ergebnis	-158.180	13.289.983	28.004.972	13.680.688	346.954
Finanzerträge	11.017.965	11.333.377	3.712.554	6.918.515	15.558.217
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-23.565.172	-20.796.132	-20.139.609	-16.186.866	-15.020.587
Finanzergebnis	-12.547.207	-9.462.755	-16.427.055	-9.268.351	537.630
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.705.387	3.827.228	11.577.917	4.412.337	884.584
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-12.705.387	3.827.228	11.577.917	4.412.337	884.584

Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung 2020 weist einen Jahresüberschuss von 0,88 Mio. € aus. Gegenüber dem Ansatz 2020 (geplantes Jahresergebnis = 0,87 Mio. €) stellt dies eine Verbesserung um rd. 0,02 Mio. € dar.

Die Verbesserung ist auf Ertragssteigerungen zurückzuführen, die entstandene Mehraufwendungen kompensieren konnten.



Ordentliche Erträge

Die **ordentlichen Erträge** weisen gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 24,09 Mio. € aus (+3,3 %). Dabei stellen die Steuern und Abgaben zusammen mit den erhaltenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (inkl. Coronahilfen) weiterhin die wichtigsten Finanzierungsquellen dar. Auf diese Ertragsarten entfallen zusammen rd. 72,31 % der ordentlichen Erträge.

Das Aufkommen an **Steuern und ähnlichen Abgaben** nahm 2020 um 46,96 Mio. € (-16,72%) ab. Der Rückgang der Steuererträge (insb. Gewerbesteuer) ist auf die Maßnahmen zur steuerlichen Entlastung der von der Corona-Pandemie betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen geschuldet. Hierfür hat die Stadt Ausgleichsleistungen vom Land erhalten, die unter der Position „Zuwendungen und allg. Umlagen“ verbucht wurden.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** ergaben sich gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge in Höhe von 55,38 Mio. €. Die Mehrerträge resultieren aus den

zuvor erwähnten Ausgleichszahlungen des Landes für Corona bedingte Gewerbesteuererbrüche sowie aus Sonderhilfen aus dem Stärkungspakt in Höhe von 16,34 Mio. €. Die planmäßige Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz belief sich auf 6,48 Mio. €.

Als **sonstige Transfererträge** wurden vor allem Ersätze von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen aus dem Förderprogramm „Gute Schule“ und Erträge aus Umlagezahlungen des VRR vereinnahmt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Rückgang in Höhe von 1,76 Mio. €.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich. Den größten Anteil machen die Benutzungsgebühren und die Abfallbeseitigungsgebühren aus (im Einzelnen sh. Angaben im Anhang). Gegenüber dem Vorjahr ist bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ein Rückgang um 3,02 Mio. € zu verzeichnen. Geringere Erträge sind bei den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (-4,18 Mio. €) sowie bei der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (-1,22 Mio. €) feststellbar. Im Gegensatz dazu sind die Abfallbeseitigungsgebühren (1,94 Mio. €) gestiegen.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** resultieren aus Mieten und Pachten, Verkäufen und Eintrittsgeldern. Das Aufkommen ist geringfügig gesunken (-0,16 Mio. €).

An **Kostenerstattungen Dritter** – hierzu zählen Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände und die Beteiligungen - wurden rd. 19,79 Mio. € mehr als im Vorjahr vereinnahmt. Mehreinnahmen gab es vorwiegend bei den Kosten der Unterkunft (16,16 Mio. €), da im Rahmen der Corona-Pandemie der Bundesanteil an den von den Kommunen zu tragenden Kosten erhöht wurde.

Zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** (+0,69 Mio. €) zählen insbesondere Konzessionsabgaben, Buß- und Verwarnungsgelder, Säumniszuschläge und Zinsen für Gewerbesteuernachzahlungen. Hinzu kommen nicht zahlungswirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen und aus Wertberichtigungen von Forderungen. Ertragssteigerungen zum Vorjahr ergaben sich in erster Linie durch die Auflösung von Rückstellungen. An Mehrerlösen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und beweglichen Vermögensgegenständen über Buchwert konnten 1,05 Mio. € erzielt werden.

Ordentliche Aufwendungen

Die **ordentlichen Aufwendungen** erhöhten sich im Vergleich zu 2019 um 37,42 Mio. € (+5,22 %).

Die einzelnen Aufwandsarten lassen folgende Entwicklung erkennen:

Die **Personalaufwendungen** stiegen um 23,17 Mio. € (+14,54 %) an. Die Erhöhung des Personalaufwandes (ohne Pensionsrückstellungen) um 14,83 Mio. € erklärt sich überwiegend aus dem Anstieg der Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte.

Die **Versorgungsaufwendungen** für Beamtinnen und Beamte sowie die Tarifbeschäftigte einschließlich der gewährten Beihilfen sind gesunken (-2,34 Mio. € bzw. -8,79 %). Ausschlaggebend hierfür ist der Rückgang des Aufwandes für die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Bei den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** ist eine deutliche Steigerung von 20,74 Mio. € (+17,36 %) zu verzeichnen. Das Rechnungsergebnis enthält Zuführungen zu Instandhaltungsrückstellungen von 11,09 Mio. € (Vorjahr 1,76 Mio. €). Außerdem sind auch durch die Rückführung des HABIT neue Aufwandspostitionen mit einem Gesamtvolumen von 4,64 Mio. € enthalten. Vorher wurden die Aufwendungen für IT vorwiegend unter der Position „Sonst. ordentliche Aufwendungen“ verbucht.

Die **bilanziellen Abschreibungen** sind leicht gestiegen (0,55 Mio. €). Die Erhöhung der Abschreibungen ergibt sich aus der Rückführung des HABIT und der damit verbundenen Übernahme des Anlagevermögens.

Das Volumen der **Transferaufwendungen** hat in den letzten Jahren überproportional zugenommen. Dieser Trend setzte sich auch im Berichtsjahr fort. Auf die Transferleistungen entfallen rd. 35 % der ordentlichen Aufwendungen. Die jährlichen Steigerungsraten betragen jeweils gegenüber dem Vorjahr:

2012:	5,41 Mio. €
2013:	5,63 Mio. €
2014:	8,65 Mio. €
2015:	29,22 Mio. €
2016:	28,15 Mio. €
2017:	7,17 Mio. €
2018:	-1,43 Mio. €
2019:	7,91 Mio. €
2020:	4,62 Mio. €

Die Transferaufwendungen lassen sich grob wie folgt untergliedern:

Transferaufwendungen	2019 Mio. €	2020 Mio. €
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	98,09	107,37
Sozialhilfetransferaufwendungen	84,38	92,28
Gewerbesteuerumlage u. Fonds. Dt. Einheit	14,75	4,53
Allgemeine Umlagen	60,93	58,45
Sonstige Transferaufwendungen	3,05	3,19
Summe	261,20	265,82

Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke enthalten die Verlustübernahmen der städtischen Beteiligungen. Vgl. hierzu die nachfolgenden Anmerkungen zum Finanzergebnis (Gewinn- und Verlustübernahmen).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (-9,32 Mio. € bzw. -8,56 %) umfassen alle Aufwendungen, die nicht den übrigen Positionen der Ergebnisrechnung

zuzuordnen sind. Auf Leistungen nach dem SGB II entfallen 62,12 Mio. € (2019 = 58,54 Mio. €) und damit rd. 62,44 % dieser Kontengruppe. Wertveränderungen beim Anlagevermögen, Umlaufvermögen, bei den Sonderposten sowie die Abschreibungen auf Forderungen verursachten nicht zahlungswirksamen Aufwand von 8,14 Mio. € (Vorjahr 8,44 Mio. €). Hierin enthalten ist ein Aufwand für Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 2,27 Mio. €.

Finanzergebnis

Das **Finanzergebnis** (Finanzerträge./ Finanzaufwendungen) ist im Gegensatz zu den Vorjahren positiv (0,54 Mio. €). Die Finanzaufwendungen (i. d. R. Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite) lagen mit 15,02 Mio. € um 1,17 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis; die Finanzerträge erhöhten sich um 8,64 Mio. € auf 15,56 Mio. €. In den Finanzerträgen sind neben Zinserträgen die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen enthalten. In 2020 konnte aus der Rückführung des HABIT ein Verschmelzungsgewinn (2,20 Mio. €) erzielt werden, der ebenfalls an dieser Stelle erfasst wurde. Stellt man die Gewinnanteile den unter den Transferaufwendungen erfassten Zuschüssen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gegenüber, so ergibt sich folgendes Bild:

Gewinn- (-) und Verlustübernahmen (+)	2019 Mio. €	2020 Mio. €
Sparkasse	-2,70	-5,50
WBH	-3,57	-6,78
HAGENagentur	1,30	1,35
HVG	15,18	17,11
Theater	14,53	14,75
CVUA*1	0,55	0,58
ha.ge.we	0,00	-0,55
HABIT	0,00	-2,20
Saldo	25,29	18,75

*1 Trägeranteil CVUA unter der Position „Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen“ verbucht.

Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge oder Aufwendungen fielen nicht an.

3. Finanzlage

Gesamtfinanzrechnung	2016 in €	2017 in €	2018 in €	2019 in €	2020 in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	591.033.290	720.527.609	690.410.314	692.076.556	715.292.284
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-625.400.690	-644.820.709	-639.906.353	-656.554.306	-684.213.052
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-34.367.400	75.706.900	50.503.961	35.522.250	31.079.232
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.132.580	32.800.012	35.632.327	34.536.480	35.105.920
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-20.215.888	-22.254.250	-25.885.224	-27.660.551	-35.220.154
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.083.308	10.545.761	9.747.103	6.875.929	-114.233
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-36.450.708	86.252.661	60.251.064	42.398.179	30.964.998
Aufnahme von Krediten für Investitionen	8.198.963	4.584.400	5.647.551	6.854.948	8.116.857
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	689.140.677	628.590.973	1.056.820.496	1.375.124.730	1.193.868.405
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-13.603.711	-9.175.592	-8.515.114	-12.571.099	-8.216.061
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-642.141.864	-716.443.707	-1.111.076.840	-1.413.522.203	-1.222.741.628
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	41.594.065	-92.443.927	-57.123.907	-44.113.623	-28.972.427
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	5.143.358	-6.191.266	3.127.156	-1.715.444	1.992.571
Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	1.274.663	6.532.284	482.277	4.175.344	2.913.015
Bestand an fremden Finanzmitteln	114.263	141.259	565.910	453.115	-1.631.184
Liquide Mittel	6.532.284	482.277	4.175.344	2.913.015	3.274.403

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** weist einen Einzahlungsüberschuss von 31,08 Mio. € aus. Der Ansatz 2020 wurde um 16,23 Mio. € übertroffen.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ist negativ (Auszahlungsüberschuss von 0,11 Mio. €). Während die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit – überwiegend erhaltene Zuwendungen – mit 35,11 Mio. € um 25,88 Mio. € unter dem Haushaltsansatz (60,99 Mio. €) lagen, wurden von den Auszahlungsermächtigungen (fortgeschriebener Ansatz) in Höhe von 126,72 Mio. € nur 35,22 Mio. € zahlungswirksam in Anspruch genommen.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** von -28,97 Mio. € bildet den Zahlfluss aus den aufgenommenen und zurückgezahlten Investitions- und Liquiditätskrediten ab. Da das Volumen der zurückgezahlten Kredite das Volumen der aufgenommenen Kredite überschreitet, ergibt sich ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit.

Der Bestand an **fremden Finanzmitteln** ist mit -1,63 Mio. € von untergeordneter Bedeutung.

Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes an eigenen Finanzmitteln errechnet sich ein **Bestand an liquiden Mitteln** von 3,27 Mio. €. Zum 31.12. des Vorjahres beliefen sich die liquiden Mittel auf 2,91 Mio. €.

Jahresabschluss

zum

31.12.2020

der Stadt Hagen

Inhalt

Aufstellungsvermerk

Bilanz

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang

Anlagen zum Anhang

Anlagenspiegel

Forderungsspiegel

Verbindlichkeitenspiegel

Rückstellungsspiegel

Anteilsbesitz

Förderprogramm Gute Schule 2020

Ermächtigungsübertragungen

Eigenkapitalspiegel

Lagebericht

Teilergebnisrechnungen*

Teilfinanzrechnungen*

*Die Teilrechnungen stehen in Form einer CD-ROM zur Verfügung.

Jahresabschluss 2020 der Stadt Hagen

Aufstellungsvermerk

Der Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht der Stadt Hagen wurde nach den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916) aufgestellt und wird hiermit gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW zur Bestätigung vorgelegt.

Hagen, den 19. August 2021

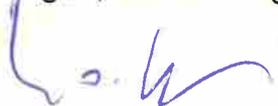


Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk

Der vorliegende Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht der Stadt Hagen wird hiermit gem. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916) von mir bestätigt.

Hagen, den 19. August 2021



Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Stadt Hagen
Bilanz zum 31.12.2020

				31.12.2020	31.12.2019
Aktiva				2.204.463.013,06 EUR	2.192.459.255,10
1. Anlagevermögen				1.881.566.638,86 EUR	1.886.322.068,65
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			485.049,00 EUR		81.310,00
1.2 Sachanlagen			1.426.244.861,54 EUR		1.427.923.375,61
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		95.320.929,38 EUR			94.739.213,41
1.2.1.1 Grünflächen	54.339.311,03 EUR				53.130.116,72
1.2.1.2 Ackerland	2.273.865,60 EUR				2.258.200,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00 EUR				99.566,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	38.707.752,75 EUR				39.251.330,69
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		492.493.566,79 EUR			499.726.477,86
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	32.912.051,57 EUR				28.564.869,57
1.2.2.2 Schulen	260.392.678,00 EUR				269.717.142,00
1.2.2.3 Wohnbauten	4.164.053,33 EUR				3.600.384,80
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	195.024.783,89 EUR				197.844.081,49
1.2.3 Infrastrukturvermögen		654.093.122,47 EUR			671.806.080,13
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	101.527.836,48 EUR				99.734.160,56
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	88.996.623,00 EUR				91.369.739,00
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00 EUR				0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.734.492,00 EUR				3.811.751,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen,Plätzen u.Verkehrslenkungsanl.	438.800.752,99 EUR				455.122.910,57
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	21.033.418,00 EUR				21.767.519,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00 EUR			0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		76.900.203,74 EUR			76.932.353,74
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		14.560.861,02 EUR			7.704.590,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.991.720,66 EUR			5.195.863,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		85.884.457,48 EUR			71.818.797,47
1.3 Finanzanlagen			454.836.728,32 EUR		458.317.383,04
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		449.092.691,61 EUR			449.092.691,61
1.3.2 Beteiligungen		156.236,00 EUR			153.111,00
1.3.3 Sondervermögen		0,00 EUR			3.288.716,48
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		3.450.104,00 EUR			3.450.104,00
1.3.5 Ausleihungen		2.137.696,71 EUR			2.332.759,95
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.162.518,33 EUR				1.235.882,98

1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 EUR			0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 EUR			0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	975.178,38 EUR			1.096.876,97
2. Umlaufvermögen			211.980.578,27 EUR	192.252.776,57
2.1 Vorräte			272.068,97 EUR	273.877,48
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		272.068,97 EUR		273.877,48
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00 EUR		0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			208.391.323,30 EUR	188.562.430,83
2.2.1 Öffentl.rechtl. Ford. u.Ford. aus Transferleistungen		197.280.700,20 EUR		176.281.000,34
2.2.1.1 Gebühren	3.710.185,37 EUR			3.813.299,67
2.2.1.2 Beiträge	1.099.180,87 EUR			502.451,42
2.2.1.3 Steuern	9.022.132,98 EUR			9.495.275,10
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	153.721.863,78 EUR			134.642.972,72
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	29.727.337,20 EUR			27.827.001,43
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		8.939.162,99 EUR		3.300.236,81
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	570.289,96 EUR			513.868,09
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	7.434.151,92 EUR			1.103.285,26
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	934.721,11 EUR			1.371.482,15
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00 EUR			0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00 EUR			311.601,31
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		2.171.460,11 EUR		8.981.193,68
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00 EUR	0,00
2.4 Liquide Mittel			3.317.186,00 EUR	3.416.468,26
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			17.927.545,95 EUR	20.019.474,03
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			92.988.249,98 EUR	93.864.935,85
Passiva			-2.204.463.013,06 EUR	-2.192.459.255,10
1.Eigenkapital			0,00 EUR	0,00
1.1 Allgemeine Rücklage			884.584,08 EUR	4.412.337,16
1.2 Sonderrücklagen			0,00 EUR	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage			0,00 EUR	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-884.584,08 EUR	-4.412.337,16
2. Sonderposten			-462.915.600,44 EUR	-461.853.003,72
2.1 für Zuwendungen			-347.953.567,45 EUR	-345.712.571,70
2.2 für Beiträge			-78.621.739,00 EUR	-81.794.452,00
2.3 für den Gebührenaussgleich			-2.337.071,48 EUR	-1.733.796,51
2.4 Sonstige Sonderposten			-34.003.222,51 EUR	-32.612.183,51
3. Rückstellungen			-420.537.896,66 EUR	-404.058.885,16
3.1 Pensionsrückstellungen			-374.524.843,00 EUR	-359.860.100,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten			-500.000,00 EUR	-431.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen			-18.024.862,69 EUR	-9.178.380,52

3.4 Sonstige Rückstellungen			-27.488.190,97 EUR		-34.589.404,64
4. Verbindlichkeiten				-1.280.320.150,85 EUR	-1.290.006.701,09
4.1 Anleihen			- 117.500.000,00 EUR		-117.500.000,00
4.1.1 für Investitionen		0,00			0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung		-117.500.000,00			-117.500.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			-79.062.661,82 EUR		-79.722.023,96
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00 EUR			0,00
4.2.2 von Beteiligungen		0,00 EUR			0,00
4.2.3 von Sondervermögen		0,00 EUR			0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		-642.771,47 EUR			-859.252,18
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		-78.419.890,35 EUR			-78.862.771,78
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			-841.741.901,71 EUR		-871.205.287,09
4.4 Verbindlk. aus Vorg. die Kreditaufn. wirtsch. gleichkom.			-2.749.164,50 EUR		-3.003.212,16
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			-14.480.331,11 EUR		-19.154.313,75
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			-3.584.756,37 EUR		-1.791.389,37
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten			-221.201.335,34 EUR		-197.630.474,76
5. Passive Rechnungsabgrenzung				-40.689.365,11 EUR	-36.540.665,13

Jahresabschluss 2020

verantwortlich:
VB 2 Chr. Gerbersmann

Ergebnisrechnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-280.914.534,88	-267.880.778,00		-233.951.676,03	33.929.101,97
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-256.449.021,10	-275.422.770,51		-311.825.420,53	-36.402.650,02
3	+	Sonstige Transfererträge	-9.049.366,93	-8.029.414,00		-7.291.920,95	737.493,05
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-73.322.900,22	-73.724.931,84		-70.307.108,52	3.417.823,32
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.318.955,26	-5.241.661,80		-5.157.269,58	84.392,22
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-65.429.202,95	-66.630.650,20		-85.218.129,86	-18.587.479,66
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-39.684.220,09	-36.437.696,93		-40.373.061,31	-3.935.364,38
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	-508.084,67	-579.904,80		-641.012,71	-61.107,91
9	+/-	Bestandsveränderungen					
10	=	Ordentliche Erträge	-730.676.286,10	-733.947.808,08		-754.765.599,49	-20.817.791,41
11	-	Personalaufwendungen	159.376.607,21	165.056.536,80		182.542.463,86	17.485.927,06
12	-	Versorgungsaufwendungen	26.644.453,81	25.982.000,00		24.303.230,08	-1.678.769,92
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.472.674,64	136.321.557,72	4.352.143,00	140.213.092,59	3.891.534,87
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	41.498.421,92	48.595.264,00		42.047.766,68	-6.547.497,32
15	-	Transferaufwendungen	261.198.814,67	264.759.935,36		265.822.632,32	1.062.696,96
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.804.625,89	93.867.600,62		99.489.460,12	5.621.859,50
17	=	Ordentliche Aufwendungen	716.995.598,14	734.582.894,50	4.352.143,00	754.418.645,65	19.835.751,15
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-13.680.687,96	635.086,42	4.352.143,00	-346.953,84	-982.040,26
19	+	Finanzerträge	-6.918.514,89	-14.280.490,00		-15.558.217,36	-1.277.727,36
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.186.865,69	17.130.000,00		15.020.587,12	-2.109.412,88
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	9.268.350,80	2.849.510,00		-537.630,24	-3.387.140,24

Jahresabschluss 2020

verantwortlich:
VB 2 Chr. Gerbersmann

Ergebnisrechnung		<i>Ergebnis des Vorjahres</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</i>	<i>davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr</i>	<i>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./Sp. 2)</i>	<i>Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr</i>
		<i>EUR</i> 1	<i>EUR</i> 2	<i>EUR</i> 3	<i>EUR</i> 4	<i>EUR</i> 5	<i>EUR</i> 6
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-4.412.337,16	3.484.596,42	4.352.143,00	-884.584,08	-4.369.180,50	11.060.518,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)						
26	= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-4.412.337,16	3.484.596,42	4.352.143,00	-884.584,08	-4.369.180,50	11.060.518,00
27	= - Globaler Minderaufwand						
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Zeilen 26 und 27)	-4.412.337,16	3.484.596,42	4.352.143,00	-884.584,08	-4.369.180,50	11.060.518,00

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	9.465.432,38			19.663,93		
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen/ Korrektur EB	0,00			1.973,87		
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen/Neubewertung Straßenvermögen	9.540.037,93			6.776,70		
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen/ Korrektur EB	0,00			22.759,31		
33	= Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	74.605,55			7.898,21		

Finanzrechnung		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-277.766.899,83	-266.306.778,00		-233.273.315,65	33.033.462,35	
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-236.601.697,92	-241.605.844,51		-290.749.828,00	-49.143.983,49	
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	-6.259.961,11	-5.780.514,00		-5.818.746,06	-38.232,06	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-65.446.821,28	-69.430.181,84		-64.952.368,50	4.477.813,34	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.379.852,60	-5.241.661,80		-5.102.098,35	139.563,45	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-66.780.494,09	-66.630.650,20		-83.404.995,10	-16.774.344,90	
7	+ Sonstige Einzahlungen	-27.002.280,64	-24.918.445,93		-24.088.640,84	829.805,09	
8	+ Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-6.838.548,97	-14.280.490,00		-7.902.291,44	6.378.198,56	
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-692.076.556,44	-694.194.566,28		-715.292.283,94	-21.097.717,66	
10	- Personalauszahlungen	143.595.148,22	153.778.248,80		158.123.201,54	4.344.952,74	
11	- Versorgungsauszahlungen	19.053.565,09	22.110.000,00		29.367.744,28	7.257.744,28	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	119.098.575,53	134.227.656,72	5.455.973,00	125.672.395,05	-8.555.261,67	12.815.059,34
13	- Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	18.102.204,23	17.130.000,00		15.092.594,22	-2.037.405,78	
14	- Transferauszahlungen	257.631.139,31	263.939.593,36		268.612.909,16	4.673.315,80	187.177,00
15	- Sonstige Auszahlungen	99.073.674,11	88.154.875,62		87.344.207,94	-810.667,68	347.850,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	656.554.306,49	679.340.374,50	5.455.973,00	684.213.052,19	4.872.677,69	13.350.086,34
17	= Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	-35.522.249,95	-14.854.191,78	5.455.973,00	-31.079.231,75	-16.225.039,97	13.350.086,34
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-31.110.114,36	-58.982.751,00		-32.627.195,86	26.355.555,14	

Finanzrechnung		<i>Ergebnis des Vorjahres</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres</i>	<i>davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr</i>	<i>Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./Sp. 2)</i>	<i>Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr</i>
		<i>EUR</i> 1	<i>EUR</i> 2	<i>EUR</i> 3	<i>EUR</i> 4	<i>EUR</i> 5	<i>EUR</i> 6
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-3.016.207,62	-1.257.000,00		-1.938.706,94	-681.706,94	
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-241.030,40	-617.550,00		-218.088,61	399.461,39	
22 +	sonstige Investitionseinzahlungen	-169.127,87	-129.906,00		-321.929,00	-192.023,00	
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-34.536.480,25	-60.987.207,00		-35.105.920,41	25.881.286,59	
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	704.792,09	4.081.232,00	1.108.055,00	2.572.616,00	-1.508.616,00	1.042.924,00
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.121.128,47	75.092.708,00	39.795.038,00	24.288.243,46	-50.804.464,54	42.577.433,00
26 -	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.824.145,11	22.387.192,00	9.591.591,00	7.203.324,55	-15.183.867,45	9.222.891,00
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		100.000,00		109.750,00	9.750,00	2.428.220,00
28 -	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen	750.068,47	15.063.067,00	16.200,00	305.332,32	-14.757.734,68	7.311.994,00
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	260.416,71	10.000.000,00		740.887,46	-9.259.112,54	
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	27.660.550,85	126.724.199,00	50.510.884,00	35.220.153,79	-91.504.045,21	62.583.462,00
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-6.875.929,40	65.736.992,00	50.510.884,00	114.233,38	-65.622.758,62	62.583.462,00

Jahresabschluss 2020

verantwortlich:

VB 2 Chr. Gerbersmann

32 =	Finanzmittelüberschuss / - fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	-42.398.179,35	50.882.800,22	55.966.857,00	-30.964.998,37	-81.847.798,59	75.933.548,34
33 +	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnisse	-6.854.948,39	-28.472.502,00		-8.116.857,00	20.355.645,00	
34 +	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	-1.375.124.729,96			-1.193.868.405,00	-1.193.868.405,00	
35 -	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnisse	12.571.098,63	8.880.603,00		8.216.060,63	-664.542,37	
36 -	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.413.522.202,99	24.675.955,78		1.222.741.628,49	1.198.065.672,71	
37 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	44.113.623,27	5.084.056,78		28.972.427,12	23.888.370,34	
38 =	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	1.715.443,92	55.966.857,00	55.966.857,00	-1.992.571,25	-57.959.428,25	75.933.548,34
39 +	Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	-4.175.344,14	-4.175.344,00		-2.913.015,36	1.262.328,64	
40 +	Bestand an fremden Finanzmitteln	-453.115,14			1.631.183,96	1.631.183,96	
41 =	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-2.913.015,36	51.791.513,00	55.966.857,00	-3.274.402,65	-55.065.915,65	75.933.548,34

Anhang
zum Jahresabschluss 2020
der Stadt Hagen

1. Allgemeine Hinweise	4
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
3. Erläuterungen zur Bilanz	9
3.1 A K T I V A	9
3.1.1 Anlagevermögen.....	9
3.1.2 Umlaufvermögen	22
3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	29
3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	30
3.2 P A S S I V A	31
3.2.1 Eigenkapital	31
3.2.2 Sonderposten.....	32
3.2.3 Rückstellungen	37
3.2.4 Verbindlichkeiten	45
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	51
4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	53
4.1 Ertragsarten	53
4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	53
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54
4.1.3 Sonstige Transfererträge	55
4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	57
4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	58
4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59
4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge	60
4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen	61
4.1.9 Bestandsveränderungen	62
4.1.10 Ordentliche Erträge.....	62
4.2 Aufwandsarten	63
4.2.1 Personalaufwendungen	63
4.2.2 Versorgungsaufwendungen	64
4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65
4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen.....	68
4.2.5 Transferaufwendungen	69
4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	71
4.2.7 Ordentliche Aufwendungen.....	74
4.2.8 Ordentliches Ergebnis.....	74
4.2.9 Finanzerträge	75
4.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	76
4.2.11 Finanzergebnis	77
4.2.12 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	77
4.2.13 Außerordentliches Ergebnis.....	77
4.2.14 Jahresergebnis.....	78
5. Erläuterungen zur Finanzrechnung	79
5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	79
5.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	80
5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	81
5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	82
5.5 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	82

5.6	Sonstige Investitionseinzahlungen	83
5.7	Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	83
5.8	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	84
5.9	Auszahlungen für Baumaßnahmen.....	85
5.10	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	86
5.11	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen.....	88
5.12	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	88
5.13	Sonstige Investitionsauszahlungen	89
5.14	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	89
5.15	Saldo aus Investitionstätigkeiten	89
5.16	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag.....	90
5.17	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen.....	90
5.18	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	91
5.19	Tilgung und Gewährung von Darlehen	92
5.20	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung.....	92
5.21	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	93
5.22	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln	93
5.23	Anfangsbestand an Finanzmitteln	93
5.24	Bestand an fremden Finanzmitteln	93
5.25	Liquide Mittel.....	94
5.26	Darstellung der Ermächtigungsübertragungen	94
6.	Ergänzende Hinweise.....	95
7.	Haftungsverhältnisse.....	97
8.	Erträge und Aufwendungen der einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche	98
9.	Gleichstellungsplan	99
10.	Ratsmitglieder	100
11.	Mitglieder des Verwaltungsvorstandes.....	103

<u>Anlage 1</u>	Anlagenspiegel
<u>Anlage 2</u>	Forderungsspiegel
<u>Anlage 3</u>	Verbindlichkeitspiegel
<u>Anlage 4</u>	Rückstellungsspiegel
<u>Anlage 4a</u>	Instandhaltungsrückstellung Gebäude
<u>Anlage 4b</u>	Instandhaltungsrückstellung Straßen und Brücken
<u>Anlage 5</u>	Angaben zum Anteilsbesitz
<u>Anlage 6</u>	Vermögensgegenstände mit Restbuchwert 0 € ¹
<u>Anlage 7</u>	Angaben zum Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“
<u>Anlage 8</u>	Ermächtigungsübertragungen
<u>Anlage 9</u>	Eigenkapitalspiegel

¹ Die Anlage 6 steht in Form einer CD-Rom zur Verfügung.

1. Allgemeine Hinweise

Gemäß § 95 GO in Verbindung mit § 38 KomHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einnahmen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist.

Dieser hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses eine Einheit bildet. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Lagebericht nach § 49 KomHVO beizufügen.

Im Anhang sind gemäß § 45 Abs. 1 KomHVO zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregeln und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Risiken ergeben können. Ferner ist anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW vorliegt.

Gemäß § 45 Abs. 3 KomHVO ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 – 48 KomHVO sowie ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Der Ausweis der Anleihen erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2019 in einer gesonderten Bilanzposition unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung und werden im Verbindlichkeitspiegel unter Pkt.1 Anleihen aufgeführt.

Die im Ganzen abbeschriebenen Vermögensgegenstände werden in der Bilanz nicht mit einem Erinnerungswert von 1 € abgebildet, sondern auf 0 € abgeschrieben. Aus diesem Grund werden diese als Anlage 6 dem Anhang beigefügt. Da es sich hierbei um umfangreiches Datenmaterial handelt, wird die Anlage 6 in Form einer CD-ROM zur Verfügung gestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die derzeit gültigen Vorschriften zum NKF NRW (§§ 33 bis 37 und §§ 42 bis 44 KomHVO) Anwendung. Soweit das NKF keine

eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 findet das Wirklichkeitsprinzip gemäß § 91 Abs. 4 GO i.V.m. § 33 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO Anwendung. Nach dem Wirklichkeitsprinzip ist derjenige Wertansatz zu wählen, der als am wahrscheinlichsten zutreffend betrachtet wird. Das Wirklichkeitsprinzip erfährt seine Ausprägung in § 36 Abs. 2 und 5 KomHVO. Demnach können bisherige Instandsetzungsaufwendungen als einzelne Komponenten aktiviert werden. Als Komponenten können bei Gebäuden das Bauwerk, die mit dem Bauwerk verbundenen Gebäudeteile Dach und Fenster sowie weitere Gebäudekomponenten, wenn sie physisch verbundene Gebäudebestandteile sind und deren Wert im Einzelnen mindestens fünf Prozent des Neubauwertes beträgt, gebildet werden. Die Straßen, Wege und Plätze in bituminöser Bauweise können in die Komponenten Oberbau (Deckschicht) und Unterbau (alle weiteren Schichten) unterteilt werden. Zudem können Aufwendungen, die wesentlich sind und zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer führen, ebenfalls aktiviert werden. Ab 2020 können zudem objektbezogene Fremdkapitalzinsen, die während der Herstellung des Vermögensgegenstandes anfallen, gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 KomHVO Bestandteil der Herstellungskosten werden.

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind die Vorschriften des § 34 KomHVO beachtet worden. Dementsprechend sind in die Bilanz nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, an denen die Stadt Hagen das wirtschaftliche Eigentum hat und die selbstständig verwertbar sind. Wirtschaftliches Eigentum wurde stets dann angenommen, wenn der Stadt Hagen dauerhaft, d.h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

Als Bewertungsgrundsatz wurde überwiegend das Prinzip der Einzelbewertung (§ 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO) angewandt. Es besagt, dass Vermögen und Schulden zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten sind. Davon sind Vermögensgegenstände ausgenommen, die nicht selbstständig nutzbar sind und mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit (Sachgesamtheit) bilden. In bestimmten Fällen wurde für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Vereinfachung der Bewertung im Wege der Festwertbewertung gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO durchgeführt, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt wurden.

Zum 01.01.2020 wurde die Bilanz des HABIT mit der Bilanz der Stadt Hagen verschmolzen. Im Zuge der Übernahme des Anlagevermögens wurden folgende drei Festwerte gebildet:

Festwert	Betrag in T€
Datennetz mobil	1.418,53
IT-Ausstattung Schule	679,59
IT-Ausstattung Verwaltung	807,67
Summe	2.905,79

Die übrigen Anlagen wurden einzeln in den Anlagenbestand übernommen (siehe Bilanzpositionen „Maschinen und technische Anlagen“ sowie „Betriebs- und Geschäftsausstattung“).

Entsprechend des Grundsatzes der Vollständigkeit sind in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden darzustellen.

Die Bewertung von geringwertigen Vermögensgegenständen (GVG) erfolgte gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO in vereinfachter Form. Bei GVG handelt es sich um Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die selbstständig genutzt werden können, einer Abnutzung unterliegen und bei denen die Anschaffungs- und Herstellungskosten den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen. Die Auszahlungen werden seit dem 01.01.2020 unmittelbar als Aufwand gebucht und der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet. Wenn keine vorrangigen Fördermittel, wie z.B. zweckgebundene Zuwendungen oder Spenden, als Ertrag zu berücksichtigen sind, können Pauschalmittel ertragswirksam aufgelöst werden. Zu den Pauschalmitteln zählen z.B. die Bildungspauschale entsprechend ihres Zweckes oder die Allgemeine Investitionspauschale.

Gem. § 30 Abs. 4 KomHVO i.V.m. § 91 Abs. 1 und 2 GO NRW wird das Wahlrecht zur Inventarisierungsvereinfachung in Anspruch genommen. Der Oberbürgermeister hat entschieden, dass bewegliche Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen unterhalb der Wertgrenze von 800 Euro ohne Umsatzsteuer liegen, nicht inventarisiert werden. Eine entsprechende Regelung besteht bereits seit dem 01.01.2015 für die GVG bis 410 Euro ohne Umsatzsteuer.

Mit Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vom 08.11.2019 wurde eine aktualisierte Rahmentabelle für die Gesamtnutzungsdauer kommunaler Vermögensgegenstände zur Verfügung gestellt. Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO die bisherige Abschreibungstabelle in der zurzeit gültigen Fassung zu Grunde gelegt worden.

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der üblichen Gesamtnutzungsdauer wie folgt vorgenommen worden:

Soweit für einzelne Vermögensgegenstände in der NKF - Rahmentabelle des Innenministeriums keine Abschreibungsdauern vorgesehen waren und auch keine eigenen Erfahrungswerte hinsichtlich der Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände vorlagen, dienten hilfsweise die Abschreibungstabelle der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) sowie Steuerrichtlinien als Quellen. In den Fällen, in denen die oben genannten Fundstellen keine Angaben zu einzelnen Gegenständen beinhalteten, wurden Nutzungsdauern von artverwandten Gegenständen analog zugrunde gelegt. Die Anpassung der Nutzungsdauern erfolgt mit der Erstellung der Dienstanweisung „Bilanzierung des Anlagevermögens“, die als Entwurf vorliegt.

Die Inventur des Sachanlagevermögens wurde gemäß § 91 Abs. 1 und 2 GO i.V.m. § 29 Abs. 1 KomHVO zum Ende des Haushaltsjahres durchgeführt. Es erfolgt mindestens alle 5 Jahre eine körperliche Inventur für bewegliches und alle 10 Jahre für unbewegliches Vermögen. Dabei wird in Hagen ein rollierendes Verfahren für die einzelnen Vorstandsbereiche praktiziert. Einzelheiten zur Inventur sind in der Allgemeinen Inventurrichtlinie der Stadt Hagen vom 01.04.2007 geregelt. Detaillierte Regelungen zur Durchführung der Inventur erhalten die betroffenen Vorstandsbereiche zum Zeitpunkt der jeweils anstehenden Inventur über eine gesonderte Inventurverfügung.

Für die im städtischen Eigentum befindlichen Immobilien wurde die mit der ehemaligen Gebäudewirtschaft Hagen (GWH) vereinbarte und erstmalig im Jahresabschluss 2014 umgesetzte Vorgehensweise zur Inventur der Immobilien weiter fortgesetzt. Von Seiten des Fachbereichs Gebäudewirtschaft liegt zum Bilanzstichtag die Bestätigung vor, dass im Rahmen der unterjährigen Inaugenscheinnahme der Gebäude, über die bereits bekanntgegebenen Fälle hinaus, keine weiteren offensichtlichen Mängel festgestellt wurden, die entweder weitere Instandhaltungsrückstellungen zur Folge hätten oder bei Nichtbeseitigung zu einer bilanziellen Abwertung der städtischen Immobilien führen würden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennbeträgen aktiviert. Ausfallrisiken sind durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen abgedeckt.

Das Vorratsvermögen wurde nach den Vorschriften des § 35 KomHVO i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO mit dem gewogenen Durchschnittswert angesetzt.

Die geleisteten Zuwendungen sind, sofern sie als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, mit den Nennbeträgen berücksichtigt worden.

Zugänge zu den Sonderposten sind im Berichtsjahr mit den Nennbeträgen passiviert.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden und bis zur Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken ist durch die Bildung von Rückstellungen gemäß § 37 KomHVO ausreichend Rechnung getragen.

Generell gilt für Periodenabgrenzungsbuchungen eine Geringfügigkeitsgrenze von 25,00 T€ im Einzelfall und 50,00 T€ für die Summe gleichartiger Einzelfälle.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Nach § 43 Abs. 2 Satz 1 KomHVO darf in den Fällen, in denen der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der erhaltene Auszahlungsbetrag, der Unterschiedsbetrag in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen werden. Dieser Betrag ist durch planmäßige jährliche Abschreibungen, die auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt werden können, ergebniswirksam aufzulösen.

Die Kommunalhaushaltsverordnung eröffnet somit ein Aktivierungswahlrecht für ein Disagio. Die Anwendung von Wahlrechten hat für die Bilanzierung eine erhebliche Bedeutung und beeinflusst den Jahresabschluss. Seit der Entscheidung des Stadtkämmerers in 2015 werden bei der Stadt Hagen Disagien grundsätzlich als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und über die Laufzeit der Verbindlichkeit ergebniswirksam aufgelöst.

Der Ansatz der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte mit dem Nennbetrag.

Der Rat der Stadt Hagen hat beschlossen, zum 31.12.2019 den Hagener Betrieb für Informationstechnologie (HABIT) als eigenbetriebsähnliche Einrichtung aufzulösen. Ab dem 01.01.2020 wird der ehemalige HABIT in der Verwaltung der Stadt Hagen als Fachbereich 15 - Informationstechnologie und Zentrale Dienste fortgeführt. Mangels Regelungen im NKF, welches sich an den kaufmännischen Standards des Handelsgesetzbuches (HGB) orientiert, erfolgt die Übernahme des HABIT durch die Stadt Hagen als Rechtsnachfolger angelehnt an die Vorschriften des Umwandlungsgesetzes (UmwG). Die Umwandlung des HABIT vollzieht sich durch Verschmelzung im Wege der "Aufnahme ohne Abwicklung". Die Aufnahme findet durch Übernahme des gesamten Vermögens und der Schulden des HABIT durch die Stadt Hagen statt. Analog zum § 24 UmwG übt die Stadt Hagen ihr Wahlrecht aus und setzt die Buchwerte aus dem festgestellten Jahresabschluss des HABIT zum 31.12.2019 an. Die gegenseitig bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten wurden abgestimmt und verrechnet.

Am 01. Oktober 2020 ist das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG) in Kraft getreten. Das NKF-CIG dient dazu, die in den Kommunalhaushalten entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in Folgejahren tragfähig zu halten. Die pandemiebedingte außerordentliche Haushaltsbelastung konnte durch die Beteiligung von Land und Bund an den Gewerbesteuermindererträgen und die Sonderhilfe Stärkungspakt kompensiert werden.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen. Des Weiteren enthalten die strukturierten Darstellungen in den einzelnen dem Anhang beigefügten Spiegeln nähere Angaben.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 A K T I V A

3.1.1 Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	485.049,00	81.310,00	403.739,00

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden die Vermögensgegenstände aktiviert, die entgeltlich von Dritten erworben wurden und darüber hinaus selbstständig bewertbar sind (§ 44 Abs. 1 KomHVO). Bei den unter dieser Bilanzposition bilanzierten Anlagen handelt es sich um DV-Software und Lizenzen. Die Veränderung dieser Bilanzposition resultiert, neben den gebuchten Abschreibungen, aus dem Zugang von Software. Ausschlaggebend für den starken Anstieg der Buchwerte ist die Integration des HABIT und die damit verbundene Übernahme des Anlagenbestandes.

Sachanlagen

	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	1.426.244.861,54	1.427.923.375,61	-1.678.514,07

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.320.929,38	94.739.213,41	581.715,97
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	492.493.566,79	499.726.477,86	-7.232.911,07
Infrastrukturvermögen	654.093.122,47	671.806.080,13	-17.712.957,66
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	76.900.203,74	76.932.353,74	-32.150,00
Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	14.560.861,02	7.704.590,00	6.856.271,02
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.991.720,66	5.195.863,00	1.795.857,66
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	85.884.457,48	71.818.797,47	14.065.660,01
Summe	1.426.244.861,54	1.427.923.375,61	-1.678.514,07

Unter Sachanlagen werden die materiellen Vermögensgegenstände der Gemeinde erfasst, die für Zwecke der Herstellung und Lieferung von Dienstleistungen und Wirtschaftsgütern, zur Überlassung an Dritte oder für eigene Verwaltungszwecke vorhanden sind und von der Gemeinde länger als ein Haushaltsjahr genutzt werden. Hierunter wurden sämtliche, selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände erfasst, an denen die Stadt Hagen das wirtschaftliche Eigentum hat.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	95.320.929,38	94.739.213,41	581.715,97

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Grünflächen	54.339.311,03	53.130.116,72	1.209.194,31
Ackerland	2.273.865,60	2.258.200,00	15.665,60
Wald und Forsten	0,00	99.566,00	-99.566,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	38.707.752,75	39.251.330,69	-543.577,94
Summe	95.320.929,38	94.739.213,41	581.715,97

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren, bzw. wesentlichen Gebäude befinden. Die auf diesen Grundstücken befindlichen und ggf. abzuschreibenden unterschiedlichen Aufbauten oder Anlagen, z. B. Spielgeräte und Bänke, stellen selbstständige Vermögensgegenstände dar, die getrennt vom jeweiligen Grund und Boden zu aktivieren sind.

Die Erhöhung dieser Bilanzposition in Höhe von 581,72 T€ ergibt sich aus dem Saldo der Zu- und Abgänge sowie der bilanziellen Abschreibungen im Bereich der Grünflächen. Für das Haushaltsjahr 2020 ergeben sich im Wesentlichen Veränderungen in Höhe von rd. 1,41 Mio. € durch die Aktivierung der Grün- und Freizeitanlage Bohne (717,39 T€) und des Sportplatzes TSV Dahl (695,14 T€).

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	492.493.566,79	499.726.477,86	-7.232.911,07

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	32.912.051,57	28.564.869,57	4.347.182,00
Grundstücke mit Schulen	260.392.678,00	269.717.142,00	-9.324.464,00
Grundstücke mit Wohnbauten	4.164.053,33	3.600.384,80	563.668,53
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	195.024.783,89	197.844.081,49	-2.819.297,60
Summe	492.493.566,79	499.726.477,86	-7.232.911,07

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Bei der Bilanzierung stellen die mit dem Grund und Boden verbundenen Gebäude und Außenanlagen, wie zum Beispiel Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen oder Wohnbauten, selbstständige Vermögensgegenstände dar, die getrennt vom Grund und Boden als Aufbauten zu aktivieren sind.

Bei den Grundstücken für Kinder- und Jugendeinrichtungen resultiert die Erhöhung der Restbuchwerte von 2019 auf 2020 aus der Aktivierung der Kita Martin-Luther-Straße. Dadurch ergeben sich in 2020 Veränderungen von rd. 5,07 Mio. €.

Die Grundstücke für Schulen weisen einen Werteverzehr von 9,32 Mio. € aus. Dieser bezieht sich auf die Abschreibungen der Schulgebäude. Ebenso ist der Werteverzehr von 2,82 Mio. € bei den Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäude auf die Abschreibungen zurückzuführen.

Problemimmobilien

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert den Ankauf sogenannter Problemimmobilien. Die unbewohnbaren Häuser werden mit dem Ziel der Beseitigung städtebaulicher Missstände zugunsten gesunder Wohnverhältnisse erworben.

Im Jahr 2020 sind folgende dieser Problemimmobilien aktiviert bzw. nachaktiviert worden:

	Anschaffungskosten T€
Wehringhauser Str. 99	693,41
Wehringhauser Str. 89-89a	569,76
Minervastr. 4	0,12
Gesamt:	1.263,29

Infrastrukturvermögen

	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	654.093.122,47	671.806.080,13	-17.712.957,66

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	101.527.836,48	99.734.160,56	1.793.675,92
Brücken und Tunnel	88.996.623,00	91.369.739,00	-2.373.116,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	3.734.492,00	3.811.751,00	-77.259,00
Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	438.800.752,99	455.122.910,57	-16.322.157,58
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	21.033.418,00	21.767.519,00	-734.101,00
Summe	654.093.122,47	671.806.080,13	-17.712.957,66

Unter dem Infrastrukturvermögen werden alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen, angesetzt. Unter der Position „Verkehrslenkungsanlagen“ wurden Lichtsignal-, Schilder- und Beleuchtungsanlagen, sämtliche Wegweiser sowie das Parkleitsystem und das LKW-Routing bilanziert. Die Anlagegüter wurden jeweils einzeln erfasst und entsprechend aktiviert.

Die Bewertung der Leerrohre erfolgte bis einschließlich 2018 im „Festwertverfahren“. Der Wert wurde auf Basis eines Einheitspreises für „Leerrohr 4-zügig“ ermittelt. Ab dem Haushaltsjahr 2019 werden die Leerrohre mit der entsprechenden Straße aktiviert. Der Bestand des Festwertes "Leerrohre" bleibt unangetastet mit dem aktuellen Wert in der Bilanz bestehen.

Durch die Bodensanierung der Plessenstraße (Westside) entsteht beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens eine Erhöhung um rd. 1,91 Mio. €. Gleichzeitig ist ein Abgang der Verkehrsfläche BAB A46 Hagen-Iserlohn in Höhe von 213,17 T € zu verzeichnen, da das Grundstück aufgrund des Bundesstraßengesetzes im Grundbuch auf den Bund umgeschrieben wurde.

Bei der Bilanzposition "Brücken und Tunnel" lässt sich die Veränderung auf die planmäßigen Abschreibungen zurückführen. Zudem wurde die Reduzierung der Nutzungsdauer der Eckeseyer Brücke auf 17 Jahre umgesetzt.

In der Position "Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen" hat sich

eine deutliche Veränderung ergeben. Auch diese Reduzierung resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen der Anlagen, vor allem bei den Straßen. Dort wurden zudem folgende Baumaßnahmen aktiviert:

Straße	Herstellungskosten in T €
Detmolder Str.	507,29
Schlössersbusch	458,92
Ruhrstr.	204,54
Hönnestr.	43,49
Summe:	1.214,24

In der Position "Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen" ist zudem der Festwert "Öffentliche Straßenbeleuchtung", der die bis Ende 2018 bestehenden Beleuchtungsanlagen ersetzt, enthalten.

Abschreibungen:

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen kurzen Überblick über die Zusammenstellung der Abschreibungen der Brücken und Tunnel sowie des Straßenvermögens im Haushaltsjahr 2020:

Bilanzpositionen“	Abschreibungen T€
Brücken und Tunnel	2.379,31
Straßen	15.738,31
Wege	1.115,60
Plätze	121,37
Verkehrslenkungsanlagen	405,94
Summe in T€	19.760,53

Nähere Erläuterungen zur Darstellung der Abschreibungen werden unter Ziff. 4.2.4 „Bilanzielle Abschreibungen“ beschrieben.

Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Dieser Bilanzposition sind die Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens zuzuordnen, die nicht bereits unter einer der zuvor genannten Positionen des Infrastrukturvermögens bilanziert wurden.

Hierzu gehören beispielsweise die städtischen verrohrten Gewässer, aber auch Stützwände und Sonderbauwerke wie Lärmschutzwände, das Dach des Zentralen Omnibusbahnhofes sowie die Pergola des Bahnhofvorplatzes. Die Veränderung der Posten der Bilanzposition innerhalb des Haushaltsjahres 2020 ergibt sich ausschließlich aus dem Abschreibungsaufwand in Höhe von 0,73 Mio. €.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Im Jahr 2020 waren keine Bauten auf fremdem Grund und Boden zu bilanzieren.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	76.900.203,74	76.932.353,74	-32.150,00

Diese Bilanzposition beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte und Kultur im öffentlichen Interesse liegt.

Hierzu gehören bei der Stadt Hagen sämtliche Kunstgegenstände des Karl-Ernst-Osthaus-Museums, des Hohenhofs, des Stadtmuseums Hagens, des Museums für Ur- und Frühgeschichte Wasserschloss Werdringen und des Stadtarchivs, aber auch die Kunst im öffentlichen Raum.

Im Jahr 2020 ergaben sich ausschließlich Veränderungen durch Anlagenabgänge die aus der Folgeinventur der Kunstgegenstände resultieren.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	14.560.861,02	7.704.590,00	6.856.271,02

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	7.844.047,45	1.607.654,00	6.236.393,45
Fahrzeuge	6.716.813,57	6.096.936,00	619.877,57
Summe	14.560.861,02	7.704.590,00	6.856.271,02

Zu dieser Bilanzposition gehören sämtliche vom unbeweglichen Vermögen abgegrenzten Betriebsvorrichtungen sowie Betriebsvorrichtungen im technischen Sinne. Weiterhin umfasst dieser Bilanzposten alle Fahrzeuge, die als Transport- und Verkehrsmittel genutzt werden.

Alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden einzeln erfasst und anhand ihrer Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Bei den Maschinen, technischen Anlagen und Betriebsvorrichtungen entsteht der Saldo aus den Zugängen in Höhe von 7,45 Mio. €, den Abgängen (0,09 Mio. €) und den Abschreibungen in Höhe von 1,12 Mio. €. Davon entfallen 7,19 Mio. € Zugänge, 0,05 Mio. € Abgänge und 0,91 Mio. € Abschreibungen auf die Bereiche mobile (inkl. Festwert Datennetz mobil) und immobile Netzausstattung sowie die Server- und Datensicherung, die durch die Integration des HABIT entstanden sind.

Bei den Fahrzeugen ergibt sich der Saldo aus Zugängen in Höhe von 1,65 Mio., Abgängen in Höhe von 0,04 Mio. € und den Abschreibungen in Höhe von 0,99 Mio. €. Im Wesentlichen wurden folgende Vermögensgegenstände aktiviert, bzw. nachaktiviert:

Fahrzeug	Anschaffungskosten in T€
Löschgruppenfahrzeug	350,00
Löschfahrzeug LF 10	231,49
Löschfahrzeug LF 10	230,71
PKW	99,62
PKW	94,59
Kastenwagen	71,40
LKW	38,45
Summe in T€	1.116,26

Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	6.991.720,66	5.195.863,00	1.795.857,66

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.991.720,66	5.195.863,00	1.795.857,66
Geringwertige Vermögensgegenstände in Sammelverwaltung	0,00	0,00	0,00
Summe	6.991.720,66	5.195.863,00	1.795.857,66

Unter dieser Bilanzposition werden alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Kommune dienen, bilanziert. Hier werden unter anderem alle Einrichtungsgegenstände von Büros und Schulen sowie Spielsachen in Kindertageseinrichtungen und Jugendzentren grundsätzlich einzeln erfasst und bewertet.

Eine Ausnahme von der Einzelbewertung stellt der Medienbestand der Bücherei mit einem Wert in Höhe von 836,00 T€ dar. Dieser wird gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO als Festwert abgebildet. Während der Festwert keiner Abschreibung unterliegt, werden die hierfür unterjährig getätigten Auszahlungen für Neuanschaffungen als Aufwand gebucht, aber als Investitionen in der Finanzrechnung erfasst.

Für den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Haushaltsjahr 2020 Zugänge in Höhe von 3,63 Mio. € gebucht. Dabei handelt es sich vorwiegend um die gebildeten Festwerte IT-Ausstattung Schulen (679,59 T€) und IT-Ausstattung Verwaltung (807,67 T€), die aus der Integration des HABIT resultieren, aber auch um Einzelanschaffungen aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung.

Die Summe der Abgänge liegt bei rd. 1,94 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Korrekturen des Anlagestandes, die z.B. in Folge einer Inventur entstehen, sowie um Ausbuchungen von Vermögensgegenständen aufgrund von unterjährigen Defekten oder Verkäufen. Die Korrekturen der Abschreibungen aufgrund der Anlagenabgänge belaufen sich saldiert auf insgesamt -107,61 T€. Sie werden mit umgekehrtem Vorzeichen dargestellt. Somit wird die Summe der Buchwerte um diesen Betrag erhöht. Des Weiteren ist zu beachten, dass geringwertige Vermögensgegenstände seit dem Haushaltsjahr 2020 nicht mehr im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben werden, sondern gem. § 36 Abs. 3 KomHVO direkt als Aufwand gebucht und somit der laufenden Verwaltungstätigkeit in der Ergebnisrechnung zugeordnet werden.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	85.884.457,48	71.818.797,47	14.065.660,01

Unter dieser Bilanzposition sind die Auszahlungen für noch nicht fertig gestellte Sachanlagen zu erfassen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um größere Baumaßnahmen, wie beispielsweise im Bereich des Straßenbaus sowie im Bereich des Ausbaus von Kindertageseinrichtungen.

Im Haushaltsjahr 2020 sind 27,09 Mio. € auf Anlagen im Bau abgerechnet worden. 13,02 Mio. € wurden von Anlagen im Bau auf fertige Anlagen gebucht. Somit entsteht ein Saldo von 14,07 Mio. € von zusätzlichen Anlagen im Bau.

Die betragsmäßig höchsten neu gebildeten Anlagen im Bau betreffen:

Maßnahme	Betrag in T€
Bahnhofshinterfahung	3.411,71
Backup Rechenzentrum	3.399,81
Erweiterung Gesamtschule Eilpe (Gute Schule)	2.684,52
Ausbau Enneper Str.	1.334,22
Gestaltung Wilhelmsplatz	1.207,27
Lärminderung Saarlandstraße	1.128,23
Neubau Grundschule Goethe (Gute Schule)	801,27
Gesamt:	13.967,03

Von Anlagen im Bau auf fertige Anlagen wurden im Wesentlichen die Baukosten für den Umbau der Lutherkirche zu einer Kindertageseinrichtung (rd. 5,09 Mio. €), für die Bodensanierung bei der Bahnhofshinterfahung (rd. 1,67 Mio. €) sowie für den Kunstrasenplatz Dahl (735,18 T€) gebucht.

Finanzanlagen

	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	454.836.728,32	458.317.383,04	-3.480.654,72

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Anteile an verbundenen Unternehmen	449.092.691,61	449.092.691,61	0,00
Beteiligungen	156.236,00	153.111,00	3.125,00
Sondervermögen	0,00	3.288.716,48	-3.288.716,48
Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104,00	3.450.104,00	0,00
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	1.162.518,33	1.235.882,98	-73.364,65
Sonstige Ausleihungen	975.178,38	1.096.876,97	-121.698,59
Summe	454.836.728,32	458.317.383,04	-3.480.654,72

Unter den "Anteilen an verbundenen Unternehmen" werden jene gesondert ausgewiesen, bei denen das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung der Stadt Hagen steht, bzw. der Stadt das Recht zusteht, auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss auszuüben. Ein beherrschender Einfluss auf einen Betrieb ist i.d.R. anzunehmen, wenn eine Beteiligung an dem Betrieb von mehr als 50% besteht. Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen bis 50%, bei denen ein langfristiger Bindungswille besteht. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein maßgeblicher Einfluss vorliegt.

Mit der Integration des HABIT wurde die Finanzanlage für das Sondervermögen in Abgang gebracht. Des Weiteren wurde die Beteiligung KDN (Dachverband kommunaler IT-Dienstleister) im Zuge der Integration des HABIT mit einem Wert von 3.125 € übernommen.

Die Prüfung der Bewertung der Finanzanlagen ist auf Basis der Prognosen für die Jahresabschlüsse 2020 der Unternehmen erfolgt. Die Werkhof gGmbH ist zum Bilanzstichtag überschuldet. Auf Grund einer Finanzzusage der Stadt Hagen sowie eines Kontokorrentrahmenkredites der Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH (HVG) sowie der weiterhin positiv prognostizierten Entwicklung ist jedoch davon auszugehen, dass eine Insolvenz abgewendet werden kann und von einer Unternehmensfortführung auszugehen ist. Es erfolgt daher weder eine Abwertung der Finanzanlage, noch eine Abwertung des von der Stadt Hagen begebenen Kredites.

Im Jahresabschluss 2014 erfolgte bei der HVG eine außerplanmäßige Abschreibung ihrer Tochter ENERVIE in Höhe von rd. 4,5 Mio. €. Korrespondierend damit hat die Stadt Hagen in ihrem Jahresabschluss die HVG außerplanmäßig abgeschrieben. Obwohl die ENERVIE inzwischen wieder Gewinne erwirtschaftet, ist eine Zuschreibung bei der HVG bisher noch nicht erfolgt. Im aktuellen städtischen Abschluss ist analog dazu keine Zuschreibung der HVG erfolgt.

Die Anteile an der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH wurden zum 31.12.2019, 24:00 Uhr, abgetreten. Eine Ausbuchung erfolgte zum 01.01.2020. Die Gesellschaft wurde unter der Bilanzposition "Sonstige Ausleihungen" bilanziert. Die Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ enthält zudem eine Ausleihung an den Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH (BSH) sowie die unverzinslich gewährten Darlehen an den „Sauerländer Mädchenchor Hagener Volmespatzen e.V“, an die Werkhof gGmbH und an die Wohnstätten-Immobilien GmbH. Sie wurden mit ihrem Barwert bilanziert, da keine Gegenleistungsverpflichtung vorliegt. Eine Anpassung des Barwertes zum 31.12.2020 wurde vorgenommen. Des Weiteren werden die Anteile an der D-NRW AöR bilanziert.

Die Anteile der Stadt Hagen am Jobcenter werden bilanziell nicht erfasst, da es sich um eine Einrichtung gem. Artikel 91 e Grundgesetz i.V.m. §§ 6 d, 44 b ff. SGB II in der Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Gesellschaft eigener Art handelt und nicht unter die Regelungen der §§ 107 ff. GO NRW fällt.

Inventur und Inventarisierung

Bis auf den Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen haben alle Fachbereiche des Vorstandsbereichs 5 die Inventurunterlagen zur Verfügung gestellt. Für den Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen wurde eine Fristverlängerung gewährt, da dieser Bereich besonders umfangreich ist. Hier sind noch Restarbeiten für die Inventurprüfung vorzunehmen. Da auch die restlichen Anpassungen im Zuge der Straßenneubewertung mit den Unterlagen zu vergleichen sind, wird die Prüfung insgesamt auf den Jahresabschluss 2021 verlegt. Zudem wurde die Inventur von Grund und Boden auf den Jahresabschluss 2021 verschoben. Es war vorgesehen, die Inventur der Spielgeräte aus dem Jahresabschluss 2018 nachzuholen. Bisher liegen keine Unterlagen zur Prüfung vor, sodass auch dieser Bereich auf den Jahresabschluss 2021 geschoben werden muss. Dafür wurden der Abgleich zwischen der Inventarisierungssoftware KOMMSOFT und der Buchungssoftware SAP beim Fachbereich Kultur durchgeführt und die Folgeinventur Kunst des Osthaus Museums abgeschlossen. Eine Aufbereitung der darüber hinaus gehenden Folgeinventur Kunst (z.B. beim Wasserschloss Werdringen) erfolgt durch den Fachbereich 49 sukzessive.

3.1.2 Umlaufvermögen

Vorräte

	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	272.068,97	273.877,48	-1.808,51

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Büromateriallager	133.076,74	106.940,05	26.136,69
Treibstofflager	39.642,47	56.803,71	-17.161,24
Werkstattlager	49.983,29	58.783,00	-8.799,71
Brennstofflager Gebäudewirtschaft	49.366,47	51.350,72	-1.984,25
Summe	272.068,97	273.877,48	-1.808,51

Zum Vorratsvermögen gehören die Lagerbestände der Büromaterialbeschaffungsstelle, das Treibstoff- und Werkstattlager der Feuerwehr und das Brennstofflager des Fachbereichs Gebäudewirtschaft.

Das Lager der Poststelle (Frankiermaschinen) wird unter der Bilanzposition "Sonstige Vermögensgegenstände" geführt.

Anzahlungen auf Vorräte wurden nicht geleistet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	208.391.323,30	188.562.430,83	-19.828.892,47

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transfer	197.280.700,20	176.281.000,34	20.999.699,86
Privatrechtliche Forderungen	8.939.162,99	3.300.236,81	5.638.926,18
Sonst. Vermögensgegenstände	2.171.460,11	8.981.193,68	-6.809.733,57
Summe	208.391.323,30	188.562.430,83	19.828.892,47

Die Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 21,00 Mio. € resultiert hauptsächlich aus einem Anstieg der Transferleistungen des Förderprogramms „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ in Höhe von 9,56 Mio. €. Gemäß den Vorgaben des Landes aus dem Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ sind Forderungen aus Transferleistungen einzustellen. Ein Betrag in Höhe von 26,27 Mio. € (Vorjahr 16,71 Mio. €) ist an Forderungen gegenüber dem Land auf Tilgung und Zinszahlungen für konsumtive und investive Maßnahmen enthalten (vgl. Anlage 7).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen

Seit dem Haushaltsjahr 2017 wird bei der Forderungsbewertung zum einen verstärkt auf eine individuelle Risikoprüfung der einzelnen Forderungen abgestellt. Zum anderen werden bei der Bewertung gleichartiger Forderungen gegenüber einer Vielzahl von Adressaten die Erfahrungen der Vergangenheit und aktuell vorliegende Informationen herangezogen. Aufgrund des Massengeschäftes und damit aus wirtschaftlichen Gründen ist eine pauschale Forderungsberichtigung unumgänglich. Kriterien wie Forderungsalter, Forderungsart, erfahrungsgemäße Durchsetzbarkeit und Abschreibungsaufwand der Vorjahre werden bei der Berechnung der Wertberichtigungsquoten berücksichtigt.

Zur Abdeckung des speziellen Ausfallrisikos wurden in 2020 alle Forderungen größer 10,00 T€ je Geschäftspartner nach erfolgter Insolvenzanmeldung einzelwertberichtigt. Dem Wirklichkeitsprinzip weiter folgend wurden sämtliche Forderungen mit einer Überfälligkeit von mehr als zwei Jahren als nicht werthaltig angesehen und in voller Höhe pauschal einzelwertberichtigt.

Die übrigen nach Einzel- und pauschalierter Einzelwertberichtigung verbleibenden Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos einer Pauschalwertberichtigung unterzogen. Der Prozentsatz der Pauschalwertberichtigung wurde aus den Forderungsausfällen der letzten drei Jahre unter Berücksichtigung befristeter Niederschlagungen ermittelt und beträgt unverändert 8 %. Abweichend hiervon erfolgt die Pauschalwertberichtigung auf Rückforderungen von Unterhaltsvorschussleistungen in Anlehnung an die Realisierungsquote mit 90 %.

Der ermittelte Forderungsbestand wurde aufgrund des speziellen und latenten Ausfallrisikos um Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 37,47 Mio. € (Vorjahr: 35,45 Mio. €) bereinigt. Im Jahr 2020 wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von 2,02 Mio. € (Vorjahr: 0,85 Mio. €) den Wertberichtigungen zugeführt bzw. aufgelöst.

Die Einzelwertberichtigungen haben sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

Forderungsart	EWB 31.12.2020	Zuführung/Auflösung 2020	EWB 31.12.2019
Steuern	6.108.644,46 €	256.664,90 €	5.851.979,56 €
Gebühren	172.436,60 €	5.858,44 €	166.578,16 €
Transferleistungen	1.736,48 €	1.736,48 €	0,00 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.512.321,13 €	188.452,31 €	2.323.868,82 €
Privatrechtliche Forderungen	289.481,69 €	21.928,61 €	267.553,08 €
Summe	9.084.620,36 €	474.640,74 €	8.609.979,62 €

Die Pauschalwertberichtigung einschließlich der pauschalieren Einzelwertberichtigung setzt sich wie folgt zusammen:

Forderungsart	PWB 31.12.2020	Zuführung/ Auflösung 2020	PWB 31.12.2019
Gebühren	2.656.257,43 €	-18.292,27 €	2.674.549,70 €
Steuern	6.607.692,82 €	284.196,50 €	6.323.496,32 €
Transferleistungen	3.928.484,53 €	111.788,18 €	3.816.696,35 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	14.872.693,52 €	1.176.902,79 €	13.695.790,73 €
Privatrechtliche Forderungen	318.688,99 €	-8.782,16 €	327.471,15 €
Summe	28.383.817,29 €	1.545.813,04 €	26.838.004,25 €

Die Wertberichtigung der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen besteht im Wesentlichen aus Bußgeldern sowie Nebenforderungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	2.171.460,11	8.981.193,68	-6.809.733,57

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Forderung aus debitorischen Kreditoren	9.720.814,46	9.429.307,32	291.507,14
ARAP Korrektur Forderung aus debitorischen Kreditoren	-9.359.432,08	-9.185.798,60	-173.633,48
ARA Korrekt. HCM Bankverrechnungskonto	-2.313.251,78	-3.145.290,38	832.038,60
Gebäude mit Verkaufsabsicht	487.770,00	487.770,00	0,00
Grundstücke mit Verkaufsabsicht	586.467,94	974.234,94	-387.767,00
Bestand Frankiermaschine	10.561,42	21.426,47	-10.865,05
Klärungsliste Auszahlungen	974,86	0,00	974,86
Finanzanlagen mit Verkaufsabsicht	1,00	1,00	0,00
Darlehen an HABIT	0,00	8.186.232,24	-8.186.232,24
Übrige Sachanlagen im Umlaufvermögen	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen mit Verkaufsabsicht	0,00	300,00	-300,00
Sonstige Forderungen	3.037.554,29	2.213.010,69	824.543,60
Summe	2.171.460,11	8.981.193,68	-6.809.733,57

Den wesentlichen Posten der sonstigen Vermögensgegenstände stellen die Forderungen aus der Umgliederung von debitorischen Kreditoren in Höhe von 9,72 Mio. € dar. Zum Abschlussstichtag 31.12.2020 werden diese Forderungen auf der Aktivseite als Gegenposition zur Korrektur der Sollsalen der Verbindlichkeiten auf der Passivseite bilanziert. Die entsprechenden Korrekturbeträge sind den Ausführungen unter Ziff. 3.2.4 Verbindlichkeiten zu entnehmen.

Den größten Anteil dieser Umgliederungen in der Bilanz haben die Sollsalen der Verbindlichkeiten für Auszahlungen von Sozialleistungen für den Monat Januar 2021, die Ende Dezember 2020 angewiesen wurden.

Weiter beinhaltet die Umgliederung die im Dezember 2020 durch eigenständige Auszahlungsverfahren geleisteten Leistungsbeteiligungen des Jobcenters für Arbeitssuchende für Januar 2021.

Die Umgliederung der Auszahlung der Beamtenbesoldung und Versorgung für Januar 2020 Ende Dezember 2021 aus dem HCM Bankverrechnungskonto ist ebenfalls an dieser Stelle bilanziert.

Sowohl der Aufwand aus der Auszahlung der Transferleistungen, als auch der Aufwand der Beamtenbesoldung und Versorgung, sowie die Leistungsbeteiligungen des Jobcenters wird zum 31.12.2020 unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt (vgl. Ziff. 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten).

Einen weiteren Anteil an den sonstigen Vermögensgegenständen bilden die konkret zur Veräußerung vorgesehenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die im Umlaufvermögen zum aktuellen Verkehrswert zu bilanzieren sind. Diese verbleiben bis zum Verkauf oder bis zur Aufgabe der Verkaufsabsicht im Umlaufvermögen. Bei Bekanntwerden dessen, dass die Verkaufsabsicht aufgegeben wurde, werden die Vermögensgegenstände in der Regel nach einer Neubewertung in das Anlagevermögen umgebucht. Bis zu einer Geringfügigkeitsgrenze von 5 T€ ist keine Neubewertung erforderlich. Zum Stichtag 31.12.2020 befinden sich noch Gebäude und Grundstücke, für die die Verkaufsabsicht weggefallen ist, im Umlaufvermögen. Nach Aussage des Fachbereichs Geoinformation und Liegenschaftskataster ist die Bewertungsstelle mit größeren Projekten ausgelastet, sodass eine Neubewertung bisher nicht erfolgen konnte und eine Umgliederung ins Anlagevermögen somit nicht möglich war. Den Großteil dieser Gebäude und Grundstücke ohne Verkaufsabsicht bildet der Bauhof Grubenstraße mit einem Buchwert von 386,52 T€ für Gebäude/Aufbauten und 288,48 T€ für Grundstücke.

Die "Sonstigen Forderungen" betreffen mit 0,90 Mio. € die ausstehenden Sollstellungen des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (-Amt 37-) aus dem Abrechnungsverfahren für Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren.

Die Forderungen aus dem Cashpooling mit dem HABIT wurden zum 01.01.2020 mit den korrespondierenden Verbindlichkeiten im Zuge der Verschmelzung verrechnet.

Liquide Mittel

	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	3.317.186,00	3.416.468,26	-99.282,26

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Bestand Bankguthaben	798.589,84	711.196,01	87.393,83
Bestand Stiftungen	172.520,88	172.520,88	0,00
Bestand Hand- u. Wechselgeld	32.823,50	31.883,50	940,00
Bestand HCM Bankverrechnungskonto	2.313.251,78	2.500.867,87	-187.616,09
Summe	3.317.186,00	3.416.468,26	-99.282,26

Die Bilanzposition umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Dazu gehören in erster Linie die Bankguthaben einschließlich der Schwebeposten. Darauf hinzuweisen ist, dass es sich bei den Schwebeposten um bereits in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungen handelt, die aber bei der kon- toführenden Bank erst mit zeitlicher Verzögerung bearbeitet werden. Für alle Bankkon- ten wurden entsprechende Saldenbestätigungen eingeholt.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Aktiva der liquiden Mittel um 99,28 T€ ab. Bankkonten mit negativem Bestand zum Bilanzstichtag werden unter den Verbindlich- keiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung auf der Passivseite der Bilanz ausgewie- sen. Diese nahmen zum Vorjahr um 460,67 T € ab, sodass die Bestände der liquiden Mittel, zusammen mit dem Abgang der Aktiva im Jahr 2020 insgesamt um 361,39 T€ zunahmen (vgl. Finanzrechnung Ziff. 5.25 Liquide Mittel).

In diesem Zusammenhang wird auf die positive Entwicklung der Liquiditätskredite in- klusive der Anleihen zur Liquiditätssicherung hingewiesen, die insgesamt um 29,46 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr abgenommen haben (vgl. Ziff. 3.2.4 Verbind- lichkeiten).

Unter dem Bestand an Stiftungen wurden die folgenden rechtlich unselbstständigen Stiftungen, bei denen es sich ausschließlich um Kapitalstiftungen handelt, aktiviert:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Festgeld Hermann-Pohlschmidt-Stiftung	87.939,91	87.939,91	0,00
Festgeld Stiftung Sozialhilfe Studienförderung	84.580,97	84.580,97	0,00
Summe	172.520,88	172.520,88	0,00

Zum Bilanzstichtag ist das Stiftungskapital sowohl für „Sozialhilfe und Studienförderung“ als auch für die „Hermann-Pohlschmidt-Stiftung“ als Termingeld bei der Sparkasse Hagen angelegt.

Für diese rechtlich unselbstständigen örtlichen Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der erhaltenen Vermögenswerte Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet worden (vgl. Ziff. 3.2.2 Sonstige Sonderposten). Im Jahr 2020 haben keine Bewegungen stattgefunden.

Einen wesentlichen Posten der sonstigen liquiden Mittel stellt das HCM Bankverrechnungskonto in Höhe 2,31 Mio. € dar. Er korrespondiert und verrechnet sich mit den sonstigen Verbindlichkeiten aus HCM auf der Passivseite der Bilanz, wie den sonstigen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern, Sozialversicherungsabgaben und Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal. Das HCM Bankverrechnungskonto beinhaltet u.a. die Zahlung der Beamtenbesoldung und Versorgung Ende Dezember des abzuschließenden Jahres für Januar des Folgejahres (vgl. Ausführungen unter den "Sonstigen Vermögensgegenständen").

3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	17.927.545,95	20.019.474,03	-2.091.928,08

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Geleistete Zuwendungen an Dritte	4.987.555,00	5.088.554,00	-100.999,00
Bestandteile sonstiger ARAP:			
<i>Miete HABIT</i>	0,00	1.222.369,00	-1.222.369,00
<i>Sonstige</i>	951.360,66	178.413,12	772.947,54
<i>ARAP Sozialleistungen</i>	5.074.986,56	5.172.111,64	-97.125,08
<i>ARAP Leist.Bet.Arbeitsuchende</i>	4.284.445,52	4.013.686,96	270.758,56
<i>ARAP Besoldung u. Versorgung</i>	2.313.251,78	3.145.290,38	-832.038,60
<i>ARAP KVV</i>	0,00	826.270,00	-826.270,00
<i>Disagio</i>	315.946,43	372.778,93	-56.832,50
Summe sonstiger ARAP	12.939.990,95	14.930.920,03	-1.990.929,08
Summe	17.927.545,95	20.019.474,03	-2.091.928,08

Nach § 44 Abs. 2 KomHVO sind Zuwendungen, die die Stadt an einen Dritten leistet und die dort zu einem zu aktivierenden Vermögensgegenstand führen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz zu bilanzieren. Voraussetzung ist ferner, dass die geleistete Zuwendung mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden ist. Der Rechnungsabgrenzungsposten ist entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen. Bei den geleisteten Zuwendungen handelt es sich um Zuwendungen an soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Sportvereine.

Zuwendungen, die die Stadt erhält, um sie zulässigerweise an Dritte weiterzuleiten, sind parallel zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auch als passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren (siehe hierzu die Ausführungen unter Ziff. 3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten).

Die Summe der in 2020 neu eingestellten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO beträgt insgesamt 536,17 T€. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionszuschüsse an Dritte für den Bau von Kindertagesstätten. Die Abgrenzungen, die als Aufwand in die Ergebnisrechnung einfließen, betragen 637,17 T€.

Neben den geleisteten Zuwendungen an Dritte bestehen weitere sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Abnahme in Höhe von 2,09 Mio. € im Wesentlichen durch die in 2020 erfolgte Eingliederung des HABIT und den infolgedessen vorgenommenen Verrechnungen mit den übernommenen Passivposten bedingt.

3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	92.988.249,98	93.864.935,85	-876.685,87

Die Gemeinde hat in den Fällen, in denen zum Abschlussstichtag das gesamte Eigenkapital aufgezehrt ist und sich dadurch in der gemeindlichen Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten ergibt, den entsprechenden Betrag als letzten Posten auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz nach Maßgabe des § 44 Abs. 7 KomHVO auszuweisen.

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite weist die Bilanz zum 31.12.2020 ein positives Eigenkapital in Höhe von 876.685,87 € aus. Es setzt sich zusammen aus dem positiven Jahresergebnis 2020 von 884.584,08 € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO mit negativem Ergebnis in Höhe von 7.898,21 €.

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand aus „Nicht abgedeckten Fehlbeträgen“ auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 93.864.935,85 €.

Die Eigenkapitalverbesserung 2020 in Höhe von 876.685,87 € auf der Passivseite wird auf die Aktivseite umgebucht und verringert das negative Eigenkapital auf einen Betrag in Höhe von 92.988.249,98 €.

3.2 PASSIVA

3.2.1 Eigenkapital

	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	0,00	0,00	0,00

Das kommunale Eigenkapital gliedert sich gemäß § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO in folgende Bilanzpositionen, die sich nach der Korrekturbuchung des durch Eigenkapital nicht gedeckten Fehlbetrages auf der Passivseite der Bilanz folgendermaßen darstellen:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Allgemeine Rücklage	876.685,87	4.337.731,61	-3.461.045,74
Verrechnung allgemeine Rücklage § 44.Abs. 3 KomHVO (Unterkonto Allg. Rücklage)	7.898,21	74.605,55	-66.707,34
Jahresüberschuss	-884.584,08	-4.412.337,16	3.527.753,08
Summe	0,00	0,00	0,00

Unter der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ wird der Wert ausgewiesen, der sich aus der Saldierung der Aktiva und der übrigen Passiva als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Der Jahresabschluss 2019 wurde durch den Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung vom 10.12.2020 festgestellt und das Ergebnis, ein Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 4,41 Mio. € gegen die Allgemeine Rücklage ins Eigenkapital vorgetragen.

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite weist die Bilanz zum 31.12.2020 ein positives Eigenkapital in Höhe von 876.685,87 € aus. Es setzt sich zusammen aus dem positiven Jahresergebnis 2020 von 884.584,08 € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO mit negativem Ergebnis in Höhe von 7.898,21 T€.

Zur Erläuterung der Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ wird auf die Erläuterung des entsprechenden Aktivpostens unter Ziff. 3.1.4 verwiesen.

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und Veräußerung von Vermögensgegenständen, die die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt, direkt gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen.

Zu bilanzierende Deckungsrücklagen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sowie zu bilanzierende Sonderrücklagen gemäß § 44 Abs. 4 KomHVO wurden nicht festgestellt.

3.2.2 Sonderposten

	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	462.915.600,44	461.853.003,72	1.062.596,72

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Sonderposten für Zuwendungen	347.953.567,45	345.712.571,70	2.240.995,75
Sonderposten für Beiträge	78.621.739,00	81.794.452,00	-3.172.713,00
Sonderposten für den Gebühren- ausgleich	2.337.071,48	1.733.796,51	603.274,97
Sonstige Sonderposten	34.003.222,51	32.612.183,51	1.391.039,00
Summe	462.915.600,44	461.853.003,72	1.062.596,72

In der städtischen Bilanz müssen die Finanzleistungen Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen und zur Aufgabenerledigung der Stadt beitragen, gesondert angesetzt werden. Sie dürfen nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des damit finanzierten Vermögensgegenstandes in Abzug gebracht werden.

Sonderposten für Zuwendungen

	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	347.953.567,45	345.712.571,70	2.240.995,75

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Zuweisungen vom Bund	590.574,79	627.759,79	-37.185,00
Zuweisungen vom Land	337.246.783,40	334.460.066,65	2.786.716,75
Zuweisungen von Gemeinden	3.598.875,64	3.904.485,64	-305.610,00
Zuweisungen von Zweckverbänden	293,00	585,00	-292,00
Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	138.883,00	140.069,00	-1.186,00
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	85.951,00	90.058,00	-4.107,00
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	557.603,00	570.686,00	-13.083,00
Zuschüsse von privaten Unternehmen	4.575.345,66	4.729.418,66	-154.073,00
Zuschüsse von übrigen Bereichen	1.159.257,96	1.189.442,96	-30.185,00
Summe	347.953.567,45	345.712.571,70	2.240.995,75

Die im Haushaltsjahr 2020 erfassten Sonderposten für Zuwendungen wurden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet. Sofern sich die betroffenen Vermögensgegenstände noch im Bau befinden, werden die Zuwendungen zunächst als Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Erst zum Zeitpunkt der Aktivierung des subventionierten Vermögens erfolgt eine direkte Zuordnung, einschließlich Umbuchung als Sonderposten (Passivtausch).

Die nachstehende Aufstellung stellt wesentliche Passivierungen, bei denen eine Sonderpostenbildung aus Landeszuwendungen erfolgt ist, dar:

Maßnahme	Sonderposten T€
Kita Martin-Luther-Straße	5.234,97
Bodensanierung Plessenstraße (Westside)	1.912,87
Umbau Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg	1.034,20
Gesamt:	8.182,04

Sonderposten für Beiträge

	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	78.621.739,00	81.794.452,00	-3.172.713,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Erschließungsbeiträge BauGB	78.295.729,00	81.457.674,00	-3.161.945,00
Beiträge nach KAG	326.010,00	336.778,00	-10.768,00
Summe	78.621.739,00	81.794.452,00	-3.172.713,00

Für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen sowie von Erschließungsanlagen werden Beiträge nach den §§ 8, 9 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) oder nach § 127 des Baugesetzbuches von den jeweils Beitragspflichtigen erhoben. Die Beiträge werden von den Grundstückseigentümern als Gegenleistung dafür erhoben, dass ihnen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Da die erhobenen Beiträge aus abgabenrechtlicher Sicht einmalige Finanzleistungen Dritter für gemeindliche Investitionsmaßnahmen darstellen, sind diese bilanziell als Sonderposten zu erfassen und entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

In 2020 wurden rd. 112,74 T€ BauGB-Beiträge für die Birken-, die Ruhr- und die Hönestraße als Sonderposten passiviert. Die Reduzierung der Buchwerte basiert auf den ertragswirksamen Auflösungen aller bisher gebildeten Sonderposten. Weitere Sonderposten aus KAG-Beiträgen wurden nicht passiviert.

Auf die Ausführungen unter Ziff. 6 b) wird verwiesen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	2.337.071,48	1.733.796,51	603.274,97

Gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte für Bereiche, in denen Benutzungsgebühren gemäß § 6 KAG erhoben werden, in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben. Entnahmen aus dem Sonderposten, die in der jeweiligen Gebührenkalkulation berücksichtigt wurden, werden im Sonderposten gebucht. Eingerechnete Kostenunterdeckungen aus der Gebührenkalkulation werden zum Ausgleich in den Folgejahren fortgeschrieben. Sowohl Kostenüber- als auch Kostenunterdeckungen sind innerhalb von vier Jahren abzubauen.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich hat sich wie folgt entwickelt:

Sonderposten	Straßenreinigung €	Winterdienst €	Abfallbeseitigung €	Rettungsdienst €
Stand 31.12.2019	0,00	907.098,98	826.697,53	0,00
Entnahme	0,00	579.675,09	691.493,89	0,00
Zuführung	12.315,44	429.190,26	921.582,75	511.355,50
Stand 31.12.2020	12.315,44	756.614,15	1.056.786,39	511.355,50

Der Sonderposten Abfallbeseitigung entfällt mit € 1.025.161,53 auf Behälter und mit € 31.624,86 auf den Vollservice.

Nachrichtlich: Unterdeckung aus vorläufigem Jahresabschluss	0,00	0,00	0,00	0,00
---	------	------	------	------

Zum Bilanzstichtag lagen die endgültigen Jahresergebnisse 2020 der Gebührenhaushalte nicht vor. Daher wurden vorläufige Jahresergebnisse berücksichtigt.

Sonstige Sonderposten

	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	34.003.222,51	32.612.183,51	1.391.039,00

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Sonderposten“ sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen, die der Gemeinde von Dritten gewährt worden sind, anzusetzen, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen. Zu solchen Leistungen sind z. B. Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen sowie rechtlich unselbstständige Stiftungen zu zählen, weil die Gemeinde rechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der übergebenen Vermögenswerte wird.

Im Sinne des § 44 Abs. 5 KomHVO sind Schenkungen in Form von Geld- oder Sachleistungen bilanziell wie erhaltene Zuwendungen zu behandeln. In diesen Fällen werden die als Sachschenkung erhaltenen Vermögensgegenstände über 800 € ohne Umsatzsteuer (netto) sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Entsprechend ihrer Nutzungsdauer werden einerseits Abschreibungen und andererseits ertragswirksame Sonderpostenaufösungen in gleicher Höhe in der Ergebnisrechnung erzeugt. Bei der überwiegenden Mehrheit der bilanzierten Sachschenkungen handelt es sich um Kunstgegenstände.

Die für investive Anschaffungen geleisteten Zuwendungen aus dem Landesprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ sind ebenfalls unter den sonstigen Sonderposten zu bilanzieren. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt analog zur Abschreibung der entsprechenden Anlagegüter. Zum Bilanzstichtag bestehen hier Posten in Höhe von 2,98 Mio. € (Vorjahr 1,75 Mio. €). Die Erhöhung der Buchwerte um 1,23 Mio. € ist mit rd. 911,38 T€ vor allem auf die Heizungssanierung des Käthe-Kollwitz-Berufskollegs zurückzuführen.

Die Bilanzposition „Sonstige Sonderposten“ stellt sich in der Einzelbetrachtung wie folgt dar:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Sachschenkungen	30.852.376,16	30.692.468,63	159.907,53
Gute Schule	2.978.325,47	1.747.194,00	1.231.131,47
weitere Sonderposten (vgl. Li- quide Mittel)	172.520,88	172.520,88	0,00
Summe	34.003.222,51	32.612.183,51	1.391.039,00

Für rechtlich unselbstständige örtliche Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung in das Eigentum der Gemeinde übertragen wurden, sind in Höhe der angesetzten Vermögenswerte Sonderposten in der Bilanz gebildet worden. Hierbei handelt es sich um die unter der Bilanzposition „Sonstige liquide Mittel“ aktivierten Festgeldkonten (vgl. Ziff. 3.1.2 Umlaufvermögen, Liquide Mittel).

Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Positionen:

Bezeichnung	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grundvermögen Herman-Pohlschmidt-Stiftung	86.672,28	86.672,28	0,00
Zinsanteil Herman-Pohlschmidt-Stiftung	1.267,63	1.267,63	0,00
Grundvermögen Stiftung für soziale Zwecke	81.723,80	81.723,80	0,00
Zinsanteil Stiftung für soziale Zwecke	2.857,17	2.857,17	0,00
Summe:	172.520,88	172.520,88	0,00

3.2.3 Rückstellungen

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	420.537.896,66	404.058.885,16	16.479.011,50

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Pensionsrückstellungen	374.524.843,00	359.860.100,00	14.664.743,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	500.000,00	431.000,00	69.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	18.024.862,69	9.178.380,52	8.846.482,17
Sonstige Rückstellungen	27.488.190,97	34.589.404,64	-7.101.213,67
Summe	420.537.896,66	404.058.885,16	16.479.011,50

Pensions- und Beihilferückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Pensionsrückstellungen für aktiv Beschäftigte	157.293.953,00	155.049.716,00	2.244.237,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	210.710.890,00	198.480.384,00	12.230.506,00
Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	6.520.000,00	4.050.000,00	2.470.000,00
Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte	0,00	2.280.000,00	-2.280.000,00
Summe	374.524.843,00	359.860.100,00	14.664.743,00

Pensionsrückstellungen

Für die nach beamtenrechtlichen Vorschriften bestehenden Pensionsanwartschaften wurden Pensionsrückstellungen nach § 37 Abs. 1 KomHVO durch Berechnung des auf dem Teilwert basierenden Barwertes gebildet. Hierbei erfolgt eine Trennung zwischen den aktiv beschäftigten Beamtinnen und Beamten und den bestehenden Versorgungsansprüchen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern.

Bei den städtischen Gesellschaften Theater Hagen gGmbH, dem Hagener Entsorgungsbetrieb, dem Werkhof und der agentur mark waren Beamtinnen und Beamte beschäftigt. Deren Pensionsrückstellungen wurden nach den gleichen Regeln bemessen, wie sie für die in der Stadtverwaltung tätigen Beamtinnen und Beamte gelten und in der Bilanz angesetzt. Es wurde vereinbart, dass sich die städtischen Gesellschaften mit einem Anteil von 30 % an den Besoldungsansprüchen beteiligen. Diese Versorgungsumlagen werden in Rechnung gestellt.

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die *Richttafeln 2018 G* von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 5,0 % verwendet.

Aus der Pensionsrückstellung der im aktiven Dienst tätigen Beamten mussten die erreichten Barwerte der Versorgung der neuen Pensionäre im Jahr 2020 in Höhe von 14,44 Mio. € in die Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger umgebucht werden.

Die Buchungen der Zu- und Abgänge der Pensionsrückstellungen wurden nach dem Prinzip der Einzelbewertung vorgenommen und der sich ergebende Ertrag und Aufwand getrennt voneinander nach dem Bruttoprinzip gebucht.

Für die Abgänge der Pensionsrückstellung der Versorgungsempfänger in Höhe von 5,83 Mio. € und die Abgänge der Pensionsrückstellung der Aktiven in Höhe von 2,30 Mio. € wurden die Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst.

Für die in 2020 von den aktiven Beamten erworbenen Teilwerte ihrer rätierlich anzusparenden Versorgungsansprüche (Barwerte) wurde im Vergleich zu 2019 eine Erhöhung von 1,83 Mio. € berechnet. Zusammen mit der Umbuchung der neuen Versorgungsempfänger und der ertragswirksamen Auflösung für Abgänge aus der Pensionsrückstellung der aktiven Beamten, ergibt sich in 2020 hierfür ein Zuführungsbetrag in die Pensionsrückstellung in Höhe von 18,99 Mio. €.

Der Anteil an neuen Pensionären in 2020 führt insgesamt zu einem Anstieg der Rückstellungen im Versorgungsbereich um 12,64 Mio. €.

Nach der aufwandsmindernden Inanspruchnahme in Höhe von 2,27 Mio. € und der ertragswirksamen Auflösung für Abgänge der Versorgungsempfänger von 5,83 Mio. € wurde ein Betrag in Höhe von 5,89 Mio. € der Rückstellung zugeführt. Mit Übergang in die Versorgung wurden von den aktiven Beamten 14,44 Mio. € in die Versorgung umgebucht.

Beihilferückstellung

Auch für Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz (LBG) sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes sind Rückstellungen zu bilden.

Die Risiken aus der Bilanzierung von Beihilferückstellungen orientieren sich periodengerecht nach dem Wirklichkeitsprinzip an realen Begebenheiten der wirtschaftlichen Verursachung.

Beihilferückstellungen sind nur für Versorgungsempfänger zu bilden. Aus diesem Grund wurden die beiden Beihilferückstellungen zum 31.12.2020 in einem Posten „Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger“ zusammengeführt. Die Beihilferückstellungen für aktiv Beschäftigte in Höhe von 2,28 Mio. € wurden entsprechend umgebucht. Die Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 4,01 Mio. € in Anspruch genommen. Ein Betrag von 4,20 Mio. € wurde den Rückstellungen wieder zugeführt.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Gebäude	500.000,00	431.000,00	69.000,00
Summe	500.000,00	431.000,00	69.000,00

Der Rückstellung für Deponien und Altlasten wurden in 2020 keine neuen Rückstellungstatbestände zugeführt. Die Erhöhung beruht auf eine aktualisierte Kosteneinschätzung.

Instandhaltungsrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Gebäude	13.685.895,56	3.040.413,07	10.645.482,49
Straßen	4.338.967,13	6.137.967,45	-1.799.000,32
sonst. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Summe	18.024.862,69	9.178.380,52	8.846.482,17

Für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen sind Rückstellungen anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Maßnahmen, aus denen sich der Gesamtbetrag ergibt, sind in der konkreten Umsetzungsplanung der Verwaltung enthalten.

Zur Instandhaltung zählen, neben den vorbeugenden Maßnahmen zur Erhaltung des funktionsfähigen Zustandes, auch wiederherstellende Maßnahmen, wie die Beseitigung von Ausfällen oder Schäden. Als unterlassen gelten auch Instandhaltungsmaßnahmen, für die es erst im Haushaltsjahr einen Anlass (Schaden) gab.

Entsprechend den Handreichungen zu § 37 Abs. 4 KomHVO sollen die Rückstellungen binnen eines Zeitraums von vier Jahren abgearbeitet werden. Hierbei kann durch örtliche Gegebenheiten im Einzelfall dieser Zeitrahmen auf fünf Jahre verlängert werden. Die Rückstellung beinhaltet zum Bilanzstichtag nur Maßnahmen an Objekten, für die sich neue Instandhaltungsrückstellungstatbestände in 2020 ergeben haben oder bei denen der Rückstellungstatbestand aus Vorjahren aufrechterhalten werden kann.

Die aufwandsmindernde Inanspruchnahme der Rückstellung für Gebäude erfolgte in 2020 in Höhe von 441,68 T€. Den überwiegenden Anteil daran hatten die Durchfüh-

rungen der Maßnahmen zur Sanierung des Schulzentrums Wehringhausen in Höhe von 143,44 T€ und des Hohenhofs in Höhe von 119,13 T€.

Im Jahr 2020 erfolgte zum Bilanzstichtag eine Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung der Gebäude nach § 37 Abs. 4 KomHVO für die Sanierungsarbeiten in verschiedenen Gebäuden in Höhe von 11,09 Mio. €. Davon entfallen 7,81 Mio. € auf die Sanierung des Emil-Schumacher-Museums Hagen. Eine Einzelaufstellung der Instandhaltungsrückstellungsmaßnahmen sind der Anlage 4b (Instandhaltungsrückstellung Gebäude) zu entnehmen.

Die Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen des Infrastrukturvermögens ist im Jahr 2011 in den Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) ausgegliedert worden. Dabei wurde dem im 2011 neu eingerichteten Fachbereich 60 (Bauverwaltung) die Aufgabe des Auftraggebers der Stadt Hagen gegenüber dem WBH AöR für die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen übertragen.

Für die Sanierung der Brücke des Zubringers zur A46 über die Berchumer Straße sind 393,23 T€ zurückgestellt. Die Dotierung für Spannbetonbrücken mit Spannungsrisskorrosionsrisiken (SpRK) beträgt 573,46 T€.

Die derzeit ausstehende Schlussabrechnung für die Brücke Berchumer Straße wird in 2021 erwartet.

Zum 31.12.2018 wurde der Rückstellung im Bereich der Brücken ein Betrag in Höhe von insgesamt 2,22 Mio. € zugeführt. Die Rückstellung wurde hierfür in 2020 in Höhe von 698 T€ aufwandsmindernd in Anspruch genommen und steht zum 31.12.2020 mit 1,46 Mio. € zu Buche.

Im Bereich der Straßen befinden sich Maßnahmen in Höhe von 1,91 Mio. € (Vorjahr 2,78 Mio. €) im Bestand.

Eine Einzelaufstellung der Maßnahmen sind der Anlage 4a (Instandhaltungsrückstellung Straßen und Brücken) zu entnehmen.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, sind unter den sonstigen Rückstellungen zu bilanzieren. Sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, wird der Posten „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO aufgegliedert:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Altersteilzeit	255.876,66	810.967,70	-555.091,04
Nicht genommener Urlaub bzw. Überstunden	10.353.075,55	7.844.977,43	2.508.098,12
Auszahlung Feuerwehrbeamte	894.050,21	783.350,01	110.700,20
Rückstellung gem. § 107 b BeamtVG	4.457.869,00	4.768.374,67	-310.505,67
<i>Leistungen aus dem Sozialhil- febereich</i>	<i>3.529.794,08</i>	<i>4.535.634,93</i>	<i>-1.005.840,85</i>
<i>Abrechnung ELAG für 2018 und 2019</i>	<i>900.000,00</i>	<i>1.220.000,00</i>	<i>-320.000,00</i>
<i>LWL Umlage für 2020 und 2021</i>	<i>703.794,00</i>	<i>2.788.210,00</i>	<i>-2.084.416,00</i>
<i>WBH Rechnungen</i>	<i>350.000,00</i>	<i>1.266.036,00</i>	<i>-916.036,00</i>
<i>HABIT Rechnungen</i>	<i>0,00</i>	<i>5.276.323,73</i>	<i>-5.276.323,73</i>
<i>Weitere sonstige Rückstellun- gen</i>	<i>3.083.993,47</i>	<i>1.824.677,17</i>	<i>1.259.316,30</i>
Summe Andere sonstige Rückstellungen	8.567.581,55	16.910.881,83	-8.343.300,28
Drohende Verluste	2.959.738,00	3.470.853,00	-511.115,00
Summe	27.488.190,97	34.589.404,64	-7.101.213,67

Rückstellungen für Altersteilzeit

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für alle ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inanspruchnahme der Altersteilzeit bis zum Bilanzstichtag erworbenen Ansprüche auch während der Freistellungsphase zu erbringenden Leistungen gebildet. Zum 31.12.2020 wurde die Rückstellung mit einem Betrag in Höhe von 862,10 T€ aufwandsmindernd in Anspruch genommen. Dagegen wurden 307,00 T€ der Rückstellung zugeführt. Derzeitige Grundlage ist der Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelung für ältere Beschäftigte –TVFlexAZ. Dieser Tarifvertrag ist bis zum 31.12.2022 gültig.

Rückstellung für noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden / Gleitzeitüberhänge

Für die geleisteten Überstunden der Feuerwehrbeamten, deren Abrechnung zum 31.12.2020 noch nicht erfolgen konnte und im Folgejahr ausgezahlt werden, wurde der Rückstellung ein Betrag von 894,05 T€ zugeführt. Die Rückstellung aus 2019 in Höhe von 783,35 T€ wurde in 2020 komplett in Anspruch genommen.

Rückstellung der Stadt Hagen als abgebender Dienstherr

Für die sonstige Rückstellung der Stadt Hagen als abgebender Dienstherr gemäß § 107 b BeamtVG u.a. besteht seit dem 30.06.2016 eine Neuregelung für die Aufteilung von Versorgungslasten bei Versetzungen innerhalb des Landes NRW nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) vom 18.11.2008:

Es erfolgte für Neufälle eine Umstellung von laufender Erstattung auf eine Abfindungszahlung.

Andere sonstige Rückstellungen

Diese Bilanzposition enthält Verpflichtungsrückstellungen nach § 37 Abs. 5 KomHVO. Es handelt sich um in 2020 entstandene Verpflichtungen gegenüber Dritten (Außenverpflichtung), die dem Grunde und/oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind.

Rückstellung für ausstehende Abrechnungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Für die ausstehende Abrechnung der in 2020 geleisteten Grünpflege durch den WBH wurde eine Rückstellung in Höhe von 350,00 T€ gebildet.

Rückstellung für Leistungen aus dem Sozialhilfebereich

Für Leistungen aus dem Sozialhilfebereich konnten noch nicht abschließend alle Fälle für den Leistungszeitraum 2017 bis 2020 bearbeitet werden. Die Rückstellung steht zum 31.12.2020 insgesamt mit 3,53 Mio. € zu Buche.

Für nicht beschiedene Anträge auf Pflegewohngeld wurden der Rückstellung 155,00 T€ zugeführt.

Rückstellung für LWL Umlage für 2020 und 2021

Gem. § 37 Abs. 5 KomHVO wurde in 2019 erstmalig eine Rückstellung für die erhöhte Heranziehung zur LWL Umlage aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres in Höhe von 2,79 Mio. € gebildet. Die Rückstellung steht zum 31.12.2020 noch mit 703,79 T€ zu Buche.

Abrechnung ELAG für 2018 und 2019

Für ausstehende Abrechnungen des Einheitslasten Fonds Deutsche Einheit nach dem Einheitslastenausgleichsgesetz wurden für die Jahre 2018 und 2019 insgesamt 1,22 Mio. € zurückgestellt. Aufgrund der Abrechnung des Einheitslastenfonds 2018 wurde die Rückstellung für einen Betrag in Höhe von 320 T€ in Anspruch genommen, so dass der Bestand zum 31.12.2020 noch 900,00 T€ beträgt.

Weitere sonstige Rückstellungen

Im Folgenden werden bedeutende Inhalte der weiteren sonstigen Rückstellungen zum Jahresabschluss 2020 aufgeführt:

Rückstellung für ausstehende Abrechnung der Rettungsdienste

Für die ausstehende Abrechnung der Rettungsdiensteinsätze Dritter mussten im Amt für Brand- und Katastrophenschutz insgesamt Rückstellungen in Höhe von 536,61 T€ zugeführt werden.

Rückstellung für ausstehende Energieabrechnung

Für die ausstehende Abrechnung der HUI für die Energiebereitstellung in 2020 musste im Bereich der Gebäudewirtschaft eine Rückstellung in Höhe von 132,00 T€ eingestellt werden.

Rückstellung für die überörtliche Haushalts- und Wirtschaftsprüfung

Für die angekündigte überörtliche Haushalts- und Wirtschaftsprüfung gemäß § 105 GO NRW wurde eine Rückstellung in Höhe von 60,00 T€ gebildet.

Drohverlustrückstellungen

Drohverlustrückstellungen werden gemäß § 37 Abs. 6 KomHVO für bestehende Risiken aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren gegenüber Dritten (Außenverpflichtung) gebildet.

Die Rückstellung für drohende Verluste aus Erbbaurechtsverträgen konnte in 2020 in Höhe von 12,12 T€ in Anspruch genommen werden. Zum 31.12.2020 beträgt diese Rückstellung noch 1,33 Mio. €.

Die Gewerbesteuererstattung an Wikinger Reisen GmbH wurde von den Gewerbesteuererträgen abgesetzt. Die Auflösung der Rückstellung neutralisiert die Mindererträge.

Für Risiken aus anhängigen Rechtsverfahren wurden Rückstellungen in Höhe von 315,00 T€ gebildet.

3.2.4 Verbindlichkeiten

	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Bilanz	1.280.320.150,85	1.290.006.701,09	-9.686.550,24

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Anleihen zur Liquiditätssicherung	117.500.000,00	117.500.000,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	79.062.661,82	79.722.023,96	-659.362,14
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	841.741.901,71	871.205.287,09	-29.463.385,38
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.749.164,50	3.003.212,16	-254.047,66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.480.331,11	19.154.313,75	-4.673.982,64
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.584.756,37	1.791.389,37	1.793.367,00
Sonstige Verbindlichkeiten	221.201.335,34	197.630.474,76	23.570.860,58
Summe	1.280.320.150,85	1.290.006.701,09	-9.686.550,24

Verbindlichkeiten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten. Diese sind grundsätzlich einzeln erfasst und mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden. Verbindlichkeiten in Fremdwahrung lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Aus Kreditabrufen des Forderprogramms „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ sind zum Bilanzstichtag 26,27 Mio. € (Vorjahr 16,71 Mio. €) Verbindlichkeiten ausgewiesen, denen Forderungen aus Transferleistungen in gleicher Hohe gegenuberstehen (vgl. Anlage 7).

Einzelheiten und Strukturen sind dem beigefugten Verbindlichkeitsspiegel (siehe Anlage 3) zu entnehmen.

Anleihen zur Liquiditatssicherung

Der Betrag von 117,50 Mio. € entfallt auf die NRW-Stadteanleihen, die die Stadt Hagen als Gemeinschaftsanleihen mit anderen Stadten begeben hat. Im Vorjahr war der Betrag von 117,50 Mio. € im Volumen der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditatssicherung enthalten.

Verbindlichkeiten aus Krediten fur Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten fur Investitionen sind nach den Kreditgebern strukturiert worden. Im Jahr 2020 ist der Bestand an Investitionskrediten durch den regelmaig vorgegebenen Schuldendienst um 0,66 Mio. € gesunken.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditatssicherung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Liquiditatskredite	834.600.000,00	865.600.000,00	-31.000.000,00
NRW Bank Gute Schule 2020	7.099.118,36	5.101.834,19	1.997.284,17
Negative Bestande liquide Mittel	42.783,35	503.452,90	-460.669,55
Kurzfristige Darlehen	0,00	0,00	0,00
Summe	841.741.901,71	871.205.287,09	-29.463.385,38

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditatssicherung werden mit dem vorhandenen Restkapital sowie mit den negativen Salden der Bankgirokonten dargestellt.

Im Jahr 2020 hat sich der Gesamtbestand der Bilanzposition "Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditatssicherung" um 29,46 Mio. € verringert.

Die entsprechenden Saldenbestätigungen liegen vor.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2020 €	31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Periodenübergreifende Stundungsabreden	0,00	136.271,52	-136.271,52
Mietkaufverträge Gebäude	2.749.164,50	2.866.940,64	-117.776,14
Summe	2.749.164,50	3.003.212,16	-254.047,66

Unter der Bilanzposition „Periodenübergreifende Stundungsabreden“ wurde der „Lieferantenkredit“ von der G.I.V. an die Stadt Hagen bilanziert. Die Tilgung erfolgte planmäßig.

Außerdem werden hier seit dem Haushaltsjahr 2015 die Verbindlichkeiten bilanziert, die aus dem mit der Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG mbH) geschlossenen unechten Mietkauf für die "Kindertageseinrichtung Heigarenweg" entstanden sind. Da bereits zum Abschluss des "Mietvertrages" der spätere Erwerb der Immobilie durch die Stadt Hagen fest beabsichtigt ist, gilt dieser von Anfang an als Kaufvertrag. Das bedeutet, dass das wirtschaftliche Eigentum bereits zu diesem Zeitpunkt auf die Stadt Hagen übergeht. Während auf der Aktivseite der Bilanz die Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe der Summe der gesamten Kaufpreisraten (3,43 Mio. €) zu bilanzieren sind, ist auf der Passivseite eine entsprechende Gegenposition in Form einer Verbindlichkeit auszuweisen. Diese sinkt mit Zahlung der Kaufpreisraten, die zudem als investive Auszahlung in der Finanzrechnung ausgewiesen werden, über den Zeitraum der Vertragslaufzeit. Unter Berücksichtigung der bereits gezahlten "Mietraten" ergibt sich zum Jahresabschluss 2020 eine Restverbindlichkeit in Höhe von 2,75 Mio. €.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Gegenüber Land	271.334,83	962.290,25	-690.955,42
Gegenüber Bund, Gemeinden und Zweckverbänden	557.450,32	666.971,70	-109.521,38
Gegenüber verbundenen Unter- nehmen und Beteiligungen	1.067.712,11	2.418.938,76	-1.351.226,65
Gegenüber Sondervermögen	0,00	169.972,81	-169.972,81
Gegenüber sonstige öffentliche Sonderrechnung	7.063.160,17	11.308.735,36	-4.245.575,19
Gegenüber privatem Bereich	5.272.096,62	3.217.810,38	2.054.286,24
Gegenüber Gesetzliche Sozial- versicherung	57.671,44	190.922,98	-133.251,54
Korrektur debitorische Kreditoren	190.905,62	218.671,51	-27.765,89
Summe	14.480.331,11	19.154.313,75	-4.673.982,64

Die Sollsalden der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von 190.905,62 € werden auf der Passivseite korrigiert und somit wird eine Saldierung verhindert. Sie werden als Forderungen an debitorische Kreditoren auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen (vgl. Ziffer 3.1.2 sonstige Vermögensgegenstände).

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Korrektur debitorische Kreditoren	9.467.311,78	9.806.719,12	-339.407,34
Verbindlichkeiten gegenüber privatem Bereich	-5.895.858,67	-8.371.623,17	2.475.764,50
Sonstiges	13.303,26	356.293,42	-342.990,16
Summe	3.584.756,37	1.791.389,37	1.793.367,00

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde anzusetzen, denen jedoch keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitige Verwaltungsvorfälle und nicht auf einem Leistungsaustausch. Es handelt sich beispielsweise um Transferleistungen aus der

Gewährung von Sozialhilfeleistungen oder andere personenbezogene städtische Finanzleistungen.

Die Sozialleistungen für den Januar des Folgejahres werden zum 31.12. des Vorjahres außerhalb von SAP mit anderen Zahlungsverfahren ausgezahlt. Der dadurch entstandene Sollsaldo der Verbindlichkeit aus Transferleistungen ist als Forderung aus debitorischen Kreditoren in der Bilanz umzugliedern (vgl. Pkt. 3.1.2 Umlaufvermögen, sonstige Vermögensgegenstände). Hierdurch wird die Saldierung auf der Passivseite verhindert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
<i>Zweckgebundene Zuwendungen (investiv)</i>	130.745.802,75	128.150.631,40	2.595.171,35
<i>Allgemeine Investitionspauschale</i>	24.068.644,30	21.572.638,99	2.496.005,31
<i>Schul- und Bildungspauschale</i>	18.002.938,42	12.243.292,24	5.759.646,18
<i>Sportpauschale</i>	2.254.995,78	2.687.397,76	-432.401,98
<i>Brandschutzpauschale</i>	897.421,25	554.165,11	343.256,14
<i>Stellplatzablöse</i>	1.900.176,37	1.886.676,37	13.500,00
<i>Erschließungsbeiträge- u. Beiträge KAG</i>	2.021.862,29	1.226.455,71	795.406,58
<i>Ersatzmaßnahmen/ Ausgleichszahlungen</i>	1.572.022,81	1.574.146,84	-2.124,03
<i>Spenden</i>	526.547,25	403.143,02	123.404,23
<i>Förderprogramm DigitalPakt</i>	3.313.768,69	0,00	3.313.768,69
Summe mittelfristige sonstige Verbindlichkeiten	185.304.179,91	170.298.547,44	15.005.632,47
Landesprogramm Gute Schule 2020	16.621.277,17	9.423.803,16	7.197.474,01
Rechnungsabgrenzungen	4.849.675,84	4.483.941,32	365.734,52
Verbindlichkeiten aus Akontozahlung	4.272.808,88	4.040.492,36	232.316,52
Verrechnung/ Verwahr	2.318.381,54	1.802.861,71	515.519,83
Lohn- und Kirchensteuer	1.200.993,61	1.175.916,18	25.077,43
Kreditorische Debitoren	1.186.552,74	1.410.537,46	-223.984,72
Weitere zweckgebundene Zuwendungen	624.044,08	334.274,25	289.769,83
Korrektur debitorische Kreditoren	29.898,43	30.681,69	-783,26
Verbindlichkeiten Personal	3.882,49	3.825,23	57,26
Weitere andere sonstige Verbindlichkeiten	4.789.640,65	4.625.593,96	164.046,69
Summe	221.201.335,34	197.630.474,76	23.570.860,58

Der größte Anteil an den sonstigen Verbindlichkeiten entfällt auf die bereits erhaltenen Zuwendungen, die noch nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet worden sind. Hierbei handelt es sich schwerpunktmäßig um Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen. Sie gehören zu den sonstigen Verbindlichkeiten, die im Verbindlichkeitspiegel als mittelfristig (mehr als 1 bis 5 Jahre) angesetzt werden, da die Zuwendungsbeträge bis zur zweckgerechten Verwendung, wie die Fertigstellung eines Bauprojektes und der anschließenden Aktivierung der Sachanlage, auf dem Verbindlichkeitskonto verbleiben. Dabei handelt es sich um die Summe der Beträge der jeweiligen Zuwendungsbescheide, denen nicht zwingend ein Liquiditätsfluss in gleicher Höhe im selben Jahr zu Grunde liegt. Die Mittelabrufe erfolgen in der Regel nach Baufortschritt und können somit erst in folgenden Jahren liquiditätswirksam werden.

Wesentliche Zuwendungen entfallen auf:

Maßnahme	Betrag Mio. €
Investitionspauschale	9,12
Bildungspauschale	8,71
Richard-Römer-Lennebad	4,36
Gesamt:	22,19

Außerdem werden zu den mittelfristigen sonstigen Verbindlichkeiten die Erschließungsbeiträge nach BauGB sowie Beiträge nach § 8 KAG subsummiert, bei denen es sich um Vorauszahlungen der pflichtigen Anlieger handelt und die erst nach Fertigstellung der jeweiligen Straßenbaumaßnahme als Sonderposten ausgewiesen werden.

Die Verbindlichkeiten aus dem Landesprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ in Höhe von 16,62 Mio. € (Vorjahr 9,42 Mio. €) resultieren aus Kreditabrufen für investive Anschaffungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht realisiert wurden (vgl. Anlage 7).

Unter der Position der Rechnungsabgrenzung wurde ein Betrag in Höhe von 4,85 Mio. € bilanziert. Der Posten beinhaltet mit 2,29 Mio. € die ausstehende Einzahlung in die Kapitalrücklage der HIG GmbH. Er beinhaltet weiterhin die Verbindlichkeit auf Erstattung der abzugelenden Urlaubsansprüche gegenüber der Theater Hagen gGmbH in Höhe von 234,28 T€.

Die sonstigen Verbindlichkeiten aus HCM, wie den sonstigen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern, Sozialversicherungsabgaben und gegenüber dem Personal korrespondieren und verrechnen sich mit dem HCM Bankverrechnungskonto auf der Aktivseite der Bilanz.

Für den Anteil des Leistungsentgeltes des Bewertungszeitraumes 1. Mai 2020 bis 30. April 2021, der im Jahr 2020 erworben wurde, wurde eine Abgrenzung in Höhe von 1,12 Mio. € eingestellt.

Zusätzlich wurde insgesamt ein Betrag von 326,79 T€ für ausstehende Rechnungen abgegrenzt, welche im Aufstellungszeitraum des Jahresabschlusses 2020 bis Ende März 2021 beziffert werden konnten.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Lt. Bilanz	40.689.365,11	36.540.665,13	4.148.699,98

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2019	Vergleich Ist laufend/Vorjahr
	€	€	€
Abgrenzung Landeszuweisungen, Theater und sonstiges	35.752.203,11	31.493.683,13	4.258.519,98
Abgrenzung Gewerbesteuer- vorauszahlungen	0,00	0,00	0,00
PRAP gem. § 44 Abs. 2, S.2 KomHVO NRW für geleistete Zuwendungen	4.937.162,00	5.046.982,00	-109.820,00
Summe	40.689.365,11	36.540.665,13	4.148.699,98

Gem. einer Prüfbemerkung des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2014 wird zur Wahrung der Vollständigkeit der Bilanz die gesamte Forderung aus dem beschiedenen Zuwendungsbetrag auch im konsumtiven Bereich komplett eingebucht. Die zweckgebundenen Erträge, die sich nicht auf die abzuschließende Periode beziehen, werden zur zweckgerechten Verwendung in den Folgejahren auf einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten übertragen.

Bei der Abgrenzung von Landeszuwendungen handelt es sich überwiegend um Betriebskosten für Kindergärten und -tagesstätten, Zuwendungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und Betriebsmittel für den schulischen Bereich, die den Zeitraum Januar 2021 bis Juli 2021 betreffen. Weiterhin werden zweckgebundene Zuwendungen abgegrenzt, deren zweckgerechte Verwendung in folgenden Haushaltsjahren stattfindet. Im Vorjahresvergleich ist hier die Abgrenzung zur Zuwendung „Integrationspauschale“ in Höhe von 485,52 T € (Vorjahr 3,92 Mio. €) hervorzuheben.

Aus dem Landesprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ bestehen passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2,87 Mio. € (Vorjahr 1,20 Mio. €), resultierend aus Kreditabrufen für konsumtive Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht realisiert wurden (vgl. Anlage 7).

Wie bereits unter Ziff. 3.1.3 "Aktive Rechnungsabgrenzungsposten" ausgeführt, handelt es sich bei der Position "PRAP gemäß § 44 Abs. 2 S. 2 KomHVO" überwiegend um Zuwendungen, die an soziale Einrichtungen, wie zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Sportvereine, weitergeleitet werden.

Die wesentlichen Zuwendungen entfielen auf:

Maßnahme	Betrag in T€
Kreiskirchenamt der ev. Kirche Hagen-Hattingen-Witten	187,63
AWO Unterbezirk Märkischer Kreis	93,87
Kinderhaus Purzelbaum e.V.	69,30
Gesamt:	350,80

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres enthält die Planwerte des Haushaltsjahres 2020. Es wurden Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 vorgenommen, welche im fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsjahres 2020 enthalten sind.

Gemäß § 39 KomHVO weist die Ergebnisrechnung die Erträge und Aufwendungen einer Kommune aus und bildet damit das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch im abgelaufenen Haushaltsjahr ab. Es wird so der Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt, ermittelt.

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen, in Staffelform aufgestellt. Es werden die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Geschäftsvorfälle deutlich unterschieden und die Ergebnisse so transparent gemacht.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß den Anforderungen des § 45 KomHVO die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

4.1 Ertragsarten

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	233.951.676,03	280.914.534,88	-46.962.858,85

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Grundsteuer A und B	49.333.055,66	48.968.474,40	364.581,26
Gewerbesteuer	68.412.253,87	113.448.741,59	-45.036.487,72
Gemeindeanteil Einkommensteuer	77.340.983,12	80.956.633,28	-3.615.650,16
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	23.401.263,46	21.333.102,27	2.068.161,19
Sonstige Steuer (Vergnügungs-, Hunde- und Wettbürosteuer)	6.419.247,50	7.237.102,19	-817.854,69
Steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen	9.044.872,42	8.970.481,15	74.391,27
Summe	233.951.676,03	280.914.534,88	-46.962.858,85

Zu den kommunalen Steuern gehören einerseits als Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 (AO) die Gewerbesteuer und die Grundsteuer und andererseits die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern wie Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Des Weiteren werden noch als sonstige Steuern unter anderem die Vergnügungssteuer und die Hundesteuer sowie steuerähnliche Erträge und Ausgleichsleistungen erzielt.

Die Abnahme der Erträge resultiert aus den steuerlichen Maßnahmen zur finanziellen Entlastung von der COVID-19-Pandemie betroffenen Unternehmen und Bürger. Dabei wurden Stundungsmaßnahmen und Vorauszahlungsanpassungen beschlossen sowie die Umsatzsteuer von 19 % bzw. 7 % auf 16 % bzw. 5 % vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 gesenkt. Aufgrund der entgangenen Gewebesteuereinnahmen hat das Land NRW eine Ausgleichzahlung veranlasst (vgl.4.1.2.).

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	311.825.420,53	256.449.021,10	55.376.399,43

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Schlüsselzuweisungen	170.800.994,00	162.999.285,00	7.801.709,00
Allgemeine Zuweisungen	59.080.183,00	13.315.455,00	45.764.728,00
Zuwendungen für laufende Zwecke	67.350.348,37	64.702.611,62	2.647.736,75
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	13.959.792,06	13.668.863,12	290.928,94
Auflösung PRAP für geleistete Zuwendungen	634.103,10	745.778,39	-111.675,29
Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	1.017.027,97	-1.017.027,97
Summe	311.825.420,53	256.449.021,10	55.376.399,43

Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften und Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich von oder an Kommunen.

Für das Jahr 2020 hat die Stadt Hagen Finanzaufweisungen nach dem Stärkungspaktgesetz in Höhe von 6,48 Mio. € und nach dem Sonderhilfengesetz Stärkungspakt in Höhe von 16,34 Mio. € zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs im Zuge der Aus-

wirkungen der COVID-19-Pandemie erhalten. Zudem beinhalten die allgemeinen Zuweisungen eine Ausgleichszahlung vom Land NRW in Höhe von 36,26 Mio. € für die krisenbedingt entgangenen Gewerbesteuerereinnahmen.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um jene investiven Zuwendungen, die in der Finanzrechnung unter den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abgebildet und gesondert als Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen veranschlagt werden. Sie führen in Abhängigkeit zur Aktivierung der durch sie geförderten Vermögensgegenstände im Rahmen der Bilanzierung zu Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz und werden parallel zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Der durch die Abschreibungen in der Ergebnisrechnung angesetzte Aufwand wird so, zumindest anteilig, durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten finanziert, bzw. neutralisiert.

Die Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus geleisteten Zuwendungen liegen 14,97 % unter dem Wert des Vorjahres. Hierunter werden die weitergeleiteten Zuwendungen an Dritte (z.B. Mittel aus der Sportpauschale) gemäß § 44 Abs. 2 KomHVO zusammengefasst. Für diese wurde neben der Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens (vgl. Gliederungspunkt 3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten) für die Gewährung einer Zuwendung außerdem ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der entsprechend ertragswirksam aufzulösen ist.

4.1.3 Sonstige Transfererträge

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	7.291.920,95	9.049.366,93	-1.757.445,98

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	1.304.186,34	1.770.130,34	-465.944,00
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	4.621.797,17	4.716.570,41	-94.773,24
Schuldendiensthilfen vom Gute Schule 2020	703.551,44	1.956.372,18	-1.252.820,74
Andere sonstige Transfererträge	662.386,00	606.294,00	56.092,00
Summe	7.291.920,95	9.049.366,93	-1.757.445,98

Der Rückgang im Bereich Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 465,94 T€ ergibt sich zum Hauptteil aus einer Minderung der übergeleiteten privatrechtlichen Unterhaltsansprüche.

Im Bereich der sozialen Leistungen in Einrichtungen verminderten sich im Jahr 2020 die Leistungen anderer Sozialleistungsträger um 94,77 T€; hauptsächlich resultiert dies aus dem Bereich „Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge“.

Die Erträge aus dem Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ in Höhe von 703,55 T€ (Vorjahr 1,96 Mio. €) stehen den in 2020 entstandenen konsumtiven Aufwendungen (Ziffer 4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) betragsgleich gegenüber (vgl. auch Anlage 7).

Andere sonstige Transfererträge bestehen aus den Umlagezahlungen vom VRR in Höhe von 662,39 T€.

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	70.307.108,52	73.322.900,22	-3.015.791,70

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Verwaltungsgebühren	7.426.078,54	8.104.501,74	-678.423,20
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	58.541.748,39	59.649.580,48	-1.107.832,09
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	3.068.112,61	3.073.818,00	-5.705,39
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.271.168,98	2.495.000,00	-1.223.831,02
Summe	70.307.108,52	73.322.900,22	-3.015.791,70

Verwaltungsgebühren sind öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, wie z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Beglaubigungen usw.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte nehmen den größten Anteil an den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ein. Den größten Anteil an den Benutzungsgebühren haben die Transportgebühren des Rettungsdienstes des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz mit insgesamt 14,97 Mio. € (Vorjahr 16,93 Mio. €) Gebührenerträgen.

Weitere Erträge aus diesem Bereich werden für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen entrichtet. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Müllabfuhr und der Straßenreinigung und für die Sondernutzung von Straßen. In diesem Bereich sind die Erträge für das Jahr 2020 um 2,39 T€ gestiegen.

Sonderposten für Beiträge werden für Erschließungsbeiträge nach BauGB und für Beiträge nach KAG gebildet (nähere Ausführungen zur ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten werden unter Ziff. 4.1.2 dargestellt.). Für das Haushaltsjahr 2020 entfallen 3,06 Mio. € auf Beiträge nach BauGB und lediglich 10,77 T€ auf die nach KAG.

Hinsichtlich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 1,27 Mio. € wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich verwiesen.

4.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	5.157.269,58	5.318.955,26	-161.685,68

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Mieten und Pachten	4.429.354,19	4.388.082,87	41.271,32
Erträge aus Verkauf	298.043,19	410.088,06	-112.044,87
Erträge aus Eintrittsgeldern	97.860,01	163.323,97	-65.463,96
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	332.012,19	357.460,36	-25.448,17
Summe	5.157.269,58	5.318.955,26	-161.685,68

Die Erträge aus Verkauf ergeben sich z. B. aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die nicht als Anlagevermögen erfasst waren, aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art und aus dem Verkauf im Gastronomiebereich, wie z. B. im Cafe K im Kultopia.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte sind z. B. die Eintrittsgelder des Museums, Werbeeinnahmen sowie der privatrechtliche Teil der Marktstandgebühren.

4.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	85.218.129,86	65.429.202,95	19.788.926,91

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Erträge aus Erstattungen vom Bund, Land, etc.	19.108.052,30	20.433.276,01	-1.325.223,71
Aufgabenbezogene Leistungsbeiträge	66.074.943,91	44.886.235,85	21.188.708,06
Erträge aus Erstattungen aus der Umlage des KSA	35.133,65	109.691,09	-74.557,44
Summe	85.218.129,86	65.429.202,95	19.788.926,91

Kostenerstattungen sind Erträge, die die Gemeinde erhält, wenn sie für eine andere Stelle im Rahmen eines Auftragsverhältnisses tätig wird. Hierzu gehören auch die Erstattungen der überörtlichen Sozialhilfeträger (LWL) für die von der Stadt Hagen geleistete Sozialhilfe und die Erstattungen des Bundes für die Unterstellung der Fahrzeuge des Bundes im Rahmen der Katastrophenabwehr.

Der Anstieg der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung um 21,2 Mio. € ist im Wesentlichen auf die im Zuge der Corona-Pandemie umgesetzte Erhöhung des Bundesanteils an den von den Kommunen zu tragenden Kosten der Unterkunft zurückzuführen.

Bei pauschalierten Erstattungen wird von Kostenumlagen gesprochen.

4.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	40.373.061,31	39.684.220,09	688.841,22

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Konzessionsabgaben	12.248.226,99	11.916.000,00	332.226,99
Erstattung von Steuern	465,67	457,96	7,71
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	1.051.154,83	2.279.045,41	-1.227.890,58
Weitere sonstige ordentliche Erträge	14.301.886,46	15.137.024,41	-835.137,95
Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	277.146,95	237.936,67	39.210,28
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	11.714.070,55	7.070.882,03	4.643.188,52
Inanspruchnahme/Herabsetzungen von Wertberichtigungen zu Forderungen	201.069,11	1.958.054,37	-1.756.985,26
Andere sonstige ordentliche Erträge	579.040,75	1.084.819,24	-505.778,49
Summe	40.373.061,31	39.684.220,09	688.841,22

Bei den Erträgen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen handelt es sich um den Differenzbetrag zwischen dem Buchwert und dem Verkaufserlös des Vermögensgegenstandes. Die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen betreffen im Wesentlichen solche aus dem Verkauf von Grundstücken in Höhe von 1,03 Mio. €. In 2019 war bereits mit einem Grundstücksverkauf an der Haßleyer Str. ein Ertrag von 1,87 Mio. € erzielt worden. Daraus resultiert die Reduzierung im Vergleich zu 2020.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Sachschenkungen sind der Position „Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten“ zuzuordnen. Erhält die Stadt Vermögensgegenstände im Zuge einer Sachschenkung ist für diese, neben der Bilanzierung auf der Aktivseite, ein entsprechender sonstiger Sonderposten zur Darstellung der Finanzierung auf der Passivseite der Bilanz abzubilden. Ferner werden unter dieser Position solche Auflösungen aus Sonderposten ausgewiesen, die aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" resultieren.

Zu dem Bereich der nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge (11,71 Mio. €) zählen außerdem die ertragswirksamen Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von

11,02 Mio. € (Vorjahr 7,07 Mio. €) und zwar unter anderem mit 8,14 Mio. € (Vorjahr 6,00 Mio. €) aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen. Siehe im Einzelnen Anlage 4 Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020.

Erträge aufgrund der Inanspruchnahme/Herabsetzungen von Wertberichtigungen von Forderungen wurden im Jahr 2020 in Höhe von 201,07 T€ (Vorjahr 1,96 Mio. €) generiert. Diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 4,49 Mio. € (Vorjahr 7,01 Mio. €) für die Abschreibungen auf Forderungen und die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen entgegen. Im Saldo haben die Abschreibungen und Wertberichtigungen von Forderungen das Ergebnis in Höhe von 4,29 Mio. € (Vorjahr 5,05 Mio. €) belastet (vgl. die Ausführungen zu Ziffer 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Die anderen sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich aus Bürgerschaftsprovisionen, Schadensersatz und sonstigen Erträgen wie z. B. Sponsoring zusammen.

4.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierbare Eigenleistungen entstehen im Bereich von Investitionen, wenn bei der Erstellung eigene Ressourcen in Form von Personal oder Material zum Einsatz kommen. Sie stellen demnach selbsterstellte Erzeugnisse des Anlagevermögens dar, die nach § 34 Abs. 3 KomHVO als Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren sind. Die aktivierbaren Eigenleistungen werden in der Ergebnisrechnung als Ertragsgröße berücksichtigt. Der Ansatz dieser Ertragsposition hat die Aufgabe, die in der Ergebnisrechnung in verschiedenen Positionen enthaltenen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erstellung eigener Vermögensgegenstände angefallen sind (Personalaufwand, Materialaufwand etc.), zu neutralisieren.

Aktivierbare Eigenleistungen wurden in Höhe von 641,01 T€ bilanziert.

Wesentliche Leistungen entfallen auf:

Maßnahme	Betrag in T€
Gesamtschule Eilpe (Gute Schule 2020)	100,90
Umbau Polizeiwache Hohenlimburg	61,81
Grundschule Hilfe (Gute Schule 2020)	57,09
Theodor-Heuss-Gymnasium (Gute Schule 2020)	54,33
Grundschule Goethe (Gute Schule 2020)	47,93
Neubau KITA Jungfernbruch	33,09
Feuerwehrgerätehäuser	27,76
Umbau Lutherkirche	27,58
Umbau/Neueinrichtung Stadtmuseum	21,78
Neubau und Anbau Kindertagesstätten	19,40
Gesamt:	451,67

4.1.9 Bestandsveränderungen

Im Jahr 2020 wurden keine Korrekturen der Lagerbestände aufgrund der durchgeführten Inventur vorgenommen.

4.1.10 Ordentliche Erträge

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	754.765.599,49	730.676.286,10	24.089.313,39

4.2 Aufwandsarten

4.2.1 Personalaufwendungen

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	182.542.463,86	159.376.607,21	23.165.856,65

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Dienstaufwendungen Beamte	33.521.268,81	31.706.898,96	1.814.369,85
Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte	96.369.789,46	85.908.241,05	10.461.548,41
Beiträge zu Versorgungskassen	7.417.342,09	6.699.225,63	718.116,46
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	19.167.834,84	17.285.220,92	1.882.613,92
Beihilfen/Entschädigungen für Beschäftigte (Dienstunfälle)	1.766.451,12	1.815.793,69	-49.342,57
Personalaufwand Aktive gesamt	158.242.686,32	143.415.380,25	14.827.306,07
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	25.161.866,95	19.058.908,07	6.102.958,88
Aufwandsmind. Inanspruchnahme von Personalarückstellungen	-862.089,41	-3.097.681,11	2.235.591,70
Personalarückstellungen gesamt	24.299.777,54	15.961.226,96	8.338.550,58
Summe Personalaufwand	182.542.463,86	159.376.607,21	23.165.856,65

Unter Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den Beschäftigten (Beamte, Tarifbeschäftigte, Aushilfen und sonstige Beschäftigte) der Kommune zu verstehen. Es handelt sich hierbei z. B. um regelmäßige Dienstbezüge, Überstundenzuschläge, Weihnachtsgeld usw.

Die Erhöhung des Personalaufwandes im Vergleich zum Vorjahr um 14,83 Mio. € erklärt sich überwiegend aus dem Anstieg der Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte. Ursächlich ist zum einen die Tarifierhöhung zum 01.03.2020 und die Corona-Sonderzahlung im Dezember 2020. Zum andern wurde im Wesentlichen bedingt durch die Corona-Pandemie zusätzliches Personal eingestellt. Ein weiterer Personalaufbau vollzog sich durch die Übernahme der Mitarbeitenden des HABIT im Rahmen der Verschmelzung zum 01.01.2020. Dem stehen Einsparungen bei den Geschäftsaufwendungen gegenüber (Siehe unter Ziff. 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen).

In den Bereich Beihilfen und Unterstützungsleistungen gehören auch die Kosten der Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor der Anstellung auf Lebenszeit von Beamten, Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen.

4.2.2 Versorgungsaufwendungen

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	24.303.230,08	26.644.453,81	-2.341.223,73

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Versorgungsaufwendungen für Beamte	20.624.206,95	20.145.665,42	478.541,53
Versorgungsaufwendungen für Tarifbeschäftigte	22.096,44	42.368,41	-20.271,97
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	4.042.950,15	3.916.265,98	126.684,17
Versorgungsaufwand gesamt	24.689.253,54	24.104.299,81	584.953,73
Inanspruchnahme Rückstellung Versorgungsaufwendungen	-2.272.905,00	-2.436.681,00	163.776,00
Inanspruchnahme Beihilferückstellung	-4.009.893,46	-3.250.000,00	-759.893,46
Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger	5.896.775,00	4.176.835,00	1.719.940,00
Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	0,00	4.050.000,00	-4.050.000,00
Rückstellungen Versorgungsempfänger gesamt	-386.023,46	2.540.154,00	-2.926.177,46
Summe Versorgungsaufwand	24.303.230,08	26.644.453,81	-2.341.223,73

Versorgungsaufwendungen sind Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge und Sterbegelder.

Die Inanspruchnahme und die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Versorgungsempfänger werden brutto dargestellt.

Der Anteil an neuen Pensionären führte 2020 insgesamt zu einem Anstieg der Rückstellungen im Versorgungsbereich. Die bereits im Vorjahr bestandenen Versorgungsansprüche sinken zwar nach in 2020 erbrachter Versorgung, gleichzeitig ist eine Neu-

anpassung auf die in 2020 hierfür eingetretenen Gegebenheiten vorzunehmen. (vgl. Bilanz Passiva Ziff. 3.2.3 Pensions- und Beihilferückstellungen).

4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	140.213.092,59	119.472.674,64	20.740.417,95

Bezeichnung	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	21.273.107,23	12.146.622,38	9.126.484,85
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.669.921,84	47.274.925,57	3.394.996,27
Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	11.353.134,17	10.822.072,89	531.061,28
Bauunterhaltung Einzelmaßnahme Gute Schule 2020	703.551,44	1.956.372,18	-1.252.820,74
Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	30.485.942,45	29.078.366,24	1.407.576,21
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.751.176,52	1.502.436,45	248.740,07
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.592.603,12	6.923.967,37	668.635,75
Festwerte IT - Fachbereich 15	1.291.164,18	0,00	1.291.164,18
Dienstleistungsaufwendungen Fachbereich 15	3.351.858,77	0,00	3.351.858,77
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.964.876,25	1.966.197,45	-1.321,20
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	8.564.203,45	6.437.080,91	2.127.122,54
Aufwendungen für Honorarkräfte	1.211.553,17	1.364.633,20	-153.080,03
Summe	140.213.092,59	119.472.674,64	20.740.417,95

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem sogenannten Betriebszweck der Verwaltung wirtschaftlich zusammenhängen oder der Instandhaltung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sachanlagevermögens dienen.

Die Aufwendungen für die Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen liegen um 9,13 Mio. € über der Vergleichsgröße des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist eine um 9,33 Mio. € höhere Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung.

Den größten Anteil bei den Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit haben mit 50,67 Mio. € die Leistungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von insgesamt 33,28 Mio. € (Vorjahr 32,78 Mio. €) Sie gehen u.a. an den HEB für die Abfallentsorgung, den Winterdienst und die Straßenreinigung.

Aus dem Förderprogramm „NRW.BANK Gute Schule 2020“ konnten in 2020 Einzelmaßnahmen in Höhe von 0,70 Mio. € (Vorjahr 1,96 Mio. €) umgesetzt werden. Der Aufwand neutralisiert sich in voller Höhe durch Gegenüberstellung der hierfür erhaltenen Zuwendungen, die unter Ziffer 4.1.3 Transfererträge dargestellt sind (vgl. auch Anlage 7).

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens wird durch den WBH durchgeführt. In diesen Bereich fällt die Unterhaltung der Gemeindestraßen, der Verkehrssignalanlagen und öffentlicher Beleuchtung, der konstruktiven Ingenieurbauten, der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielplätzen. Die um 1,41 Mio. € gestiegenen Aufwendungen liegen im Wesentlichen in der Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen und Straßen.

Die Unterhaltung der Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks und der Aufwand für das Werkstatt- und das Treibstofflager bei der Feuerwehr sind die wesentlichen Posten in dem Bereich der Unterhaltung des beweglichen Vermögens.

Als besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz, Schülerbeförderungskosten und Aufwendungen für die Festwerte Bücherei und Leerrohre betrachtet. Unter dieser Position werden auch die Aufwendungen für die Unterhaltung der Flüchtlingsnotunterkünfte erfasst.

Die neuen Positionen Festwerte IT - Fachbereich 15 in Höhe von 1,29 Mio. € und Dienstleistungsaufwendungen Fachbereich 15 in Höhe von 3,35 Mio. € werden aufgrund der Eingliederung des HABIT in die Stadt Hagen erstmalig ausgewiesen. Dienstleistungsaufwendungen Fachbereich 15 sind Aufwendungen für die Wartung der Hardware, Softwarepflege, IT-Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie Betriebsleistungen.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen sind die Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten und setzen sich aus dem Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und der Beschaffung von Waren zusammen. Bei Waren handelt es sich um materielle Güter, die eingekauft werden und ohne wesentliche Be- oder Verarbeitung weiterveräußert werden. Die Veräußerung kann dabei entgeltlich oder unentgeltlich erfolgen, z. B. Lebensmittel für den Bistrowerkauf, Schulverpflegung durch einen Catering-Service, Firmentickets für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung.

Zu den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung zugeordnet werden können und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erstellung von Verwaltungsleistungen stehen, wie z. B. die Anfertigung von Ausweisen durch die Bundesdruckerei und die Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten. Auch die Noteinsatzfahrzeugtransporte und Inkubatorentransporte durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz (Amt 37) fallen hierunter. Auch die Aufwendungen für infrastrukturelle Leistungen wie Reinigungs-, Wach- und Betreuungsdienste für die Flüchtlingsnotunterkünfte werden dieser Position zugeordnet. Der Anstieg der Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen um 2,13 Mio. € wurde hauptsächlich durch die Aufwendungen zur Eingrenzung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie in Höhe von 2,39 Mio. € verursacht.

4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	42.047.766,68	41.498.421,92	549.344,76

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	252.896,70	46.290,52	206.606,18
Abschreibungen auf Gebäude	17.112.323,36	1.427.211,00	15.685.112,36
Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	2.379.314,98	2.297.403,00	81.911,98
Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	74.850,00	74.893,00	-43,00
Abschreibungen auf Straßennetz, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen	17.616.352,45	17.658.763,23	-42.410,78
Abschreibungen auf Sonstige Bauten	1.591.613,39	16.978.480,39	-15.386.867,00
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	861.397,98	1.021.962,20	-160.564,22
Abschreibungen auf Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	721.423,11	-721.423,11
Abschreibungen auf Fahrzeuge	1.028.084,48	1.041.605,33	-13.520,85
Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen und Betriebsvorrichtungen	1.130.933,34	230.390,14	900.543,20
Summe	42.047.766,68	41.498.421,92	549.344,76

Abschreibungen stellen den Werteverzehr, bzw. das Ressourcenaufkommen des Anlagevermögens dar. Sie sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Anlagegutes zu verteilen. Planmäßige Abschreibungen ergeben sich nach § 36 Abs. 1 KomHVO durch die gleichmäßige (lineare) Verteilung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens auf die verwaltungsübliche Nutzungsdauer. Diese Nutzungsdauer ist in einer speziell für Hagen erstellten Nutzungsdauertabelle je Vermögensart festgelegt.

Die bilanziellen Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 1,3 % erhöht. Dies resultiert aus der Reintegration des HABIT und der damit verbundenen Übernahme des Anlagenbestandes. Der Posten "Abschreibungen auf gering-

wertige Vermögensgegenstände" entfällt durch die direkte Buchung als Aufwand der laufenden Verwaltungstätigkeit ab dem Haushaltsjahr 2020 (vgl. 4.2.6 sonstige ordentliche Aufwendungen).

Es ergibt sich eine Verschiebung von den Abschreibungen der Position "Sonstige Bauten" zu den Abschreibungen auf "Gebäude". Ein Anteil der Abschreibungen auf Gebäude wurde aufgrund der Systemeinstellungen in der Vergangenheit fälschlicherweise als Abschreibungen auf Sonstige Bauten ausgewiesen. Um das zu bereinigen, wurde die Zuordnung von Bestandskonten zu den Sachkonten der bilanziellen Abschreibungen berichtigt. Da die Anpassung unterjährig in 2019 vorgenommen wurde, ist eine ganzjährige Korrektur des Vorjahreswertes nicht möglich gewesen.

Keiner Abschreibung unterliegen Grundstücke und Finanzanlagen sowie die bilanzierten Kunstgegenstände. (An dieser Stelle wird auf die nicht planbaren Wertveränderungen unter Ziff. 4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen verwiesen.)

Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen.

4.2.5 Transferaufwendungen

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	265.822.632,32	261.198.814,67	4.623.817,65

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	107.369.422,06	98.089.466,52	9.279.955,54
Sozialtransferaufwendungen	92.281.327,04	84.384.077,30	7.897.249,74
Steuerbeteiligungen	4.530.988,64	14.745.170,68	-10.214.182,04
Allgemeine Umlagen	58.448.751,53	60.931.183,10	-2.482.431,57
Sonstige Transferaufwendungen	3.192.143,05	3.048.917,07	143.225,98
Summe	265.822.632,32	261.198.814,67	4.623.817,65

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch.

Die Transferaufwendungen setzen sich aus drei Bereichen zusammen. Den größten Anteil machen in 2020 die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke in Höhe

von 107,37 Mio. € aus. Die Erhöhung um 9,28 Mio. € liegt im Wesentlichen an den Zuschüssen an übrige Bereiche, die im Vergleich zu 2019 mit 56,09 Mio. € in 2020 auf 62,71 Mio. € gestiegen sind.

Den zweiten Bereich bilden die Sozialtransferaufwendungen in Höhe von 92,28 Mio. €. Hierin enthalten sind alle sozialen Leistungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen (z. B. Grundsicherung) oder um Sachleistungen (z.B. Verpflegung, ärztliche Betreuung) handelt, auch darlehensweise gewährte Hilfen werden als Aufwand gebucht.

Den dritten Anteil der Transferaufwendungen bilden die Umlagen und Beteiligungen. Die Steuerbeteiligungen setzten sich aus der Finanzierungsbeteiligung an dem Fonds Deutsche Einheit und aus der Gewerbesteuerumlage zusammen. Die Minderung der Aufwendungen um 10,21 Mio. € resultiert hauptsächlich aus der in 2019 ausgelaufenen Finanzierungsbeteiligung an dem Fonds Deutsche Einheit.

Aus dem Bereich der allgemeinen Umlagen minderte sich mit 55,81 Mio. € in 2020 die Landschaftsumlage nach § 22 LVerbO an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe um 2,65 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Gem. § 37 Abs. 5 KomHVO wurde in 2019 eine Rückstellung für die erhöhte Heranziehung zur LWL Umlage aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Haushaltsjahres in Höhe von 2,79 Mio. € gebildet.

Weitere Umlagen wurden an den Regionalverband Ruhr in Höhe von 2,60 Mio. € geleistet.

Die sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 3,19 Mio. € bestehen überwiegend aus der Krankenhausumlage in Höhe von 2,80 Mio. €.

4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	99.489.460,12	108.804.625,89	-9.315.165,77

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.229.015,63	1.569.115,73	-340.100,10
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.467.099,19	12.125.054,77	342.044,42
Miete IT-Ausstattung	870.171,04	0,00	870.171,04
Kosten Daten- und Telekommunikation	661.600,20	0,00	661.600,20
Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800,00 € netto	1.592.048,09	0,00	1.592.048,09
Geschäftsaufwendungen	2.186.575,99	18.210.889,61	-16.024.313,62
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	4.914.853,99	4.642.754,24	272.099,75
Aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen	62.121.032,75	58.537.183,49	3.583.849,26
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	1.777.604,31	318.754,89	1.458.849,42
Zuschreibungen Sonderposten	1.874.443,95	1.114.334,52	760.109,43
Wertberichtigungen auf Forderungen	2.221.522,89	2.804.990,20	-583.467,31
Abschreibungen auf Forderungen	2.266.942,24	4.198.923,14	-1.931.980,90
Besondere und weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.306.549,85	5.282.625,30	23.924,55
Summe	99.489.460,12	108.804.625,89	-9.315.165,77

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle weiteren Aufwendungen, die dem Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit hinzuzurechnen sind, aber nicht zu den Aufwendungen gehören, die mit dem Betriebszweck wirtschaftlich zusammenhängen. Diese Aufwendungen betragen insgesamt 99,49 Mio. € und sind somit insgesamt um 9,32 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen sind z. B. Reisekosten, Entgelte für Aus- und Fortbildungen, die Kosten für die Augenuntersuchungen der Mitarbeiter beim TÜV und die Prämien für Dienstjubiläen.

Zu den Inanspruchnahmen von Rechten und Diensten zählen Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Aufwendungen für Gerichtsverfahren und Aufwendungen für nicht realisierte Investitionen wie Gutachterkosten, die ansonsten bei realisierten Investitionen aktiviert werden könnten.

Als Geschäftsaufwendungen werden z. B. die Aufwendungen für Büromaterial, Porto, Fachliteratur und öffentliche Bekanntmachungen erfasst.

Die Minderung dieser Aufwendungen um 16,02 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr entfällt auf den HABIT. Im Vorjahr sind Aufwendungen des HABIT in Höhe von 16,30 Mio. € für die Bereitstellung und Betreuung der IT-Verfahren in den Geschäftsaufwendungen ausgewiesen. Durch die Verschmelzung des HABIT zum 01.01.2020 sind diese Kosten im Wesentlichen direkt im Personalaufwand angefallen. Außerdem wurden die Aufwendungen für die Telekommunikation bis einschließlich 2019 als Geschäftsaufwendungen erfasst.

Die Positionen Miete IT-Ausstattung und Kosten Daten- und Telekommunikation in Höhe von insgesamt 1,53 Mio. € wurden 2020 aufgrund der Eingliederung des HABIT erstmalig gesondert aufgeführt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis 800,00 € netto können ab dem Haushaltsjahr 2020 unmittelbar als Aufwand gebucht und der laufenden Verwaltungstätigkeit zugeordnet werden (§ 36 Abs. 3 KomHVO, vgl. 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie 4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen). In 2020 betragen diese Aufwendungen 1,59 Mio. €.

Der Bereich Steuern, Versicherungen, Schadensfälle umfasst unter anderem die Kapitalertragssteuer, den Solidaritätszuschlag, die Personen- und Sachversicherungsbeiträge und die Regulierung laufender Schäden, die der KSA gemeldet werden.

Die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen beinhalten Beteiligungen für Unterkünfte an Arbeitssuchende des Jobcenters und Aufwendungen für Lernförderungen, Klassenfahrten, Mittagsverpflegung etc. im Rahmen des Bildungspakets.

Unter "Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen" sind die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlage- oder Umlaufvermögens, wie zum Beispiel durch Verkauf, Diebstahl oder Verschrottung eines nicht mehr brauchbaren Gegenstandes zu verstehen. Die hieraus entstehenden Aufwendungen stehen in keinem direkten Sachzusammenhang mit der Nutzung eines Vermögensgegenstandes, daher können sie nicht als planmäßige oder außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt werden.

Die Summe der Wertveränderungen von Sachanlagen bezieht sich sowohl auf die Veräußerung von Immobilien, deren Veräußerungserlös unter dem Restbuchwert des betroffenen Vermögensgegenstandes liegt, als auch auf Abgänge von entsorgten oder entwendeten beweglichen Vermögensgegenständen. Die Veränderung beruht im We-

sentlichen auf Korrekturen des Anlagenbestandes im Zuge der Inventuren 2019 und 2020.

Die Aufwendungen aus der Zuschreibung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Abfallbereich, Winterdienst, Straßenreinigung sowie Rettungsdienst) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 760,11 T€.

Der Aufwand für Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen beträgt 2,22 Mio. €. Dem stehen Erträge aus der Auflösung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung in Höhe von 201,07 T€ gegenüber. Insgesamt beträgt der für die Wertberichtigungen entstandene Aufwand somit 2,02 Mio. €. (vgl. die Ausführungen zu Ziff. 3.1.2 - Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen).

Abschreibungen auf Forderungen entstehen bei Niederschlagungen und Erlassen von Forderungen. Im Jahr 2020 wurden Forderungen in Höhe von 2,27 Mio. € (Vorjahr 4,20 Mio. €) ausgebucht.

4.2.7 Ordentliche Aufwendungen

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	754.418.645,65	716.995.598,14	37.423.047,51

4.2.8 Ordentliches Ergebnis

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	-346.953,84	-13.680.687,96	13.333.734,12

Das Ordentliche Ergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es ergibt sich aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Im Jahr 2020 wurde ein positives ordentliches Ergebnis erwirtschaftet.

4.2.9 Finanzerträge

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	15.558.217,36	6.918.514,89	8.639.702,47

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zinserträge	525.943,20	643.318,20	-117.375,00
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	12.828.642,48	6.275.196,69	6.553.445,79
Sonstige Finanzerträge	2.203.631,68	0,00	2.203.631,68
Summe	15.558.217,36	6.918.514,89	8.639.702,47

Unter dieser Position werden insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen oder Wertpapieren des Anlagevermögens, Zinsen aus Geldanlagen und Kontoguthaben und andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge veranschlagt. Außerdem fallen hierunter die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie die jährlichen Aufzinsungsbeträge aus niedrig verzinsten oder unverzinslichen Ausleihungen, sofern im Bereich Anlagevermögen langfristige und abgezinste Ausleihungen mit ihrem Barwert angesetzt sind.

Die in 2020 erzielten Gewinnanteile in Höhe von insgesamt 12,83 Mio. € (Vorjahr 6,27 Mio. €) resultieren in Höhe von 6,78 Mio. € (Vorjahr 3,57 Mio. €) vom WBH und in Höhe von 5,50 Mio. € (Vorjahr 2,70 Mio. €) von der Sparkasse. Eine weitere Gewinnausschüttung in Höhe von 0,55 Mio. € wurde in 2020 von der Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH vereinnahmt.

Die sonstigen Finanzerträge in Höhe von 2,20 Mio. € beinhalten den Verschmelzungsgewinn aus der Rekommunalisierung des HABIT.

4.2.10 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	15.020.587,12	16.186.865,69	-1.166.278,57

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Zinsaufwendungen an Bund	5.899,74	342,99	5.556,75
Zinsaufwendungen an Land	71.502,12	1.545,59	69.956,53
Zinsaufwendungen an Gemein- den und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Bereiche	0,00	19,07	-19,07
Zinsaufwendungen an verbunde- ne Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	30.376,66	37.619,30	-7.242,64
Zinsaufwendungen an Kreditinsti- tute	14.912.543,08	16.147.052,47	-1.234.509,39
Zinsen an sonstigen inländischen und ausländischen Bereich	265,52	286,27	-20,75
Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Summe	15.020.587,12	16.186.865,69	-1.166.278,57

Insgesamt mussten aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus und des weiter sinkenden Liquiditätsbedarfes 7,21 % weniger Zinsen gegenüber dem Vorjahr aufgewendet werden.

4.2.11 Finanzergebnis

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	537.630,24	-9.268.350,80	9.805.981,04

Das Finanzergebnis ergibt sich als Saldo aus den Finanzerträgen sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Im Jahr 2020 hat sich ein positives Finanzergebnis ergeben.

Im Vergleich zum Vorjahr trat insbesondere durch die Erhöhung der Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen eine Verbesserung um 9,81 Mio. € ein.

4.2.12 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	884.584,08	4.412.337,16	-3.527.753,08

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Jahr 2020 schließt die Stadt Hagen mit einem positiven Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 884,58 T€ ab.

4.2.13 Außerordentliches Ergebnis

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	0,00	0,00	0,00

Unter dem außerordentlichen Ergebnis werden alle Vorgänge, das heißt alle außerordentlichen Erträge sowie alle außerordentlichen Aufwendungen erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Stadt verursacht werden, jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind.

Es gibt bei der Stadt Hagen keine Vorgänge, die unter dieser Position zu erfassen gewesen wären.

4.2.14 Jahresergebnis

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Ergebnisrechnung	884.584,08	4.412.337,16	-3.527.753,08

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

Die Stadt Hagen weist für das Jahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 884,58 T€ aus.

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Gemäß § 40 KomHVO sind in der Finanzrechnung die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen.

Es wird somit im Jahresabschluss der in der Finanzrechnung ausgewiesene Finanzmittelbestand mit dem Posten "Liquide Mittel" in der gemeindlichen Bilanz abgeglichen.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß den Anforderungen des § 45 KomHVO die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-31.079.231,75	-35.522.249,95	4.443.018,20

In der Finanzrechnung entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten (Positionen 1 – 16) in der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ inhaltlich weitgehend den Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnisrechnung, da die Erträge und Aufwendungen zugleich auch zahlungswirksam sein können. Aus diesem Grunde wird hier auf eine Erläuterung verzichtet.

5.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-32.627.195,86	-31.110.114,36	-1.517.081,50

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Investitionszuwendungen vom Land	-10.406.062,03	-8.978.703,15	-1.427.358,88
Investitionspauschale vom Land	-18.690.534,51	-17.996.539,67	-693.994,84
Investitionszuwendungen vom Bund	-117.938,00	-90.837,56	-27.100,44
Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen	-4.635,00	0,00	-4.635,00
Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen	17.129,00	-194.744,10	211.873,10
Investitionszuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionszuwendungen	-3.425.155,32	-3.849.289,88	424.134,56
Summe	-32.627.195,86	-31.110.114,36	-1.517.081,50

Unter dieser Position sind Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen oder privaten Bereich an die Gemeinde zu veranschlagen, die ausdrücklich für die Durchführung von gemeindlichen Investitionen geleistet werden. Dabei werden die Zuwendungen der Gemeinde maßnahmenbezogen oder pauschal gewährt.

Wesentliche Einnahmen erfolgten für folgende Maßnahmen:

Maßnahme	Betrag in T€
Sanierung Richard-Römer-Lennebad	4.358,87
Umbau/Neueinrichtung Stadtmuseum	1.755,00
Umbau Lutherkirche	1.263,51
Stadtteil Wehringhausen: Projekt Soziale Stadt	455,64
Gesamt:	7.833,02

Die Pauschalen werden zunächst investiv vereinnahmt, unabhängig davon, ob sie investiv oder konsumtiv verwendet werden.

Die Investitionspauschalen des Landes teilen sich in die folgenden Beträge auf:

Art der Pauschale	Betrag in T€
Allgemeine Investitionspauschale	9.117,73
Bildungspauschale	8.706,08
Sportpauschale	553,48
Brandschutzpauschale	313,27
Gesamt:	18.690,56

5.3 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-1.938.706,94	-3.016.207,62	1.077.500,68

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken	-1.874.668,74	-2.866.924,09	992.255,35
Einzahlung aus der Veräußerung von Gebäuden	0,00	-142.113,53	142.113,53
Sonstige Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	-64.038,20	-7.170,00	-56.868,20
Einzahlung aus der Veräußerung immaterieller Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Summe	-1.938.706,94	-3.016.207,62	1.077.500,68

Hierunter sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen der Gemeinde zu erfassen, die von der Gemeinde länger als ein Jahr genutzt werden und somit unter dem Sachanlagevermögen anzusetzen sind. Unterteilt wird diese Position nach Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, von Gebäuden sowie von Sachanlagen.

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken handelt es sich unter anderem um die Grundstücksverkäufe Knippschildstraße, Dr.-Lammert-Weg und Kirchstraße mit einem Volumen von 1,62 Mio. €.

5.4 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	0,00	0,00	0,00

Unter dieser Position sind die Einzahlungen aus der Veräußerung von materiellen Vermögensgegenständen zu erfassen, die aus dem Verkauf von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch aus der Auflösung von Geldanlagen aus Kapitalanlagen erzielt werden.

5.5 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-218.088,61	-241.030,40	22.941,79

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen	-209.088,61	-236.530,40	27.441,79
Einzahlungen aus Beiträgen sowie sonstigen Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-9.000,00	-4.500,00	-4.500,00
Summe	-218.088,61	-241.030,40	22.941,79

Die Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Maßnahme	Betrag T€
Straßenerneuerung Kaiserstraße	72,04
Straßenerneuerung Am Rastebaum	44,43
Erschließung von Grundstücken Südhofstraße	39,77
Straßenerneuerung Kamannstraße	35,12
Summe in T€	191,36

5.6 Sonstige Investitionseinzahlungen

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-321.929,00	-169.127,87	-152.801,13

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	-132.183,13	0,00	-132.183,13
Rückflüsse von Ausleihungen	-189.745,87	-169.127,87	-20.618,00
Rückzahlung gewährter investiver Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
Summe	-321.929,00	-169.127,87	-152.801,13

Diese Position dient als Auffangposition für Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit der Gemeinde, die keiner anderen Position innerhalb des Bereiches der gemeindlichen Investitionstätigkeit im Finanzplan zugeordnet werden können. Darin enthalten sind auch Rückflüsse von Ausleihungen (Wohnungsbaudarlehen). In 2020 sind die Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen hinzugekommen. Sie resultieren aus der Rückzahlung überzahlter Beträge.

5.7 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-35.105.920,41	-34.536.480,25	-569.440,16

Hierbei handelt es sich um die Summe der Ziffern 5.2 bis 5.6.

5.8 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-2.572.616,00	-704.792,09	-1.867.823,91

Hierunter fallen alle Geschäftsvorfälle der Gemeinde, die für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken zu veranschlagen sind. Es spielt dabei keine Rolle, welcher konkreten Bilanzposition diese im Bereich der Sachanlagen zugeordnet sind.

Neben den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, die im Sachanlagevermögen der Gemeinde bilanziert werden, sind hier auch die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken zu erfassen, die als Infrastrukturvermögen der Gemeinde genutzt werden. Außerdem fallen hierunter die Auszahlungen für den Mietkauf von Gebäuden.

Auszahlungen für den Mietkauf von Gebäuden fallen erstmalig seit dem Haushaltsjahr 2015 an. Hierbei handelt es sich um den Abschluss eines "Mietvertrages" zwischen der Stadt Hagen und der Hagerer Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (HEG mbH), der aufgrund der Vertragsinhalte als unechter Mietkauf einzustufen ist. Da der "Mietvertrag" in diesem Fall von Anfang an als Kaufvertrag gilt und das Eigentum bereits zum Abschluss des Vertrages auf die Stadt Hagen übergeht, sind die Auszahlungen der "Mietraten" über die vereinbarte Vertragslaufzeit nicht als Mietaufwand, sondern vielmehr als Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden abzubilden. Die in 2020 ausgezahlten "Mietraten" betragen 117,78 T€.

Die Differenz der Auszahlungen basiert auf einem Anstieg der Auszahlungen für Gebäude. Diese teilen sich auf die Auszahlungen für Problemimmobilien (1,28 Mio. €) und auf den Ankauf des Medienzentrums Springe (1,05 Mio. €) auf.

5.9 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-24.288.243,46	-23.121.128,47	-1.167.114,99

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	-9.982.587,19	-10.852.920,60	870.333,41
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	-13.215.726,68	-11.409.397,59	-1.806.329,09
Auszahlungen Festwert Öffentliche Straßenbeleuchtung	-1.059.704,78	-503.765,07	-555.939,71
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	-30.224,81	-355.045,21	324.820,40
Summe	-24.288.243,46	-23.121.128,47	-1.167.114,99

Unter dieser Position werden Leistungen veranschlagt, die die Gemeinde für die Erstellung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, aber auch sonstiger Baumaßnahmen verausgibt. Die gemeindlichen Leistungen werden vielfach auch als „Anlagen im Bau“ in der Bilanz angesetzt und bilden dort den Wert noch nicht fertig gestellter Sachanlagen der Gemeinde ab.

Die Summe der Auszahlungen für Baumaßnahmen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 % erhöht. Im Einzelnen wurden wesentliche Ausgaben für folgende Maßnahmen getätigt:

Baumaßnahmen	Betrag in T€
Bahnhofshinterfahung	3.555,42
Gesamtschule Eilpe (Gute Schule 2020)	2.771,12
Ausbau Enneper Straße	1.334,22
Stadtteil Wehringhausen: Projekt Soziale Stadt	1.330,92
Grundschule Hilfe (Gute Schule 2020)	1.187,38
Lärminderung Saarlandstraße	1.126,30
Theodor-Heuss-Gymnasium (Gute Schule 2020)	1.084,38
Umbau Polizeiwache Hohenlimburg	1.014,28
Grundschule Goethe (Gute Schule 2020)	894,66
Straßenerneuerung Randweg	711,98
Gesamt:	15.010,66

5.10 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-7.203.324,55	-2.824.145,11	-4.379.179,44

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb einer Wertgrenze von 800 € ohne Umsatzsteuer (netto)	-5.928.416,32	-1.937.278,32	-3.991.138,00
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb einer Wertgrenze von 410 € ohne Umsatzsteuer (netto)	-1.769,47	-709.041,73	707.272,26
Auszahlungen für Festwerte IT	-1.085.725,30	0,00	-1.085.725,30
Auszahlung für Festwert Bücherei	-187.413,46	-177.825,06	-9.588,40
Summe	-7.203.324,55	-2.824.145,11	-4.379.179,44

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen betreffen im Wesentlichen:

Bewegliche Vermögensgegenstände	Betrag in T€
Backup-Rechenzentrum	896,43
Erwerb von Fahrzeugen und Zubehör für den Brandschutz	886,53
Erwerb von Krankenkraftwagen und Zubehör	536,16
ESXi-Ersatzbeschaffung Citrix	463,85
Einrichtung Kinderspielplätze	391,02
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	370,86
Erwerb von E-Fahrzeugen	347,19
Ausrüstung Digitaler Bündelfunk	230,94
Cohesity Erweiterung, virtueller Server	212,53
Hardware Datensicherung	178,97
Gesamt:	4.514,48

In der Finanzrechnung 2020 verbleibt ein Restbetrag von 1,77 T€ für Vermögensgegenstände unter 410 € netto. Dieser basiert auf Buchungen, die auf einen Stichtag vor dem 01.01.2020 zurückzuführen sind. Es wurden Rechnungen in 2019 gebucht, die erst in 2020 ausgezahlt wurden. Die neue Regelung der direkten Aufwandsbuchung wird bei der Stadt Hagen erst ab dem 01.01.2020 angewandt.

Die Finanzpositionen für die Auszahlung der Festwerte werden separat abgebildet. Bei der Behandlung von Festwerten ist folgende Besonderheit zu beachten: Während die Ausgaben für Ersatzbeschaffungen Aufwendungen im Sinne der Ergebnisrechnung darstellen, sind die Auszahlungen für diese haushaltsmäßig als Investition abzubilden. Die Auszahlungen für die drei IT-Festwerte sind durch die Integration des HABIT hinzugekommen.

5.11 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-109.750,00	0,00	-109.750,00
Lt. Finanzrechnung	-109.750,00	0,00	-109.750,00

Hierunter sind alle städtischen Finanzleistungen zu veranschlagen, die dem Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren oder auch der Geldanlagen in sonstigen Kapitalanlagen dienen.

In 2020 wurden insgesamt 109,75 T€ als Kapitalrücklage an die Hagener Industrie- und Gewerbeflächen GmbH (HIG GmbH) gezahlt. Dies reduziert die Verbindlichkeiten gegenüber der HIG GmbH auf 2,29 Mio. € (siehe sonstige Verbindlichkeiten).

5.12 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-305.332,32	-750.068,47	444.736,15

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Auszahlungen an private Unternehmen	0,00	-35.700,00	35.700,00
Auszahlungen an Gemeinden und übrige Bereiche	-305.332,32	-714.368,47	409.036,15
Summe	-305.332,32	-750.068,47	444.736,15

Im Vergleich zu 2019 sind die Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen im Haushaltsjahr 2020 um 59,3 % gesunken.

Die Auszahlungen an Gemeinden und übrige Bereiche bestehen in 2020 im Wesentlichen aus Investitionszuschüssen an verschiedene Bereiche (299,59 T€).

5.13 Sonstige Investitionsauszahlungen

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-740.887,46	-260.416,71	-480.470,75

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	-127.486,76	127.486,76
Rückzahlung Investitionszuwendungen	-740.887,46	-132.929,95	-607.957,51
Summe	-740.887,46	-260.416,71	-480.470,75

Die Rückzahlung von Investitionszuwendungen bezieht sich im Wesentlichen auf Erstattungen von Fördermitteln aus dem Kommunalinvestitionsgesetz für die Rathausfassade (490,29 T€) und die Kindertageseinrichtung Kuhlerkamp (226,04 T€).

5.14 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-35.220.153,79	-27.660.550,85	-7.559.602,94

Hierbei handelt es sich um die Summe der Ziffern 5.8 bis 5.13.

5.15 Saldo aus Investitionstätigkeiten

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	114.233,38	-6.875.929,40	6.990.162,78

5.16 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-30.964.998,37	-42.398.179,35	11.433.180,98

Für 2020 tritt ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 30,96 Mio. € ein. Im Vergleich zum Bestand zum 31.12.2019 liegt somit eine Verschlechterung in Höhe von insgesamt 11,43 Mio. € vor.

Die Verschlechterung lässt sich unter anderem mit dem Rückgang des Cash Flow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit insbesondere durch höhere Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Personal- und Transferleistungen sowie einem Anstieg der Investitionstätigkeit begründen.

Aufgrund des Finanzmittelüberschusses konnte die Aufnahme von Liquiditätskrediten verringert werden.

5.17 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-8.116.857,00	-6.854.948,39	-1.261.908,61

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Rückflüsse von Darlehen verbundener Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen Kredite sonst. inländischer Bereich	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen von Kreditinstituten	0,00	-3.020.348,39	3.020.348,39
Gute Schule 2020	-8.116.857,00	-3.834.600,00	-4.282.257,00
Summe	-8.116.857,00	-6.854.948,39	-1.261.908,61

5.18 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-1.193.868.405,00	-1.375.124.729,96	181.256.324,96

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei verbundenen Unternehmen	0,00	-14.921.729,96	14.921.729,96
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	-1.191.500.000,00	-1.249.500.000,00	58.000.000,00
Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	-110.000.000,00	110.000.000,00
Sonstige Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Gute Schule 2020	-2.368.405,00	-703.000,00	-1.665.405,00
Summe	-1.193.868.405,00	-1.375.124.729,96	181.256.324,96

Die Kredite zur Liquiditätssicherung werden teilweise als Tagesgelder aufgenommen. Hier erfolgen unterjährig zahlreiche Umschuldungen, die jeweils Bankveränderungen darstellen. Sie sind insofern in der Finanzrechnung nachzuvollziehen. Die Aufnahmen addieren sich in 2020 auf 1.193,87 Mio. € und die Tilgungen auf 1.222,74 Mio. € (sh. Ziffer 5.20). Die Beträge geben nur die Summen wieder und nicht den Bestand der Liquiditätskredite (vgl. Bilanz, Passiva Pkt. 3.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

5.19 Tilgung und Gewährung von Darlehen

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-8.216.060,63	-12.571.098,63	4.355.038,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Darlehen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten für Investitionen an Kreditinstitute	-8.003.957,76	-12.330.114,90	4.326.157,14
Tilgung von Krediten für Investitionen an sonstigen Bereich	-212.102,87	-240.983,73	28.880,86
Summe	-8.216.060,63	-12.571.098,63	4.355.038,00

5.20 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-1.222.741.628,49	-1.413.522.202,99	190.780.574,50

Zusammensetzung und Entwicklung:

Bezeichnung	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Tilgung Krediten zur Liquiditätssicherung bei Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an verbundene Unternehmen	-141.628,49	-17.122.202,99	16.980.574,50
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an Kreditinstitute	-1.222.600.000,00	-1.321.400.000,00	98.800.000,00
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung an Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	-75.000.000,00	75.000.000,00
Summe	-1.222.741.628,49	-1.413.522.202,99	190.780.574,50

Vergleiche hierzu Erläuterung zu Ziffer 5.18.

5.21 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	28.972.427,12	44.113.623,27	-15.141.196,15

5.22 Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-1.992.571,25	1.715.443,92	-3.708.015,17

5.23 Anfangsbestand an Finanzmitteln

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-2.913.015,36	-4.175.344,14	1.262.328,78

5.24 Bestand an fremden Finanzmitteln

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	-1.631.183,96	453.115,14	-2.084.299,10

5.25 Liquide Mittel

	Ist 31.12.2020 €	Ist 31.12.2019 €	Vergleich Ist laufend/Vorjahr €
Lt. Finanzrechnung	3.274.402,65	2.913.015,36	361.387,29

Das Ergebnis der Finanzrechnung stellt das Ergebnis der Ein- und Auszahlungen in 2020 dar. Bei einem Bestand der liquiden Mittel in Höhe von 3,27 Mio. € zum 31.12.2020 hat sich im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme der liquiden Mittel um 361,38 T€ ergeben. Dies stimmt mit der Veränderung der Bestände der Aktiva und Passiva der liquiden Mittel der Bilanz 2020 überein (vgl. Pkt. 3.1.2 Bilanz, Umlaufvermögen, Liquide Mittel und Ziff. 3.2.4 Bilanz, Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung).

5.26 Darstellung der Ermächtigungsübertragungen

Zur Fortführung der begonnenen Maßnahmen und Absicherung der bereits erteilten Aufträge werden investive Auszahlungsermächtigungen für den Allgemeinen Haushalt in Höhe von 54,43 Mio. €, für die „Gute Schule 2020“ 6,61 Mio. € und für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 0,97 Mio. € in das Jahr 2021 übertragen.

Die Finanzierung wird durch die Übertragung der Kreditermächtigungen 2020 in Höhe von 13,26 Mio. € sowie durch zweckgebundene Zuwendungen und erhaltene Anzahlungen sichergestellt.

Für den konsumtiven Haushalt werden Aufwendungs-/Auszahlungsermächtigungen für „Gute Schule 2020“ 2,87 Mio. € und für Maßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz 9,95 Mio. € sowie für den Allgemeinen Haushalt in Höhe von 1,11 Mio. € in das Jahr 2021 übertragen. In den Ermächtigungsübertragungen der Aufwendungen sind auch Aufwendungen für den Festwert IT Arbeitsplatzausstattung in Höhe von 289.014 € und für den Festwert Datennetz mobil in Höhe von 290.102 € enthalten. Diese führen in der Finanzplan/-rechnung zu einer Fortschreibung der Finanzposition "Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen" im Bereich "Auszahlung a. Investitionstätigkeit". Somit kommt es zu einer Differenz in Höhe dieses Werts zwischen der obigen Erläuterung und der Finanzrechnung."

Details können der Anlage 8 entnommen werden.

6. Ergänzende Hinweise

Entsprechend des Konkretisierungsbedarfs des § 45 Abs. 2 Satz 1 KomHVO ist darauf hinzuweisen, dass bis zur Feststellung der Bilanz noch folgende Sachverhalte abschließend zu betrachten sind:

a) Erläuterungen der Kostenunterdeckung

Für die Gebührenbereiche bzw. übrige Bereiche ergeben sich gemäß § 44 Abs. 6 KomHVO die folgenden Kostenunterdeckungen:

Bezeichnung	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Märkte		11.286,38
Rettungsdienst (Sparte Notarzteinsatzfahrzeug)		8.381,50
Straßenreinigung		266.351,21

Für die Gebührenhaushalte Märkte und Rettungsdienst liegen bisher keine Jahresabschlüsse für 2020 vor. Aufgrund dessen kann aktuell für diese Bereiche keine Aussage zur Unterdeckung zum 31.12.2020 getroffen werden.

In den vorläufigen Jahresabschlüssen 2020 für Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst sind keine Unterdeckungen vorhanden. In den endgültigen Jahresabschlüssen 2020 können sich ggfls. Kostenunterdeckungen ergeben.

b) Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Zum Stichtag 31.12.2020 liegen mehrere fertig gestellte Erschließungsmaßnahmen vor, für die noch keine Erschließungsbeiträge im Sinne einer endgültigen Abrechnung erhoben wurden.

Baumaßnahme	Rechts- grund- lage	umlagefähiger Aufwand ca.	Höhe der Bei- tragseinnah- men ca.
Am Ischeland	KAG	314.664,00 €	157.800,00 €
Buschmühlen- straße	KAG	636.818,66 €	191.045,60 €
Detmolder Stra- ße	BauGB	468.000,00 €	421.200,00 €
Enneper Straße	KAG	452.100,00 €	135.630,00 €
Hönnestraße (1)	KAG	84.600,00 €	50.760,00 €
Lievinstraße	KAG	329.370,00 €	164.685,00 €
Randweg	KAG	556.000,00 €	333.600,00 €
Ruhrstraße (1)	KAG	224.460,00 €	134.676,00 €
Schlössers- busch	BauGB	436.296,70 €	392.667,03 €
Weserstraße	KAG	115.153,00 €	57.576,50 €

Sobald die Beitragsbescheide erlassen werden, erfolgt eine entsprechende Forde-
 rungsbuchung.

7. Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag:

Bürgschaftsnehmer	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
G.I.V. GmbH	24.215.633 €	67.206.502 €
Hagener Versorgungs- und Verkehrs- GmbH / ENERVIE	11.928.000 €	23.856.000 €
WBH AöR	4.596.883 €	5.240.226 €
BSH GmbH	3.679.079 €	3.791.916 €
Verschiedene Gewerbetreibende in Ho- henlimburg	1.618.779 €	1.635.141 €
HUI GmbH	593.098 €	1.247.552 €
HGW GmbH	477.241 €	770.281 €
Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH	38.082 €	47.867 €
Elterninitiative Kinderland e.V.	14.905 €	4.968 €
HagenAgentur	0,00 €	1.746.866 €
Summe:	47.161.700 €	105.547.319 €

8. Erträge und Aufwendungen der einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche

Sofern eine Kommune von der großenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes Gebrauch macht, sind in den Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen (§ 38 Abs. 2 KomHVO):

Bezeichnung	Erträge zum 31.12.2020 €	Aufwendungen zum 31.12.2020 €
agentur mark GmbH	32.511,12 €	301.684,33 €
BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH	77.554,87 €	-34.656,81 €
GIS Gesellschaft für Immobilienservice GmbH	12.166,16 €	1.490.614,33 €
GIV Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH	140.524,67 €	19.166,45 €
ha.ge.we - Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	3.506.584,84 €	1.498.809,85 €
HAGENagentur	22.910,53 €	1.425.793,29 €
Hagener Erschließungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH	159.953,45 €	226.272,59 €
HaWeD Hagener Werk- und Dienstleistungs GmbH	-1.236,00 €	177.788,75 €
HBG HAGENBAD GmbH	10.984,27 €	140.426,63 €
HEB Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH	2.019.291,16 €	33.127.938,38 €
HEB Servicegesellschaft mbH	0,00 €	3.007,39 €
HIG Hagener Industrie und Gewerbeflächen	16.033,61 €	0,00 €
HST Hagener Straßenbahn AG	86.254,28 €	3.691.610,77 €
HUI Hagener Umwelt- und Investitionsgesellschaft GmbH	880.710,88 €	102.429,47 €
HVG Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH	373.738,21 €	17.942.227,40 €
Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH	128.681,06 €	250.695,82 €
Stadtbeleuchtung Hagen GmbH	2.422,53 €	936.886,66 €
Theater Hagen gGmbH	1.445.454,58 €	14.779.738,64 €
WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen (AöR)	7.877.321,23 €	32.547.675,59 €
Werkhof gem. GmbH	64.121,86 €	852.461,11 €
Summe	16.855.983,31 €	109.480.570,64 €

In die Aufwendungen sind in erheblichem Umfang Positionen eingeflossen, die durch Weiterleitung vereinnahmter Gelder an Dritte entstehen. Als Beispiel sind hier die Abfallgebühren an den Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH, Bestattungsgebühren an den Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR und Firmentickets an die Hagener Straßenbahn AG zu nennen. Die korrespondierenden Erträge durch die Leistung des Bürgers oder im Fall des Firmentickets der Mitarbeitenden der Stadt werden in dieser Aufstellung nicht abgebildet.

9. Gleichstellungsplan

Mit Ratsbeschluss vom 10.12.2020 wurde dem erstellten Gleichstellungsplan zugestimmt. Realisierungsdatum ist der Zeitraum vom 10.12.2020 bis zum 09.12.2025.

10. Ratsmitglieder

Nachname	Vorname	Art der Mitarbeit	Herkunft	Datum	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014	ausgeübter Beruf
Adam	Daniel	Ratsmitglied	B90/GRÜNE	01.11.2020-31.12.2020		ha.ge.we	Stadthalle Hagen	IT-Consultant
Andelija	Muamer	Ratsmitglied	fraktionslos	01.01.2020-31.10.2020				Dipl. Kaufmann
Amusch	Peter	Ratsmitglied	Fraktion BfHo/Piraten	01.01.2020-31.12.2020		WBH		Leiter Produktion
Beyel	Peter	Ratsmitglied	CDU	01.01.2020-31.10.2020				Vertriebsleiter BHW-Immobilien GmbH
Besten	Vera	Ratsmitglied	SPD	01.11.2020-31.12.2020		agentur mark		Dipl. Finanzwirtin
Borchert	Fleming	Ratsmitglied	SPD	01.11.2020-31.12.2020		WBH		Kommunalbeamter
Brandstätter	Nadine	Ratsmitglied	SPD	01.01.2020-31.10.2020				Verkäuferin Einzelhandel
Buczek	Andrea	Ratsmitglied	AfD-Fraktion	01.11.2020-31.12.2020	ENERVIE AG, Mark-E	HVG		Sekretärin
Bücker, Dr.	Josef	Ratsmitglied	Hagen Aktiv	01.01.2020-31.12.2020		HVG, agentur mark		Lehrer
Caliskan	Fath	Ratsmitglied	HAK	01.11.2020-31.12.2020		G.I.V		Finanzierungsberater
Ciupka	Stefan	Ratsmitglied	CDU	01.01.2020-31.10.2020				Bankkaufmann
Cramer	Marianne	Ratsmitglied	CDU	01.01.2020-31.12.2020		G.I.V., agentur mark		Chemielaborantin
Eiche	Michael	Ratsmitglied	AfD-Fraktion	01.01.2020-31.12.2020		agentur mark		Angestellter Agentur für Arbeit
Eisermann	Jochen	Ratsmitglied	CDU	01.11.2020-31.12.2020		HaWeD, Werkhof	Stadthalle Hagen	Feinwerkbau-Meister
Engelhardt	Anja	Ratsmitglied	SPD	01.01.2020-31.12.2020		agentur Mark		Beamtin i. R.
Erimann, Dipl. Verwaltungswirt	Martin	Ratsmitglied	CDU	01.01.2020-31.10.2020		HVG		Polizeikommissar a. D.
Fischbach	Hannelore	Ratsmitglied	CDU	01.01.2020-31.10.2020				Pensionärin - Fachlehrerin
Fischer, Dr.	Hans-Dieter	Bürgermeister	CDU	01.01.2020-31.12.2020			Stadthalle Hagen	Akademischer Direktor i. R.
Fischer	Tobias	Ratsmitglied	CDU	01.11.2020-31.12.2020		agentur Mark		Industriekaufmann
Freund	Elke	Ratsmitglied	B90/GRÜNE	01.11.2020-31.12.2020		HEB,HUI		keine Angaben
Fritzsche	Jörg	Ratsmitglied	B90/GRÜNE	01.01.2020-31.12.2020		HAGENagentur, Theater gGmbH, HVG		Historiker
Geiersbach, Dr.	Friedrich-Wilhelm	Ratsmitglied	SPD	01.01.2020-31.10.2020				Akadem. Oberrat
Geitz	Andreas	Ratsmitglied	AfD-Fraktion	01.11.2020-31.12.2020		ha.ge.we		Personen- u. Güterbeförderung
Gronwald	Michael	Ratsmitglied	Hagen Aktiv	01.01.2020-31.12.2020			Stadthalle Hagen	Kriminalhauptkommissar
Grzeschista	Michael	Ratsmitglied	FDP	01.01.2020-31.12.2020		WBH		Technischer Zeichner
Hentschel	Elke	Ratsmitglied	Die Linke.	01.01.2020-31.12.2020				Sekretärin
Hentschel	Ingo	Ratsmitglied	Die Linke.	01.01.2020-31.12.2020		WBH, HaGeWe		Bürokaufmann
Heuer	Heike	Ratsmitglied	B90/GRÜNE	01.11.2020-31.12.2020		agentur mark	Stadtbeleuchtung	Zahntechnikerin
Kämmerer	Achim	Ratsmitglied	CDU	01.01.2020-31.10.2020				Student

Nachname	Vorname	Art der Mitarbeit	Herkunft	Datum	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014	ausgeübter Beruf
Kempkens	Jacques	Ratsmitglied	AfD-Fraktion	01.01.2020-31.10.2020				Kaufmann
Kiszkenow	Thorsten	Ratsmitglied	Fraktion BfHo/Piraten	01.01.2020-31.10.2020				Kaufm. Angestellter
Klepper	Jörg	Ratsmitglied	CDU	01.01.2020-31.12.2020		WBH, HVG, HAGENagentur		selbständiger Kaufmann
Klinkert	Rolf	Ratsmitglied	Hagen Aktiv	01.01.2020-31.10.2020				Rentner
Knüppel	Laura	Ratsmitglied	Die PARTEI	01.11.2020-31.12.2020				Studentin
König	Werner	Ratsmitglied	SPD	01.01.2020-31.12.2020		G.I.V., HVG, HaGeWe, Theater gGmbH		Kommunalbeamter a.D.
Köppen	Karin	Bürgermeister	B90/GRÜNE	01.01.2020-31.12.2020				Sozialpädagogin
Krippner	Mark	Ratsmitglied	SPD	01.01.2020-31.10.2020				Anlagenmechaniker
Kruse	Dennis	Ratsmitglied	CDU	01.11.2020-31.12.2020			Stadthalle	Lehrer
Kulla	Angelika	Ratsmitglied	SPD	01.01.2020-31.10.2020				Industriekauffrau
Löher	Jochen	Ratsmitglied	Hagen Aktiv	01.01.2020-31.12.2020		WBH		Papiermacher
Ludwig	Rüdiger	Ratsmitglied	B90/GRÜNE	01.11.2020-31.12.2020				Rentner
Mechnich	Hans-Christian	Ratsmitglied	SPD	01.01.2020-31.12.2020		ha.ge.we	Stadthalle	Schlosser
Meier	Jörg	Ratsmitglied	SPD	01.01.2020-31.12.2020		HAGENagentur	Stadtbeleuchtung	Architekt
Neuhaus	Ellen	Ratsmitglied	CDU	01.01.2020-31.10.2020				Hausfrau
Niedergriese	Kevin	Ratsmitglied	SPD	01.01.2020-31.12.2020			Stadthalle	Kfm. Angestellter
Niemann	Corinna	Ratsmitglied	CDU	01.01.2020-31.12.2020		agentur mark		Hausfrau
Öcal	Nesrin	Ratsmitglied	SPD	01.01.2020-31.10.2020				Dipl. Juristin
Ömer	Oral	Ratsmitglied	HAK	01.11.2020-31.12.2020			Stadthalle	Wirtschaftsinformatiker
Panzer, Dipl.-Ing.	Hans-Georg	Ratsmitglied	B90/GRÜNE	01.01.2020-31.10.2020		G.I.V.		Angestellter der Stadt DO
Peddinhaus	Sabine	Ratsmitglied	CDU	01.11.2020-31.12.2020				Hausfrau
Pfefferer	Nicole Sofie	Ratsmitglied	B90/GRÜNE	01.01.2020-31.12.2020		WBH		Historikerin
Preuß, Dr.	Rainer	Ratsmitglied	B90/GRÜNE	01.01.2020-31.10.2020		WBH		Mathematiker
Purps	Melanie	Ratsmitglied	CDU	01.01.2020-31.10.2020		HVG, WBH		Bankkauffrau
Radke	Lisa	Ratsmitglied	AfD-Fraktion	01.01.2020-31.12.2020				Jura Studentin
Ramrath, Dr.	Stephan	Ratsmitglied	CDU	01.01.2020-31.10.2020	Energie AG, Mark-E	WBH		Rechtsanwalt
Reinke	Detlef	Ratsmitglied	CDU	01.01.2020-31.12.2020		WBH, HVG	Stadtbeleuchtung	Landesbeamter
Ribaudo	Pina	Ratsmitglied	Hagen Aktiv	01.11.2020-31.12.2020				Palliativschwester
Riechel	Joachim	Ratsmitglied	B90/GRÜNE	01.01.2020-31.10.2020	Energie AG, Mark-E			Dipl.-Ökonom, kaufm. Angestellter
Romberg	Gerhard	Ratsmitglied	CDU	01.01.2020-31.10.2020				Architekt
Röspel	Wolfgang	Ratsmitglied	CDU	01.01.2020-31.10.2020		Theater gGmbH		Geschäftsführer
Rudel	Claus	Ratsmitglied	SPD	01.01.2020-31.12.2020		WBH, HVG		Maschinenbautechniker
Schisanowski	Timo	Ratsmitglied	SPD	01.11.2020-31.12.2020	Energie AG, Mark-E	HEB,HUI		Wirtschaftsjurist
Schlößer	Monika	Ratsmitglied	FDP-Fraktion	01.01.2020-31.10.2020				Hausfrau
Schmidt	Emanuel	Ratsmitglied	CDU	01.11.2020-31.12.2020		WBH, agentur mark		Bewährungshelfer/Dipl.-Sozialpädagoge
Schmidt	Frank	Ratsmitglied	Fraktion BfHo/Piraten	01.01.2020-31.12.2020		HaWeD, Werkhof		Redakteur
Schrötter	Dennis	Ratsmitglied	SPD	01.01.2020-31.10.2020				Bankkaufmann
Scholz	Martin	Ratsmitglied	CDU	01.11.2020-31.12.2020				Personalfachkaufmann

Nachname	Vorname	Art der Mitarbeit	Herkunft	Datum	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes ab 03.07.2014	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form ab 03.07.2014	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen ab 03.07.2014	ausgeübter Beruf
Schulz	Erik O.	Oberbürgermeister	parteilos	01.01.2020-31.12.2020	Enervie AG, Mark-E	HVG, HAGENagentur		Dipl. Verwaltungswirt (FH)
Schulz	Wolfgang	Ratsmitglied	Pro Deutschland	01.01.2020-31.10.2020				keine Angaben
Sieling	Karin	Ratsmitglied	AfD-Fraktion	01.11.2020-31.12.2020				Fraktionsgeschäftsführerin
Söhnchen	Sven	Ratsmitglied	SPD	01.01.2020-31.10.2020				gesetzl. Betreuer, Bildungsberater
Sondermeyer	Ralf	Ratsmitglied	Die Linke.	01.01.2020-31.10.2020		Theater gGmbH, HVG		Angestellter
Stange	Martin	Ratsmitglied	SPD	01.01.2020-31.12.2020		HVG, WBH		Elektromeister
Stricker	Günter	Ratsmitglied	SPD	01.01.2020-31.12.2020		agentur mark, Theater gGmbH		Prokurist
Strüwer	Wilhelm	Ratsmitglied	CDU	01.01.2020-31.10.2020				Geschäftsführer
Thielmann, Dipl. Kfm.	Claus	Ratsmitglied	FDP-Fraktion	01.01.2020-31.12.2020				Wirtschaftsjournalist, ber. Betriebswirt
Thieser	Dietmar	Bürgermeister	SPD	01.01.2020-31.12.2020				Angestellter
Timm-Bergs	Ramona	Ratsmitglied	SPD	01.01.2020-31.12.2020				kaufm. Angestellte
Treß, Dipl.Kfm.	Stephan	Ratsmitglied	CDU	01.01.2020-31.12.2020		HaGeWe, G.I.V.		Betriebswirt
Voigt	Rainer	Ratsmitglied	CDU	01.01.2020-31.12.2020				Rechtsanwalt
Walter	Thomas	Ratsmitglied	CDU	01.01.2020-31.12.2020		Theater gGmbH		Gymnasiallehrer
Wirth	Meinhard	Ratsmitglied	CDU / BB	01.01.2020-31.10.2020				Werkstatteleiter
Wisotzki	Horst	Bürgermeister	SPD	01.01.2020-31.10.2020				Leitender Branddirektor a.D.

11. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Mitgliedschaften der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs.1 S.3 des Aktiengesetzes sowie in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen nach § 95 Abs. 2 GO NRW bestanden nicht.

Name, Dienstbezeichnung sowie Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen (=Tochtergesellschaften) der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

Oberbürgermeister Erik O. Schulz

- Aufsichtsrat ENERVIE
- Aufsichtsrat mark-e
- Verbandsversammlung Sparkasse
- Aufsichtsrat HAGENagentur
- Aufsichtsrat Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Christoph Gerbersmann

- Aufsichtsrat HEB Hagener Entsorgungsbetrieb GmbH
- Aufsichtsrat HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft
- Aufsichtsrat Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH
- Aufsichtsrat Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH

Beigeordnete Margarita Kaufmann

- Aufsichtsrat Hagener Werk- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
- Aufsichtsrat Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH
- Aufsichtsrat Theater Hagen gGmbH

Technischer Beigeordneter Henning Keune

- Aufsichtsrat Hagener Gemeinnützige Wohnungs GmbH

Stellv. Amtsleiter Rechtsamt Dr. Wilfried Eversberg

- Aufsichtsrat Stadtbeleuchtung Hagen

Anlagenspiegel Anlage 1	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert		
	Stand am 01.01.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Um- buchungen 2020	Stand am 31.12.2020	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2019	Abschreibun- gen 2020	Zuschrei- bungen 2020	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2020	Kumulierte Abschreibun- gen zum 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	259.694,57	673.315,70	-57.018,93	0,00	875.991,34	-178.384,57	-252.896,70	0,00	40.338,93	-390.942,34	485.049,00	81.310,00
2.	Sachanlagen	1.771.318.019,99	42.866.020,68	-5.693.971,59	-236.582,78	1.808.253.486,30	-343.394.644,38	-41.800.113,48	0,00	3.186.133,10	-382.008.624,76	1.426.244.861,54	1.427.923.375,61
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	101.738.317,84	388.157,99	-733.415,13	1.731.606,87	103.124.667,57	-6.999.104,43	-847.980,78	0,00	43.347,02	-7.803.738,19	95.320.929,38	94.739.213,41
2.1.1	Grünflächen	59.676.897,48	385.065,43	-143.292,33	1.750.339,97	61.669.010,55	-6.546.780,76	-826.265,78	0,00	43.347,02	-7.329.699,52	54.339.311,03	53.130.116,72
2.1.2	Ackerland	2.258.200,00	0,00	-3.182,00	18.847,60	2.273.865,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.273.865,60	2.258.200,00
2.1.3	Wald, Forsten	99.566,00	0,00	-61.870,80	-37.695,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.566,00
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	39.703.654,36	3.092,56	-525.070,00	114,50	39.181.791,42	-452.323,67	-21.715,00	0,00	0,00	-474.038,67	38.707.752,75	39.251.330,69
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	720.713.813,95	3.236.483,89	-175.336,04	6.776.528,21	730.551.490,01	-220.987.336,09	-17.112.323,17	0,00	41.736,04	-238.057.923,22	492.493.566,79	499.726.477,86
2.2.1	Kindertageseinrichtung	39.540.818,42	194.373,12	0,00	5.206.924,67	44.942.116,21	-10.975.948,85	-1.054.115,79	0,00	0,00	-12.030.064,64	32.912.051,57	28.564.869,57
2.2.2	Schulen	410.386.974,48	228.819,03	-16.310,49	1.143.814,14	411.743.297,16	-140.669.832,48	-10.684.583,17	0,00	3.796,49	-151.350.619,16	260.392.678,00	269.717.142,00
2.2.3	Wohnbauten	4.592.013,51	748.278,85	-133.025,55	19.347,68	5.226.614,49	-991.628,71	-82.872,00	0,00	11.939,55	-1.062.561,16	4.164.053,33	3.600.384,80
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	266.194.007,54	2.065.012,89	-26.000,00	406.441,72	268.639.462,15	-68.349.926,05	-5.290.752,21	0,00	26.000,00	-73.614.678,26	195.024.783,89	197.844.081,49
2.3	Infrastrukturvermögen	751.919.568,22	426.601,21	-786.094,72	3.215.331,68	754.775.406,39	-80.113.488,09	-20.804.614,23	0,00	235.818,40	-100.682.283,92	654.093.122,47	671.806.080,13
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	99.734.160,56	347.795,13	-227.491,00	1.673.371,79	101.527.836,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.527.836,48	99.734.160,56
2.3.2	Brücken und Tunnel	118.907.996,68	2.292,06	0,00	3.906,92	118.914.195,66	-27.538.257,68	-2.379.314,98	0,00	0,00	-29.917.572,66	88.996.623,00	91.369.739,00
2.3.3	Gleisanlagen												
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.593.339,84	0,00	-3.094,03	0,00	4.590.245,81	-781.588,84	-74.850,00	0,00	685,03	-855.753,81	3.734.492,00	3.811.751,00
2.3.5	Straßen- und Verkehrsanlagen Straßen- und Verkehrsanlagen	498.274.985,84	76.514,02	-555.509,69	1.538.052,97	499.334.043,14	-43.152.075,27	-17.616.348,25	0,00	235.133,37	-60.533.290,15	438.800.752,99	455.122.910,57
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	30.409.085,30	0,00	0,00	0,00	30.409.085,30	-8.641.566,30	-734.101,00	0,00	0,00	-9.375.667,30	21.033.418,00	21.767.519,00
2.4	Bauten auf fremdem Grund												
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	76.932.362,74	0,00	-32.156,00	0,00	76.900.206,74	-9,00	0,00	0,00	6,00	-3,00	76.900.203,74	76.932.353,74
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	23.421.859,46	8.718.788,80	-1.069.785,88	380.923,58	31.451.785,96	-15.717.269,46	-2.159.017,82	0,00	985.362,34	-16.890.924,94	14.560.861,02	7.704.590,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geringwertige Vermögensgegenstände	24.773.300,31	3.007.314,06	-2.897.183,82	682.041,60	25.565.472,15	-19.577.437,31	-876.177,48	0,00	1.879.863,30	-18.573.751,49	6.991.720,66	5.195.863,00
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	71.818.797,47	27.088.674,73	0,00	-13.023.014,72	85.884.457,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.884.457,48	71.818.797,47
3.	Finanzanlagen	465.149.038,10	119.378,81	-5.858.703,05	0,00	459.409.713,86	-6.831.655,06	0,00	0,00	2.258.669,52	-4.572.985,54	454.836.728,32	458.317.383,04
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	453.665.677,15	0,00	0,00	0,00	453.665.677,15	-4.572.985,54	0,00	0,00	0,00	-4.572.985,54	449.092.691,61	449.092.691,61
3.2	Beteiligungen	153.111,00	3.125,00	0,00	0,00	156.236,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	156.236,00	153.111,00
3.3	Sondervermögen	5.547.386,00	0,00	-5.547.386,00	0,00	0,00	-2.258.669,52	0,00	0,00	2.258.669,52	0,00	0,00	3.288.716,48
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	3.450.104,00	0,00	0,00	0,00	3.450.104,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.450.104,00	3.450.104,00
3.5	Ausleihungen	2.332.759,95	116.253,81	-311.317,05	0,00	2.137.696,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.137.696,71	2.332.759,95
3.5.1	an verbundene Unternehmen	1.235.882,98	14.834,69	-88.199,34	0,00	1.162.518,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.162.518,33	1.235.882,98
3.5.2	an Beteiligungen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.3	an Sondervermögen				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.096.876,97	101.419,12	-223.117,71	0,00	975.178,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	975.178,38	1.096.876,97
4.	Summe des Anlagevermögens	2.236.726.752,66	43.658.715,19	-11.609.693,57	-236.582,78	2.268.539.191,50	-350.404.684,01	-42.053.010,18	0,00	5.485.141,55	-386.972.552,64	1.881.566.638,86	1.886.322.068,65

Anlage 2 - Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2020					
Art der Forderungen (Gliederung nach Vorgabe des § 47 Abs. 1 S. 2 KomHVO NRW)	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres
	31.12.2020 EUR	bis zu 1 Jahr 2021 EUR	1 bis 5 Jahre 2022-2025 EUR	mehr als 5 Jahre ab 2026 EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	197.280.700,20	138.847.465,66	32.137.567,63	26.295.666,91	176.281.000,34
1.1 Gebühren	3.710.185,37	3.698.402,85	11.782,52	0,00	3.813.299,67
1.2 Beiträge	1.099.180,87	1.096.611,70	2.569,17	0,00	502.451,42
1.3 Steuern	9.022.132,98	9.022.117,98	15,00	0,00	9.495.275,10
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	153.721.863,78	95.376.217,56	32.049.979,31	26.295.666,91	134.642.972,72
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	29.727.337,20	29.654.115,57	73.221,63	0,00	27.827.001,43
2. Privatrechtliche Forderungen	8.939.162,99	8.931.619,06	7.543,93	0,00	3.300.236,81
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	570.289,96	562.746,03	7.543,93	0,00	513.868,09
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	7.434.151,92	7.434.151,92	0,00	0,00	1.103.285,26
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	934.721,11	934.721,11	0,00	0,00	1.371.482,15
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	311.601,31
3. Summe aller Forderungen	206.219.863,19	147.779.084,72	32.145.111,56	26.295.666,91	179.581.237,15

Anlage 3 - Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020					
Arten der Verbindlichkeiten (Gliederung nach Vorgabe des § 48 KomHVO NRW)	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	31.12.2020 EUR	bis zu 1 Jahr 2021 EUR	1 bis 5 Jahre 2022-2025 EUR	mehr als 5 Jahre ab 2026 EUR	31.12.2019 EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	117.500.000,00	0,00	40.000.000,00	77.500.000,00	117.500.000,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	117.500.000,00	0,00	40.000.000,00	77.500.000,00	117.500.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	79.062.661,82	1.645.431,91	7.490.949,06	69.926.280,85	79.722.023,96
2.1 von verbundenen Untern.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	642.771,46	0,00	642.771,46	0,00	859.252,18
2.5 von Kreditinstituten	78.419.890,36	1.645.431,91	6.848.177,60	69.926.280,85	78.862.771,78
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	841.741.901,71	180.642.783,35	434.000.000,00	227.099.118,36	871.205.287,09
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.749.164,50	118.800,24	475.200,96	2.155.163,30	3.003.212,16
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	14.480.331,11	14.480.331,11	0,00	0,00	19.154.313,75
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.584.756,37	3.584.756,37	0,00	0,00	1.791.389,37
7. Sonstige Verbindlichkeiten	221.201.335,34	19.275.878,26	185.304.179,91	16.621.277,17	197.630.474,76
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	1.280.320.150,85	219.747.981,24	667.270.329,93	393.301.839,68	1.290.006.701,09
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse/ Bürgschaften, sh. Anhang JA zum 31.12.2020	47.161.700,00				105.547.319,00

Bestandskonto	Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 31.12.2019 des Haushaltsjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr					Gesamtbetrag am 31.12.2020 des Haushaltsjahres EUR
			Zugang im Rahmen der Verschmelzung HABIT	Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen	
	Pensions- und Beihilfe Rückstellungen § 37 Abs. 1 KomHVO	359.860.100,00 €	0,00 €	29.082.188,46 €	6.282.798,46 €	8.134.647,00 €	0,00 €	374.524.843,00 €
251100	11-Pension Aktive	155.049.716,00 €		18.985.520,00 €		2.301.444,00 €	-14.439.839,00 €	157.293.953,00 €
251101	11-Pension Versorg	198.480.384,00 €		5.896.775,00 €	2.272.905,00 €	5.833.203,00 €	14.439.839,00 €	210.710.890,00 €
251200	11-Beihilfe Beamte	2.280.000,00 €					-2.280.000,00 €	0,00 €
251201	11-BeihilfeVersorg	4.050.000,00 €		4.199.893,46 €	4.009.893,46 €		2.280.000,00 €	6.520.000,00 €
261100	Rückstellungen für Deponien und Altlasten § 37 Abs. 3 KomHVO	431.000,00 €	0,00 €	69.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	500.000,00 €
261100	69206DEPONIEHAMECK	35.000,00 €						35.000,00 €
261100	69206GRUNDWWMONITOR	35.000,00 €						35.000,00 €
261100	69206KLEINGKURSBRI	200.000,00 €						200.000,00 €
261100	69_Eichenkampstr	100.000,00 €						100.000,00 €
261100	69_Kirchenbergbad	61.000,00 €		69.000,00 €				130.000,00 €
	Instandhaltungsrückstellungen § 37 Abs. 4 KomHVO	9.178.380,52 €	0,00 €	11.087.160,00 €	1.721.128,23 €	519.549,60 €	0,00 €	18.024.862,69 €
271100	Instandhaltungsrückstellung Gebäude	3.040.413,07 €	0,00 €	11.087.160,00 €	441.677,51 €	0,00 €	0,00 €	13.685.895,56 €
271100	Diverse Gebäude	1.755.000,00 €		11.087.160,00 €	229.002,41 €			12.613.157,59 €
271100	Feuerwache Mitte	944.155,91 €			93.547,86 €			850.608,05 €
271100	Hohenhof-Bauhaus	341.257,16 €			119.127,24 €			222.129,92 €
271200	Instandhaltungsrückstellung Straßen	6.137.967,45 €	0,00 €	0,00 €	1.279.450,72 €	519.549,60 €	0,00 €	4.338.967,13 €
271200	Diverse Ingenieurbauwerke	2.161.753,43 €			697.658,61 €			1.464.094,82 €
271200	BrückeBerchumerStr	595.479,39 €			202.247,84 €			393.231,55 €
271200	Diverse Brücken SpRK	603.497,48 €			30.034,79 €			573.462,69 €
271200	Diverse Straßen Insth.	2.777.237,15 €			349.509,48 €	519.549,60 €		1.908.178,07 €
271300	Instandhaltungsrückst. sonst. Sachanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sonstige Rückstellungen § 37 Abs. 5 und Abs. 6 KomHVO	34.589.404,64 €	1.007.680,00 €	8.713.651,48 €	14.460.337,27 €	2.362.207,88 €	0,00 €	27.488.190,97 €
281100	11-Urlaub/Gleitzeit	7.844.977,43 €	872.680,00 €	1.669.455,12 €	34.037,00 €	0,00 €	0,00 €	10.353.075,55 €
281100	Gleitzeit	1.932.441,07 €	514.890,00 €	271.580,44 €	8.992,00 €			2.709.919,51 €
281100	Urlaub	5.912.536,36 €	357.790,00 €	1.397.874,68 €	25.045,00 €			7.643.156,04 €
281101	11-Überstd37	783.350,01 €		894.050,21 €	783.350,01 €			894.050,21 €
281200	Rückstellung gem. § 107 b BeamtVG	4.768.374,67 €		220.524,33 €	531.030,00 €			4.457.869,00 €
281300	Sonstige Rückstellungen § 37 Abs. 6 KomHVO Drohverlustrückstellungen	3.470.853,00 €	0,00 €	315.000,00 €	0,00 €	826.115,00 €	0,00 €	2.959.738,00 €
281300	23/2-1 2007 Erbbau	1.346.853,00 €				12.115,00		1.334.738,00 €
281300	GewStWikinger ¹⁾	814.000,00 €				814.000,00		0,00 €

281300	GewStPrevent	760.000,00 €						760.000,00 €
281300	GewSt-Zinsen	550.000,00 €		315.000,00				865.000,00 €
281600	Altersteilzeit	810.967,70 €	0,00 €	306.998,37 €	862.089,41 €	0,00 €	0,00 €	255.876,66 €
281600	11-ATZ_Beamte	556.114,34 €			540.034,30 €			16.080,04 €
281600	11-ATZ_Tarif	254.853,36 €		306.998,37 €	322.055,11 €			239.796,62 €
281600	11-ATZ_Abfind	0,00 €						0,00 €
281900	Andere sonstige Rückstellungen § 37 Abs. 5 KomHVO	16.910.881,83 €	135.000,00 €	5.307.623,45 €	12.249.830,85 €	1.536.092,88 €	0,00 €	8.567.581,55 €
281900	14-GPA_Prüf.JA	260.393,00 €		60.000,00 €	56.461,00 €			263.932,00 €
281900	14-GA_2018	30.000,00 €		25.000,00 €				55.000,00 €
281900	15-Archivierung	0,00 €	35.000,00 €			35.000,00 €		0,00 €
281900	15-Entsorgung	0,00 €	35.000,00 €			35.000,00 €		0,00 €
281900	15-JAP-intern	0,00 €	35.000,00 €			35.000,00 €		0,00 €
281900	15-JAP-extern	0,00 €	20.000,00 €		19.040,00 €	960,00 €		0,00 €
281900	15-ausstehende Rechnungen	0,00 €	10.000,00 €		2.445,45 €	7.554,55 €		0,00 €
281900	20-ELAG_in_2021	900.000,00 €						900.000,00 €
281900	20-LWLUml_2021	703.794,00 €						703.794,00 €
281900	20-LWLUml_2020	2.084.416,00 €			2.084.416,00 €			0,00 €
281900	20-ELAG_in_2020	320.000,00 €			320.000,00 €			0,00 €
281900	20/02-§2b	25.000,00 €		40.000,00 €	25.000,00 €			40.000,00 €
281900	20/02-BetrAufs KEH	10.000,00 €			7.466,40 €			2.533,60 €
281900	20/02-Steuererklär	4.720,00 €		7.720,00 €	4.720,00 €			7.720,00 €
281900	20-Aktionsbündn_2019	5.540,00 €			760,00 €			4.780,00 €
281900	30-Michalakidou	175.000,00 €			175.000,00 €			0,00 €
281900	30_Beweis.verf.ESM	64.850,49 €		300.000,00 €				364.850,49 €
281900	30_ARGE_TGA_ESM	45.000,00 €						45.000,00 €
281900	32_Reinigung_Märkte	6.000,00 €			3.970,60 €	2.029,40 €		0,00 €
281900	32_Strom_Märkte	2.100,00 €		1.900,00 €	1.250,43 €	849,57 €		1.900,00 €
281900	32_Stromzugang-Märkte	420,00 €		3.800,00 €	420,00 €			3.800,00 €
281900	37_RDKTW20	0,00 €		308.000,00 €				308.000,00 €
281900	37_RDRTW20	0,00 €		127.000,00 €				127.000,00 €
281900	37_RDNEF20	0,00 €		101.610,00 €				101.610,00 €
281900	37_RDKTW18	89.800,00 €						89.800,00 €
281900	37_RDKTW19	75.873,93 €						75.873,93 €
281900	37_RDRTW19	108.067,75 €			82.599,92 €	25.467,83 €		0,00 €
281900	37_RDNEF19	109.000,00 €			74.631,12 €	34.368,88 €		0,00 €
281900	37_RDAPoKH19	60.000,00 €			26.694,90 €	33.305,10 €		0,00 €
281900	37_RDAPoKH18	20.000,00 €				20.000,00 €		0,00 €
281900	48/3-SodeG-Mittel	0,00 €		106.000,00 €				106.000,00 €
281900	48/10 Kopierkosten	29.147,00 €		41.648,84 €	26.255,45 €	2.891,55 €		41.648,84 €
281900	55/2_PflegeWG	140.000,00 €		155.000,00 €	90.664,90 €	49.335,10 €		155.000,00 €
281900	55/4-InterkAusgl20	0,00 €		35.306,08 €				35.306,08 €
281900	55/4-Tagespfl2020	0,00 €		46.991,00 €				46.991,00 €
281900	55/5_Integrationspauschale	0,00 €		354.194,00 €				354.194,00 €
281900	55-6Vzpf§33_2020	0,00 €		1.625.800,00 €				1.625.800,00 €
281900	55-6Vzpf§34_2020	0,00 €		661.600,00 €				661.600,00 €
281900	55-6ION§42_2020	0,00 €		55.000,00 €				55.000,00 €
281900	55-6Leistg§41_2020	0,00 €		36.500,00 €				36.500,00 €
281900	55-6HzE§30_2020	0,00 €		9.200,00 €				9.200,00 €

281900	55-6HzE§27_2020	0,00 €		2.300,00 €				2.300,00 €
281900	55-6Vollzeitpfl§33_2019	1.666.878,72 €			1.063.315,69 €	61.090,03 €		542.473,00 €
281900	55-6Vollzeitpfl§34_2019	617.400,00 €			404.975,70 €	12.035,70 €		200.388,60 €
281900	55-6HzE§31_2019	44.100,00 €			21.976,42 €	14.023,58 €		8.100,00 €
281900	55-6Hilfz.Erziehung_2019	1.500.000,00 €			1.500.000,00 €			0,00 €
281900	55-6Leistung§41_2019	46.361,01 €			46.361,01 €			0,00 €
281900	55-6Vollzeitpfl§33_2018	414.940,42 €			135.647,06 €	7.983,66 €		271.309,70 €
281900	55-6Heimerzlj§34_2018	103.800,00 €			38.863,25 €	9.136,75 €		55.800,00 €
281900	55-6Vollzeitpfl§33_2017	114.248,00 €			78.229,73 €	2.602,27 €		33.416,00 €
281900	55-6Vollzeitpfl§34_2017	27.906,78 €						27.906,78 €
281900	55-0KK§264GrusiaE_Krankenhilfekosten	320.000,00 €		570.000,00 €	281.160,99 €	38.839,01 €		570.000,00 €
281900	60_Grünpflege	1.266.036,00 €		350.000,00 €	248.809,09 €	1.017.226,91 €		350.000,00 €
281900	61_Mobidatenmodell	51.765,00 €			41.472,99 €	10.292,01 €		0,00 €
281900	65/13 Energieabrechnung	132.000,00 €		132.000,00 €	112.550,66 €	19.449,34 €		132.000,00 €
281900	65/13 Winterdienstabrechnung	60.000,00 €				60.000,00 €		0,00 €
281900	65-ParkdeckFSG	0,00 €		26.120,50 €				26.120,50 €
281900	SZS/4-Grün 2020	0,00 €		94.238,32 €				94.238,32 €
281900	SZS/4-Grün BgA2020	0,00 €		30.694,71 €				30.694,71 €
281900	HABIT_Abrg_2018	5.276.323,73 €			5.274.672,09 €	1.651,64 €		0,00 €
		404.058.885,16 €	1.007.680,00 €	48.951.999,94 €	22.464.263,96 €	11.016.404,48 €	0,00 €	420.537.896,66 €

¹⁾ Die Gewerbesteuererstattung an Wikinger wurde von den Gewerbesteuererträgen abgesetzt. Die Auflösung der Rückstellung neutralisiert die Mindererträge.

Rückstellungsspiegel Straßen und Brücken zum 31.12.2020

Maßnahmen	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR
		Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	
Instandhaltung Brücken					
BrückeBerchumerStr	595.479,39		202.247,84		393.231,55
BrückeBerchumerStr	595.479,39	0,00	202.247,84	0,00	393.231,55
IV/09-Volmet.FBÜ	850.000,00		207.736,49		642.263,51
I/11-Fuhrpark	610.000,00		234.244,30		375.755,70
VI/90-Stw.Untern	300.000,00		240.428,41		59.571,59
VI/31 Stennerbr.	41.753,43		15.249,41		26.504,02
II/05 Talbr.Helfe	360.000,00				360.000,00
Diverse Ingenieurbauwerke	2.161.753,43	0,00	697.658,61	0,00	1.464.094,82
II/01BatheyerBw1	13.000,00				13.000,00
II/03BatheyerBw2	13.000,00				13.000,00
II/07 Ischelandbr.	110.000,00		5.536,83		104.463,17
II/32-II.Ebene	94.311,94				94.311,94
III/13Frankstr.	15.000,00				15.000,00
III/29aNördl.FG Br	25.655,50				25.655,50
III/29bSüdl.FG Br	25.656,50				25.656,50
III/29Eckeseyer	13.000,00		384,00		12.616,00
III/31Fehrbelliner	27.173,75				27.173,75
IV/07Delstener	13.000,00				13.000,00
II/05 Talbr.Helfe	99.000,05				99.000,05
IV/09TBw1,2 Volmet	32.276,33				32.276,33
IV/09Volmet.RampeC	24.113,96		24.113,96		0,00
IV/10Volmebr.Auff.	30.000,00				30.000,00

Rückstellungsspiegel Straßen und Brücken zum 31.12.2020

IV/16Volmebr.Elekt	30.000,00				30.000,00
IV/30a-Ramp.Bw-B54	6.306,25				6.306,25
V/01AnderWallburg	15.000,00				15.000,00
V/05 Br.Ribbertstr	17.003,20				17.003,20
Diverse Brücken SpRK	603.497,48	0,00	30.034,79	0,00	573.462,69
Instandhaltung Brücken	3.360.730,30	0,00	929.941,24	0,00	2.430.789,06

Instandhaltung Straßen

Albrechtstraße	58.553,60				58.553,60
Alemannenweg	287.129,70				287.129,70
Am Quambusch	127.290,35				127.290,35
Am Sportpark	236.513,78				236.513,78
Am Waldesrand	45.569,39		4.292,05	41.277,34	0,00
An der Böschung	23.588,25				23.588,25
Ascherothstraße	119.437,15				119.437,15
Büddinghardt	59.644,64				59.644,64
Dahmsheide	10.879,41				10.879,41
Färberstraße	45.488,66				45.488,66
Georgstraße	52.835,75				52.835,75
Haldener Straße	375.453,90				375.453,90
Heidbrache	51.953,04				51.953,04
Hochstraße	289.273,60				289.273,60
Im Kettelbach	656.317,75		288.112,40	368.205,35	0,00
Neuer Schloßweg	167.171,94		57.105,03	110.066,91	0,00
Paschestraße	70.419,30				70.419,30
Wulfeldstraße	99.716,94				99.716,94
Instandhaltung Straßen	2.777.237,15	0,00	349.509,48	519.549,60	1.908.178,07
GESAMT	6.137.967,45	0,00	1.279.450,72	519.549,60	4.338.967,13

Maßnahmen	Name	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR
			Zuführungen EUR	Laufende Auflösung EUR	Grund entfallen EUR	Umbuchungen EUR	
Brandschutzmaßnahmen	Verwaltungshochhaus Rathaus I	400.000,00					400.000,00
Brandschutz (Türen, Glasbausteine etc.)	GSHaspeBrand	250.000,00	145.000,00	697,55			394.302,45
Brandschutzmaßnahmen	Verwaltungsgebäude Böhmerstr. 1	300.000,00					300.000,00
Brandschutzmaßnahmen	11709 OA_BS	0,00	474.600,00				474.600,00
Sanierung pädagogisches Zentrum (Boden und Heizkörper)	Gesamtschule Haspe	160.000,00		1.011,05			158.988,95
Heizungskesselerneuerung	Rathaus I	120.000,00					120.000,00
Instandsetzung Fenster, Rollläden, Innenjalousien	Schulzentrum Wehringhausen	255.000,00		143.437,42			111.562,58
Erneuerung des Bühnenbodens	Theater	100.000,00					100.000,00
Sanierung Parkettböden	Villa Post	50.000,00		1.101,07			48.898,93
Erneuerung von Holzfenstern	Kulturzentrum Pelmke	30.000,00					30.000,00
Erneuerung Heizkessel	Grundschule A. Lindgren	25.000,00		17.755,32			7.244,68
Erneuerung Heizkessel	Sporthalle Volmetal	35.000,00		35.000,00			0,00
Erneuerung Heizkessel	Grundschule Reh	30.000,00		30.000,00			0,00
ESM Energiezentrale	65_11019_Energie	0,00	3.286.000,00				3.286.000,00
ESM Befeuchtung	65_11019_Befeucht		2.534.560,00				2.534.560,00

ESM Austausch des Erdwärmetauschers	65_11019_Erdwärme	0,00	740.000,00				740.000,00
ESM Sanierung des Trinkwassernetzes	65_11019_Trinkwass	0,00	320.000,00				320.000,00
ESM Entrauchung der Technikzentrale	65_11019_Entrauch	0,00	320.000,00				320.000,00
ESM Hygiene	65_11019_Hygiene	0,00	210.800,00				210.800,00
ESM Bauteilkonditionierung	65_11019BTK	0,00	148.800,00				148.800,00
ESM diverse mängel	65_11019_divMängel	0,00	117.800,00				117.800,00
ESM Revisionsunterlagen	65_11019_Revision		74.400,00				74.400,00
ESM Kaltdach	65_11019_Kaltdach		37.200,00				37.200,00
ESM Machbarkeitsstudie	65_11019_Studie	0,00	25.000,00				25.000,00
Sportzentrum Hilfe	65_SZHilfe_Boden	0,00	310.000,00				310.000,00
GS Boloh	65_10716_Statiker	0,00	300.000,00				300.000,00
Kirchenberg-Stadion	65_11439_Tribüne	0,00	250.000,00				250.000,00
KITA Katernberg	65_11209_Boden	0,00	105.000,00				105.000,00
KITA Katernberg	65_11209_anstrich	0,00	24.000,00				24.000,00
GES Fritz-Steinhoff	65_11468_SprenkelA	0,00	70.000,00				70.000,00
Sanitäranlagen Theater	65_11030_Sanierung	0,00	943.000,00				943.000,00
Betonsanierung Stadthalle	65_11595_Beton	0,00	651.000,00				651.000,00
	Zwischensumme	1.755.000,00	11.087.160,00	229.002,41	0,00	0,00	12.613.157,59
Feuerwache Mitte	Feuerwache Mitte	944.155,91		93.547,86			850.608,05
Sanierung Balkone, Feuchtigkeitsbeseitigung, Studiosanierung, Stützmauersanierung, Instandhaltung Bauhaus	Hohenhof	341.257,16		119.127,24			222.129,92
	GESAMT	3.040.413,07	11.087.160,00	441.677,51	0,00	0,00	13.685.895,56

	Anteil	Eigenkapital (in T €)	Jahresergebnis (in T €)
Verbundene Unternehmen			
Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH	100,00%	205.546	-15.820
Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR	100,00%	96.826	7.394
Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH	100,00%	91.318	46.792
Theater gGmbH*	100,00%	2.990	1.621
Stadtbeleuchtung Hagen GmbH	51,00%	175	7
HAGENagentur GmbH	50,08%	2	1.327
Hagener Industrie- und Gewerbeflächen GmbH	51,00%	4.718	-27
Hagener Werk- und Dienstleistungs GmbH	49,00%	51	4
Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH	23,00%	-175	-104
Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gGmbH	6,00%	2.977	428
Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH	1,11%	19.827	2.014
Verbundenes Unternehmen/ nicht börsennotierte Aktie			
Hagener Straßenbahn AG	8,33%	8.314	0
Beteiligungen			
Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung	15,03%	1.163	0
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR)	4,17%	6.896	-5.884
KDN	3,33%	1.558	1
Sonstige Ausleihungen			
ARCADEON/HWW Seminar und Tagungsbetrieb GmbH	16,50%	1.684	-18
CVUA AöR	4,55%	5.782	651
D-NRW AöR	0,08%	2.757	0

*Rumpfgeschäftsjahr 01.08. - 31.07.

Anlage 7 – Angaben zum Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“

Übersicht Bilanzpositionen zum 31.12.2020

Position Bilanz	Konto	Kontobezeichnung	Bemerkungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR
Aktiva, Sachanlagen	diverse	diverse Anlagen	Aktivierte Anlagen abzgl. AfA, Gegenposition sonst. SoPo 239100	1.747.194,00	1.231.131,47	2.978.325,47
Aktiva, Forderungen	165250	Forderungen Transferl. öff. Bereich Gute Schule 2020	Gegenposition zu Krediten 326150 und 331628	16.714.610,00	9.559.362,00	26.273.972,00
Passiva, Sonderposten	239100	Sonstige Sonderposten	Sonderposten zu aktivierten Anlagen abzgl. Auflösung (Anteil aus Sammelkonto)	-1.747.194,00	-1.231.131,47	-2.978.325,47
Passiva, Verbindlichkeiten	326150	Invest.kredite v. Kreditinstituten Gute Schule 2020	Kreditabrufe investive Maßnahmen abzüglich Tilgung	-11.612.775,81	-7.562.077,83	-19.174.853,64
Passiva, Verbindlichkeiten	331628	Liqu.kredite von der NRW-Bank Gute Schule 2020	Kreditabrufe konsumtive Maßnahmen abzüglich Tilgung	-5.101.834,19	-1.997.284,17	-7.099.118,36
Passiva, Verbindlichkeiten	379150	Verb. aus Landesprogramm Gute Schule 2020	Saldo = Kreditabrufe investiv abzgl. aktivierte Anlagen	-9.423.803,16	-7.197.474,01	-16.621.277,17
Passiva, Rechnungsabgrenzung	399100	Übrige PRA	Kreditabrufe konsumtiv abzgl. Aufwand 521503 (Anteil aus Sammelkonto)	-1.203.830,78	-1.661.853,56	-2.865.684,34

Anlage 7 – Angaben zum Förderprogramm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“

Übersicht Ertrag und Aufwand zum 31.12.2020

Position Ergebnisrechnung	Konto	Kontobezeichnung	Bemerkungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR
Ergebnisrechnung, Erträge	457100	Erträge aus Auflösung sonstige Sonderposten Gute Schule 2020	Gegenposition zu Abschreibungen, neutralisiert den Aufwand	-206.712,84	-191.251,52	-397.964,36
Ergebnisrechnung, Erträge	423150	Schuldendiensthilfen vom Land Gute Schule 2020	Gegenposition zu Bauunterhaltung 521503, neutralisiert den Aufwand	-4.148.869,22	-703.551,44	-4.852.420,66
Ergebnisrechnung, Abschreibungen	diverse	Abschreibungen	Abschreibungen auf aktivierte Anlagen	206.712,84	191.251,52	397.964,36
Ergebnisrechnung, Aufwand	521503	Bauunterhalt. Einzelmaßn. Gute Schule 2020	Konsumtive Aufwendungen	4.148.869,22	703.551,44	4.852.420,66

Ermächtigungsübertragungen

Allgemeiner Haushalt Investiv

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2020	Ergebnis 2020	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2021
4000001	Vorplanung geplanter Tiefbaumaßnahmen	1.010.293,00	145.752,41	864.540,59	864.540,00
5000002	Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr	3.130.486,00	886.528,61	2.243.957,39	2.243.957,00
5000003	Baukosten Feuerwehrgerätekäuser	418.630,00	116.180,05	302.449,95	302.449,00
5000005	Erwerb v. Krankenkraftwagen und Zubehör	3.685.282,00	536.161,90	3.149.120,10	3.149.120,00
5000064	Umbau von Kinderspielplätzen	125.000,00	15.379,29	109.620,71	109.620,00
5000065	Verbreiterung Marktbrücke Märkischer Ring	1.361.000,00	522.699,80	838.300,20	838.300,00
5000066	Bahnhofshinterfahrung	8.568.212,00	3.555.513,12	5.012.698,88	5.012.698,00
5000085	Erwerb u. Bau von Meßeinrichtungen, Gesc	140.000,00	129.856,44	10.143,56	10.143,00
5000094	Entwicklungsgebiet Lennetal	1.493.894,00	0,00	1.493.894,00	1.493.894,00
5000137	Finanzanlagen (Kauf/Verkauf)	2.499.750,00	109.750,00	2.390.000,00	2.390.000,00
5000169	Baukosten Neu- und Anbau Kitas	1.298.277,00	548.166,49	750.110,51	750.110,00
5000197	Straßenerneuerung Buschmühlenstr.	796.986,00	656.579,51	140.406,49	140.406,00
5000202	Straßenerneuerung Schlössersbusch	60.382,00	51.948,60	8.433,40	8.433,00
5000207	Straßenerneuerung Weserstr.	238.795,00	83.650,00	155.145,00	155.145,00
5000208	Straßenerneuerung Am Ischeland	136.410,00	3.601,50	132.808,50	132.808,00
5000209	Straßenerneuerung Rheinstr.	100.000,00	784,00	99.216,00	99.216,00
5000210	Straßenerneuerung Randweg	1.166.266,00	711.983,00	454.283,00	454.283,00
5000218	Straßenerneuerung Detmolder Str.	60.080,00	17.904,35	42.175,65	42.175,00
5000225	Inst. Straßen GVFG Rummenohler Str.	1.066.356,00	433.795,15	632.560,85	632.560,00
5000229	Inst. Straßen GVFG Hohenlimburger Str.	767.595,00	14.034,50	753.560,50	600.000,00
5000231	Stadtteil Wehringhsn. Projekt Soz. Stadt	3.115.273,00	1.351.480,46	1.763.792,54	1.763.792,00
5000233	Reaktivierung von Gewerbebrachen	1.565.479,00	239.499,03	1.325.979,97	1.325.979,00
5000241	Verwendung Stellplatzablösebeträge	161.760,00	2319,41	159.440,59	137.900,00
5000255	Ern. BÜ Heedfelder Str.	735.676,00	7.169,52	728.506,48	728.506,00
5000258	Ern. Straßenüberführung Romachstr.	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5000259	Ern. Straßenüberführung Lücköge	84.388,00	4.736,23	79.651,77	79.651,00
5000271	Niederschlagswasserbehandlung Innolet	40.000,00	0,00	40.000,00	12.000,00
5000272	Inst. Straßen GVFG Enneper Str. II	1.392.085,00	1.334.216,79	57.868,21	417.625,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2020

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2020	Ergebnis 2020	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2021
5000274	Umbau Feuerwehrgereätehäuser	16.500,00	0,00	16.500,00	16.500,00
5000276	Parkleitsyst.Lückenschluss Theatervorpl.	45.200,00	1.723,00	43.477,00	43.477,00
5000277	Brücke "Im Emsenbach" (BW VI/38)	24.631,00	0,00	24.631,00	24.631,00
5000278	Lückenschluss Ruhrtalradweg Volmequerung	2.990.230,00	253.938,31	2.736.291,69	2.736.291,00
5000279	Fuß- und Radwegbrücke im Lennetal	72.929,00	0,00	72.929,00	72.929,00
5000281	Überschreithilfe Sauerlandstr.	164.500,00	1.891,40	162.608,60	100.000,00
5000284	Breitbandausbau	12.050.000,00	44.230,99	12.005.769,01	5.000.000,00
5000295	Überdachung Katzenausläufe Tierheim	35.176,00	10.231,20	24.944,80	24.944,00
5000301	Umgestaltung Lenne/Verlegung Radwege	7.241.810,00	684.055,10	6.557.754,90	6.557.754,00
5000303	Baukosten Neubau Kita Volmeaue	120.587,00	152,63	120.434,37	120.434,00
5000304	Problemimmobilien	2.372.455,00	1.329.530,78	1.042.924,22	1.042.924,00
5000335	Ennepe Radweg, Kuhlestr.-Tückingstr.	98.150,00	4.274,05	93.875,95	93.875,00
5000336	Bushaltestellen (ÖPNVG)	718.014,00	445.457,64	272.556,36	272.556,00
5000337	Hagener Str., Mittelinseln	93.761,00	47.754,11	46.006,89	46.006,00
5000340	KAG Maßnahme Lievinstraße	593.995,00	355.554,29	238.440,71	238.440,00
5000341	KAG Maßnahme Hüttenbergstr.	160.000,00	0,00	160.000,00	160.000,00
5000344	FGÜ Berchumer Str., Ortskern Halden	29.545,00	450,00	29.095,00	29.095,00
5000346	IHK Harkort/Hengsteysee	64.680,00	42.546,54	22.133,46	22.133,00
5000348	Wasserwirtschaft Spezialfahrzeuge	145.000,00	0,00	145.000,00	145.000,00
5000350	Umbau/Neueinrichtung Stadtmuseum	1.310.000,00	3.542,21	1.306.457,79	1.306.457,00
5000358	Umbau Lutherkirche	777.300,00	272.129,47	505.170,53	505.170,00
5000361	Kreisverkehr Eilper Str./Volmetalstr.	395.860,00	336.833,95	59.026,05	59.026,00
5000363	Rathaus Zusammenlegung Eingangsbereich	248.000,00	0,00	248.000,00	248.000,00
5000365	FGÜ Bahnstr.	33.900,00	21.910,50	11.989,50	11.989,00
5000375	Umbau Polizeiwache Hohenlimburg	1.359.176,00	1.014.277,12	344.898,88	344.898,00
5000376	Feuertreppe Kita Voerder Str. 74	35.058,00	29.012,42	6.045,58	6.045,00
5000378	Stadthalle - Umbau Gastronomie	48.142,00	35.257,45	12.884,55	5.000,00
5000381	Umbau der 15. Etage Verwaltungshochhaus	203.557,00	147.524,64	56.032,36	56.032,00
5000389	Umbau Büroräume 15. Etage Verw.hochh.	325.318,00	20.589,17	304.728,83	304.728,00
5000385	Neubau KITA Jungfernbruch	2.499.025,00	230.860,92	2.268.164,08	2.185.664,00
5000390	Absenkung Im Hamperbach	41.000,00	0,00	41.000,00	41.000,00
5000391	Breitband LSA/Schulen	325.000,00	33.539,05	291.460,95	291.460,00
5000392	Brücke Eckeseyer Str.	150.000,00	8.700,00	141.300,00	141.300,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2020

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2020	Ergebnis 2020	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2021
5000397	Fuhrparkbrücke	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5000398	Lärmschutzschleuse Kurt-Schumacher-Ring	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
5000400	An- und Umbau Kita Franzstr.	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5000401	Neubau Kita Markanaplatz	300.000,00	0,00	300.000,00	300.000,00
5000403	Bauliche Maßnahmen Kitas	350.000,00	32.158,94	317.841,06	317.841,00
5000414	FGÜ Boeler Str.	20.000,00	2.254,00	17.746,00	17.746,00
5000415	Theater - Erwerb von Anlagevermögen	412.700,00	70.117,95	342.582,05	342.582,00
5000416	Zaunanlage Europaplatz	35.500,00	24.190,44	11.309,56	11.309,00
5000418	GES Eilpe - Anpassungsmaßnahmen	292.689,00	35.213,72	257.475,28	257.475,00
5000420	GS Meinolf - Umbaumaßnahmen	100.000,00	13.512,61	86.487,39	86.487,00
5000422	Sek.S. Altenhagen - Talentschulen	100.000,00	2.359,82	97.640,18	97.640,00
5000431	Endausbau Dr.-Lammert-Weg	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5000436	Querungshilfe An der Kohlenbahn	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5000437	Querungsstelle Martinstraße	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5000450	BSA Haspe - Hausmeister-Wohnung	200.000,00	125.823,85	74.176,15	74.176,00
5000451-	Maßnahmen des TP 1116	2.351.134,00	1.189.037,96	1.162.096,04	1.125.381,00
5000465					
5000468	ÖPNV-Maßnahme Körnerstr.	197.600,00	92.041,68	105.558,32	105.558,00
5000470	Kunstrasen Spl. Alexanderstr.	1.096.787,00	36.896,74	1.059.890,26	1.059.890,00
5000472	Beregnungsanlage Ischelandstadion	95.000,00	0,00	95.000,00	95.000,00
5000473	Neugestaltung Spielfläche Fritz-Steinhof	43.500,00	3.670,24	39.829,76	39.829,00
5000474	Zuschuss Richard-Römer-Lennebad	2.421.867,00	109.872,46	2.311.994,54	2.311.994,00
5000475	Ersatzpflanz. Bäume n. Baumschutzsatzung	125.000,00	0,00	125.000,00	125.000,00
5000476	Schul-Netz	265.000,00	16.052,11	248.947,89	248.947,00
5000477	Outdoorparcour Hameckepark	60.000,00	0,00	60.000,00	60.000,00
5000478	Herrichtung Schulhof FÖS Wilhelm Busch	120.000,00	7.052,59	112.947,41	112.947,00
5000495	Erwerb von Unternehmensanteilen	38.220,00	0,00	38.220,00	38.220,00
5000497	SK Altenhagen (Digitalpakt)	75.400,00	0,00	75.400,00	75.400,00
5800017	Großschadener eign./Katastr.Schutz IPM	35.000,00	14.392,66	20.607,34	20.607,00
5800034	Einrichtungen der Jugendarbeit IPM	56.000,00	13.934,46	42.065,54	35.000,00
5800050	Anschaffung Werkstattausrüstung, IPM	86.170,00	19.557,64	66.612,36	66.612,00
5800054	Offene Ganztagschule, IPM	24.000,00	8.445,65	15.554,35	15.554,00
5800168	Lehranstalt Rettungsassistenten, IPM	52.000,00	31.775,00	20.225,00	20.225,00

Anlage 8 - Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen zum 31.12.2020

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2020	Ergebnis 2020	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2021
5800210	Tierschutz u. Verbraucherberatung, IPM	65.000,00	0,00	65.000,00	65.000,00
5800213	Einrichtung Kinderspielplätze IPM	660.126,00	392.116,73	268.009,27	141.000,00
5800227	Parkscheinautomaten-IPM	25.000,00	3.748,50	21.251,50	21.251,00
5800264	Ausrüstung Digitaler Bündelfunk, IPM	456.893,00	230.941,26	225.951,74	225.951,00
5800289	Nutzerspezifische Maßnahmen Schulen IPM	120.000,00	34.438,28	85.561,72	41.170,00
5800301	Karl-Ernst-Osthaus-Museum, IPM	15.000,00	0,00	15.000,00	6.580,00
5800315	Öffentl. Sicherheit und Ordnung, IPM	390.882,00	370.859,46	20.022,54	20.022,00
5800327	Einrichtung Stadtarchiv IPM	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00
5800371	Netzwerksicherheit, IPM	39.000,00	5.104,22	33.895,78	33.000,00
5800374	Windows-Server, IPM	126.000,00	17.546,10	108.453,90	108.000,00
5800379	IT, IPM	60.000,00	5.353,76	54.646,24	50.000,00
		81.423.322,00	19.764.125,93	61.659.196,07	54.427.462,00

Kreditermächtigungen 2020 - Allgemeiner Haushalt	11.736.500,00
Kreditermächtigungen 2020 - rentierliche Kredite	1.527.000,00
Gesamtkreditermächtigung nach Haushaltssatzung	13.263.500,00
Rentierliche Kredite übertragbar:	1.527.000,00
Gesamtkreditermächtigung übertragbar:	13.263.500,00
Davon aufgenommen:	0,00
Gesamtkreditermächtigung:	13.263.500,00
Übertragung von Kreditermächtigungen	13.263.500,00

Ermächtigungsübertragungen

Allgemeiner Haushalt konsumtiv

Teilplan	Bezeichnung	Aufwandserm. Gesamt 2020	Ergebnis 2020	Ansatz-Ergebnis (max.EU)	EU 2020
5110	Umweltbericht Flächennutzungsplan	4.182.699,97	3.853.985,70	328.714,27	90.000,00
	Altlastenuntersuchung Flächennutzungsplan				160.000,00
	INSEK Zentrum Konzepterstellung				70.000,00
5372	Altlastenkataster	752.935,18	616.347,55	136.587,63	27.850,00
1116	Maßnahmen zum Austausch von Hard- und Software sowie Appliance	25.608.740,02	20.161.562,74	5.447.177,28	290.102,00
	Sicherung der Betriebsbereitschaft				289.014,00
3630	Zusätzliche Fördermittel für den Kinderschutz	53.276.823,08	49.673.124,99	3.603.698,09	187.177,00
		83.821.198,25	74.305.020,98	9.516.177,27	1.114.143,00

Ermächtigungsübertragungen

Gute Schule 2020 Investiv

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2020	Ergebnis 2020	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2020
5000306	HS Geschw. Scholl (Gute Schule 2020)	33.606,00	1.280,32	32.325,68	32.325,00
5000307	BK Kaufmannschule II (Gute Schule 2020)	9.202,00	0,00	9.202,00	9.202,00
5000308	BK Käthe-Kollwitz (Gute Schule 2020)	958.923,00	473.117,06	485.805,94	485.805,00
5000310	RS Hohenlimburg (Gute Schule 2020)	8.530,00	636,65	7.893,35	7.893,00
5000311	FÖS Gustav-Heinemann (Gute Schule 2020)	62.204,00	524,67	61.679,33	61.679,00
5000313	Sportanlage Boele/Kabel/Hilfe(Gute Sch.)	430.099,00	46.763,06	383.335,94	383.335,00
5000314	GS Emil-Schumacher (Gute Schule 2020)	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00
5000316	GS Goethe (Gute Schule 2020)	1.435.194,00	894.663,17	540.530,83	540.530,00
5000317	GS Hilfe (Gute Schule 2020)	1.228.193,00	1.187.384,69	40.808,31	40.808,00
5000318	GS Hermann-Löns (Gute Schule 2020)	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5000322	Wilhelm-Busch, Sek. I (Gute Schule 2020)	150.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00
5000324	Theodor-Heuss-Gym. (Gute Schule 2020)	4.043.919,00	1.084.381,05	2.959.537,95	2.959.537,00
5000325	Altenh. Sek. Schule (Gute Schule 2020)	103.567,00	2.442,61	101.124,39	101.124,00
5000326	Liselotte-Funcke (Gute Schule 2020)	125.000,00	0,00	125.000,00	125.000,00
5000327	Gesamtschule Eilpe (Gute Schule 2020)	2.809.044,00	2.784.145,94	24.898,06	24.898,00
5000329	A.-Dürer-Gymn. (Gute Schule 2020)	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00
5000330	BK Cuno I + II (Gute Schule 2020)	565.601,00	0,00	565.601,00	565.601,00
5000352	GS Goldberg (Gute Schule 2020)	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5000353	Rahel-Varnhagen-Kolleg(Gute Schule 2020)	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
5000356	Kaufmannsschule I (Gute Schule 2020)	144.827,00	5.476,39	139.350,61	139.350,00
5000368	Umbau Lehrküche zu Klassenraum RS Haspe	11.557,00	0,00	11.557,00	11.557,00
5800318	Ausstattung Gute Schule 2020 (2111)	421.000,00	0,00	421.000,00	421.000,00
5800319	Ausstattung Gute Schule 2020 (2112)	302.000,00	0	302.000,00	302.000,00
		13.089.466,00	6.480.815,61	6.608.650,39	6.608.644,00

Ermächtigungsübertragungen

Gute Schule 2020 Konsumtiv

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. Gesamt 2020	Ergebnis 2020	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2020
1116	IT und Zent. Dienste	1.325.005,00	0,00	1.325.005,00	1.325.005,00
1130	Gebäudewirtschaft	2.247.230,78	703.551,44	1.543.679,34	1.543.679,00
		3.572.235,78	703.551,44	2.868.684,34	2.868.684,00

Ermächtigungsübertragungen

KInvFG NRW Investiv

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungserm. gesamt 2020	Ergebnis 2020	Ansatz-Ergebnis (max EU)	EU 2020
5000275	Lärminderung Saarlandstraße	2.135.060,00	1.126.304,18	1.008.755,82	500.000,00
5000287	Bushaltestellen barrierefrei	155.439,00	97.548,35	57.890,65	57.890,00
5000289	Ern. Lüftungsanlage Sporth. Mittelstadt	0,00	301.212,42	-301.212,42	275.661,00
5000373	Kita Cunostr. 106, Ern. Heizung KInvFG	3.976,00	0,00	3.976,00	3.976,00
5000374	Kita Cunostr. 106, Sanierung WC-Anlagen	114.668,00	11.954,15	102.713,85	102.713,00
5000411	Gesamtschule Haspe/Sanierung NW-Räume	180.000,00	0,00	180.000,00	18.000,00
5000421	GYM Hohenlimburg - 3 NW Räume	100.000,00	0,00	100.000,00	10.000,00
5001130	Fassade Verwaltungshochhaus	3.864.966,00	31.570,56	3.833.395,44	0,00
		6.554.109,00	1.568.589,66	4.985.519,34	968.240,00

Ermächtigungsübertragungen

KInvFG NRW Konsumtiv

Kostenstelle SK 521502	Bezeichnung	Aufwandserm. Gesamt 2020	Ergebnis 2020	Ansatz-Ergebnis (max.EU)	EU 2020
10011	GES Fritz Steinhoff, Am Bügel 20	726.410,00	575.092,66	151.317,34	151.317,00
10700	GS Friedrich Harkort, Twittungstr. 23a	3.400.000,00	0,00	3.400.000,00	3.243.901,00
10711	GS Kuhlerkamp, Heinrichstr.31	206.075,00	176.787,37	29.287,63	29.288,00
10716	GS Boloh, Weizenkamp 3	2.100.000,00	0,00	2.100.000,00	2.100.000,00
10720	GS Erwin-Hegemann, Fraunhoferstr.5	95.000,00	8.821,54	86.178,46	86.178,00
10736	GS Wesselbach. Neuer Schloßweg 15	289.000,00	0,00	289.000,00	289.000,00
10800	Gym. Christian-Rohlfs, Ennepeufer 1	462.840,00	42.683,57	420.156,43	420.156,00
10804	SEK Altenhagen, Friedensstr.26	784.500,00	263.462,07	521.037,93	521.038,00
10805	SEK Remberg, Eickertstr.12	70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00
10830	RS Haspe, Kurze Str.3	150.000,00	10.564,97	139.435,03	139.435,00
10834	RS Hohenlimburg, Im Kley 30-32	71.524,00	0,00	71.524,00	71.524,00
10835	Kaufmannschule II, Gasstr.15	38.400,00	624,66	37.775,34	37.775,00
10850	Gym. Christian-Rohlfs, Ennepeufer 3	49.420,00	4.733,52	44.686,48	44.686,00
10854	Gym. Th.-Heuss, Humpertstr.19	566.722,00	30.402,35	536.319,65	536.320,00
10870	GES Haspe, Kirmesplatz 2	155.000,00	0,00	155.000,00	155.000,00
10902	BK Kaufmannschule I, Springmannstr.7	550.800,00	10.752,86	540.047,14	540.047,00
10904	BK Cuno I, Bergstr.79	800.000,00	0,00	800.000,00	800.000,00
11214	KITA Wehringhausen, Eugen-Richter-Str.75	470.000,00	150.112,08	319.887,92	319.888,00
11450	Turnhalle Dahmsheide, Dahmsheide 14	72.778,00	591,43	72.186,57	72.187,00
11454	Sporthalle Mittelstadt, Bergischer Ring 80	308.140,00	70.573,64	237.566,36	237.566,00
11595	Stadthalle, Wasserloses Tal 2-4	9.894,00	720,58	9.173,42	9.173,00
11709	Ordnungsamt, Böhmerstr.1	1.896,00	0,00	1.896,00	1.896,00
12870	TH GES Haspe, Kirmesplatz 2	70.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00
		11.448.399,00	1.345.923,30	10.102.475,70	9.946.375,00

Anlage 9 - Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel 2020						
Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	-98.277.273,01	4.412.337,16	-7.898,21			-93.872.834,06
1.2 Sonderrücklagen						
1.3 Ausgleichsrücklage						
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.412.337,16	-4.412.337,16			884.584,08	884.584,08
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	93.864.935,85					92.988.249,98
Summe Eigenkapital	0,00	0,00			884.584,08	0,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	93.864.935,85					92.988.249,98

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Inkl. etwaiger Verrechnungen gem § 44 Abs. 3 KomHVO.

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr
Allgemeiner Rücklage (+/-)	3.827.227,62	11.577.917,04	4.412.337,16
Ausgleichsrücklage (+/-)			
Summe	3.827.227,62	11.577.917,04	4.412.337,16

Stadt Hagen

Lagebericht 2020



Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen.....	3
2 Jahresergebnis.....	3
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	4
2.1.1 Ergebnislage	4
2.1.2 Ertragslage.....	5
2.1.3 Aufwandslage.....	12
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung.....	20
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	20
2.2.2 Entwicklung der Investitionstätigkeit.....	23
2.2.3 Investitionsmaßnahmen in 2020 (IST)	24
2.3 Ergebnis der Haushaltssanierung.....	26
3 Vermögens- und Schuldenlage	27
3.1 Entwicklung der Liquiditätskredite.....	29
3.2 Entwicklung der Investitionskredite.....	30
4 Kennzahlen	31
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis ..	31
4.1.1 Steuern.....	31
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	36
4.1.3 Personalintensität.....	38
4.1.4 Sach- und Dienstleistungsintensität	39
4.1.5 Transferaufwandsquote	40
4.1.6 Haushaltsergebnis	41
4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen	44
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	44
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur	47
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung.....	49
5 Risiken und Chancen für die künftige Entwicklung.....	54
5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	54
5.2 Entwicklung der Verschuldung.....	55
5.3 Entwicklung der Haushaltssanierung.....	57

5.4	Finanzielle Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie.....	57
5.5	Entwicklung der Personalaufwendungen.....	58
5.6	Entwicklung der Steuern.....	59
5.7	Entwicklung der Zinsen.....	60
5.8	Entwicklung der Beteiligungen.....	61
5.9	Entwicklungen beim Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	61
5.10	Digitalisierung	62
5.11	Einführung SAP S4/HANA.....	63
5.12	Onlinezugangsgesetz (OZG)	63
5.13	Gesundheits- und Verbraucherschutz im Umfeld der Corona-Pandemie	63
5.14	Entwicklung im Bereich Hochbau	63
5.15	Entwicklung des Sanierungsbedarfes der städtischen Infrastruktur.....	65
5.16	Entwicklungen beim Masterplan Mobilität.....	65
5.17	Überwachung des fließenden Verkehrs.....	65
5.18	Entwicklung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	66
5.19	Entwicklung der Kosten der Unterkunft.....	66
5.20	Entwicklung der Flüchtlingskosten.....	66
5.21	Entwicklung bei der Obdachlosenhilfe	67
5.22	Entwicklung der KiTa - Plätze	68
5.23	Entwicklung bei der Schulentwicklungsplanung.....	68
5.24	Entwicklungen im Bereich EU - Beihilfen.....	68
5.25	Angespannte Tierseuchenlage in Europa.....	69
5.26	Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur	69
5.27	Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	71

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Nach § 95 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist gem. § 49 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Für die Beurteilung der kommunalen Haushalte wird nach der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorrangig auf die Erträge und Aufwendungen abgestellt, die den Maßstab für den Haushaltsausgleich darstellen. Gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um die Generationengerechtigkeit dauerhaft sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von **884.584 €** aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von **867.547 €** beträgt die Verbesserung **17.038 €**. Diese Verbesserung ist nur zu Stande gekommen, da zahlreiche Corona - Hilfsprogramme von Bund und Land aufgelegt worden sind. Auf weitere Details wird in den Erläuterungen eingegangen.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

2.1.1 Ergebnislage

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Ordentliche Erträge	730.676.286	733.947.808	754.765.599	20.817.791	2,84
Ordentliche Aufwendungen	716.995.598	730.230.752	754.418.646	24.187.894	3,31
Ordentliches Ergebnis	13.680.688	3.717.057	346.954	-3.370.103	-90,67
Finanzerträge	6.918.515	14.280.490	15.558.217	1.277.727	8,95
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.186.866	17.130.000	15.020.587	-2.109.413	-12,31
Finanzergebnis	-9.268.351	-2.849.510	537.630	3.387.140	118,87
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	4.412.337	867.547	884.584	17.038	1,96
Jahresergebnis	4.412.337	867.547	884.584	17.038	1,96

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von **346.954 €** ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Verschlechterung **-13.333.734 €**. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von **-3.370.103 €**.

Finanzergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von **537.630 €**. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjaheresergebnis um **9.805.981 €** verbessert und gegenüber dem Haushaltsplan um **3.387.140 €** verbessert.

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ordentliches Ergebnis und Finanzergebnis bilden das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das mit **884.584 €** abschließt und vom Vorjaheresergebnis um **-3.527.753 €** abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Verbesserung **17.038 €**.

Jahresergebnis

Neben dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von **0 €** in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis beträgt **884.584 €**. Die Verschlechterung zum Vorjaheresergebnis beträgt **-3.527.753 €**. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von **867.547 €** ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von **17.038 €**.

2.1.2 Ertragslage

Gesamterträge

Die Erträge fallen insgesamt um **23.148.465 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Steuern und ähnliche Abgaben	280.914.535	267.880.778	233.951.676	-33.929.102	-12,67
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	256.449.021	275.422.771	311.825.421	36.402.650	13,22
Sonstige Transfererträge	9.049.367	8.029.414	7.291.921	-737.493	-9,18
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.322.900	73.724.932	70.307.109	-3.417.823	-4,64

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.318.955	5.241.662	5.157.270	-84.392	-1,61
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeiträge	65.429.203	66.630.650	85.218.130	18.587.480	27,90
Sonstige ordentliche Erträge	39.684.220	36.437.697	40.373.061	3.935.364	10,80
Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	508.085	579.905	641.013	61.108	10,54
Ordentliche Erträge	730.676.286	733.947.808	754.765.599	20.817.791	2,84
Finanzerträge	6.918.515	14.280.490	15.558.217	1.277.727	8,95
Summe	737.594.801	748.228.298	770.323.817	22.095.519	2,95

Im weiteren Verlauf des Kapitels werden die Abweichungen je Haushaltsposition genauer betrachtet. Zu beachten ist, dass allen Abweichungen überwiegend entsprechend höhere oder geringere Aufwendungen entgegenstehen.

Steuern und ähnliche Abgaben

Der Haushaltsansatz 2020 sieht einen Ertrag in Höhe von 267,9 Mio. € unter der Position **Steuern und ähnliche Abgaben** vor. Die Gewerbesteuer umfasst ca. 100,0 Mio. €, gefolgt von der Grundsteuer B mit ca. 50,0 Mio. €. Bei den übrigen Erträgen handelt es sich um die Vergnügungssteuer (5,4 Mio. €), um die Hundesteuer (1,75 Mio. €), die Grundsteuer A (0,1 Mio. €), die Wettbürosteuer (0,2 Mio. €) sowie dem kommunalen Anteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer (103,5 Mio. €). Außerdem wurden weitere 7,9 Mio. € für die Leistung des Familienleistungsausgleiches eingeplant.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Grundsteuer A	98.750	98.000	96.932	-1.068	-1,09
Grundsteuer B	48.869.725	49.000.000	49.236.124	236.124	0,48
Gewerbesteuer	113.448.742	100.000.000	68.412.254	-31.587.746	-31,59
Anteil Einkommensteuer	80.956.633	84.217.158	77.340.983	-6.876.175	-8,16
Anteil Umsatzsteuer	21.333.102	19.329.515	23.401.263	4.071.748	21,06
Vergnügungssteuer	5.219.145	5.400.000	4.418.244	-981.756	-18,18
Hundesteuer	1.746.670	1.750.000	1.764.199	14.199	0,81

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	271.287	210.000	236.804	26.804	12,76
Ausgleichsleistungen	8.970.481	7.876.105	9.044.872	1.168.767	14,84
Summe Steuern und ähnliche Abgaben	280.914.535	267.880.778	233.951.676	-33.929.102	-12,67

Die Steuern und ähnliche Abgaben fallen insgesamt um **-33.929.102 €** geringer aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die größten Plan/IST-Abweichungsursachen sind:

- **Gewerbsteuer** (-31,6 Mio. € Minderertrag): Die Gewerbesteuerveranlagung hat sich aufgrund der Corona-Pandemie für 2020 negativ entwickelt. Bereinigt um die Gewerbesteuer-Ausgleichzahlung (36,3 Mio. €) sowie den Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (2,2 Mio. €) und dem Fonds Dt. Einheit (0,3 Mio. €) ergibt sich im Haushalt dennoch eine Verbesserung in Höhe von 7,2 Mio. €.
- Weitere Abweichungen gegenüber der Planung ergeben sich beim Gemeindeanteil Umsatzsteuer (4,1 Mio. € Mehrertrag), beim Gemeindeanteil Einkommenssteuer (-6,9 Mio. € Minderertrag), bei der Landesersparnis bei den Wohngeldaussparungen (1,2 Mio. € Mehrertrag) und bei der Vergnügungssteuer (-1,0 Mio. € Minderertrag).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Ertragsposition **Zuwendungen und allg. Umlagen** beinhaltet die Schlüsselzuweisungen des Landes in Höhe von 170,8 Mio. €. Weitere 6,5 Mio. € wurden für die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz angesetzt. Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke belaufen sich auf 82,9 Mio. € und die Auflösungen aus Sonderposten betragen 15,3 Mio. €.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Schlüsselzuweisungen	162.999.285	170.769.976	170.800.994	31.018	0,02
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	64.702.612	82.866.483	67.350.348	-15.516.134	-18,72
Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	14.414.642	15.308.523	14.593.895	-714.628	-4,67

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige Zuwendungen und Umlagen	14.332.483	6.477.789	59.080.183	52.602.394	812,04
Summe Zuweisungen	256.449.021	275.422.771	311.825.421	36.402.650	13,22

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen fallen insgesamt um **36.402.650 €** höher aus als in der Planung angenommen.

Die Plan/IST-Abweichung in dieser Haushaltsposition ist in verschiedenen Teilplänen angefallen:

- im **Teilplan 1116 IT und Zentrale Dienste** sind Mindererträge bei der Zuwendungspauschale zu verzeichnen (-2,3 Mio. €).
- im **Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft** sind Mindererträge aufgrund Zuweisungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (-2,0 Mio. €) und bei der Auflösung von Sonderposten (-6,6 Mio. €) entstanden. Diese Sachverhalte führen entsprechend auf der Aufwandsseite zu einem Minderaufwand.
- im **Teilplan 3113 Leistungen für Asylbewerber** sind Mindererträge entstanden, da aufgrund sinkender Fallzahlen geringere Landespauschalen nach dem FlüAG eingenommen werden als geplant (-4,2 Mio. €).
- im **Teilplan 6110 Allgemeine Finanzwirtschaft** wurden aufgrund der Gewerbesteuer-Ausgleichszahlung (36,3 Mio. €) und der Sonderfinanzierung aus dem Stärkungspakt (16,3 Mio. €) Mehrerträge erzielt.
- Weitere Abweichungen ergeben sich aus einer Vielzahl von Einzeleffekten in den restlichen 56 Teilplänen (ca. -1,1 Mio. €).

Sonstige Transfererträge

Unter **sonstige Transfererträge** sind überwiegend die Aufwendungs- und Kostenersätze für Leistungen der Sozialleistungsträger im **Teilplan 3630 Leistungen junger Menschen und Familien** (3,2 Mio. €) enthalten. Dem Produktbereich Soziale Leistungen sind 1,1 Mio. € zugeordnet. Zudem beinhaltet die Position auch die Umlagezahlung vom VRR (0,6 Mio. €), sowie die Schuldendiensthilfen vom Land für das Förderprogramm Gute Schule in Höhe von 2,2 Mio. €.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige Transfererträge	9.049.367	8.029.414	7.291.921	-737.493	-9,18

Die sonstigen Transfererträge fallen insgesamt um **-737.493 €** geringer aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Plan/IST-Abweichung in dieser Haushaltsposition ist in verschiedenen Teilplänen angefallen:

- im **Teilplan 1116 IT und Zentrale Dienste** sind Mindererträge im Bereich des Förderprogramms Gute Schule 2020 zu verzeichnen (-1,8 Mio. €).
- in den **Produktbereichen 31 Soziale Leistungen** und **36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** ist eine leichte Verbesserung von je 0,4 Mio. € entstanden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Position **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** beinhaltet u.a. Verwaltungsgebühren (7,9 Mio. €), Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte (30,0 Mio. €), die Straßenreinigungsgebühren (5,2 Mio. €), die Abfallbeseitigungsgebühren (25,7 Mio. €) sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (4,3 Mio. €).

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	73.322.900	73.724.932	70.307.109	-3.417.823	-4,64

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen insgesamt um **-3.417.823 €** geringer aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Plan/IST-Abweichung in dieser Haushaltsposition ist in verschiedenen Teilplänen angefallen:

- im **Teilplan 1220 Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerservice** wurden geringe Verwaltungsgebühren eingenommen (-0,5 Mio. €)
- im **Teilplan 1270 Rettungsdienst** sind geringere Rettungsdienstgebühren zu verzeichnen (-0,7 Mio. €)
- in den **Teilplänen 2111 Grundschulen** und **3650 Kindertagesbetreuung** fallen die Elternbeiträge für die offene Ganztagschule (-0,4 Mio. €) und für die Kita-Betreuung (-0,5 Mio. €) geringer aus. Der Ausfall der Elternbeiträge ist auf die Schließungen der Schulen und Kitas während der Corona-Pandemie zurückzuführen.
- in den **Teilplänen 2563 Max-Reger-Musikschule** und **2571 Volkshochschule** fallen die Teilnehmergebühren/Kursgebühren geringer aus

(-0,5 Mio. €). Die geringeren Teilnehmergebühren sind auf die Schließungen während der Corona-Pandemie zurückzuführen.

- im **Teilplan 5410 Öffentliche Infrastruktur** wurden geringe Parkgebühren eingenommen (-0,5 Mio. €).

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** umfasst Miet- und Pacht-erträge (4,0 Mio. €), Erträge aus Verkauf (0,6 Mio. €), sonstige privatrechtl. Leistungs-entgelte (0,4 Mio. €) und Erträge aus Eintrittsgeldern (0,2 Mio. €).

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.318.955	5.241.662	5.157.270	-84.392	-1,61

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen insgesamt um **-84.392 €** geringer aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichung fällt gesamtstädtisch geringfügig aus, schwankt in einzelnen Teilplänen jedoch.

Zu nennen sind hier der **Teilplan 1123 Verwaltung der Liegenschaften** mit höheren Mieterträgen, der **Teilplan 2520 Kultur, Kunst und Geschichte** mit geringeren Erträgen aus Eintrittsgeldern und der **Teilplan 3650 Tageseinrichtungen für Kinder** mit geringeren Erträgen aus dem Verkauf.

Kostenerstattungen

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind im Wesentlichen dem **Produktbereich 31 Soziale Leistungen** (59,1 Mio. €) zuzuordnen. Darunter fallen insbesondere die Leistungsbeteiligung an der Grundsicherung (23,0 Mio. €) und die Leistungsbeteiligung für Unterkunft u. Heizung (25,3 Mio. €) sowie die Leistungsbeteiligung an Bildung- und Teilhabe (2,7 Mio. €). Weitere Erstattungen ergeben sich u.a. im **Produktbereich 36 Kinder- und Jugendhilfe** mit 1,6 Mio. € und im **Produktbereich Innere Verwaltung** mit 4,3 Mio. €. Die restlichen Kostenerstattungen und Kostenumlagen verteilen sich auf die anderen Produktbereiche.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Kostenerstattun- gen und -umla- gen, Leistungsbe- teiligungen	65.429.203	66.630.650	85.218.130	18.587.480	27,90

Die Kostenerstattungen fallen insgesamt um **18.587.480 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Plan/IST-Abweichung in dieser Haushaltsposition ist in verschiedenen Teilplänen angefallen:

- im **Teilplan 1114 Personal und Organisation** sind Mehrerträge durch den Versorgungslastenausgleich entstanden (1,6 Mio. €)
- im **Teilplan 3111 Soziale Leistungen SGB XII** sind Mehrerträge bei der Leistungsbeteiligung für die Grundsicherung und Erstattungen von anderen Gemeinden entstanden (2,5 Mio. €)
- im **Teilplan 3112 Soziale Leistungen SGB II** resultiert der Mehrertrag aus der Bundesbeteiligung für Kosten der Unterkunft sowie Bildung und Teilhabe (12,9 Mio. €)
- Weitere Abweichungen ergeben sich aus einer Vielzahl von Einzeleffekten in den restlichen 57 Teilplänen (ca. 1,6 Mio. €).

Sonstige ordentliche Erträge

Unter der Position **sonstige ordentliche Erträge** verbergen sich 12,1 Mio. € Konzessionsabgaben, 0,5 Mio. € Mehrerlös aus dem Verkauf von Grundstücken und 11,3 Mio. € weitere sonstige ordentliche Erträge (u.a. Bußgelder, Verwargelder, Säumniszuschläge, Gewerbesteuer-Nachzahlungszinsen) sowie andere sonstige ordentliche Erträge (0,9 Mio. €) wie Bürgschaftsprovisionen und Schadensersatzleistungen. Weiterhin sind 7,5 Mio. € für die Auflösung von Rückstellungen und ca. 1,7 Mio. € für die Wertberichtigung auf Forderungen enthalten.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige ordentliche Erträge	39.684.220	36.437.697	40.373.061	3.935.364	10,80

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen insgesamt um **3.935.364 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Plan/IST-Abweichung in dieser Haushaltsposition ist in unterschiedlichen Teilplänen angefallen:

- im **Teilplan 1114 Personal- und Organisationsmanagement** sind Mehrerträge durch die Auflösung von Versorgungsrückstellungen (1 Mio. €) und durch sonstige nicht zahlungswirksame Erträge (0,4 Mio. €). Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Auflösung auch Mehraufwendungen durch die Zuführung zu Versorgungsrückstellungen gegenüberstehen.

- im **Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft** resultieren die Mehrerträge aus der Veräußerung von Grundstücken (0,4 Mio. €) und der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen (0,2 Mio. €)
- im **Teilplan 1220 Öffentliche Sicherheit, Verkehr und Bürgerservice** wurden höhere Verwarngelder eingenommen (0,6 Mio. €).
- im **Teilplan 3113 Leistungen für Asylbewerber** kommt es zu einem Mehrertrag für die Hilfe zum Lebensunterhalt und Betreuung/ Unterbringung von Asylbewerbern (0,4 Mio. €).
- im **Teilplan 5410 Öffentliche Infrastruktur** kommt es zu Mehrerträgen durch die Auflösung von Rückstellungen, Schadensersatz, weitere sonstige Erträge und nicht zahlungswirksame Erträge (0,7 Mio. €)
- im **Teilplan 5510 Öffentliches Grün** kommt es zu Mehrerträgen durch die Auflösung von Rückstellungen und durch Veräußerung von Grundstücken (1,2 Mio. €).
- im **Teilplan 6110 Allgemeine Finanzwirtschaft** kommt es zu Minderträgen durch geringere Gewerbesteuernachzahlungszinsen, Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträgen (-2,2 Mio. €).
- Weitere Abweichungen ergeben sich aus einer Vielzahl von Einzeleffekten in den restlichen 53 Teilplänen (ca. 1,2 Mio. €).

Aktivierete Eigenleistungen

Der Haushaltsansatz bei den Aktivierten Eigenleistungen beträgt 0,6 Mio. €

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	508.085	579.905	641.013	61.108	10,54

Die Erträge bei den aktivierten Eigenleistungen fallen insgesamt um **61.108 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

2.1.3 Aufwandslage

Gesamtaufwendungen

Die Gesamtaufwendungen in Höhe von **769.439.233 €** fallen um **22.078.481 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten und die Abweichungen zu den Planwerten.

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Personalaufwendungen	159.376.607	165.056.537	182.542.464	17.485.927	10,59
Versorgungsaufwendungen	26.644.454	25.982.000	24.303.230	-1.678.770	-6,46
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.472.675	131.969.415	140.213.093	8.243.678	6,25
Transferaufwendungen	261.198.815	264.759.935	265.822.632	1.062.697	0,40
Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.804.626	93.867.601	99.489.460	5.621.860	5,99
Bilanzielle Abschreibungen	41.498.422	48.595.264	42.047.767	-6.547.497	-13,47
Ordentliche Aufwendungen	716.995.598	730.230.752	754.418.646	24.187.894	3,31
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.186.866	17.130.000	15.020.587	-2.109.413	-12,31
Summe Aufwand	733.182.464	747.360.752	769.439.233	22.078.481	2,95

Im weiteren Verlauf des Kapitels werden die Abweichungen je Haushaltsposition genauer betrachtet. Zu beachten ist, dass allen Abweichungen überwiegend entsprechend höhere oder geringere Erträge entgegenstehen.

Personal - und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen umfassen in der Planung 165,1 Mio. €. Der Haushaltsansatz bei den Versorgungsaufwendungen beträgt 26,0 Mio. €.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Dienstaufwendungen Beamte	31.141.165	32.851.879	33.537.031	685.152	2,09
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	85.704.580	92.553.248	97.468.391	4.915.143	5,31
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	6.699.226	7.180.449	7.417.342	236.893	3,30

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	17.285.221	18.233.960	19.167.835	933.874	5,12
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	138.988	60.000	1.766.451	1.706.451	2.844,09
Zuführung zu Rückstellungen für Beihilfen, Pensionen, ATZ, Urlaub etc.	18.407.427	14.177.000	23.185.413	9.008.413	63,54
Personalaufwendungen	159.376.607	165.056.537	182.542.464	17.485.927	10,59
Versorgungsaufwendungen	26.644.454	25.982.000	24.303.230	-1.678.770	-6,46
Personal- und Versorgungsaufwand	186.021.061	191.038.537	206.845.694	15.807.157	8,27

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen fallen insgesamt um **15.807.157 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die größten Plan/IST-Abweichungsursachen sind:

Die **Versorgungsaufwendungen** weisen eine Abweichung i. H. v. 1,7 Mio. € auf. Die Abweichung bei den Versorgungsaufwendungen resultiert aus der **Umstellung der Systematik der Rückstellungsbildung im Bereich Beihilfe**. In der Bewirtschaftung wurde der Betrag unter der Haushaltsposition Personalaufwendungen gebucht.

Die Position **Personalaufwendungen** weist eine Abweichung i. H. v. 17,5 Mio. € aus. Im Rahmen der **Tarifeinigung zum TVöD** wurde eine **einmalige Corona -Sonderzahlung** gewährt. Zur Bewältigung der **Corona Pandemie** sind zusätzliche befristete Stellen eingerichtet worden. Insbesondere das Gesundheitsamt benötigt zur Unterstützung **zusätzliches Personal**. Weiterhin können in den Kindertageseinrichtungen einige Mitarbeiter*innen aufgrund von Vorerkrankungen nicht eingesetzt werden. Deshalb wurde der Aushilfspool befristet um weitere Stellen ausgeweitet. Um den gestiegenen Anforderungen zur Umsetzung der Hygienevorgaben Rechnung zu tragen, wurden neue Stellen für **zusätzliche Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich** eingerichtet.

Zu beachten ist, dass der Ansatz für Beihilfen und Unterstützungsleistungen in der Position Versorgungsaufwendungen enthalten ist.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Abweichungen im Bereich Personalkostenerstattungen und -zuweisungen sowie der Auflösung von Personalarückstellungen ergibt sich eine Nettomehrbelastung im Bereich der Personalkosten i. H. v. 15,1 Mio. €. Weitere Details können dem Personalkostenbericht entnommen werden.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Der Planansatz der Haushaltsposition **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 132,0 Mio. € umfasst u.a. 16,5 Mio. € für die laufende Instandhaltung der Gebäude sowie die Bauunterhaltung im Zusammenhang mit Förderprogrammen und Pauschalen. Weitere 46,4 Mio. € entfallen auf die Erstattung von Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit. Außerdem wurden ca. 41,5 Mio. € für die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen und des Infrastrukturvermögens angesetzt. Weitere 1,5 Mio. € wurden für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens eingeplant. 10,4 Mio. € betreffen die besonderen Verwaltung- und Betriebsaufwendungen (u.a. fallen darunter: Lernmittel, Schülerbeförderungskosten, Lehr- und Unterrichtsmittel, sowie die Festwerte Bücherei, IT Schule und Verwaltung, mobiles Datennetz und Straßenbeleuchtung). Neben 2,1 Mio. € für den Erwerb von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren, fallen 13,6 Mio. € für Dienstleistungen an.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.472.675	131.969.415	140.213.093	8.243.678	6,25

Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen fallen insgesamt um **8.243.678 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Plan/IST-Abweichung in dieser Haushaltsposition ist in unterschiedlichen Teilplänen angefallen:

- im **Teilplan 1116 IT und Zentrale Dienste** sind Minderaufwendungen durch nicht in Anspruch genommene Beratungsleistungen, Wartungsleistungen und die Festwerte IT entstanden (3,4 Mio. €).
- im **Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft** sind Mehraufwendungen durch die Zuführung zur Instandhaltungsrückstellung (-11,1 Mio. €) und durch die laufende Instandhaltung sowie Unterhaltung baulicher Anlagen (-1,2 Mio. €) entstanden. Dem gegenüber stehen Minderaufwendungen bei der Instandhaltung für Gebäude und Bauunterhaltung gemäß Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (6,6 Mio. €).
- Im **Teilplan 3630 Leistungen für junge Menschen und Familien** kommt es zu erheblichen Mehraufwendungen durch die Erstattungen an andere Gemeinden für die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien und Heimen außerhalb Hagens (-4,3 Mio. €).
- im **Teilplan 4140 Gesundheitsschutz** sind aufgrund der Corona-Pandemie Mehraufwendungen entstanden (-3,1 Mio. €).
- im **Teilplan 5410 Öffentliche Infrastruktur** sind Mehraufwendungen bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens entstanden (-1,7 Mio. €).

- Im **Teilplan 5510 Öffentliches Grün** sind Minderaufwendungen im Bereich der Grünunterhaltung angefallen (0,8 Mio. €)
- Weitere Abweichungen ergeben sich aus einer Vielzahl von Einzeleffekten in den restlichen 54 Teilplänen (ca. 0,9 Mio. €).

Abschreibungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Abschreibungen	41.498.422	48.595.264	42.047.767	-6.547.497	-13,47

Die Abschreibungen fallen insgesamt um **-6.547.497 €** geringer aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Abweichung resultiert aus geringeren Abschreibungen auf immaterielles Vermögen sowie auf das Straßennetz, Wege und Plätze. Darüber hinaus sollen die Abschreibungen auf Forderungen nicht mehr unter der Haushaltsposition bilanzielle Abschreibungen gebucht werden. Hierbei handelt es sich um eine Verschiebung in die Haushaltsposition sonstige ordentliche Aufwendungen.

Transferaufwendungen

Die **Transferaufwendungen** in Höhe von 264,8 Mio. € sind die größte Position auf der Aufwandsseite. Einen besonders hohen Anteil haben die Transferaufwendungen im **Produktbereich 31 Soziale Leistungen** (67,9 Mio. €) und **36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** (82,1 Mio. €). Im **Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben** sind unter dieser Position 8,0 Mio. € für die Weiterleitung der Landeszuweisung an Träger des Ganztagsbetriebs aufgeführt. Unter Transferaufwendungen sind u.a. auch die Gewerbesteuerumlage (6,7 Mio. €), die allgemeine Umlage an den Landschaftsverband (58,7 Mio. €), die Umlagezahlung an den RVR (2,6 Mio. €), sowie die Krankenhauspauschale (2,8 Mio. €) aufgeführt. Weitere 34,0 Mio. € fallen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen an (u.a. HVG mit 18,1 Mio. € und Theater mit 14,8 Mio. €). Die restlichen Transferaufwendungen verteilen sich auf die anderen Produktbereiche.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Summe Transferaufwendungen	261.198.815	264.759.935	265.822.632	1.062.697	0,40

Die Transferaufwendungen fallen insgesamt um **1.062.697 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Plan/IST-Abweichung in dieser Haushaltsposition ist in unterschiedlichen Teilplänen angefallen:

- im **Teilplan 3111 Soziale Leistungen** resultiert die Abweichung hauptsächlich auf Mehraufwendungen für Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen, häusliche Pflegehilfe und Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (-3,1 Mio. €)
- im **Teilplan 3113 Leistungen für Asylbewerber** sind Minderaufwendungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und bei der Krankenhilfe angefallen (2,8 Mio. €)
- im **Teilplan 3630 Leistungen für junge Menschen und Familien** sind Mehraufwendungen für sonstige Hilfen in Einrichtungen entstanden (-2,8 Mio. €)
- im **Teilplan 3650 Kindertageseinrichtungen** sind aufgrund der aus der inhaltlichen Änderung des KiBiz resultierenden Mehrbelastung die Zuschüsse an die Träger höher ausgefallen (-4 Mio. €)
- im **Teilplan 6110 Allgemeine Finanzwirtschaft** sind aufgrund der negativen Entwicklung der Gewerbesteuer Minderaufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (2,2 Mio. €) und bei der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (0,3 Mio. €) entstanden. Des Weiteren ist die Landschaftsumlage geringer ausgefallen (2,9 Mio. €).
- Weitere Abweichungen ergeben sich aus einer Vielzahl von Einzeleffekten in den restlichen 55 Teilplänen (ca. 0,6 Mio. €).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Position **Sonstige ordentliche Aufwendungen** umfasst überwiegend die Leistungsbeteiligung für Heizung/Unterkunft f. Arbeitssuchende mit einem Planwert in Höhe von insgesamt 57,5 Mio. €. Weiterhin ergibt sich die Haushaltsposition aus den Ansätzen für einmalige Leistungen für Arbeitssuchende (1,2 Mio. €) und Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (2,1 Mio. €). Die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 2,0 Mio. € beinhalten u.a. Aus- und Fortbildung, Reisekosten und Dienst-/Schutzkleidung. Für die Aufwendungen f. die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten sind 14,7 Mio. € angesetzt worden. Dabei handelt es sich u.a. um Mietaufwendungen, Prüfungen, Beratungen, Bankgebühren, Softwaremiete sowie Aufwendungen für das Ehrenamt. Für Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Druckkosten, Porto, Telekommunikations- und Datenleitungsgebühren) wurden 3,5 Mio. € angesetzt. Für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sind weitere 5,6 Mio. € geplant. Die Fraktionszuwendungen (1,1 Mio. €) und die Gewerbesteuererstattungszinsen (0,4 Mio. €) werden ebenfalls unter dieser Position geplant. Für den Aufwand aus Wertberichtigung sind 4,5 Mio. € angesetzt worden.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.804.626	93.867.601	99.489.460	5.621.860	5,99

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen insgesamt um **5.621.860 €** höher aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Die Plan/IST-Abweichungen sind in mehreren Teilplänen aufgetreten:

- im **Teilplan 1116 IT und Zentrale Dienste** resultieren die Minderaufwendungen aus folgenden Sachverhalten: Softwaremiete, Telekommunikationsgebühren und Fachfortbildungen (0,6 Mio. €).
- im **Teilplan 1123 Verwaltung der Liegenschaften** sind Mehraufwendungen durch Nachzahlungen für Betriebs- und Nebenkosten, Inanspruchnahme von Diensten, Schadensersatzleistungen und Wertveränderungen auf Sachanlagen entstanden (-0,7 Mio. €).
- im **Teilplan 1130 Gebäudewirtschaft** sind Mehraufwendungen durch den Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen, Inanspruchnahme von Diensten und Wertveränderungen von Sachanlagen entstanden (-0,8 Mio. €).
- in den **Teilplänen 1270 Rettungsdienst** (-0,6 Mio. €), **5370 Abfallsammlung** (-1,0 Mio. €) und **5450 Straßenreinigung** (-0,4 Mio. €) kommt es insbesondere aufgrund der Überdeckung in den Gebührenhaushalten zu einer Zuschreibung zu Sonderposten.
- im **Teilplan 3112 Soziale Leistungen SGB II** sind Minderaufwendungen bei den Kosten der Unterkunft entstanden (1,3 Mio. €).
- Im **Teilplan 4140 Gesundheitsschutz** kommt es zu Mehraufwendungen unter anderem durch Dienst- und Schutzkleidung (-0,5 Mio. €)
- im **Teilplan 5110 Raumplanungen** sind geringe Prüfungs- und Beratungsleistungen in Anspruch genommen worden (0,6 Mio. €).
- im **Teilplan 5410 Öffentliche Infrastruktur** sind Mehraufwendungen durch Wertveränderungen auf Sachanlagen entstanden (-0,6 Mio. €)
- im **Teilplan 5731 Wirtschaftliche Betätigungen** ist ein geringerer Steueraufwand zu verzeichnen (0,5 Mio. €)
- im **Teilplan 6110 Allgemeine Finanzen** sind Mehraufwendungen vor allem aufgrund von Gewerbesteuer-Erstattungszinsen entstanden (-1,4 Mio. €).
- Weitere Abweichungen ergeben sich aus einer Vielzahl von Einzeleffekten in den restlichen 48 Teilplänen (ca. -2,6 Mio. €).

Finanzerträge und -aufwendungen

Der Ansatz **Finanzerträge** umfasst die voraussichtliche Gewinnausschüttung von verbundenen Unternehmen in Höhe von 14,3 Mio. €. Die Position **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** wurde mit 17,1 Mio. € geplant.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Finanzerträge	6.918.515	14.280.490	15.558.217	1.277.727	8,95
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.186.866	17.130.000	15.020.587	-2.109.413	-12,31
Finanzergebnis	-9.268.351	-2.849.510	537.630	3.387.140	118,87

Das Finanzergebnis fällt insgesamt um **3.387.140 €** besser aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Da auch in 2020 die Europäische Zentralbank weiter an dem niedrigen Zinsniveau festgehalten hat, sind die Kreditzinsen mit 2,1 Mio. € deutlich unter der Planung geblieben. Weiterhin sind bei den Finanzerträgen Mehrerträge durch Negativzinsen i. H. v. 0,5 Mio. € und Mindererträge bei der Gewinnbeteiligung aufgrund einer geringeren Ausschüttung durch die Sparkasse i. H. v. -1,4 Mio. € zu verzeichnen. Darüber hinaus stellt der Verschmelzungsgewinn durch die Wiedereingliederung des HABIT einen Mehrertrag i. H. v. 2,2 Mio. € dar, der so im Haushaltsansatz nicht vorgesehen war.

2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	277.766.900	266.306.778	233.273.316	-33.033.462	-12,40
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	236.601.698	241.605.845	290.749.828	49.143.983	20,34
3 - Sonstige Transfereinzahlungen	6.259.961	5.780.514	5.818.746	38.232	0,66
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.446.821	69.430.182	64.952.369	-4.477.813	-6,45
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.379.853	5.241.662	5.102.098	-139.563	-2,66
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.780.494	66.630.650	83.404.995	16.774.345	25,18
7 - Sonstige Einzahlungen	27.002.281	24.918.446	24.088.641	-829.805	-3,33
8 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.838.549	14.280.490	7.902.291	-6.378.199	-44,66
9 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	692.076.556	694.194.566	715.292.284	21.097.718	3,04
10 - Personalauszahlungen	143.595.148	153.778.249	158.123.202	4.344.953	2,83
11 - Versorgungsauszahlungen	19.053.565	22.110.000	29.367.744	7.257.744	32,83
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	119.098.576	128.771.684	125.672.395	-3.099.289	-2,41
13 - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	18.102.204	17.130.000	15.092.594	-2.037.406	-11,89
14 - Transferauszahlungen	257.631.139	263.939.593	268.612.909	4.673.316	1,77
15 - Sonstige Auszahlungen	99.073.674	88.154.876	87.344.208	-810.668	-0,92
16 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	656.554.306	673.884.402	684.213.052	10.328.651	1,53
17 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.522.250	20.310.165	31.079.232	10.769.067	53,02
18 - Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	31.110.114	58.982.751	32.627.196	-26.355.555	-44,68

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
19 - Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	3.016.208	1.257.000	1.938.707	681.707	54,23
21 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	241.030	617.550	218.089	-399.461	-64,68
22 - Sonstige Investitionseinzahlungen	169.128	129.906	321.929	192.023	147,82
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34.536.480	60.987.207	35.105.920	-25.881.287	-42,44
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	704.792	2.973.177	2.572.616	-400.561	-13,47
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.121.128	35.297.670	24.288.243	-11.009.427	-31,19
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.824.145	12.795.601	7.203.325	-5.592.276	-43,70
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	--	100.000	109.750	9.750	9,75
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	750.068	15.046.867	305.332	-14.741.535	-97,97
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	260.417	10.000.000	740.887	-9.259.113	-92,59
30 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.660.551	76.213.315	35.220.154	-40.993.161	-53,79
31 - Saldo aus Investitionstätigkeit	6.875.929	-15.226.108	-114.233	15.111.875	99,25
32 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	42.398.179	5.084.057	30.964.998	25.880.942	509,06
33 - Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	6.854.948	28.472.502	8.116.857	-20.355.645	-71,49
34 - Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.375.124.730	--	1.193.868.405	1.193.868.405	--
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	12.571.099	8.880.603	8.216.061	-664.542	-7,48
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.413.522.203	24.675.956	1.222.741.628	1.198.065.673	4.855,19
37 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-44.113.623	-5.084.057	-28.972.427	-23.888.370	-469,87
38 - Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-1.715.444	0	1.992.571	1.992.571	--
Liquide Mittel	-1.715.444	0	1.992.571	1.992.571	--

Die Finanzrechnung schließt mit einem positiven **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von **31,1 Mio. €** ab. Die positive Abweichung zum Plan beträgt **10,8 Mio. €**. Die Abweichung resultiert aus höheren Einzahlungen, die die Mehrauszahlungen übersteigen.

Auf der **Einzahlungsseite** beträgt die **positive Abweichung** zum Plan **21,1 Mio. €**, während die **Auszahlungsseite** eine **negative Abweichung** von **10,3 Mio. €** aufweist.

Auf der **Einzahlungsseite** wurde die positive Abweichung durch die höheren Zuweisungen vom Land in Höhe von 45,2 Mio. €, Zuweisungen von Gemeinden in Höhe von 4,7 Mio. € sowie dem höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 4 Mio. € beeinflusst. Auch bei den Kostenerstattungen im Rahmen der Leistungsbeteiligungen für Kosten der Unterkunft, Bildung und Teilhabe sowie Grundsicherung wurden Verbesserungen in Höhe von 12,6 Mio. € erzielt, zudem 2,5 Mio. € durch Erstattungen vom Bund, Land und Gemeinden und 1,3 Mio. € von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Dem gegenüber stehen Mindereinzahlungen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil Einkommenssteuer in Höhe von insgesamt 38,9 Mio. € sowie geringere Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 6,9 Mio. €. Ebenfalls wurden 4,2 Mio. € weniger Einzahlungen bei den Benutzungsgebühren generiert.

Auf der **Auszahlungsseite** resultiert die negative Abweichung aus höheren Personal- und Versorgungsauszahlungen in Höhe von 11,6 Mio. € und Zuschüssen in Höhe von 4 Mio. €. Höhere Auszahlungen sind für Erstattungen an Gemeinden in Höhe von 2,9 Mio. € und der Grundsicherung in Höhe von 2,1 Mio. € entstanden. Auch bei den sonstigen Hilfen in Einrichtungen wurden Verschlechterungen in Höhe von 2,7 Mio. € und bei der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens in Höhe von 2,5 Mio. € erzielt. Diese Mehrauszahlungen können teilweise durch Minderauszahlungen kompensiert werden. Zu geringeren Auszahlungen von 6 Mio. € kam es bei der Bauunterhaltung, 2,8 Mio. € im Bereich Asyl, 2,1 Mio. € bei den Zinszahlungen an Kreditinstitute und 2,2 Mio. € bei der Gewerbesteuerumlage, sowie 1,8 Mio. € für sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen.

Im Gegensatz zu der Ergebnisrechnung werden bei der Finanzrechnung nur zahlungswirksame Vorgänge berücksichtigt. Dadurch entstehen große Abweichungen zwischen dem Ergebnis aus der Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen) und dem Saldo aus der Finanzrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen).

Der positive **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (Finanzrechnung) beträgt **31,1 Mio. €**. Das positive **Gesamtergebnis** (Ergebnisrechnung) schließt hingegen mit **5,1 Mio. €** ab. Der Unterschied zur Finanzrechnung liegt darin, dass nichtzahlungswirksame Vorgänge sich ergebniswirksam darstellen. Unter anderem ergeben sich Abweichungen zur Finanzrechnung insbesondere auf der Aufwandsseite durch Abschreibungen, sowie weiteren nichtzahlungswirksamen Sachverhalten wie

Personal- und Versorgungsrückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen, Wertveränderung auf Sachanlagen, Wertberichtigung auf Forderungen und Zuführung zu Sonderposten.

2.2.2 Entwicklung der Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	31.110.114	58.982.751	32.627.196	-26.355.555	-44,68
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	3.009.038	1.250.000	1.874.669	624.669	49,97
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	7.170	7.000	64.038	57.038	814,83
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	--	132.183	132.183	--
Rückflüsse von Ausleihungen	169.128	129.906	189.746	59.840	46,06
Beiträge und ähnliche Entgelte	241.030	617.550	218.089	-399.461	-64,68
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	34.536.480	60.987.207	35.105.920	-25.881.287	-42,44
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	750.068	15.046.867	305.332	-14.741.535	-97,97
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	704.792	2.973.177	2.572.616	-400.561	-13,47
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	2.824.145	12.795.601	7.203.325	-5.592.276	-43,70
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	--	100.000	109.750	9.750	9,75

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %
Auszahlungen für Baumaßnahmen	23.121.128	35.297.670	24.288.243	-11.009.427	-31,19
Gewährung von Ausleihungen	520	10.000.000	--	-10.000.000	--
Sonstige investive Auszahlungen	259.897	--	740.887	740.887	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	27.660.551	76.213.315	35.220.154	-40.993.161	-53,79

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit liegen 25,9 Mio. € unter dem Haushaltsansatz, so dass es sich im Plan-Ist-Vergleich um Mindereinzahlungen handelt. Die Hauptabweichungen liegen in den geringeren Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land in Höhe von 20,4 Mio. € und vom Bund in Höhe von 6,1 Mio. €. Die Veräußerung von Grundstücken führt zu 0,6 Mio. € Mehreinzahlungen.

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen 41 Mio. € unter dem Planansatz, so dass es sich im Plan-Ist-Vergleich um Minderauszahlungen handelt. Hauptursachen sind die nicht getätigten Auszahlungen an private Unternehmen in Höhe von 12,1 Mio. € und für Baumaßnahmen in Höhe von 11 Mio. € sowie für Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 10 Mio. €. Die Minderauszahlungen an private Unternehmen resultieren aus einer Verzögerung des Breitbandausbaus im Stadtgebiet, der voraussichtlich erst ab 2021 kassenwirksam wird (i. H. v. 12,1 Mio. €). Im Haushaltsplan war des Weiteren eine Kreditweiterleitung von 10 Mio. € an eine städtische Tochter vorgesehen, die jedoch nicht benötigt wurde. Daher kam es im Bereich der Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen zu Minderauszahlungen selbiger Höhe. Des Weiteren liegen die Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen mit 5,6 Mio. € und die Auszahlungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen mit 2,4 Mio. € unter dem Haushaltsansatz.

2.2.3 Investitionsmaßnahmen in 2020 (IST)

Hochbaumaßnahmen	Betrag in T€
Gesamtschule Eilpe (Gute Schule 2020)	2.784
Problemimmobilien	1.330
GS Hilfe (Gute Schule 2020)	1.187
Theodor-Heuss-Gym. (Gute Schule 2020)	1.084
Umbau Polizeiwache Hohenlimburg	1.014

Backup-Rechenzentrum	1.008
GS Goethe (Gute Schule 2020)	895
Baukosten Neu- und Anbau Kitas	548
BK Käthe-Kollwitz (Gute Schule 2020)	473
Ern. Lüftungsanlage Sporth. Mittelstadt	301
Umbau Lutherkirche	272
Neubau KITA Jungfernbruch	231
Umbau der 15. Etage Verwaltungshochhaus	148
BSA Haspe - Hausmeister-Wohnung	126
Baukosten Feuerwehrgerätehäuser	116
Ausstattungskonzept BK Cuno I, IPM	115
Theater - Erwerb von Anlagevermögen	70
Haupt-Rechenzentrum	64
Sonstige Problemimmobilien	55
Summe in T€	11.821

Tiefbaumaßnahmen	Betrag in T€
Bahnhofshinterfahung	3.556
Stadtteil Wehringhsn. Projekt Soz. Stadt	1.351
Inst. Straßen GVFG Enneper Str. II	1.334
Lärmminderung Saarlandstraße	1.126
Straßenerneuerung Randweg	712
Straßenerneuerung Buschmühlenstr.	657
Verbreiterung Marktbrücke Märkischer Ring	523
Bushaltestellen (ÖPNVG)	445
Inst. Straßen GVFG Rummenohler Str.	434
Einrichtung Kinderspielplätze IPM	392
KAG Maßnahme Lievinstraße	356
Kreisverkehr Eilper Str./Volmetalstr.	337
Aussenspielfläche KITA Cunostr.	272
Lückenschluss Ruhrtalradweg Volmequerung	254
Reaktivierung von Gewerbebrachen	239
Vorplanung geplanter Tiefbaumaßnahmen	146
Erwerb u. Bau von Meßeinrichtungen, Gesc	130
Aussenspielfläche KITA Gutenbergstr.	106
Bushaltestellen barrierefrei	98
ÖPNV-Maßnahme Körnerstr.	92
Straßenerneuerung Weserstr.	84
Treppe Spielbrink	66
THG - Sanierung Innenhof	59
Erschließung Bredelle / Feithstraße	58
Straßenerneuerung Schlössersbusch	52
Summe in T€	12.879

Sonstige Maßnahmen	Betrag in T€
Ankauf Medienzentrum	1.051
Erw. Fahrzeuge u. Zubehör Feuerwehr	887
Umgestaltung Lenne/Verlegung Radwege	684
Erwerb v. Krankenkraftwagen und Zubehör	536
ESXi-Ersatzbeschaffung Citrix	464
Öffentl. Sicherheit und Ordnung, IPM	371
Ankauf von Fahrzeugen und Zubehör	347
Inv.-Zuschüsse KITAS/Einz. Konnexmittel	235
Ausrüstung Digitaler Bündelfunk, IPM	231
Cohesity Erweiterung	213
Hardware Datensicherung	179
Zuschuss Richard-Römer-Lennebad	110
Finanzanlagen (Kauf/Verkauf)	110
Kita-Verfahren	93
Umweltschutzmaßnahmen IPM	81
DMS Stadt Hagen	79
Maschinen u. Geräte Katasterverwaltung	69
Investitionszuschüsse an Vereine	65
Summe in T€	5.805

2.3 Ergebnis der Haushaltssanierung

Im Vergleich mit dem Jahr 2019 war für das Jahr 2020 eine Steigerung des Konsolidierungsvolumens um rd. 5,2 Mio. € auf 82.458.658 € geplant worden, die größtenteils, und zwar mit ca. 59 %, durch 10 Konsolidierungsmaßnahmen erreicht werden sollten.

Tatsächlich beläuft sich die Gesamtkonsolidierung für das Jahr 2020 auf 81.205.241 €. Es ergibt sich somit eine Verschlechterung von -1.253.417 €. Ein Betrag von -1.688.561 € ist allerdings auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen und wird somit separiert. Für das Haushaltsjahr 2020 kann somit eine Verbesserung in Höhe von 435.144 € ausgewiesen werden.

3 Vermögens- und Schuldenlage

Entwicklung Jahresergebnis und Eigenkapital

Vor der Umbuchung auf die Aktivseite weist die Bilanz zum 31.12.2020 ein positives Eigenkapital in Höhe von 876.685,87 € aus. Es setzt sich zusammen aus dem positiven Jahresergebnis 2020 von 884.584,08 € und aus den unmittelbaren Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO mit negativem Ergebnis in Höhe von 7.898,21 €.

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand aus „Nicht abgedeckten Fehlbeträgen“ auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 93.864.935,85 €.

Die Eigenkapitalverbesserung 2020 in Höhe von 876.685,87 € auf der Passivseite wird auf die Aktivseite umgebucht und verringert das negative Eigenkapital auf einen Betrag in Höhe von 92.988.249,98 €.

Mit negativem Eigenkapital befindet sich die Stadt Hagen in der bilanziellen Überschuldung nach § 75 Abs. 7 GO NRW.

Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz der Stadt Hagen zum 31.12.2020 weist bei einer Bilanzsumme von 2.204,46 Mio. € die nachstehende Struktur auf.

Die Aktiva und Passiva sind nach Liquidität und Fristigkeiten gegliedert (vertikale Auswertung) und berücksichtigen den Runderlass des Innenministers zur Anwendung des NKF-Kennzahlensets NRW. Die NKF-Kennzahlen werden unter Ziffer 4.2 einzeln aufgeführt und beschrieben.

Bilanz nach Fristigkeiten im Jahresvergleich

	Aktiva (Mittelverwendung)	31.12.2020		31.12.2019		+/- Mio. EUR
		Mio. EUR	Bilanz- summe %	Mio. EUR	Bilanz- summe %	
+	Immaterielles Vermögen	0,48	0,02%	0,08	0,00%	0,40
+	Sachanlagen	1.426,24	64,70%	1.427,92	65,13%	-1,68
	davon Infrastrukturvermögen	654,09	29,67%	671,81	30,64%	-17,72
+	Finanzanlagen	454,84	20,63%	458,32	20,90%	-3,48
+	langfristige Forderungen	26,30	1,19%	16,74	0,76%	9,56
=	Langfristiges Vermögen	1.907,86	86,54%	1.903,06	86,80%	4,80
+	mittelfristige Forderungen	32,15	1,46%	40,88	1,86%	-8,73
=	Mittelfristiges Vermögen	32,15	1,46%	40,88	1,86%	-8,73
+	Vorräte	0,27	0,01%	0,27	0,01%	0,00
+	kurzfristige Forderungen	149,94	6,80%	130,95	5,97%	18,99
+	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00

+	Liquide Mittel	3,32	0,15%	3,42	0,16%	-0,10
+	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	17,93	0,81%	20,02	0,91%	-2,09
+	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	92,99	4,22%	93,86	4,28%	-0,87
=	Kurzfristiges Vermögen	264,45	12,00%	248,52	11,34%	15,93
	Bilanzsumme Aktiva	2.204,46	100,00%	2.192,46	100,00%	12,00

Passiva (Mittelherkunft)		31.12.2020		31.12.2019		+/- Mio. EUR
		Mio. EUR	Bilanzsumme %	Mio. EUR	Bilanzsumme %	
+	Eigenkapital	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
+	Allgemeine Rücklage	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0
+	Ausgleichsrücklage	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
+	Sonderposten Zuwendungen/Beiträge (Bilanzanalytisches Eigenkapital nach Auflösung Sonderposten)	426,58	19,35%	427,51	19,50%	-0,93
+	Sonstige Sonderposten	34,00	1,54%	32,61	1,49%	1,39
+	kurzfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten	35,75	1,62%	31,49	1,44%	4,26
+	langfristige passive Rechnungsabgrenzungsposten	4,94	0,22%	5,05	0,23%	-0,11
=	Wirtschaftliches Eigenkapital*	501,27	22,74%	496,66	22,65%	4,61
+	Kurzfristige Rückstellungen	27,23	1,24%	33,78	1,54%	-6,55
+	Kurzfristige Verbindlichkeiten	219,75	9,97%	253,86	11,58%	-34,11
=	Kurzfristiges Fremdkapital**	246,98	11,20%	287,64	13,12%	-40,66
+	Sonderposten Gebührenaussgleich	2,34	0,11%	1,73	0,08%	0,61
+	Mittelfristige Rückstellungen (Instandhaltung, Altersteilzeit)	18,28	0,01	9,99	-	8,29
+	Mittelfristige Verbindlichkeiten	667,27	30,27%	588,34	26,83%	78,93
=	Mittelfristiges Fremdkapital	687,89	31,20%	600,06	27,37%	87,83
=	Langfristige Rückstellungen (Pensionsrückstellungen, Altlasten)	375,02	17,01%	360,29	16,43%	14,73
+	Langfristige Verbindlichkeiten	393,30	17,84%	447,80	20,42%	-54,50
=	Langfristiges Fremdkapital	768,32	34,85%	808,10	36,86%	-39,78
=	Gesamtes Fremdkapital	1.703,19	77,26%	1.695,80	77,35%	7,39
=	Bilanzsumme Passiva	2.204,46	100,00%	2.192,46	100,00%	12,00

*Kurzfristig bis zu 1 Jahr, mittelfristig länger als 1 Jahr bis zu 5 Jahren, langfristig länger als 5 Jahre

Vermögensstruktur

Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft welches Vermögen sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Hagen befindet. Sie ist nach dem Grad der Liquidität in der Bilanz angeordnet (vertikale Auswertung). Die Passivseite der Bilanz stellt die Finanzierung des auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögens dar.

Das langfristige Vermögen besteht überwiegend aus den Sach- und Finanzanlagen in Höhe von 1.907,86 Mio. €, welches 86,54 % der Aktiva ausmacht.

Diesem stehen auf der Passivseite der Bilanz langfristig verfügbare Mittel in Höhe von 1.176,60 Mio. € gegenüber (Wirtschaftliches Eigenkapital plus langfristiges Fremdkapital, abzüglich dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag). Es ist folglich nur mit 61,67 % der Passiva langfristig finanziert.

Der letzte Posten auf der Aktivseite stellt eine rechnerische Korrekturgröße zum gemeindlichen Eigenkapital dar. Es wird dadurch die seit 2013 eingetretene bilanzielle Überschuldung der Stadt Hagen aufgezeigt.

Aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre bestand aus „Nicht abgedeckten Fehlbeträgen“ auf der Aktivseite der Bilanz ein negatives Eigenkapital in Höhe von 93,86 Mio. €. Die Eigenkapitalverbesserung 2020 in Höhe von 0,87 Mio. € verringert das negative Eigenkapital auf einen Betrag in Höhe von 92,99 Mio. €. Die Verbesserung resultiert in 2020 überwiegend aus dem positiven Jahresergebnis 2020 von 0,88 Mio. €.

Beteiligungen/ Verbundene Unternehmen

Die Finanzanlagen haben sich von 458,32 Mio. € in 2019 auf 454,84 Mio. € in 2020 geändert. Die Abweichung ist insbesondere auf die Position Sondervermögen (-3,3 Mio. €) zurückzuführen. Mit der Integration des HABIT wurde die Finanzanlage für das Sondervermögen in Abgang gebracht.

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag des Jahres 2020 bestanden Bürgschaften i. H. v. ca. 47,2 Mio. €. Im Vergleich zum Jahr 2019 kann demnach eine Reduktion i. H. v. ca. 58,4 Mio. € verzeichnet werden. Im Rahmen von Bürgschaften bürgt die Stadt Hagen bei Kreditaufnahmen für verbundene Unternehmen, städtische Beteiligungen, die Elterninitiative Kinderland e. V. und für verschiedene Gewerbetreibende aus Hohenlimburg. Die aufgenommenen Kredite werden in der Regel getilgt. Sofern keine neuen Kredite aufgenommen werden, sinkt der Wert der Bürgschaften und somit das Haftungsrisiko.

3.1 Entwicklung der Liquiditätskredite

Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung beträgt zum 31.12.2020 rd. 959 Mio. €. Darin enthalten ist ein Anteil von 117,5 Mio. €, der in Form von Anleihen aufgenommen worden ist. Im Vergleich zum Vorjahr

hat sich der Stand um rd. 30 Mio. € reduziert. Seit 2017 konnten somit Liquiditätskredite in einem Volumen von insgesamt rd. 204 Mio. € abgebaut werden.

Die Reduzierung des Kreditvolumens in 2020 ergibt sich allerdings im Wesentlichen aus den in diesem Jahr eingegangenen einmaligen Sonderzahlungen zum Ausgleich der Folgen der COVID-19-Pandemie (Stärkungspakt-Sonderhilfe in Höhe von rd. 16,3 Mio. € und Gewerbesteuerausgleichzuweisung in Höhe von rd. 36,3 Mio. €). In 2021 stehen diese Mittel nicht zur Verfügung, so dass derzeit mit einer deutlichen Verschlechterung der Liquidität in 2021 gerechnet werden muss.

Das Kreditportfolio wird auf Grundlage des vom Haupt- und Finanzausschuss für das Gesamtportfolio beschlossenen Limitsystems gesteuert. Durch den Abschluss längerer Kreditlaufzeiten werden das Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiko reduziert. Der Anteil langfristiger Liquiditätskredite (Laufzeit über 1 Jahr) orientiert sich weiterhin an der zwischenzeitlich aufgehobenen Grenze des Krediterlasses NRW von 75 % des Portfolios. Kurzfristige Kredite dienen insbesondere zur Kompensation der im Jahresverlauf eingehenden Einzahlungen und vorzunehmenden Auszahlungen. Kreditprolongationen wurden in 2020 überwiegend in kurz- und mittelfristigen Laufzeiten vorgenommen. Die Duration hat sich daher von 3,96 Jahren im Vorjahr auf 3,74 Jahre leicht reduziert.

Zu Beginn der COVID-19-Pandemie kam es zu einem vorübergehenden Anstieg des Zinsniveaus. Abgesehen von dieser Periode lagen die Zinsen wieder auf einem sehr niedrigen Niveau, so dass auch in 2020 Kreditverträge in großem Umfang mit negativen Zinskonditionen abgeschlossen werden konnten. Dies hat erneut zu einer Reduzierung des gesamten Finanzierungsaufwandes geführt. Der Durchschnittszins des Gesamtportfolios ist von 1,34 % im Vorjahr auf 1,31 % minimal gesunken.

3.2 Entwicklung der Investitionskredite

In der Investitionstätigkeit besteht in der Jahresrechnung ein Defizit von 114.223,38 €. Dieses Defizit wird durch aufgenommene Kredite i.H.v. 8.116.857 € für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ von der NRW Bank vollständig kompensiert.

Ein weiterer Bedarf zur Aufnahme von Krediten für getätigte Investition entstand damit nicht.

Es wurden in 2020 Kredite in Höhe von insgesamt 8.216.060,63 € getilgt.

Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beträgt zum 31.12.2020 rd. 79,1 Mio. €.

4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in ihren wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten auch die sogenannten NKF-Kennzahlen des Innenministeriums NRW.

Die Planwerte ab 2021-2024 (mittelfristige Planung) werden auf Basis der Fortschreibung (lt. Ratsbeschluss vom 25.02.2021) dargestellt.

Die Kennzahlen in Verbindung mit Einwohnerzahlen basieren auf den zentral zur Verfügung gestellten Daten durch IT.NRW.

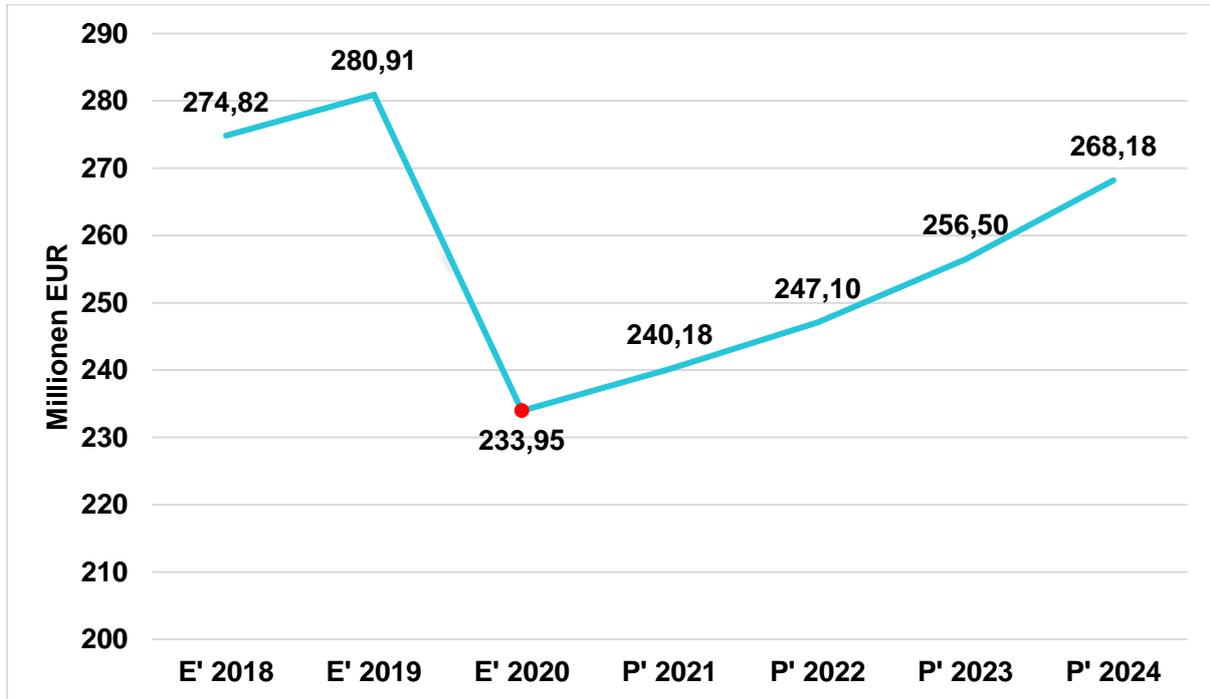
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

	E'2018	E'2019	E'2020	P'2021	P'2022	P'2023	P'2024
Grundsteuer A	97.563	98.750	96.932	98.000	98.000	98.000	98.000
Grundsteuer B	48.800.547	48.869.725	49.236.124	49.641.000	50.085.969	50.534.943	50.987.957
Gewerbesteuer	111.309.449	113.448.742	68.412.254	80.172.000	83.459.052	86.964.332	92.269.156
Anteil Einkommenssteuer	78.373.826	80.956.633	77.340.983	76.294.773	78.965.090	83.702.935	88.976.284
Anteil Umsatzsteuer	19.243.119	21.333.102	23.401.263	21.508.433	19.099.489	19.538.777	19.968.630
Vergnügungssteuer	5.443.719	5.219.145	4.418.244	4.050.000	5.400.000	5.400.000	5.400.000
Hundsteuer	1.749.170	1.746.670	1.764.199	1.750.000	1.750.000	1.750.000	1.750.000
Steuer auf sexuelle Vergnügungen	26.025	29.814	5.451	20.000	20.000	20.000	20.000
Wettbürosteuer	192.128	241.473	231.353	190.000	190.000	190.000	190.000
Ausgleichsleistungen	9.580.045	8.970.481	9.044.872	6.458.961	8.033.104	8.300.846	8.520.693
Steuern und ähnliche Abgaben	274.815.590	280.914.535	233.951.676	240.183.167	247.100.704	256.499.833	268.180.720

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



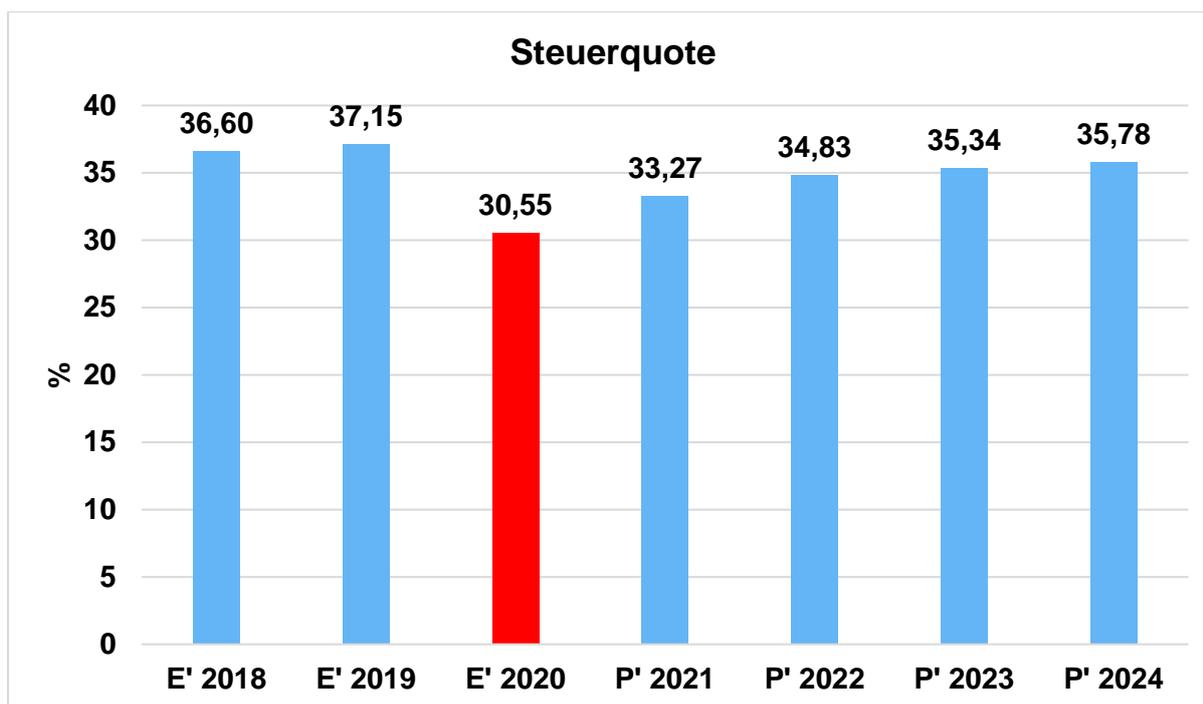
Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Sie bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.

Die Steuerquote sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierung Fonds Dt. Einheit}) * 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt. Umlage} - \text{Finanzierung Fonds Dt. Einheit}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang um 6,6%-Punkte zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf die negative Entwicklung der Gewerbesteuer aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen.

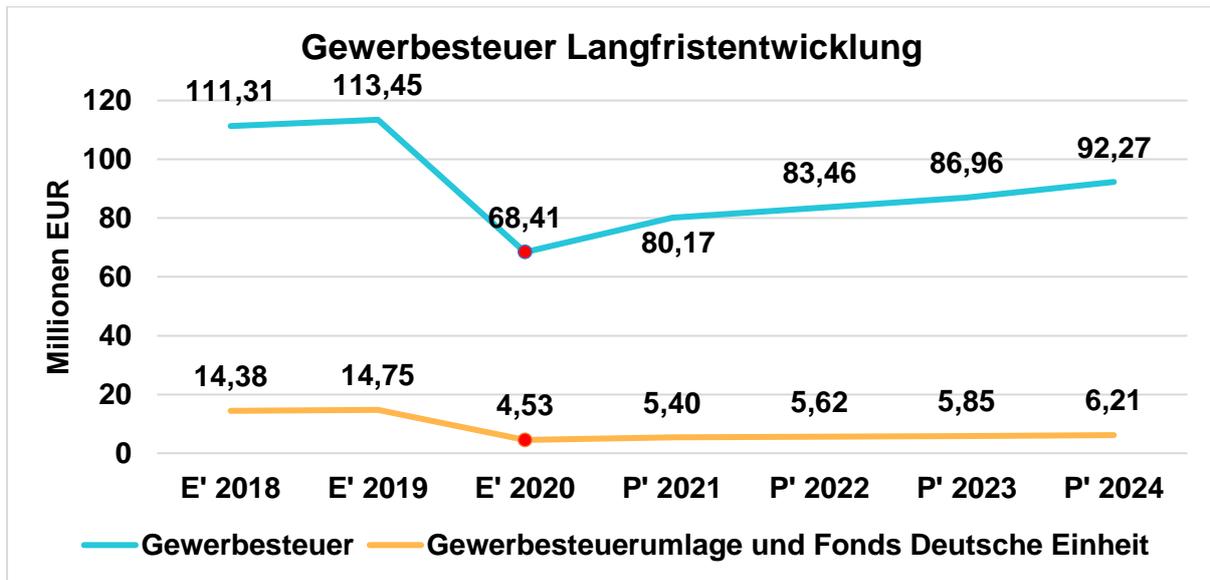
4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die **Entwicklung der Hebesätze**:

Steuerart	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Hebesatz Grundsteuer A	375	375	375	375	375	375
Hebesatz Grundsteuer B	750	750	750	750	750	750
Hebesatz Gewerbesteuer	520	520	520	520	520	520

Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens stellt die Gewerbesteuer eine tragende Säule auf der Ertragsseite des Haushaltes dar. Die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit korrespondieren mit den Gewerbesteuererträgen. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



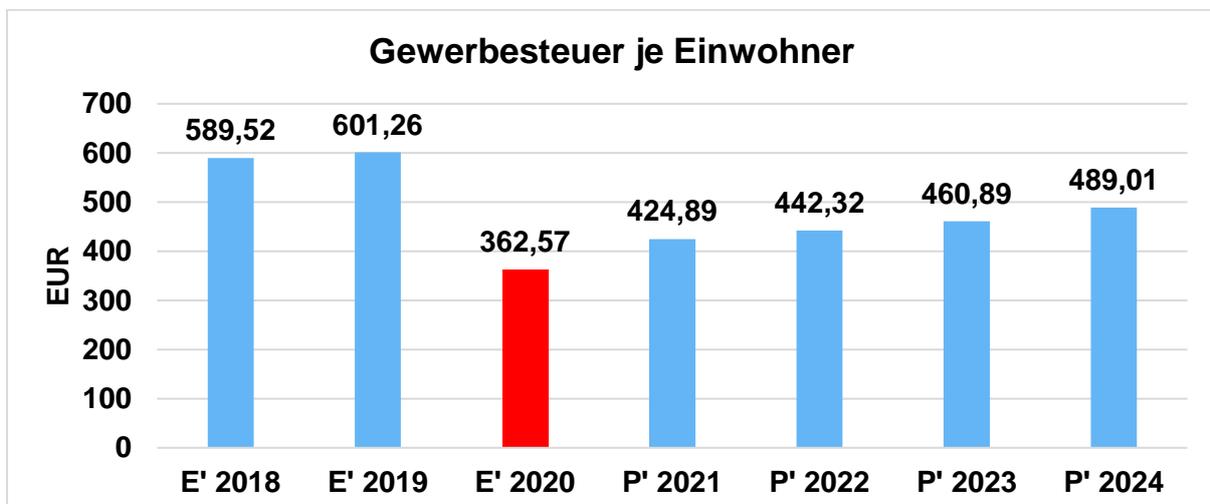
Gewerbsteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet.

Die Gewerbsteuer je Einwohner sollte eine steigende Tendenz haben, mindestens aber auf einem Niveau bleiben.

Berechnung:

$$\frac{\text{Gewerbsteuer}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



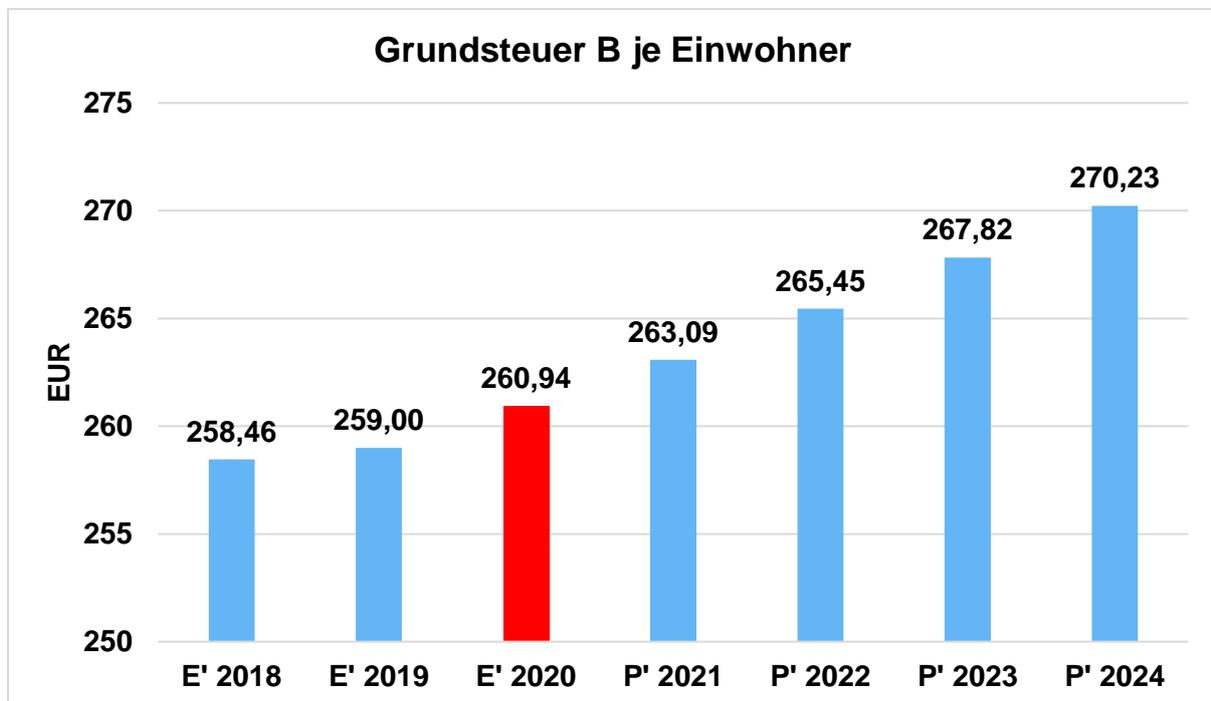
Die Gewerbesteuer je Einwohner erleidet coronabedingt im Jahr 2020 einen Einbruch. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt diese Kennzahl um mehr als ein Drittel.

Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an.

Berechnung:

$$\frac{\text{Grundsteuer B}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Die Grundsteuer B verzeichnet, bezogen auf den einzelnen Einwohner, einen leichten Anstieg.

4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern

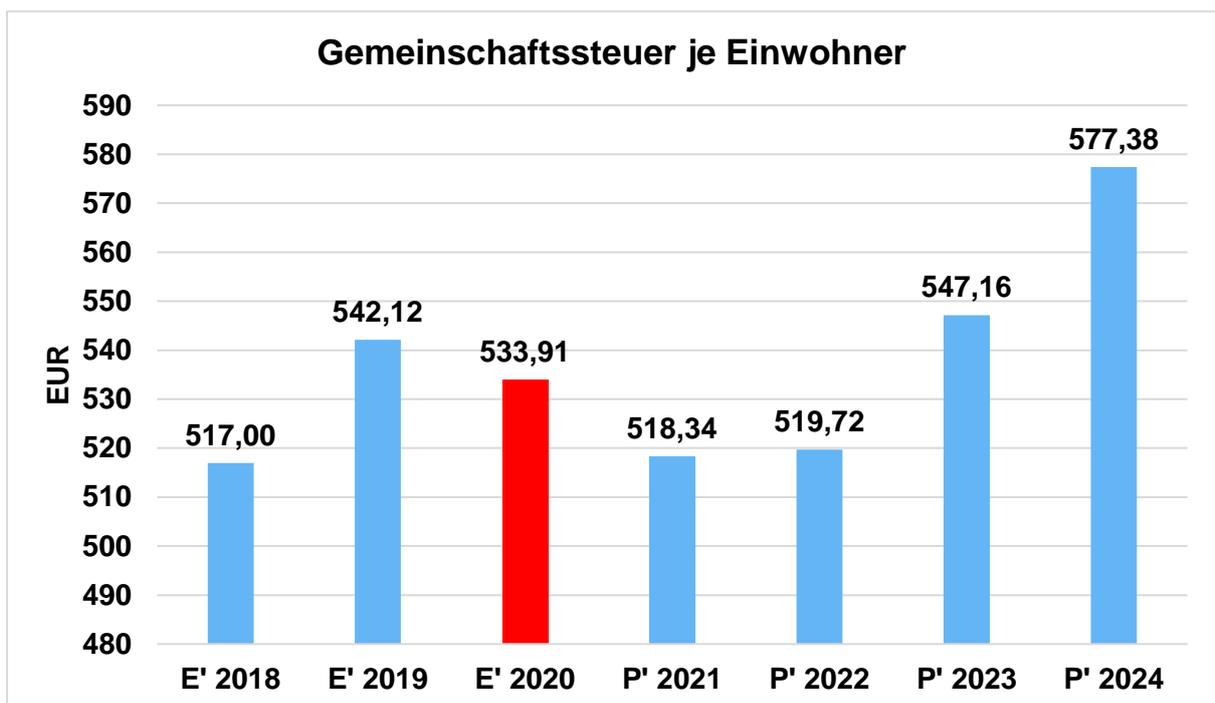
	E'2018	E'2019	E'2020	P'2021	P'2022	P'2023	P'2024
Anteil Einkommenssteuer	78.373.826	80.956.633	77.340.983	76.294.773	78.965.090	83.702.935	88.976.284
Anteil Umsatzsteuer	19.243.119	21.333.102	23.401.263	21.508.433	19.099.489	19.538.777	19.968.630

Gemeinschaftssteuer je Einwohner

Die Gemeinschaftssteuer je Einwohner setzt sich aus den jeweiligen Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer zusammen und wird dann in Relation zu den Einwohnern gesetzt.

Berechnung:

$$\frac{\text{Anteil Einkommenssteuer} + \text{Anteil Umsatzsteuer}}{\text{Einwohner}}$$



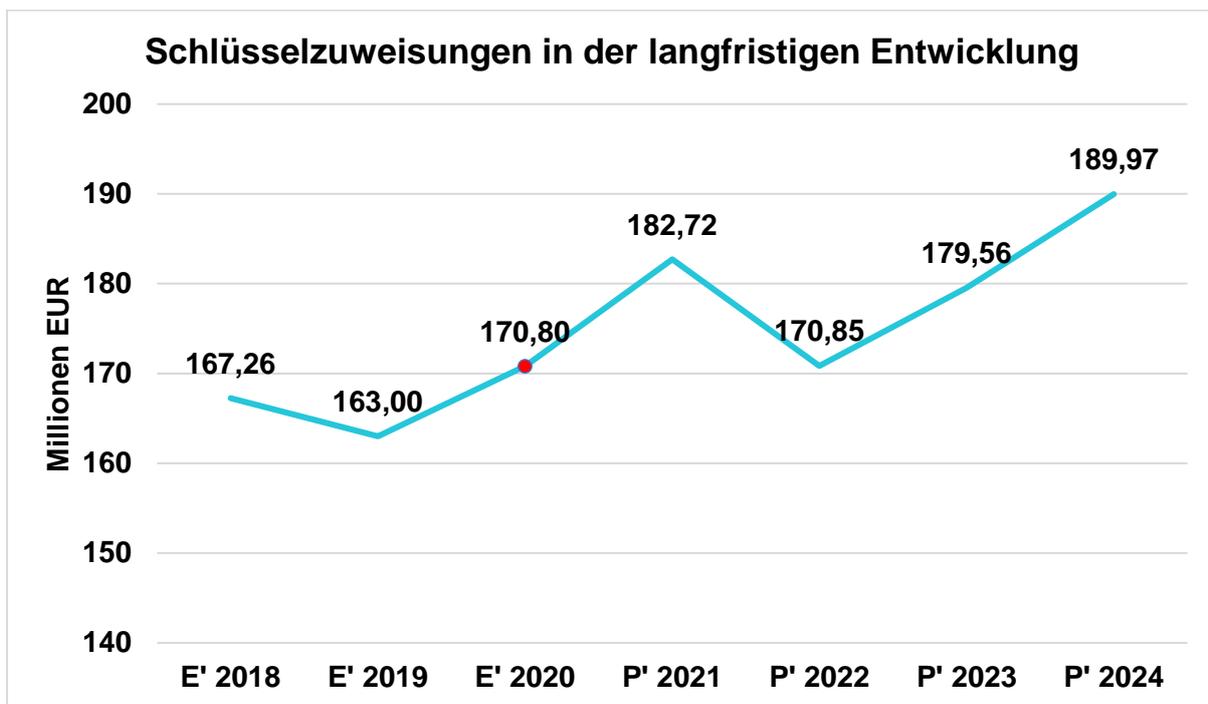
Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Kennzahl um 1,51%.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	E'2018	E'2019	E'2020	P'2021	P'2022	P'2023	P'2024
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	261.117.735	256.449.021	311.825.421	274.826.371	256.248.632	261.446.937	272.525.114
davon Schlüsselzuweisungen	167.259.437	162.999.285	170.800.994	182.723.455	170.846.430	179.559.598	189.974.055
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuweisungen	20.512.998	13.315.455	59.080.183	--	--	--	--
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	58.235.018	64.702.612	67.350.348	77.204.238	70.603.309	67.659.727	68.292.860
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	15.110.282	14.414.642	14.593.895	14.898.678	14.798.893	14.227.612	14.258.199
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	--	1.017.028	--	--	--	--	--



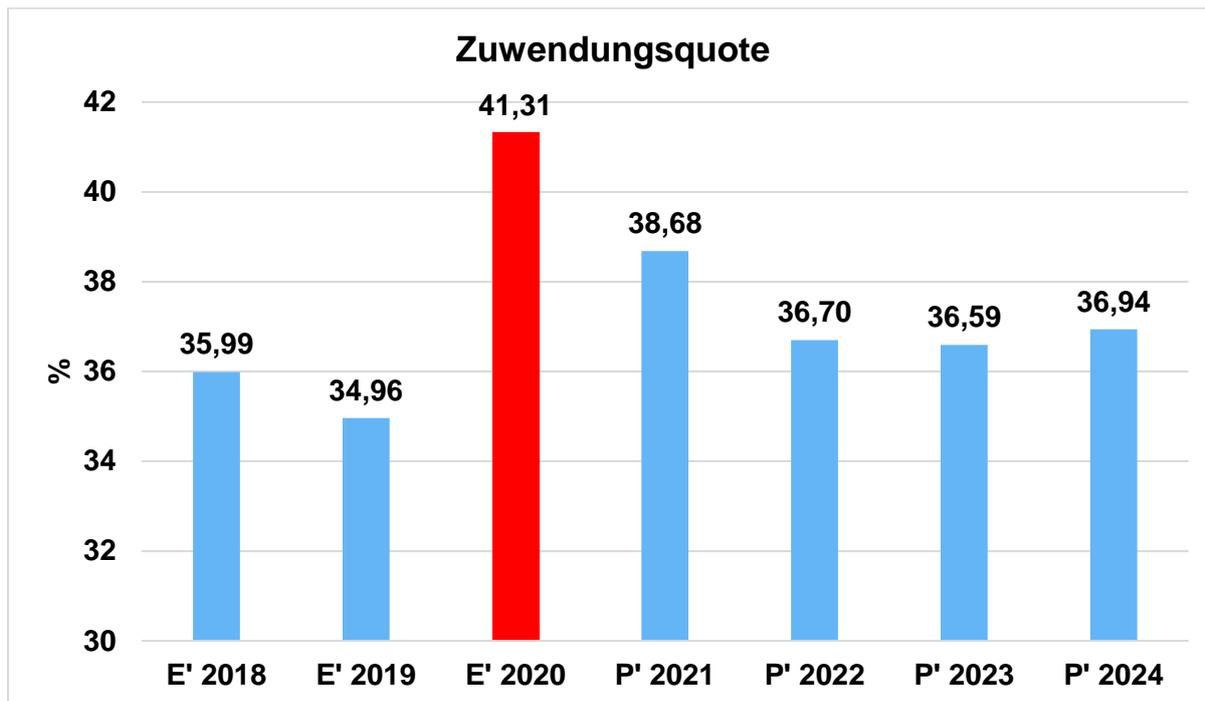
Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Kennzahl um 6,35%-Punkte auf eine Quote von 41,31%. Die hohe Zuwendungsquote resultiert aus den Corona-Hilfsprogrammen (siehe Kapitel 2.1).

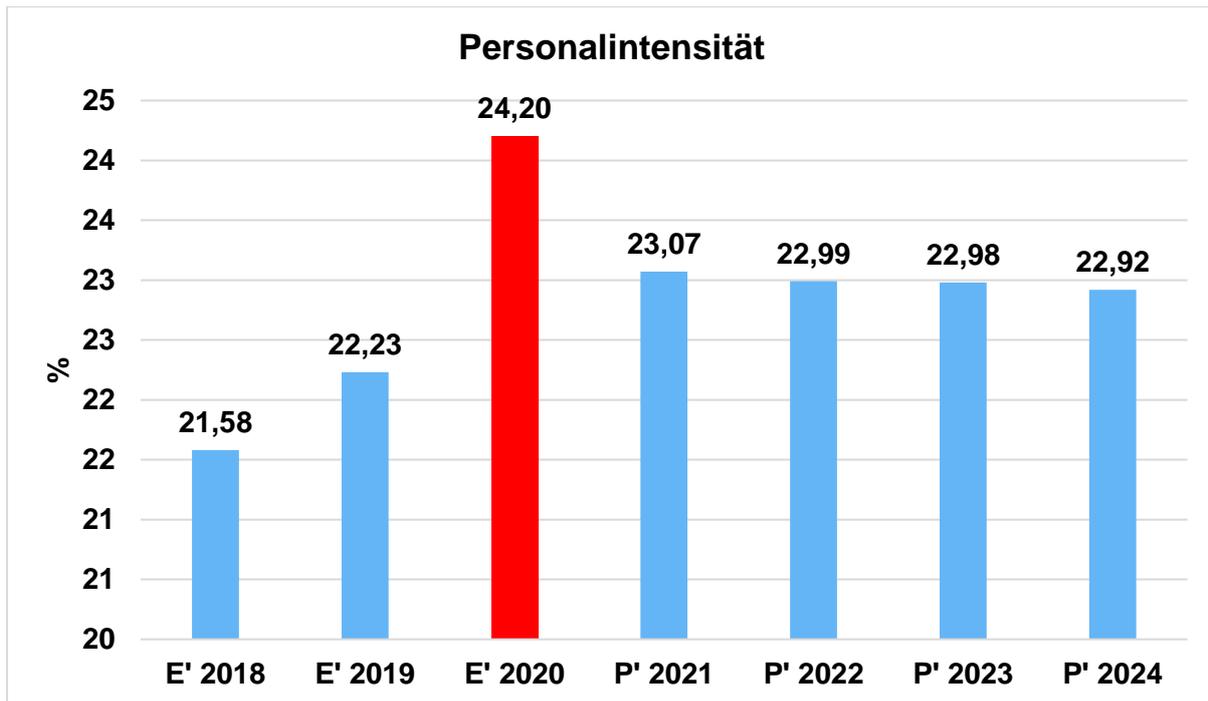
4.1.3 Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

Die Personalintensität sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg um 1,97%-Punkte auf 24,20% zu erkennen. Die Personalaufwendungen sind im Jahr 2020 vor allem aufgrund der Corona-Sonderzahlung und der coronabedingten Personalaufstockung gestiegen.

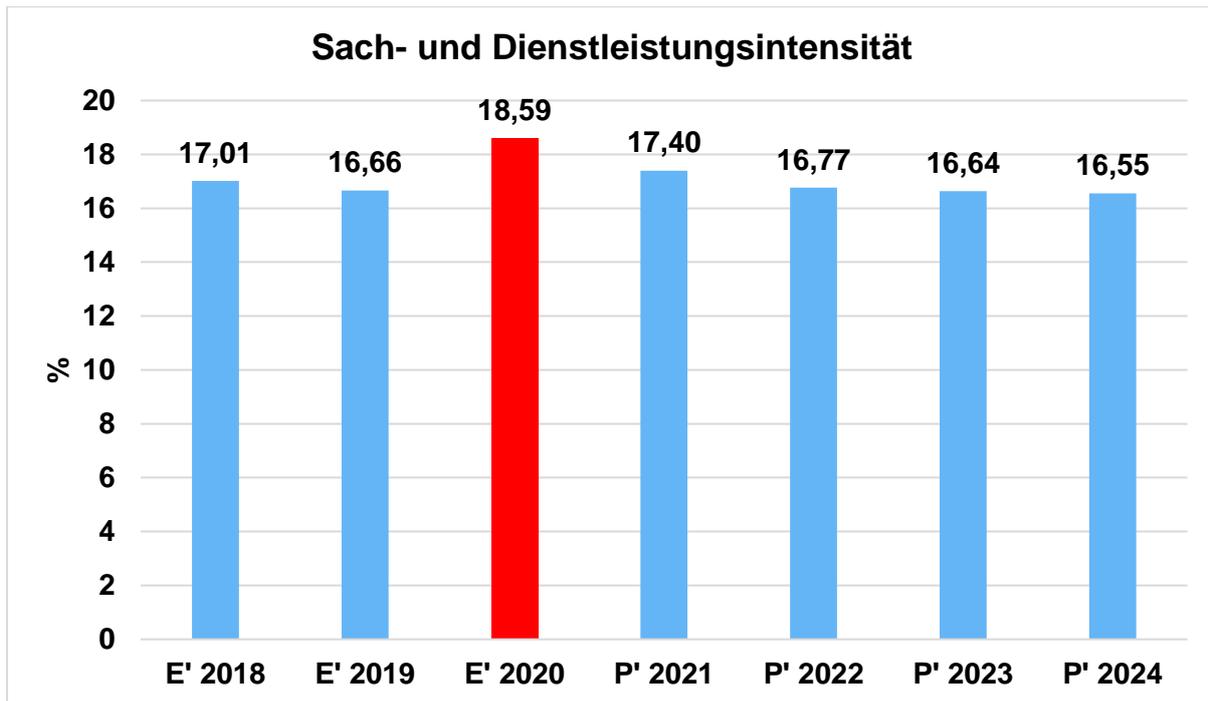
4.1.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Sach- u. Dienstleistungsintensität sollte möglichst niedrig sein. Eine isolierte Betrachtung der Kennzahl bzw. der Haushaltsposition Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ist nicht zielführend, da diese Haushaltsposition u.a. mit Kostenerstattungen auf der Ertragsseite korrespondiert. Eine hohe Intensität ist demnach nicht unbedingt negativ zu betrachten. Eine genaue Aussage lässt sich nur über eine Detailanalyse treffen.

Berechnung:

$$\frac{\text{Aufwand für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Die Sach- und Dienstleistungsintensität steigt im Vergleich zum Vorjahr um 1,93%-Punkte.

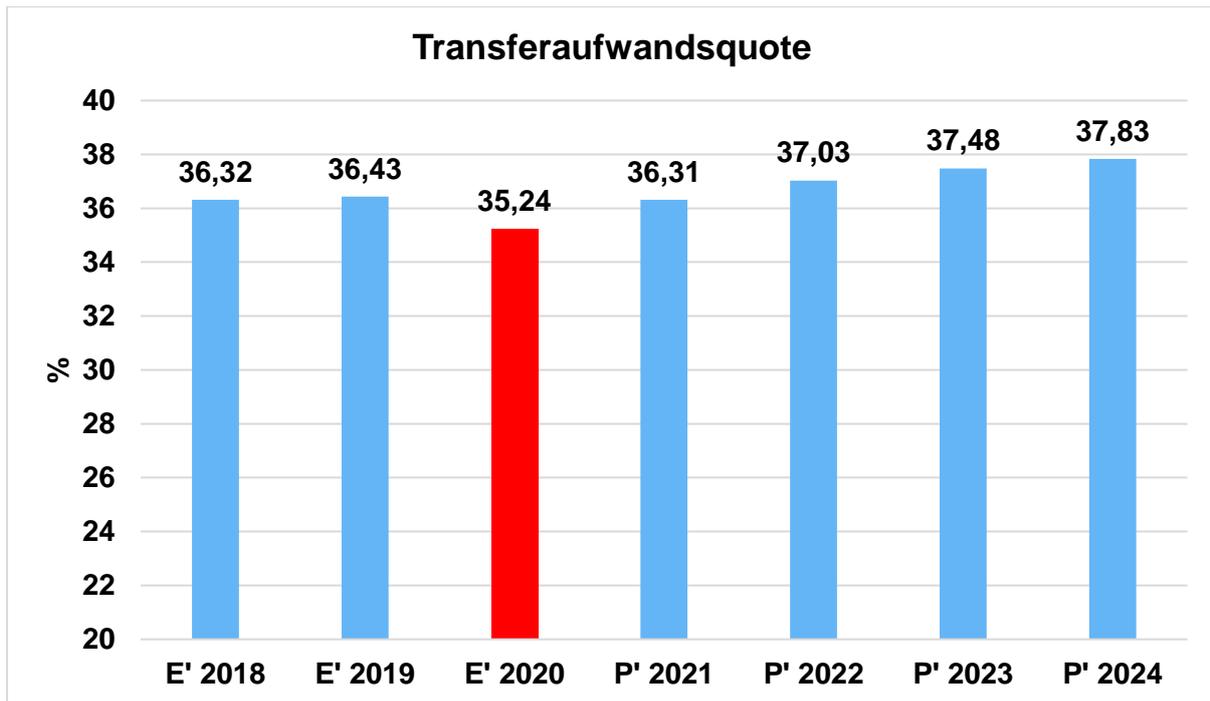
4.1.5 Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.

Die Transferaufwandsquote sollte möglichst niedrig sein. Eine isolierte Betrachtung der Kennzahl bzw. der Haushaltsposition Transferaufwendungen ist nicht zielführend, da diese Haushaltsposition u.a. mit mehreren Positionen auf der Ertragsseite korrespondiert. Eine hohe Quote ist demnach nicht unbedingt negativ zu betrachten. Eine genaue Aussage lässt sich nur über eine Detailanalyse treffen.

Berechnung:

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



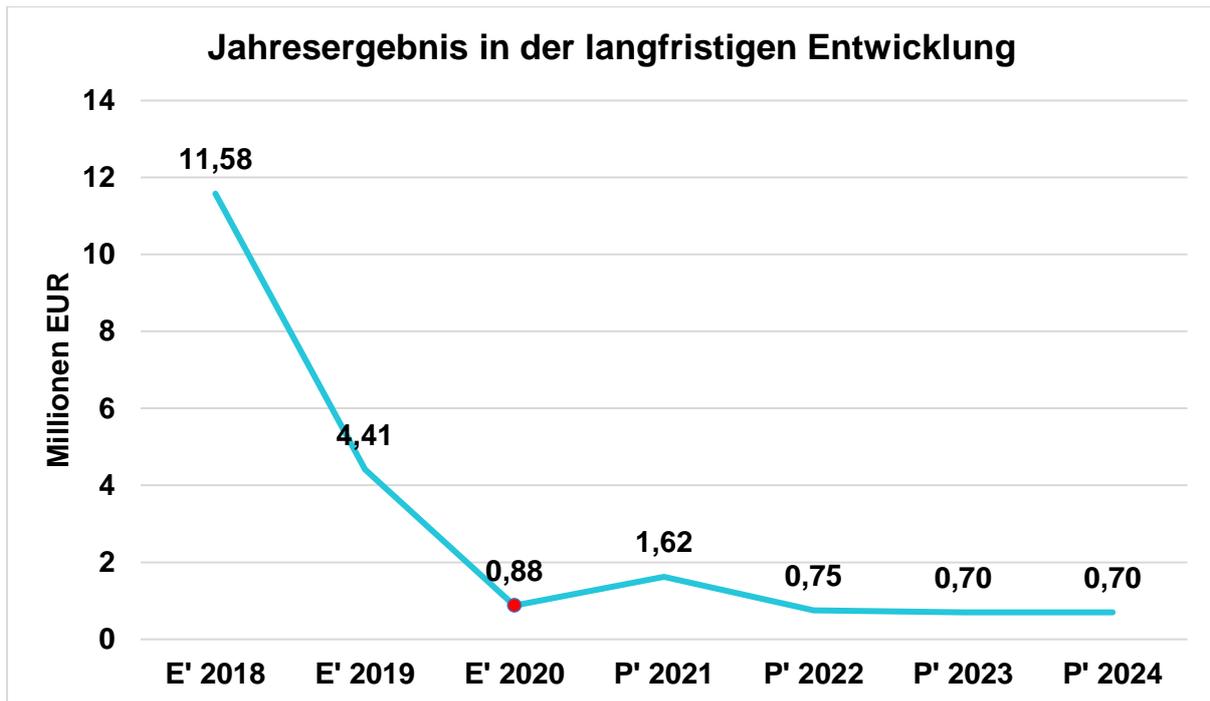
Bei der Transferaufwandsquote ist im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung um 1,19%-Punkte zu erkennen.

4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

	E'2018	E'2019	E'2020	P'2021	P'2022	P'2023	P'2024
Ordentliches Ergebnis	28.004.972	13.680.688	346.954	-23.088.431	-41.016.934	-34.884.004	-20.718.869
Finanzergebnis	-16.427.055	-9.268.351	537.630	-2.711.661	-2.960.661	-5.353.500	-9.164.100
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	11.577.917	4.412.337	884.584	-25.800.092	-43.977.595	-40.237.504	-29.882.969
Außerordentliches Ergebnis	--	--	--	27.419.965	44.730.794	40.942.078	30.580.631
Jahresergebnis	11.577.917	4.412.337	884.584	1.619.873	753.199	704.574	697.662



Im Jahr 2020 wurde mit einem Jahresergebnis von 884.584 € der Haushaltsausgleich erreicht.

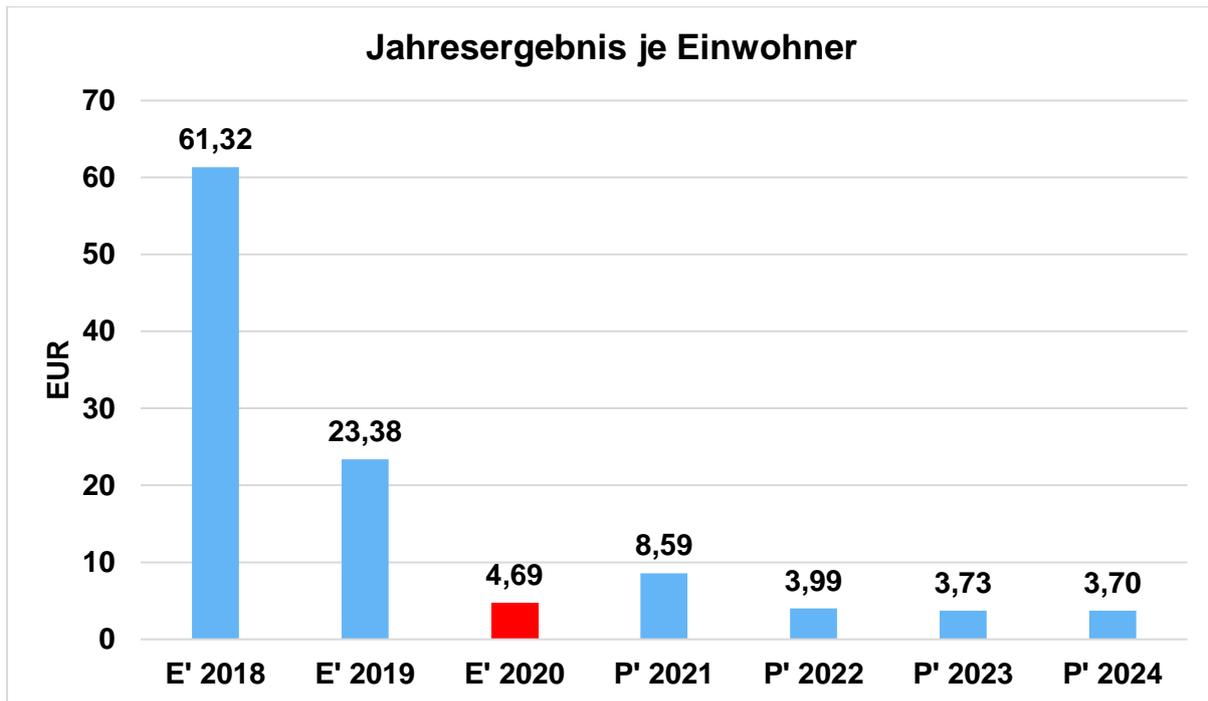
Jahresergebnis je Einwohner

Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.

Das Jahresergebnis je Einwohner sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Einwohnerzahl}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das ordentliche Ergebnis, sondern das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit relevant. Da sich dies aus dem ordentlichen Ergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

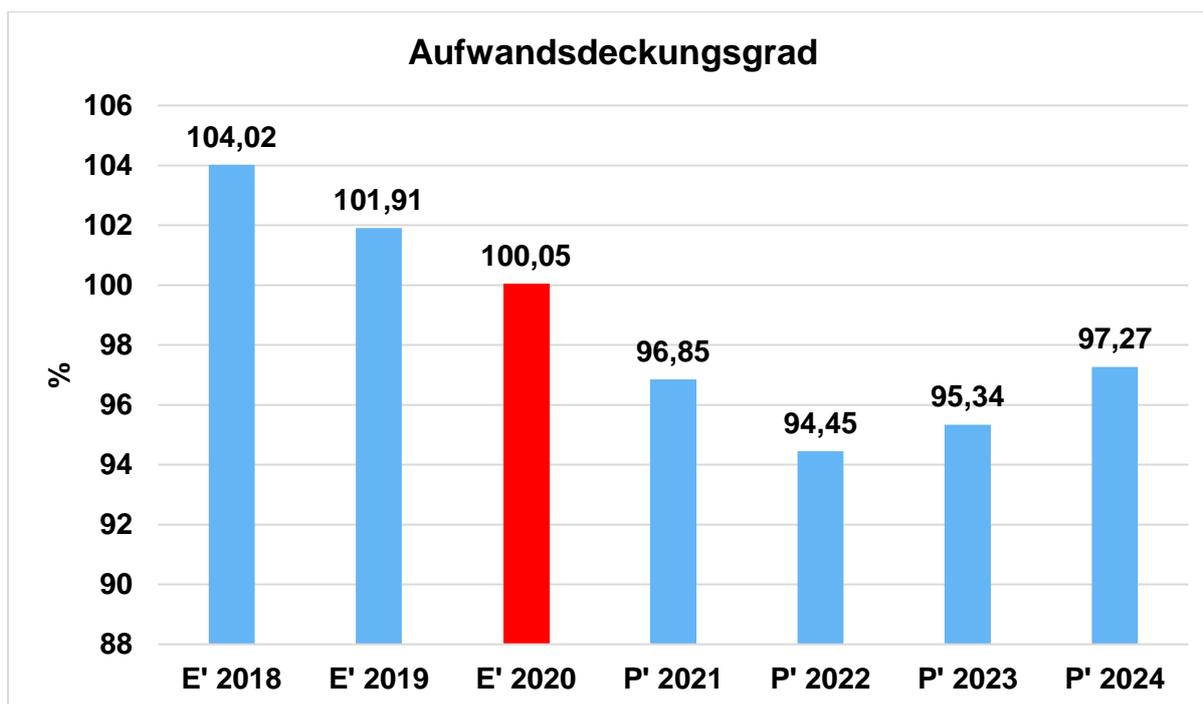
Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.

Der Aufwandsdeckungsgrad sollte möglichst hoch sein. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.

Berechnung:

$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Die ordentlichen Erträge decken zu 100,05% die ordentlichen Aufwendungen. Demzufolge werden die ordentlichen Aufwendungen vollständig gedeckt und das finanzielle Gleichgewicht ist im ordentlichen Ergebnis gegeben. Ab dem Jahr 2021 ff. kann aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie die Deckung der ordentlichen Aufwendungen nicht vollständig aus den ordentlichen Erträgen erfolgen. Der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich erfolgt gemäß §5 Abs. 4 NKF-CIG über die Buchung eines außerordentlichen Ertrages.

4.2 Kennzahlen zur Bilanz / weitere NKF-Kennzahlen

4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

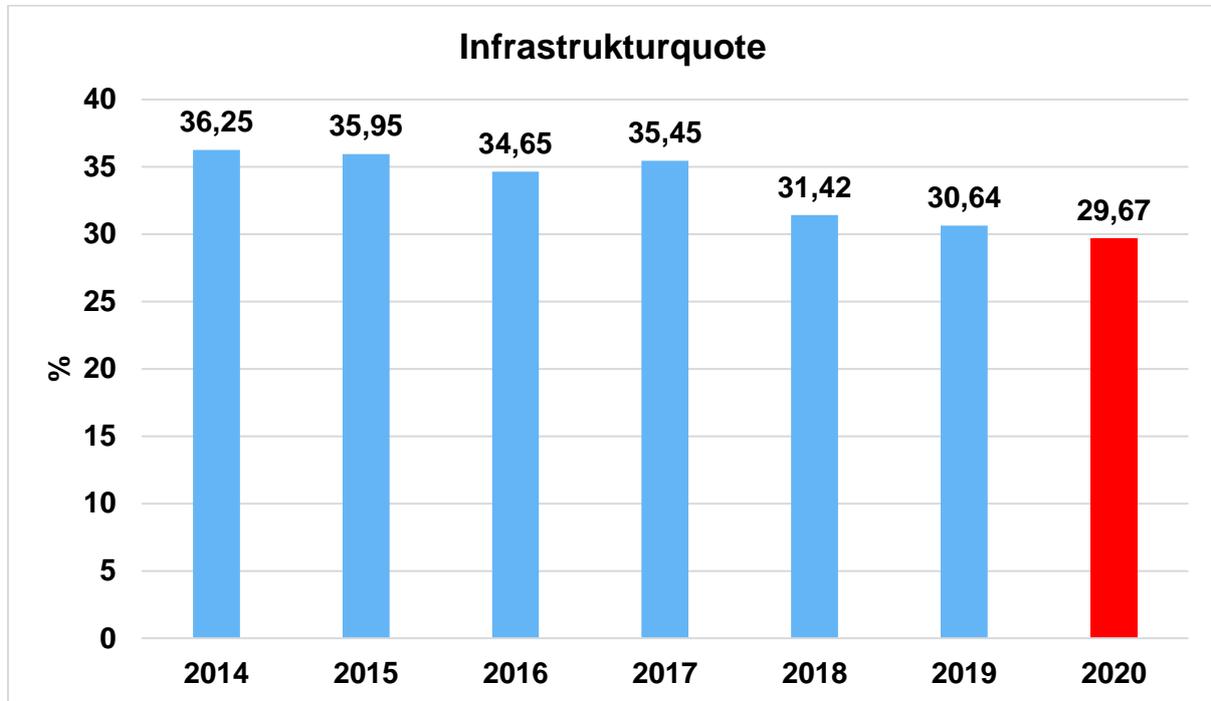
Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Infrastrukturquote sollte möglichst hoch sein, mindestens aber auf einem Niveau bleiben.

Berechnung:

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Im zeitlichen Verlauf ist eine Abnahme der Infrastrukturquote zu verzeichnen. Mit dem Vorjahr verglichen ist eine Absenkung von 0,97%-Punkten zu erkennen.

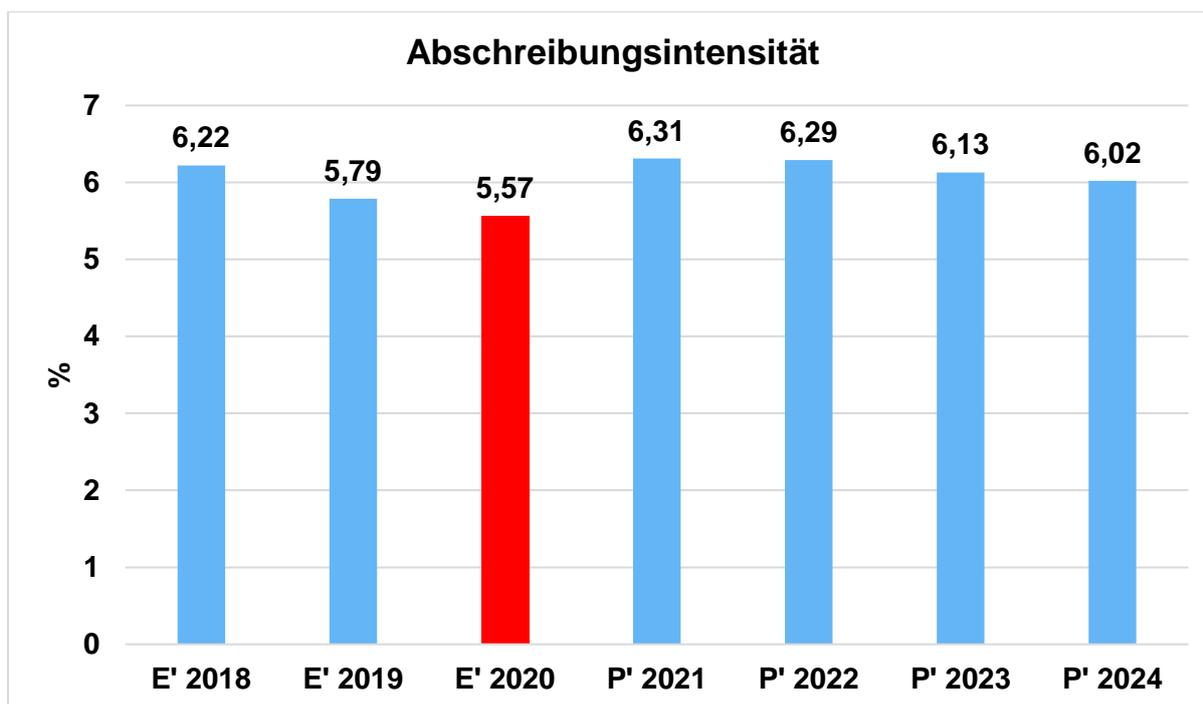
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

Die Abschreibungsintensität sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Im Zeitverlauf der Ist-Ergebnisse ist eine stetige Abnahme der Abschreibungsintensität zu erkennen. Die abnehmende Abschreibungsintensität ist u.a. ein Indiz für den Rückgang der Investitionstätigkeiten.

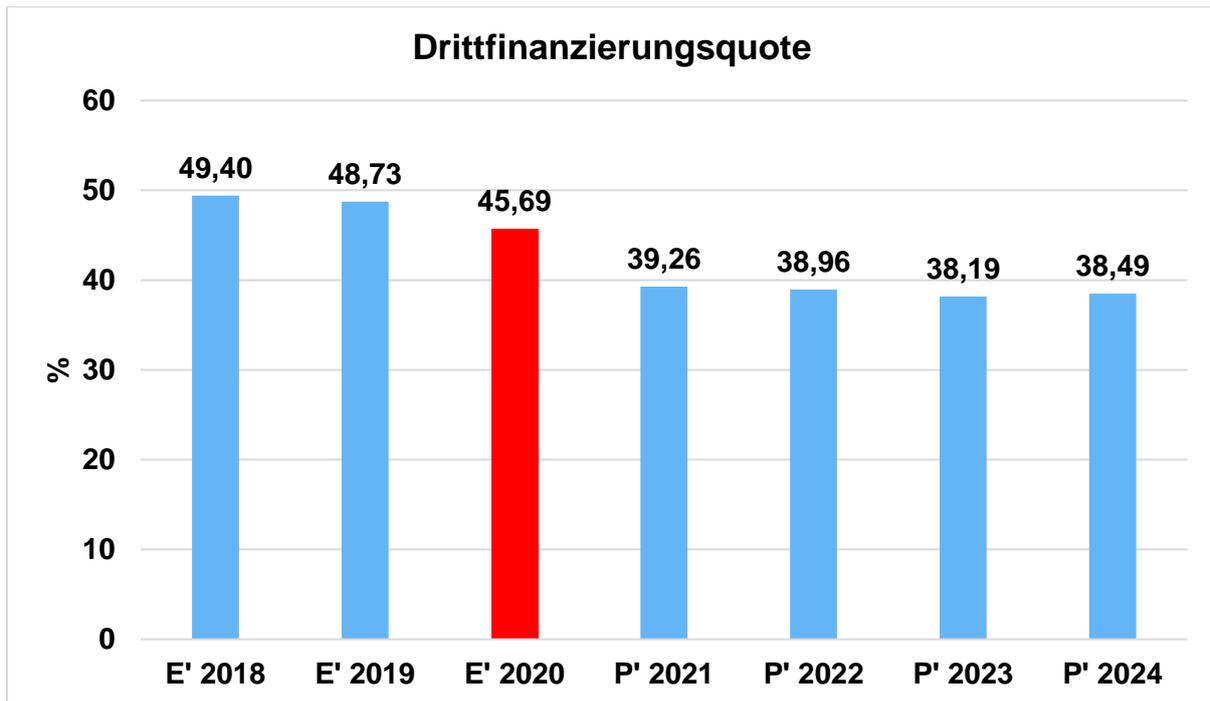
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

Die Drittfinanzierungsquote sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist die Drittfinanzierungsquote um 3,04%-Punkte gesunken.

4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, sieht das NKF-Kennzahlenset noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation vor:

Eigenkapitalquote 1

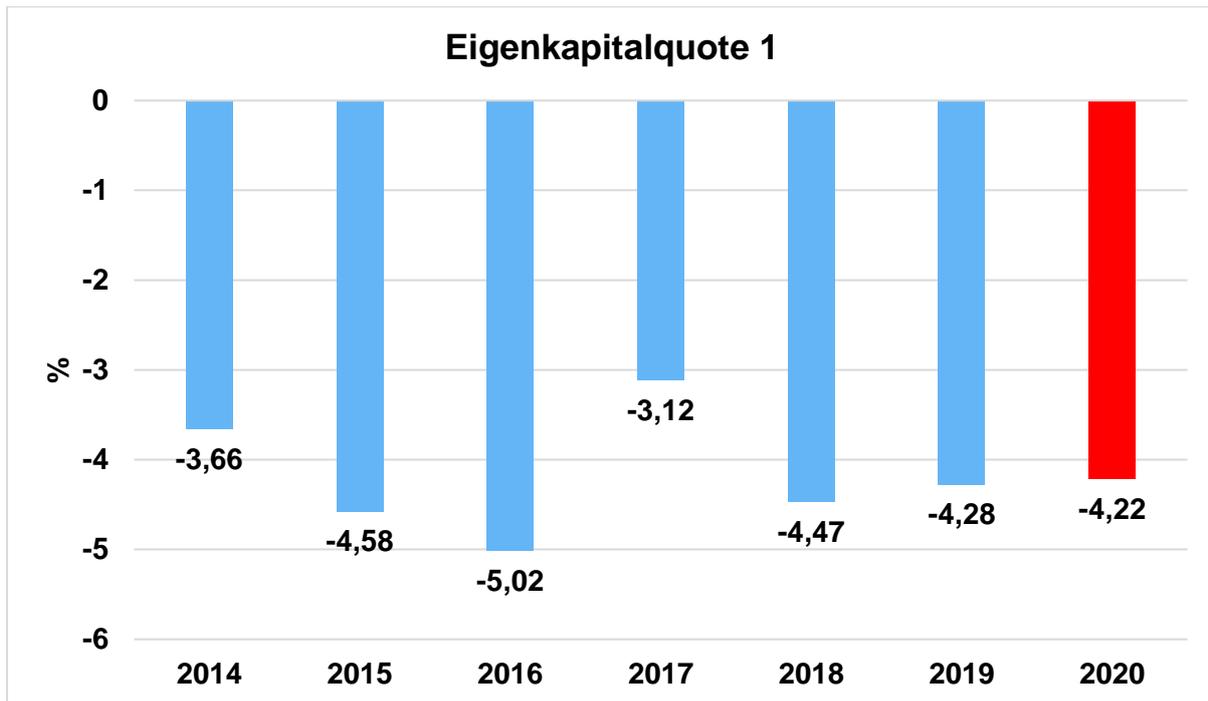
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Eigenkapitalquote 1 sollte möglichst hoch sein, denn je größer die Eigenkapitalquote, desto weiter ist die Kommune vom gesetzlich vorgeschriebenen Überschuldungsverbot entfernt (vgl. § 75 Abs. 7 GO NRW).

Berechnung:

$$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Die Eigenkapitalquote 1 befindet sich mit einem Wert von -4,22% im negativen Bereich. Sie weist im Vergleich zum Vorjahreswert in Höhe von -4,28% eine leichte Steigerung auf.

Eigenkapitalquote 2

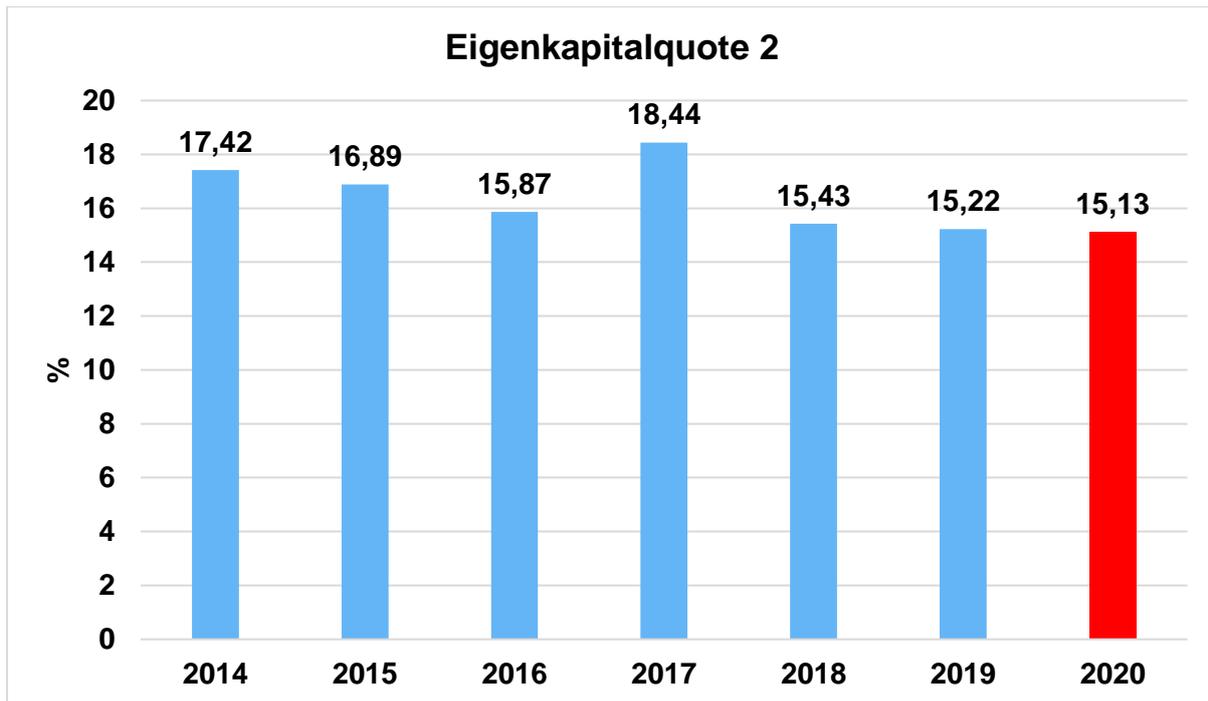
Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Eigenkapitalquote 2 sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwen. u. Beiträge}) * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Die Eigenkapitalquote 2 weist im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang von 0,09%-Punkten auf.

4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe des Dynamischen Verschuldungsgrades lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Kommune an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten.

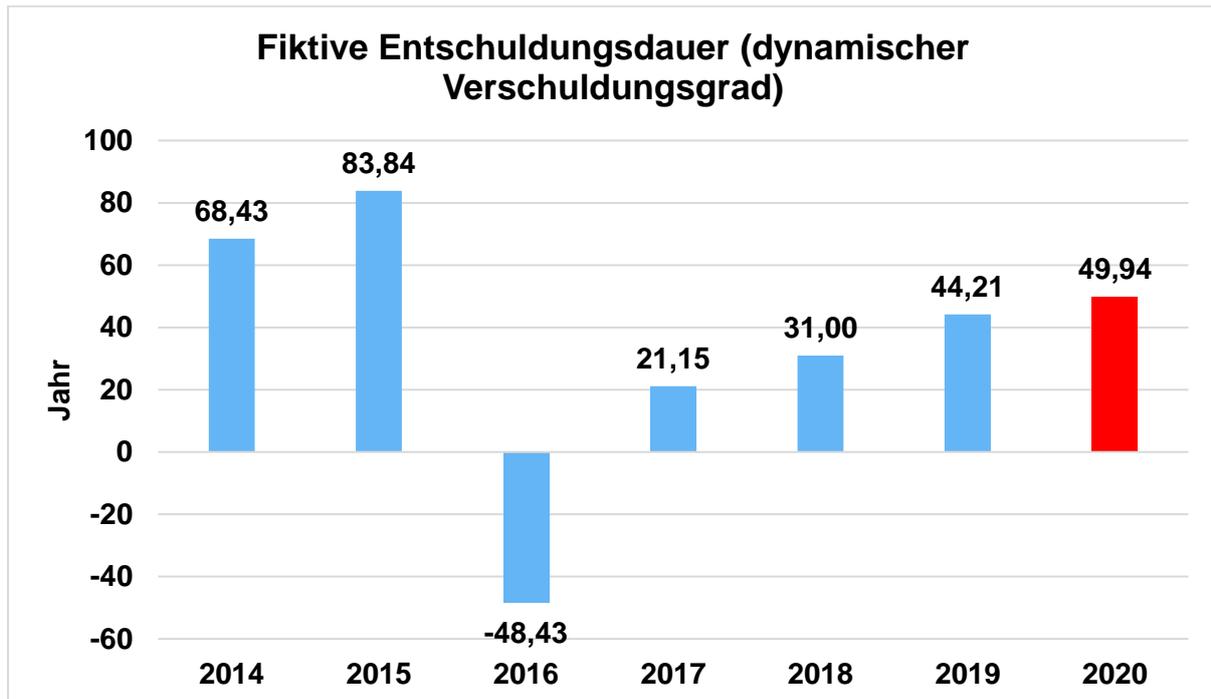
Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Effektivverschuldung ergibt sich aus den Sonderposten für den Gebührenaussgleich zuzüglich Rückstellungen, zuzüglich Verbindlichkeiten gem. Bilanz, abzüglich liquider Mittel und abzüglich der kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr gem. Forderungsspiegel.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Der dynamische Verschuldungsgrad sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Effektivverschuldung (SoPo Gebührenaussgleich + Rückst. + Verbindl. / Liquide Mittel / kurzfr. Forderungen)}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)}}$$



Bei gleichbleibenden Verhältnissen betrüge die Schuldentilgungsdauer fast 50 Jahre. Setzt man die gleichen Verhältnisse des Jahres 2019 für die Folgejahre voraus, so wäre die Stadt Hagen in ca. 50 Jahren entschuldet.

Anlagendeckungsgrad 2

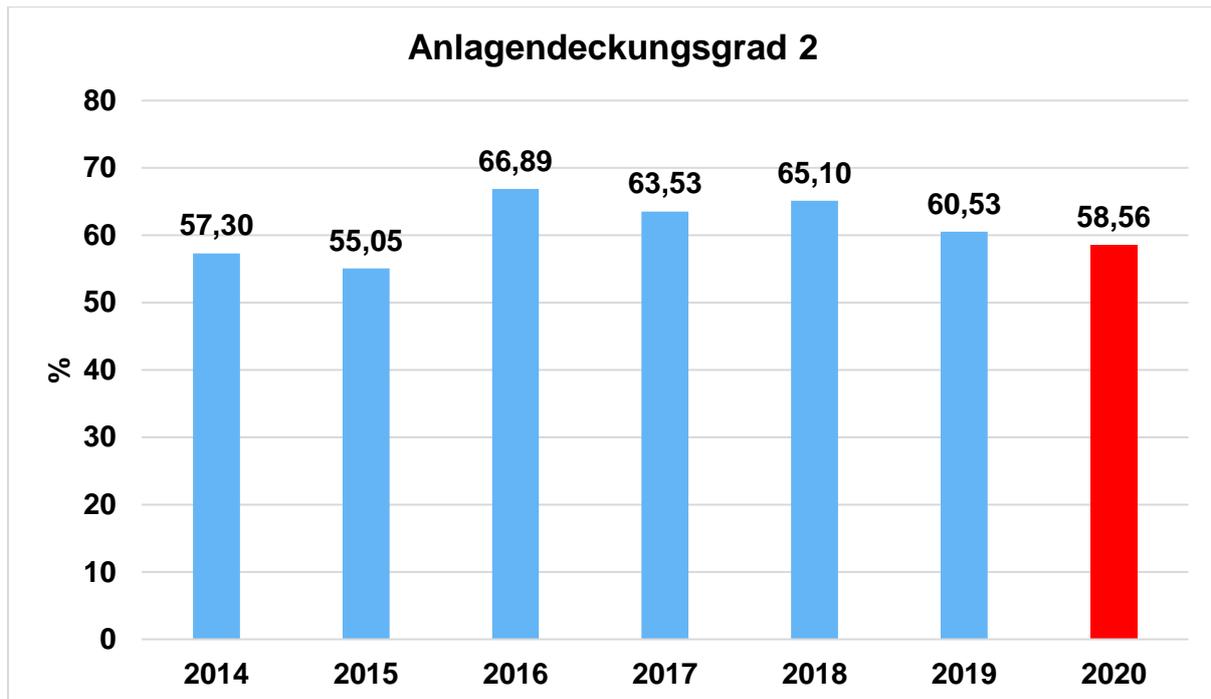
Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen (SoPo Zuwendungen und Beiträge) und langfristiges Fremdkapital (langfristige Verbindlichkeiten, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Deponien und Altlasten) gegenübergestellt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Der Anlagendeckungsgrad 2 sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Verringerung des Anlagendeckungsgrad 2 um 1,97%-Punkte zu erkennen.

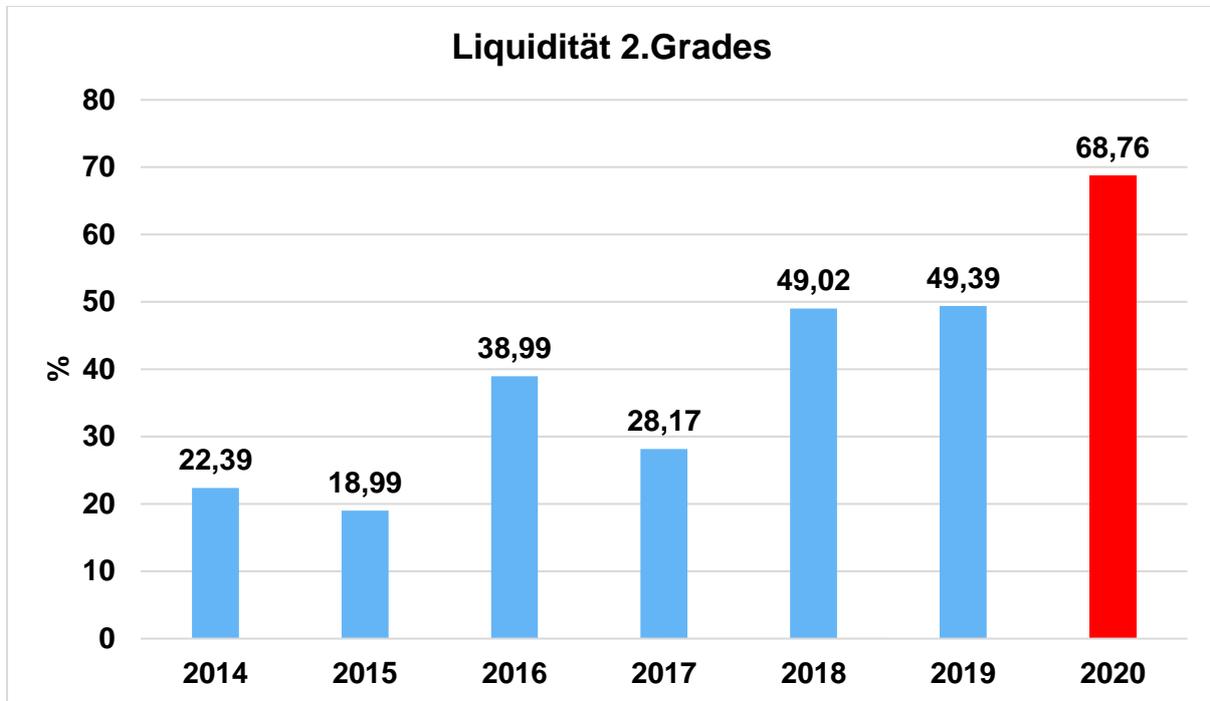
Liquidität 2 Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die Liquidität 2. Grades sollte möglichst hoch sein.

Berechnung:

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$



Die Liquidität 2. Grades ist im Vergleich zum Vorjahr mit einem Wert von 68,76% um 19,37%-Punkte gestiegen. Die Stadt Hagen kann zum Stichtag 31.12.2020 demnach 68,76% der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen decken.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

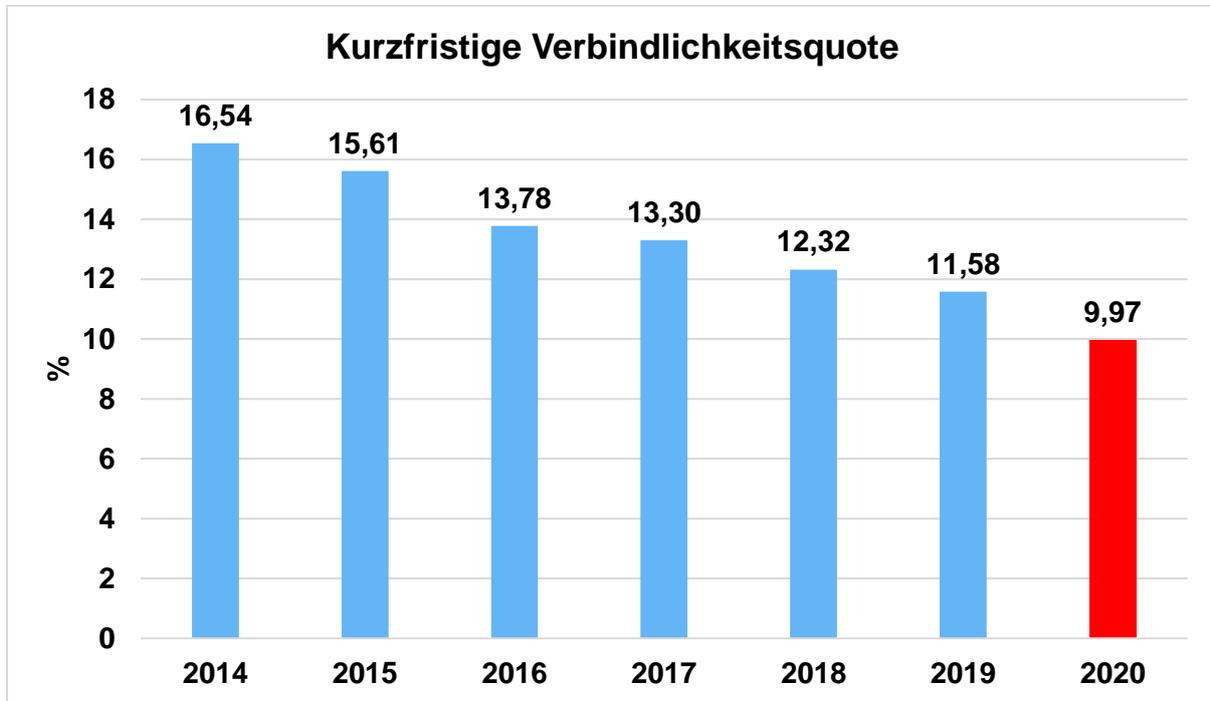
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$



Im zeitlichen Verlauf ist eine stetige Reduktion zu erkennen; zuletzt von 2019 auf 2020 um 1,61%-Punkte.

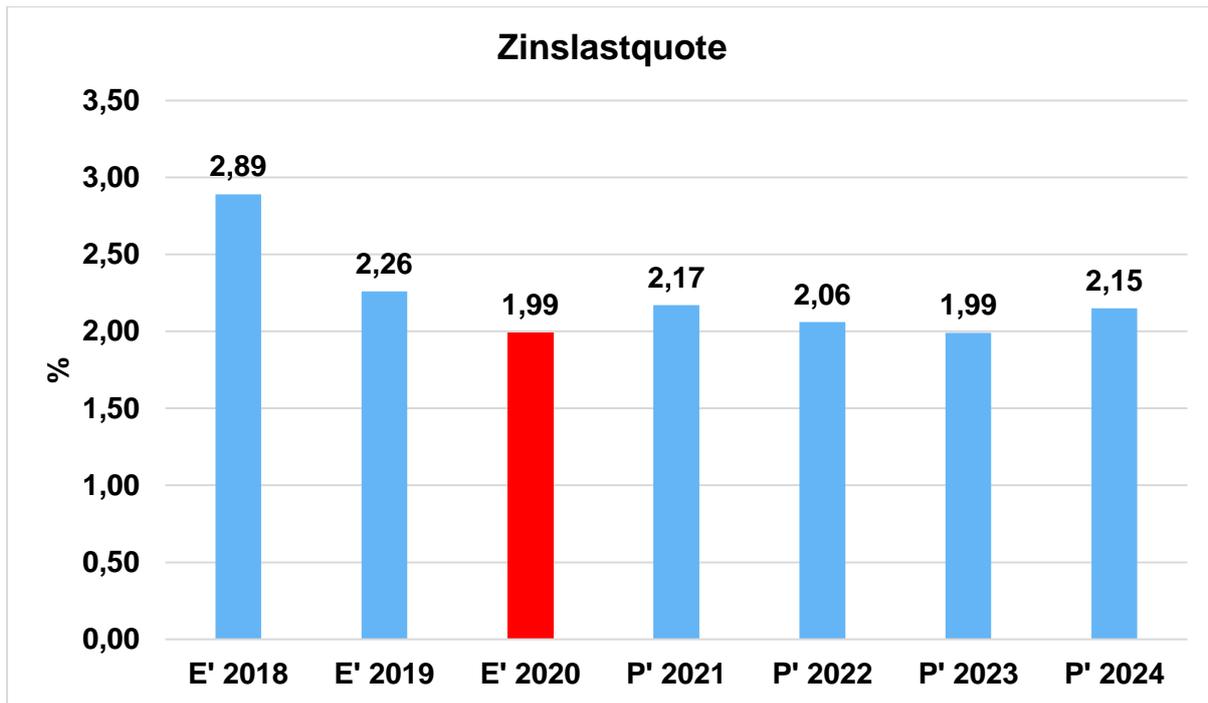
Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.

Die Zinslastquote sollte möglichst niedrig sein.

Berechnung:

$$\frac{\text{Zinsaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$



Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang um 0,27%-Punkte zu erkennen.

5 Risiken und Chancen für die künftige Entwicklung

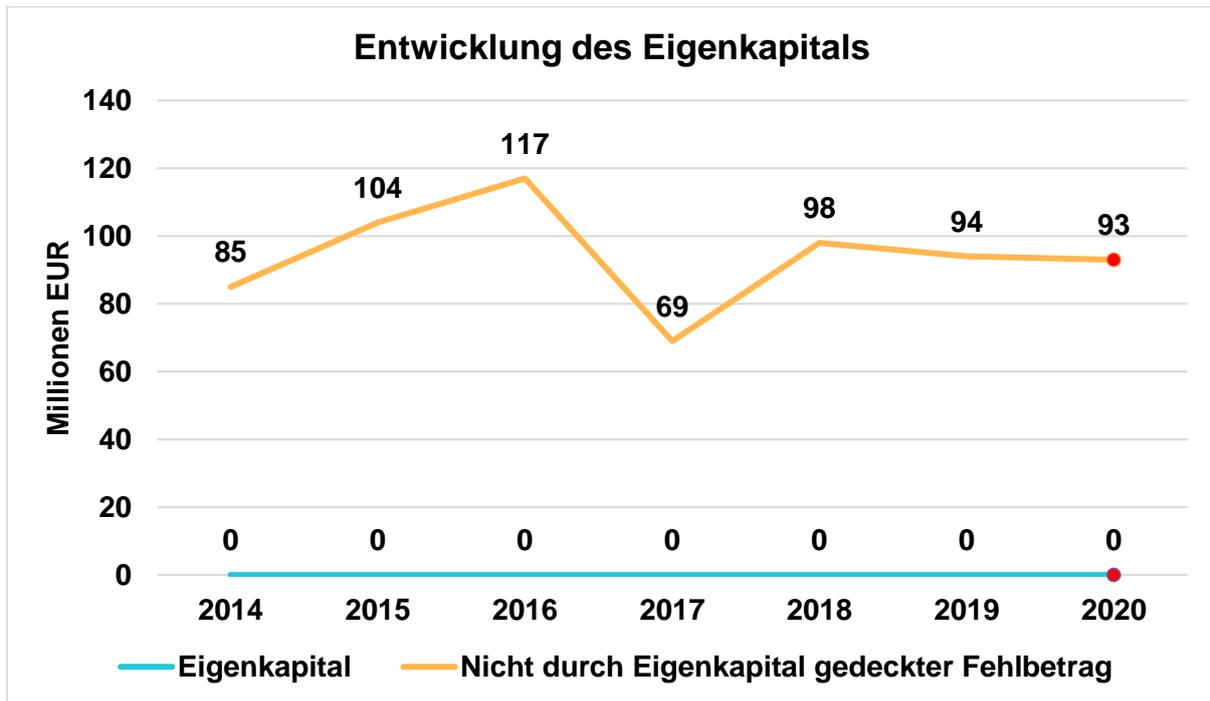
Nach § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt.

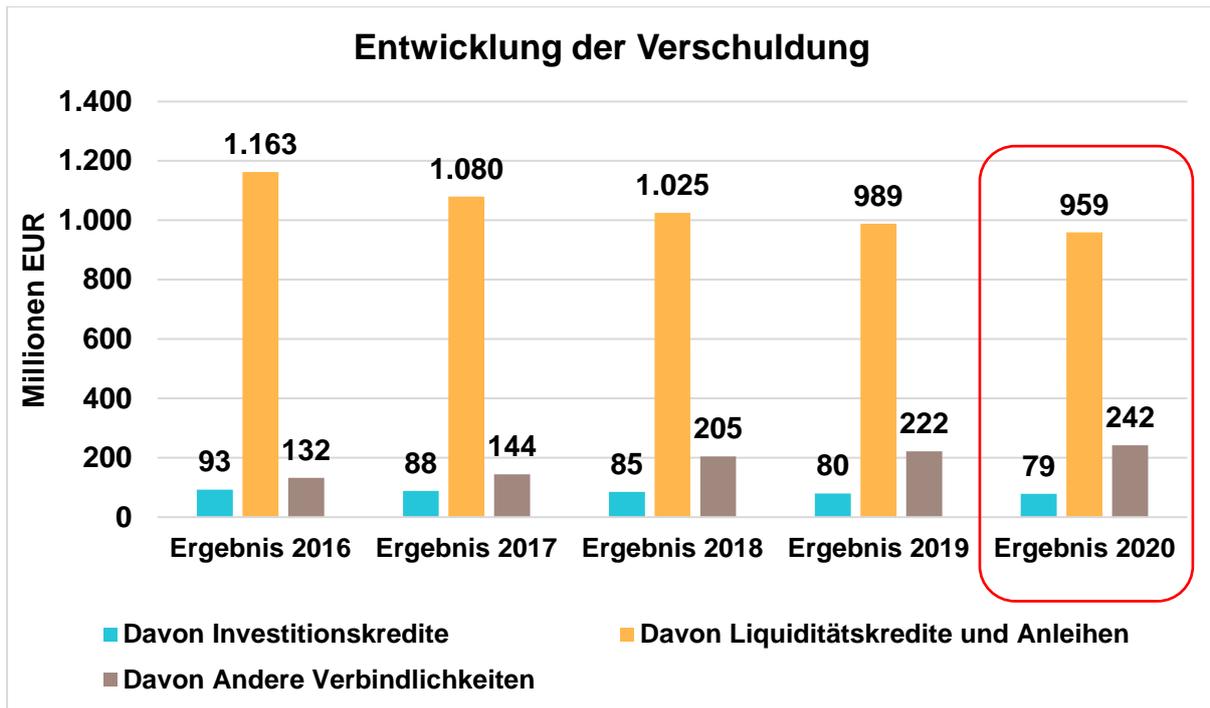


5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

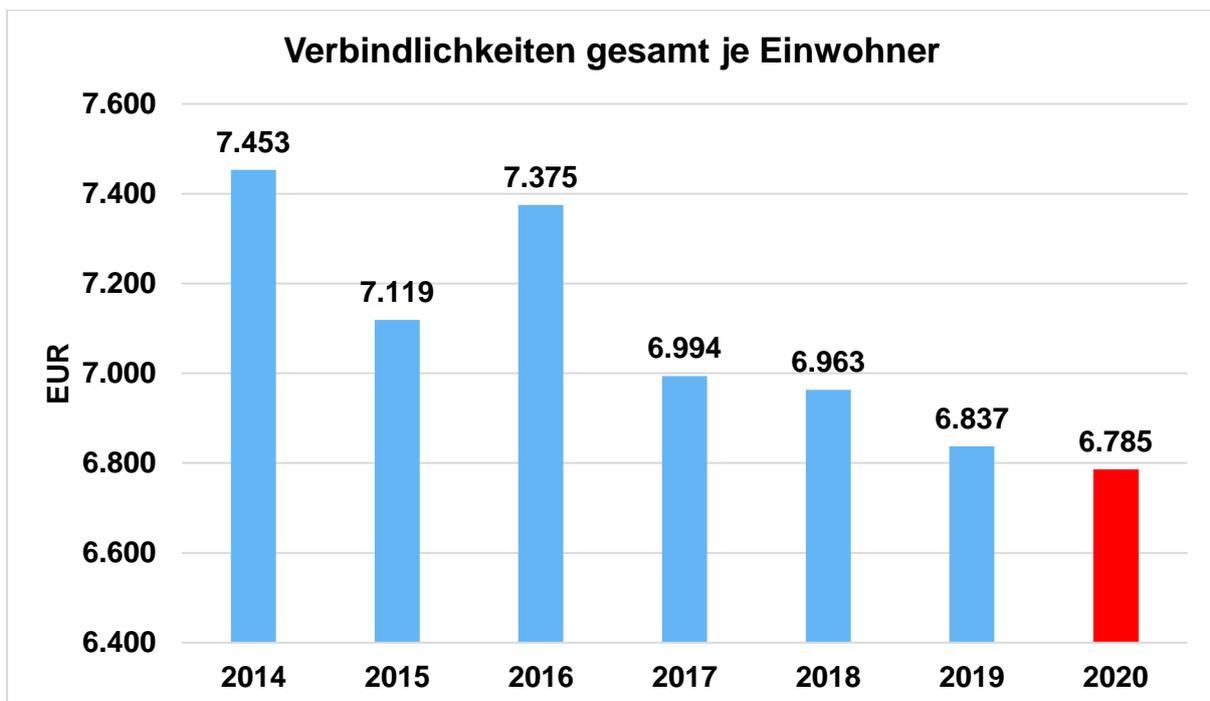
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Verbindlichkeiten gesamt	1.388.402	1.312.925	1.314.789	1.290.007	1.280.320
Davon Investitionskredite	93.189	88.477	85.065	79.722	79.063
Davon Liquiditätskredite und Anleihen	1.163.070	1.080.263	1.024.980	988.705	959.242
Davon Andere Verbindlichkeiten	132.142	144.185	204.744	221.579	242.016



Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



5.3 Entwicklung der Haushaltssanierung

Die **Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2021** wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Hagen am 25.02.2021 beschlossen. Die angepasste Fortschreibung des HSP 2021 beinhaltet die Konsolidierungshilfe mit degressivem Abbau ab dem Jahr 2017 und ohne Konsolidierungshilfe im Jahr 2021.

Der zu erbringende Konsolidierungsbetrag liegt im Jahr 2021 bei rund **82,97 Mio. Euro**.

Trotz Schwankungen bei einzelnen Maßnahmen, die in der Fortschreibung 2021 ausgewiesen werden, kann das gesamte Konsolidierungsvolumen aus der Fortschreibung 2020 gehalten werden. Somit mussten keine weiteren Maßnahmen eingebracht werden.

Die Genehmigung der Fortschreibung 2021 durch die Bezirksregierung Arnsberg erfolgte am 19.03.2021.

5.4 Finanzielle Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie

Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) ermöglicht den Kommunen, den Saldo aus allen finanziellen Verschlechterungen und Verbesserungen, die auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind, im Haushalt durch Anwendung der sogenannten **Bilanzierungshilfe** zu separieren. So kann der „Netto-Corona-Schaden“ als außerordentlicher Ertrag in dem Ergebnisplan die entsprechenden Verluste ausgleichen.

Schon jetzt ist aber aufgrund des prognostizierten Umfangs des Corona-Schadens erkennbar, **dass ein Haushaltsausgleich aus eigenen Anstrengungen in den Jahren 2022/2023 ohne eine Weiterführung dieser Bilanzierungserleichterung oder eine andere Form der finanziellen Unterstützung nicht möglich sein wird.**

Die vergangenen Jahresrechnungsergebnisse zeigen, dass die geplanten Aufwendungen regelmäßig durch unterjährige zusätzliche Finanzierungsbedarfe überschritten wurden. Die Deckung dieser Finanzierungsbedarfe war nur möglich, da auch die Steuereinnahmen sich stärker als geplant entwickelt hatten. Diese Deckungsmöglichkeit entfällt jedoch im laufenden Haushaltsjahr. **Sollten sich Steuereinnahmen durch ein schnelles Ende der Coronakrise günstiger als geplant entwickeln, mindern sie lediglich den zukünftige Haushalte belastenden Corona-Schaden.**

Der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen haben im abgelaufenen Haushaltsjahr eine Vielzahl an Hilfsprogrammen auf den Weg gebracht, welche die einbrechenden Erträge und zusätzlichen Aufwendungen in bedeutendem Maße auffangen konnten.

Insbesondere die Sonderzahlung in Höhe von 16,34 Mio. € hatte einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis 2020. Allerdings sind die Unterstützungsmaßnahmen und die Sonderzahlung aus dem Stärkungspakt auf das Jahr 2020 beschränkt.

Die weitere Entwicklung in den Folgejahren ab 2022 führt jedoch zu erheblichen ebenfalls coronabedingten Verschlechterungen.

5.5 Entwicklung der Personalaufwendungen

Im Rahmen der **Tarifeinigung zum TVöD** für die Angestellten der Kommunen vom 25.10.2020 wurde u. a. die Gewährung einer einmaligen Corona-Sonderzahlung vereinbart. Der dazu gesondert geschlossene Tarifvertrag „TV Corona-Sonderzahlung 2020“ führt zu Mehraufwendungen von ca. 1,0 Mio. €. Weiterhin werden die Tabellenentgelte zum 1. April 2021 um 1,4 Prozent, mindestens jedoch um 50 Euro, erhöht und ab dem 1. April 2022 um weitere 1,8 Prozent. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 28 Monaten und gilt rückwirkend vom 1. September 2020 bis zum 31. Dezember 2022.

Die im Jahr 2019 erfolgte Besoldungsrunde für die Beamten der Länder und der Kommunen orientiert sich - wie auch in der Vergangenheit - am Abschluss des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Das am 29.07.2019 verkündete Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sieht für die Jahre 2019 und 2020 jeweils eine Besoldungserhöhung von 3,2 % vor und weitere 1,4 % für das Jahr 2021.

Die **neue Entgeltordnung** zum Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) ist zum 01.01.2017 in Kraft getreten. Die Anwendung der neuen Eingruppierungsvorschriften ergibt für eine rückwirkenden Höhergruppierungen von Reinigungskräften. Hier ergibt sich ein Gesamtbetrag von 760 T Euro, der neben den voraussichtlichen Aufwendungen des laufenden Jahres auch Nachzahlungen für die Jahre 2017 bis 2019 beinhaltet.

Die **Entwicklung der Rückstellungen** für Urlaub und Stundenüberhänge war bislang vor dem Hintergrund einer Konsolidierungsmaßnahme von gesamtstädtischer Bedeutung und damit Bestandteil des Haushaltssanierungsplans. Die Kommunalaufsicht hatte in ihrem Schreiben zur Genehmigung des HSP 2017 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Maßnahme letztmalig anerkannt werde. Sofern sich im Jahr 2017 erneut keine finanziellen Effekte ergäben, sei zwingend eine Anpassung des HSP herbeizuführen. Insofern ist die Maßnahme inzwischen als wegbrechend beurteilt worden. Dennoch wird an dem Ziel, die Rückstellung langfristig deutlich zu verringern, festgehalten. Entgegen den Prognosen sind bis zum Jahresende die Salden von Urlaubs- und Stundenüberhängen insgesamt jedoch gestiegen und es wurden für 2020 weitere Zuführungen notwendig. Es wird aber nach wie vor daran festgehalten, einen Abbau der Urlaubs- und Stundenüberhänge zu erreichen und die Führungskräfte vor

Ort, und zwar u.a. durch Einführung eines unterjährigen Berichtswesens, nachhaltig zu sensibilisieren.

Die **Rückstellung für Beihilfe** orientiert sich an den laufenden Beihilfeaufwendungen. Hier ist aufgrund von einer steigenden Anzahl und älter werdenden Versorgungsempfängern ein Anstieg zu verzeichnen.

Bei der **Bewertung der Pensionsrückstellung** sind die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik anzuwenden. Die geänderten biometrischen Rechnungsgrundlagen "Heubeck-Richttafeln 2018 G" wurden vom Bundesministerium für Finanzen anerkannt und wurden erstmals im Gutachten zum 31.12.2018 zugrunde gelegt. Insgesamt wird auch in den kommenden Jahren ein weiterer Anstieg der Pensionsrückstellungen erwartet.

In der Haushaltsplanung wurden die ruhenden Beschäftigungsverhältnisse (Beurlaubte, Erziehungsurlaub, Mitarbeiter ohne Lohnfortzahlung im Krankheitsfall) sowie die Entwicklung der nicht vorgesehenen Abgänge (vorgezogenes Altersruhegeld, Kündigung, Auflösungsverträge, Sterbefälle) anhand der durchschnittlichen Fälle der letzten Jahre pauschal berücksichtigt.

Ein weiteres Risiko besteht durch die Nichteinhaltung der internen Maßnahme der **Wiederbesetzungssperre zur Reduzierung der Personalkosten**. Für jede vakante Stelle wird eine Wiederbesetzungssperre von mindestens sechs Monaten vorgegeben. In besonderen Einzelfällen kann davon abgesehen werden. Eine Nichteinhaltung der eingeplanten Wiederbesetzungssperre von 6 Monaten führt zu einer Ausweitung der Personalaufwendungen.

Das **Durchschnittsalter** innerhalb **der Stammebelegschaft** war bis einschließlich des Jahres 2017 kontinuierlich gestiegen. Wie schon seit 2018 ist auch im Jahr 2020 eine weitere leichte „Verjüngung“ eingetreten, der Altersdurchschnitt liegt wieder unter 48 Jahren. In der Vergangenheit haben Einstellungsstopps und rückläufige Zahlen von Ausbildungsverhältnissen, die in unbefristete Übernahmen mündeten, wesentlich zum Anstieg des Durchschnittsalters beigetragen. Seit einigen Jahren engagiert sich die Stadt Hagen wieder verstärkt im Bereich der Ausbildung.

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind - insbesondere im Fachbereich für Gesundheit und Verbraucherschutz (53) und im Fachbereich Jugend und Soziales (55) / Kindertageseinrichtungen (55/4) - vielfach **befristete Stellen** eingerichtet worden.

5.6 Entwicklung der Steuern

Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung in 2019 wurde - unter Berücksichtigung einiger Besonderheiten bei der Gewerbesteuerfestsetzung - der **Haushaltsansatz für 2020 mit 100 Mio. €** beziffert. Aufgrund der **Corona-Pandemie** mussten ab dem Frühjahr die Vorauszahlungen in zahlreichen Fällen herabgesetzt werden. Das Anordnungssoll belief sich **am Jahresende auf nur noch 68,4 Mio. €**. Eine vollständige

Erholung der wirtschaftlichen Lage im Jahr 2021 ist nicht absehbar, eine Anpassung des Haushaltsansatzes (bisher im Rahmen des Doppelhaushaltes ebenfalls 100 Mio. €) auf 80,2 Mio. € erfolgte mit der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans. Im Zuge der Coronakrise wurden Gewerbesteuerforderungen über insgesamt ca. 8 Mio. € gestundet. Für diese Forderungen besteht ein gewisses Ausfallrisiko.

Die Reform der Grundsteuer wurde Ende 2019 durch Änderungen im Grundsteuergesetz und im Bewertungsgesetz von der Legislative auf den Weg gebracht. Das vom Bundesgesetzgeber vorgesehene Modell beinhaltet eine wertorientierte Grundsteuer, die den vom Bundesverfassungsgericht formulierten Anforderungen genügen soll. Gleichzeitig jedoch gibt eine Öffnungsklausel den Ländern die Möglichkeit, per Landesgesetz ein abweichendes Modell zu bestimmen. Es ist noch nicht bekannt, ob NRW das Bundesgesetz anwenden oder von der Öffnungsklausel Gebrauch machen möchte. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Finanzämter die neuen Messbeträge so rechtzeitig vor dem Jahr 2024 ermitteln, dass den Gemeinden Zeit genug bleibt, die neuen Hebesätze so zu bestimmen, dass das Grundsteueraufkommen ab 2025 dem bisherigen entspricht.

5.7 Entwicklung der Zinsen

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie mit einer drastischen Ausweitung ihrer Ankaufprogramme sowie der Beibehaltung der niedrigen Zinsen und für ausreichend Liquidität im Geldmarkt gesorgt. **Für 2021 wird überwiegend mit einem stabilen bis leicht steigendem Zinsniveau am Geldmarkt gerechnet.** Bei den Kapitalmarktzinsen gehen die Prognosen in differenzierten Ausprägungen von einem leichten Anstieg aus. Sollten die Corona-Pandemie sowie deren wirtschaftlichen Folgen früher als erwartet überwunden werden, könnte, auch aufgrund positiver Effekte der Zusammenarbeit mit der neuen US-Regierung und des Brexit-Deals, das Wirtschaftswachstum deutlich steigen. In diesem Zuge könnte es zu einem stärkeren Anstieg des Zinsniveaus kommen. Von einem Zinsanstieg wäre zunächst allerdings nur der kurzfristig fällige Anteil des Kreditportfolios betroffen.

Auch in 2020 wurde das niedrige Zinsniveau zu mittel- und langfristigen Zinssicherungen genutzt. Dabei wurde die zwischenzeitlich aufgehobene 75 %-Grenze des Kreditlases NRW für Zinsbindungen mit einer Laufzeit von länger als einem Jahr ausgenutzt, der kurzfristig fällige Anteil der Liquiditätskredite damit weiterhin niedrig gehalten.

Unsicher ist, in welchem Umfang die Auswirkungen der Corona-Pandemie aufgrund höherer Auszahlungen und niedrigerer Einzahlungen zu einem steigenden Liquiditätsbedarf führen werden. Bei einem weiterhin niedrigen Zinsniveau könnte ein höherer Bedarf an Liquiditätskrediten zwar kurzfristig zinsgünstig finanziert werden. Langfristig ist jedoch mit einer zusätzlichen Zinsbelastung zu rechnen. Ein

kurzfristiger Anstieg des Zinsniveaus könnte unmittelbar zu einem höheren Zinsaufwand führen.

Die kommunale Altschuldenproblematik wird auf Bundes- und Landesebene zwar gelegentlich angesprochen. Eine Lösung ist allerdings weiterhin nicht absehbar, so dass das Finanzierungsrisiko weiterhin bei der Stadt Hagen liegt.

5.8 Entwicklung der Beteiligungen

Die Stadt Hagen hat in 2020 einen coronabedingten zusätzlichen Betriebskostenzuschuss **über die HVG an die Stadthalle geleistet**. In wieweit die Stadthalle in den Jahren 2021 ff. zusätzliche Zuschüsse bedarf bleibt abzuwarten.

Der **Zuschuss an die HVG**, der zur Deckung Verluste der Hagerer Straßenbahn AG (HST) und Hagenbad gezahlt wird, ist im Haushalt 2021 i.H.v. 14,815 Mio. € eingeplant. Coronabedingte Einnahmeausfälle im ÖPNV wurden im Jahr 2020 überwiegend durch Bundes- und Landesmittel an die HST erstattet. Auch für das Jahr 2021 erwartet die HST weiterhin coronabedingte Ausfälle. Ob und in welcher Höhe diese Verluste erneut durch Bundes- und Landesmittel kompensiert werden ist noch offen.

Die Coronabedingten Einnahmeausfälle der Hagenbad GmbH konnten in 2020 nur teilweise durch Einsparmaßnahmen kompensiert werden. Coronahilfen des Bundes oder des Landes wurden für den Bäderbetrieb nicht gezahlt und sind auch für 2021 nicht zu erwarten.

Die **Sparkasse** hat in 2020 für 2019 eine Gewinnausschüttung an die Stadt Hagen in Höhe von 5,5 Mio. € - vor Abzug von Steuern - vorgenommen. Die Sparkassenaus-schüttung in 2021 aus dem Jahresergebnis 2020 wird nach derzeitigen Prognosen voraussichtlich um rd. 0,9 Mio. € geringer ausfallen als im Haushalt geplant.

Vom **WBH** sind zwei Ausschüttungen an den städtischen Haushalt im Jahr 2020 für 2019 erfolgt: Gewinnausschüttung in Höhe von 6,4 Mio. € und ein Teilbetrag aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 0,4 Mio. €.

5.9 Entwicklungen beim Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Das **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** dient zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskräfte, der Bund unterstützt die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. **Für die Stadt Hagen werden insgesamt rd.18,6 Millionen Euro bis zum Jahr 2020 zur Verfügung gestellt.**

Es müssen bei diesen Maßnahmen lediglich 10 % Eigenanteil von der Stadt Hagen aufgebracht werden. Die Stadt Hagen kann allein mit diesem Programm insgesamt rd. 20,7 Millionen Euro in die Infrastruktur investieren.

Das Programm sollte ursprünglich am 31.12.2020 enden. Es wurde um ein Jahr bis zum 31.12.2021 verlängert.

Im Jahr 2020 konnten eine größere Maßnahme sowie verschiedene kleinere Maßnahmen aus technischen Gründen nicht durchgeführt werden. Diese angemeldeten Maßnahmen wurden daher abgemeldet, so dass durch den Rat Ersatzmaßnahmen in Höhe von rd. 5,26 Mio. € beschlossen wurden. Mit diesen Ersatzmaßnahmen sind insgesamt 58 Maßnahmen für dieses Programm vorgesehen. Von diesen sind 7 Maßnahmen fertiggestellt, 30 laufend sowie 21 entweder abgebrochen oder verschoben worden in das 2. Kapitel bzw. in das Förderprogramm Gute Schule 2020.

Seit dem 01.07.2017 wurde das **Kommunalinvestitionsförderungsgesetz** um einen 2. Abschnitt ergänzt. Im Rahmen dieser Ergänzung sind Maßnahmen an und in Schulen und überwiegend dem Schulsport dienenden Sporthallen förderfähig mit einer Mindestinvestitionssumme von 40.000 Euro. Mittlerweile sind bereits 44 städtische Maßnahmen durch den Rat beschlossen worden. Davon sind 27 bereits genehmigt, die alle begonnen wurden. Zusätzlich wurde eine Maßnahme an der Rudolf-Steiner-Schule durchgeführt. Von den beschlossenen Maßnahmen wurden 7 wegen Nicht-Vorliegen der Fördervoraussetzungen abgebrochen, die restlichen 10 befinden sich in der Vorbereitung.

Das Gesamtvolumen der bisherigen Maßnahmen beläuft sich auf rd. 19,35 Mio. Euro. Weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung. Die Mittel werden bis zum Ende des Förderzeitraumes vollständig ausgeschöpft sein. Wie der 1. Abschnitt wurde auch der 2. Abschnitt um ein Jahr verlängert, so dass das Ende nunmehr 2023 ist.

5.10 Digitalisierung

Die verwaltungsweite **Einführung eines DMS** (Dokumentenmanagementsystem) in Kombination mit einem umfassenden Angebot für Teleheimarbeit und der Realisierung der digitalen Poststelle stellt einen strategisch bedeutsamen Projektkomplex für die digitale Entwicklung der Stadt Hagen dar.

Unter dem Dach eines Gesamtprojekts sollen die einzelnen Organisationseinheiten nacheinander an die DMS-Lösung enaio angebunden werden. Dazu gehört u.a. die Prüfung und Optimierung von Prozessen, die Entwicklung von Rechte- und Rollenkonzepten, die Implementierung von Archivlösungen sowie die Einrichtung von digitalen Workflows.

Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes wird neben der originären DMS-Umsetzung mit der Umsetzung des Projekts "Digitale Post-, Druck- und Scandienste" das Ziel verfolgt, sämtliche Ein- und Ausgangskanäle auf digitale Abläufe umzustellen.

5.11 Einführung SAP S4/HANA

Die Stadt Hagen setzt im Rechnungswesen seit Einführung des NKF im Jahr 2007/2008 die Software SAP R3 ein. Das bisherige R3-System wird ab 2025 (inzwischen mit Verlängerung auf 2027) nicht mehr unterstützt. Stattdessen ist das neue Produkt S/4HANA zu nutzen. Im Rahmen eines Großprojekts soll die Umstellung auf die neue Software so rechtzeitig erfolgen, so dass der Betrieb des Rechnungswesens nicht gefährdet wird und die betrieblichen Abhängigkeiten bei der Stadt Hagen berücksichtigt werden. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, möglichst weitreichend den SAP-Standard zu nutzen.

5.12 Onlinezugangsgesetz (OZG)

Durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) sind die Kommunen verpflichtet, bis zum 31.12.2022 die angebotenen Verwaltungsleistungen den Bürger*innen flächendeckend online anzubieten. Eingebettet in die bundesweiten Aktivitäten zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wird von den Verantwortlichen Organisationseinheiten die Realisierung für die Stadt Hagen vorbereitet. Durch die Ausmaße der Gesetzesvorgaben werden sich umfassende Auswirkungen auf die gesamte Stadtverwaltung und auch die Stadtgesellschaft ergeben.

5.13 Gesundheits- und Verbraucherschutz im Umfeld der Corona-Pandemie

Die **Entwicklung der Corona-Pandemie** ist weiterhin nicht valide abzuschätzen. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres 2021 aufgrund der dann vorgenommenen Impfungen eine Entspannung der Lage eintreten wird. Es ist allerdings auch davon auszugehen, dass weiterhin besondere Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen einzuhalten sein werden. COVID-19 reiht sich ein in die Liste der meldepflichtigen Infektionskrankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz und wird aufgrund der vorzunehmenden, **umfangreichen Schutzmaßnahmen** auch für die nächsten Jahre eine deutliche **Steigerung von Sach- und Personalkosten** zur Folge haben.

5.14 Entwicklung im Bereich Hochbau

Im Zuge der verschiedenen **Förderpakete „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“**, **„Gute Schule 2020“**, **„Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II“** und weiterer Sonderprogramme mit unterschiedlichen Laufzeiten bis über 2024 hinaus wird sich die Bautätigkeit in den nächsten Jahren noch deutlich erhöhen. Die gute Auftragslage im Bausektor führt **seit 2017 zu stetig steigenden Preisen und einem zunehmenden Mangel an frei verfügbaren Kapazitäten**. Bei den bisher getätigten Vergaben ergab sich, dass die Beteiligung an Ausschreibungen sehr gering ausfiel und/oder die Preise zum Teil deutlich über der Kostenermittlung für einzelne

Gewerke lagen.

Es besteht auch bei zukünftigen Ausschreibungen die Gefahr, dass keine oder nur geringe Beteiligung am Verfahren erfolgt und/oder höhere Angebotsergebnisse erreicht werden als ursprünglich in der Kostenermittlung geplant wurden. Vor dem Hintergrund des Booms im Bausektor und der Maßgabe, die Baumaßnahmen der Förderpakete im vorgegebenen Kosten- und Zeitrahmen abwickeln zu müssen, ergeben sich erhebliche Preis- und Durchführungsrisiken. Bei vorgegebenen Investitions- und Fördervolumen führen Preissteigerungen dazu, dass zum Ende des Fördergrammes vorgesehene Maßnahmen nicht mehr umgesetzt werden können.

Die Förderprogramme bieten die Möglichkeit, Investitionen und substanzerhaltende Maßnahmen bei finanzschwachen Kommunen durchführen zu können, die ansonsten aufgrund der mangelnden Finanzausstattung unterbleiben müssten. Das „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ mit einem Volumen von 20,9 Mio. € bietet neben energetischen Maßnahmen auch die Möglichkeit, infrastrukturelle Maßnahmen durchzuführen.

Insbesondere Schulen profitieren von den Programmen „**Gute Schule 2020**“ und „**Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II**“, die zu 100 % bzw. zu 90 % durch das Land NRW bzw. den Bund finanziert werden. Mit dem Volumen von 27,7 Mio. € und 20,0 Mio. € können neben Sanierung und Modernisierung von Schulgebäuden und Schulsporthallen auch Maßnahmen der digitalen Infrastruktur realisiert werden. Dazu kommen Maßnahmen aus dem **Digitalpakt** in nicht unerheblichem Maße, um die Digitalisierung an Schulen voranzutreiben. Die Schaffung von zusätzlichen Kindertageseinrichtungen soll ebenso sichergestellt werden, wie der Ausbau des offenen Ganztags an Schulen. Dies ist zu größten Teilen nur im Rahmen von Neu- und Anbauten sicherzustellen. Hinzu kommen zusätzliche Baumaßnahmen aus dem Förderprogramm zum OGS Ausbau. Der Bau eines zweigeschossigen Pavillons an der GS Hestert sollte ursprünglich aus Mitteln des Förderprogramms „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II“ finanziert werden. Die Förderrahmenbedingungen waren von vornherein schwierig, da es sich um einen Ersatzneubau handelt. Die aufwendige Prüfung der Förderfähigkeit war zeitlich sehr intensiv und hat dazu geführt, dass eine Abwicklung innerhalb des Förderzeitraums nicht mehr möglich ist.

Des Weiteren wurde das Beweissicherungsverfahren zum Emil-Schumacher-Museum aufgehoben, so dass begonnen werden kann, die dort aufgetretenen erheblichen Mängel durch bauliche Maßnahmen zu beheben. Diese Maßnahmen werden die Stadt Hagen auch noch in den folgenden Jahren begleiten. Für die Beton- und Fassaden-sanierung mit einhergehende Fenstersanierung an der GS Boloh soll ein Gutachten durchgeführt werden. Sollte daraus hervorgehen, dass diese Sanierungen zwingend durchgeführt werden müssen, würde dies eine erhebliche finanzielle Belastung für die Stadt Hagen bedeuten, da eine Finanzierung aus Fördermitteln zurzeit nicht möglich ist. Die Trinkwasserleitungen am Berufskolleg Käthe Kollwitz müssen aufwendig

saniert werden. Derzeit wird angestrebt einen möglichst großen Teil über Fördermaßnahmen zu finanzieren.

5.15 Entwicklung des Sanierungsbedarfes der städtischen Infrastruktur

Mit hoher Priorität werden die Ersatzneubauten der Fuhrpark- und der Eckeseyer-Brücke betrieben, da diese beiden Brücken nicht nur für das tragende Verkehrsnetz der Stadt eine hohe Bedeutung, sondern auch Auswirkungen auf das Verkehrsnetz der Deutschen Bahn AG haben. Sie queren eine Vielzahl von Gleisen der Deutschen Bahn AG. Für das Jahr 2021 sind Mittel in Höhe von 1.150.000 € für die Planung beider Maßnahmen im Haushalt vorgesehen. Ebenso werden zeitnah die umfangreichen Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG begonnen. Erst nach Vorliegen entsprechender Planungsgrundlagen, auch die Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG betreffend, kann zu den Investitionskosten für die Ersatzneubauten eine genaue Aussage getätigt werden.

5.16 Entwicklungen beim Masterplan Mobilität

Der Masterplan "Nachhaltige Mobilität" beinhaltet eine Vielzahl von Maßnahmen, die insgesamt dazu dienen den Umweltverbund zu stärken und zu einer Verkehrswende beizutragen. Die im Plan enthaltenen Maßnahmen werden kontinuierlich abgearbeitet. Die Politik wird regelmäßig über die Priorisierung der Maßnahmen sowie den aktuellen Stand der Umsetzung informiert.

Die Maßnahmen "Verkehrsabhängige Steuerung Lichtsignalanlagen" sowie "Mobilitätsdatenmodell" konnten im Jahr 2020 abgeschlossen werden.

Zusätzlich konnten weitere, im Masterplan "Nachhaltige Mobilität" aufgelistete, Maßnahmen im Jahr 2020 umgesetzt werden. Eine Auflistung aller Maßnahmen (inklusive Umsetzungsstand) kann der Vorlage 0486/2020 entnommen werden.

Zukünftige Risiken sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

5.17 Überwachung des fließenden Verkehrs

Es besteht die Gefahr, bei Ausfall von Technik und/oder fehlendem Personal in der Fallbearbeitung (Geschwindigkeitsauswertung und Bußgeldstelle), Einnahmen in erheblichem Maße verlieren zu können. Ein weiterer unbeeinflussbarer Faktor ist die Schwerpunktsetzung für Verkehrskontrollen der Autobahnpolizei im Zuständigkeitsbereich der Stadt Hagen. Darüber hinaus fällt die Geschwindigkeitsmessanlage auf der Autobahn 45, Höhe Lennetalbrücke, weg, da nach Abschluss des Bauvorhabens keine Berechtigung mehr besteht, diese zu betreiben.

5.18 Entwicklung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Zum 31.12.2020 gab es rd. 2.900 Leistungsfälle und ist damit gegenüber den Vorjahren relativ konstant geblieben. Die Leistungsgewährung konnte trotz der angespannten personellen Situation sichergestellt werden.

Die Heranziehungsquote im UVG hat sich weiter positiv entwickelt. Das Jahr 2020 konnte mit einer Quote von 10,48% abgeschlossen werden und lag damit auf dem Niveau des Jahres 2016 und deutlich höher als 2019 (= 6,77%). Da auch zum 01.01.2021 die UVG-Beträge deutlich angehoben wurden, ist eine Prognose für 2021 schwierig. **Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich die positive Entwicklung fortsetzen wird.**

5.19 Entwicklung der Kosten der Unterkunft

Der Arbeitsmarkt in Hagen ist durch Corona nicht so stark eingebrochen wie befürchtet. Gemäß des Arbeitsmarktberichtes von 01.2021 sind im Vergleich zum letzten Jahr gut 1.000 Arbeitslose mehr im Agenturbezirk Hagen. Die Möglichkeit der Kurzarbeit hat viele Beschäftigungsverhältnisse vorerst gesichert und die Arbeitslosenzahlen gedämpft. Die gestiegenen Arbeitslosenzahlen sind aber ein Risiko für die Kosten der Unterkunft, da die Arbeitslosenempfänger drohen den Rechtskreis von SGB III zu SGB II zu wechseln, durch die aktuell geringen Beschäftigungsmöglichkeiten. Auch die Kurzarbeiter sind durch geringere Einkünfte ein Risiko, da sie evtl. Anspruch auf aufstockende Leistungen SGB II erhalten können.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie einzudämmen, hat die Bundesregierung (Stand März 2020), den Entwurf eines Sozialschutzpakets beschlossen. Die Maßnahmen des Pakets sollen vor allem Selbstständige, Eltern und Empfänger von Sozialleistungen unterstützen und diesen Gruppen so leichteren Zugang zu sozialer Sicherheit gewähren. Als weiteres Risiko ist der Anteil der Bundesfinanzierung zu sehen. **Der prozentuale Refinanzierungswert könnte variieren und geringer ausfallen.**

5.20 Entwicklung der Flüchtlingskosten

Die Zuweisungen von neuen Asylbewerbern sind entsprechend dem bundesweiten Trend auch in Hagen, wegen der weltweiten Corona-Pandemie rückläufig. Die Fachverwaltung ist dabei, die Anzahl der für die Unterbringung von Asylbewerbern eingesetzten Objekte den Bedarfen anzupassen. **Die Refinanzierung der Kosten für die Leistungsgewährung und die Unterbringung der Asylbewerber ist nach wie vor nicht zufriedenstellend.** Zum einen deckt die pauschalierte Landeserstattung (FlüAG) von 866 € je Asylbewerber und Monat nicht die tatsächlichen Kosten, zum anderen werden für geduldete Personen nach Ablauf von 3 Monaten keine Kosten mehr erstattet. Dies stellt für die Stadt Hagen, wie für die anderen Kommunen in NRW,

eine nicht unerhebliche finanzielle Belastung dar. **Eine Erhöhung der Pauschalen ist bisher durch die Landesregierung nicht erfolgt.**

Die Weiterleitung der Integrationspauschale ist im Jahr 2019 zu vollen Anteilen erfolgt, es wurden gleichzeitig auch die Mittel für 2020 ausgezahlt. Die Höhe der Integrationspauschale für das Jahr 2019 bis 11/2021 beträgt insgesamt 4.918.346 Euro. Die Abgrenzung erfolgt auf Grundlage der Verausgabungen in 2019 und 2020. **Die Integration für die in Hagen lebenden Asylbewerber ist nach wie vor nicht abgeschlossen und wird noch für einige Jahre Ressourcen benötigen. Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat den Verwendungszeitraum für die Integrationspauschale nach § 14 c Abs. 5 TlntG pandemiebedingt um ein Jahr verlängert, somit können Integrationsmaßnahmen im Zeitraum 01. Januar 2019 bis 30. November 2021 abgerechnet werden.** Der Städtetag NRW, der Landkreistag NRW und der Städte- und Gemeindebund NRW halten eine weitere Verlängerung des Verwendungszeitraums um ein Jahr für erforderlich, da in der aktuellen Situation Maßnahmen zur Integration nur begrenzt möglich sind, wobei sich gleichzeitig in der Pandemie die Notwendigkeit für das Vortreiben von Integrationsmaßnahmen verschärft, um einem Auseinanderbrechen der Gesellschaft entgegenzuwirken. Es ist derzeit nicht absehbar, wann geplante Maßnahmen in der epidemiologischen Lage umsetzbar sind. Der Übertrag der Integrationspauschale in das HH-Jahr 2021 beträgt 485.517 Euro.

Insgesamt ist aber festzuhalten das unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung (insb. Personalkosten) die Finanzierung weiterhin nicht auskömmlich ist.

5.21 Entwicklung bei der Obdachlosenhilfe

Im Bereich der Obdachlosenangelegenheiten konnte ein deutlicher Anstieg an unfreiwillig Obdachlosen und unterzubringenden Personen verzeichnet werden. Hierbei ist auffällig, dass immer mehr Personen mit psychischen Störungen, EU2-Bürger, sowie ältere und/oder pflegebedürftige Personen von Obdachlosigkeit betroffen sind. Durch den Anstieg der unterzubringenden Personen sind die Kapazitätsgrenzen in den zur Verfügung stehenden Unterkünften, insbesondere im Männerasyl, erreicht. Auch die personellen Ressourcen stoßen hier an ihre Grenzen, da der Betreuungsaufwand sich mit steigenden Zahlen erhöht. Insbesondere ist hier auf den erhöhten Betreuungsaufwand bei Personen mit psychischen Störungen hinzuweisen. Bei älteren und/oder pflegebedürftigen Personen kommt neben dem erhöhten Betreuungsaufwand außerdem die fehlende adäquate Unterbringung hinzu. Die untergebrachten EU2-Bürger haben aufgrund der Familiengrößen viele Probleme geeigneten Wohnraum zu finden.

5.22 Entwicklung der KiTa - Plätze

Die Stadt Hagen ist derzeit mit einem **enorm steigenden Bedarf an Plätzen für Kindertagesbetreuung** konfrontiert. Die Fachverwaltung ist hier bemüht, dem Rechtsanspruch für über 3-jährige Kinder und den Versorgungswünschen für unter 3-jährige Kinder Rechnung zu tragen. Dies ist mit einer Vielzahl von Neubauprojekten für Kindertageseinrichtungen und auch neuen Wegen wie z.B. der Einrichtung von Großtagespflegestellen verbunden. Um eine möglichst flexible Betreuung von Kindern auch in Randzeiten zu ermöglichen, werden erhebliche Bestrebungen auch zum Ausbau der Kindertagespflege unternommen.

Insgesamt werden für den Ausbau der Kindertagesbetreuung bei der deutlich gestiegenen Bevölkerungszahl in Hagen auch in den kommenden Jahren erhebliche Investitionen erforderlich sein. Hier ist die auch durch andere Programme ausgelastete Bauverwaltung kaum in der Lage, die Vielzahl von Neubauprojekten für Kindertagesbetreuungsobjekte in adäquater Zeit zu bewältigen.

Gründe für den steigenden Bedarf an Kindertagesbetreuung sind zu einem Teil im Bevölkerungszuwachs durch zugewiesene Asylbewerber, zu einem Teil im Bevölkerungszuwachs durch EU-Binnenmigration und zu einem weiteren wesentlichen Teil an einem anderem Verständnis in der Bevölkerung hinsichtlich einer Erwerbstätigkeit und der damit verbundenen Notwendigkeit einer gesicherten Kinderbetreuung zu sehen. Ein wichtiger Aspekt hinsichtlich möglichst optimaler Bedingungen eines Bildungsweges ist dabei, allen Kindern (auch und insbesondere aus Familien mit geringem Bildungsstandard) gute Startmöglichkeiten zu schaffen.

5.23 Entwicklung bei der Schulentwicklungsplanung

Durch die Zuwanderung und - zumindest zeitweilig - steigende Geburtenzahlen hat sich die Situation an den Schulen deutlich verändert. **Der externe Schulentwicklungsplan-Gutachter geht davon aus, dass die Zahl der Erstklässler von 1.660 im Durchschnitt der letzten 10 Jahre auf bis zu 1.944 steigen wird.** Somit steigen zuerst die Schülerzahlen im Primarbereich, dann aber auch in der Sekundarstufe deutlich an. Dieser Anstieg wird laut Gutachter nur durch die Schaffung zusätzlichen Schulraums zu bewältigen sein. Zudem ist ein Ausbau der offenen Ganztagschule notwendig, da regelmäßig mehr Eltern einen Platz wünschen als Plätze vorhanden sind.

5.24 Entwicklungen im Bereich EU - Beihilfen

Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsvorstandes aus Dezember 2015 ist das Rechtsamt der Stadt Hagen zuständig für die rechtliche Prüfung von EU-Beihilfen. Sofern die verwaltenden Bereiche - z.B. die Kämmerei im Zusammenhang mit Bürgerschaftsprovisionen - eine rechtliche Problematik sehen, wird das Rechtsamt um Prüfung gebeten, ob die geplante Maßnahme im Einklang mit dem EU-Recht steht. Bei

den städtischen Beteiligungen prüfen die Wirtschaftsprüfer im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss auch das Vorliegen von evtl. beihilferechtlichen Problematiken.

Wegen der Beteiligung der Kämmerei und der dort vorhandenen Sensibilisierung besteht hinsichtlich der von der Stadt geleisteten Zahlungen und der gewährten Bürgschaften ein geringes Risiko. Da jedoch nicht in allen Bereichen eine entsprechende Sensibilisierung vorliegt, kann das Risiko im Übrigen nicht abgeschätzt werden.

5.25 Angespannte Tierseuchenlage in Europa

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist seit September 2020 bei einer Vielzahl von Wildscheinen in Brandenburg und auch bereits in Sachsen nachgewiesen worden. Ein Ausbruch dieser Tierseuche führt neben erheblichem Tierleid und hohen Tierverlusten zu massiven Einbußen in der Fleisch- und Landwirtschaft. Im Falle eines Ausbruchs in der Wildschweinpopulation im Hagener Stadtgebiet sind umfangreiche Maßnahmen zu treffen (u.a. Absperrung einer Kernzone, intensive Suche nach verendeten Wildschweinen).

Das Land NRW hat zur Unterstützung im Krisenfall einen Rahmenvertrag mit einer neu gegründeten Wildseuchenvorsorgegesellschaft (WSVG) abgeschlossen. Diese WSVG soll für die Kernzone neben sämtlichen Einsatzmaterialien auch entsprechendes Personal vorhalten, welches im Krisenfall durch die betroffene Kommune abgerufen werden kann.

Derzeit ist noch ungeklärt, ob die Kommune alleine die Kosten trägt, oder ob eine (Teil-) Übernahme des Landes NRW oder ggfs. auch der EU möglich ist. Die Kosten für die Kommune im Falle eines Ausbruchs sind derzeit nicht zu beziffern, Schätzungen des Landes gehen von rd. 5 Mio. € aus.

Ein weiteres Tierseuchen-bedingtes Risiko geht von der in Europa grassierenden, sich immer weiter ausbreitenden Geflügelpest (Aviäre Influenza, AI) aus, die bei Wildvögeln und in Nutztierbeständen derzeit vor allem in den nördlichen Bundesländern gehäuft auftritt. Die Kosten, die ein AI-Seuchenzug in Hagen verursachen würde, können allerdings nicht abgeschätzt werden, da dies u.a. von der Anzahl der Fälle und der Größe der von der Seuche betroffenen Nutztierhaltung abhängt.

5.26 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. **Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.**

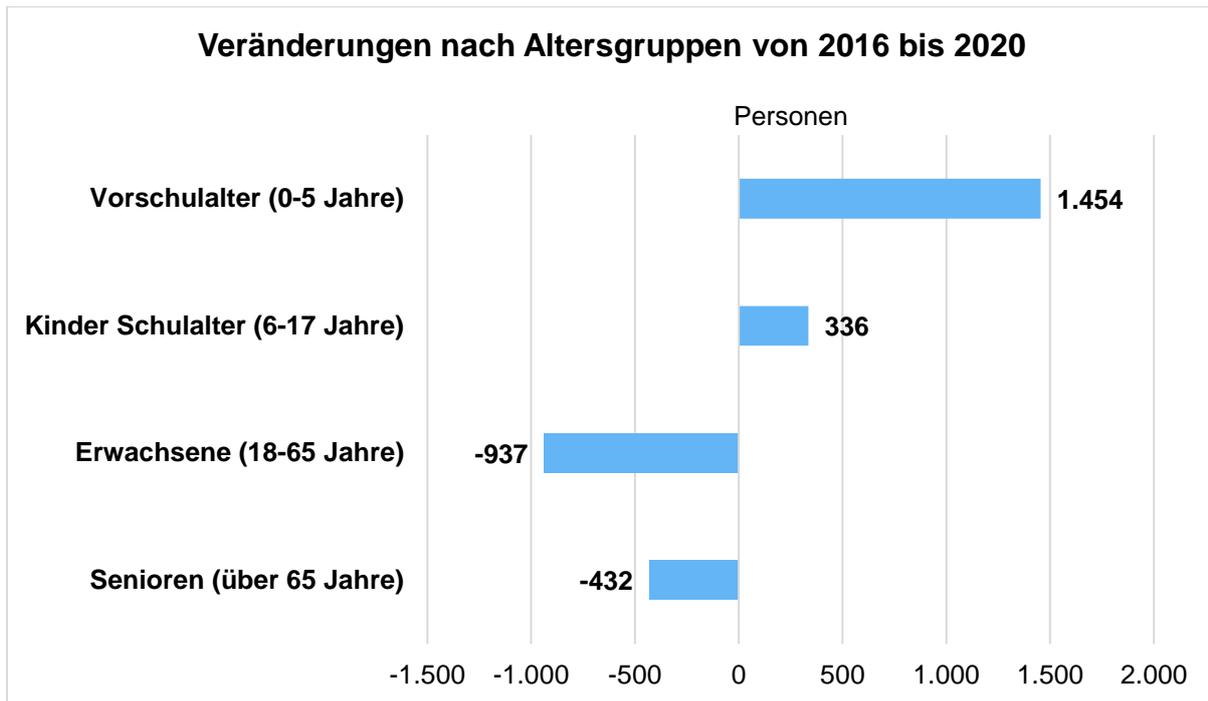
Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen werden in der folgenden Übersicht dargestellt.

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Einwohner	188.266	187.730	188.814	188.686	188.687
davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	5.375	5.539	5.718	5.831	5.949
davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	4.939	5.136	5.429	5.592	5.819
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	21.481	21.371	21.557	21.543	21.817
Jugendliche 18-20 Jahre	6.253	6.180	6.209	6.062	6.094
Einwohner 21-45 Jahre	54.409	53.955	54.701	55.031	55.270
Einwohner 46-65 Jahre	55.846	55.652	55.368	54.976	54.207
Senioren (über 65 Jahre)	39.963	39.897	39.832	39.651	39.531



5.27 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Die Covid-19-Pandemie hinterließ 2020 starke Spuren in der deutschen Wirtschaft: Das Bruttoinlandsprodukt schrumpfte im vergangenen Jahr preis- und kalenderbereinigt um 5,3 Prozent. Im ersten Halbjahr ging die Wirtschaftsleistung massiv zurück. Im Sommer gab es eine kräftige Gegenbewegung, die aber seit Herbst durch einen starken Anstieg der Infektionszahlen und die damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen gestoppt wurde. Der aktuelle Lockdown führt pro Woche zu Verlusten von 0,4 Prozent der in einem Quartal erbrachten Wirtschaftsleistung. Die Wirkungen sind aber deutlich begrenzter als im ersten Lockdown. Angesichts der weltweit angelaufenen Impfungen dürfte die Wirtschaftsleistung im Anschluss wieder kräftig anziehen. Auch wenn sich der Arbeitsmarkt bisher relativ robust zeigt, beeinträchtigt die weltweite zweite Corona-Welle aktuell auch hier die Erholung.

Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft leidet weiterhin unter der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen. Global wird die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage weiterhin negativ bewertet. Allerdings verbessern sich infolge des Impfbeginns die Konjunkturerwartungen. Trotz des im Dezember erzielten Handelsabkommens zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union kam es im Januar aufgrund aufwendiger Grenzkontrollen und umfangreicher Formalitäten zu Hemmnissen im gegenseitigen Waren- und Dienstleistungsverkehr.

Arbeitsmarkt

Im Jahr 2020 zeigten sich die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt insbesondere in der ersten Jahreshälfte. Die Zahl der Personen in Kurzarbeit stieg massiv. Zugleich sank die Zahl der Beschäftigten, während die Zahl der Arbeitslosen zunahm. Am aktuellen Rand ist die Entwicklung noch relativ robust. Die Arbeitslosigkeit ist erneut gesunken, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm im November noch einmal zu. Dennoch sind Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach wie vor weit entfernt vom Vorkrisenniveau. Die Zahl der Beschäftigten in Kurzarbeit steigt wieder deutlich, wenn auch weniger drastisch als im Frühjahr. Das IAB-Arbeitsmarktbarometer sank im Januar 2021 um 0,4 Punkte auf einen Stand von 100,2 und signalisiert damit, dass trotz der Eintrübung nicht mit einem starken Einbruch zu rechnen ist. Dazu tragen nicht nur die Stützungsmaßnahmen für die Betriebe und die mittlerweile vorhandenen Erfahrungen mit der Corona-Krise bei, sondern auch die mittlerweile angelaufenen Impfungen.

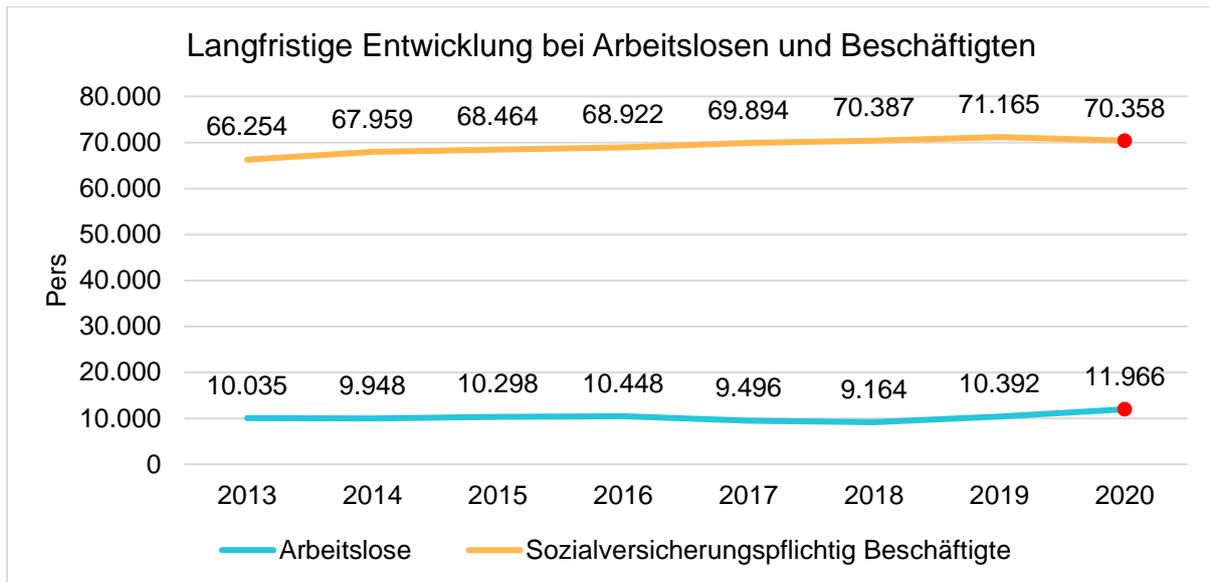
Quelle: Bauer, Anja; Weber, Enzo (2021): Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage – Januar 2021, In: IAB-Forum 29. Januar 2021, <https://www.iab-forum.de/einschaetzung-des-iab-zur-wirtschaftlichen-lage-januar-2021/>, Abrufdatum: 18. März 2021

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

Die Tabellen und Grafiken zeigen die Entwicklung bis 2019 in Hagen.

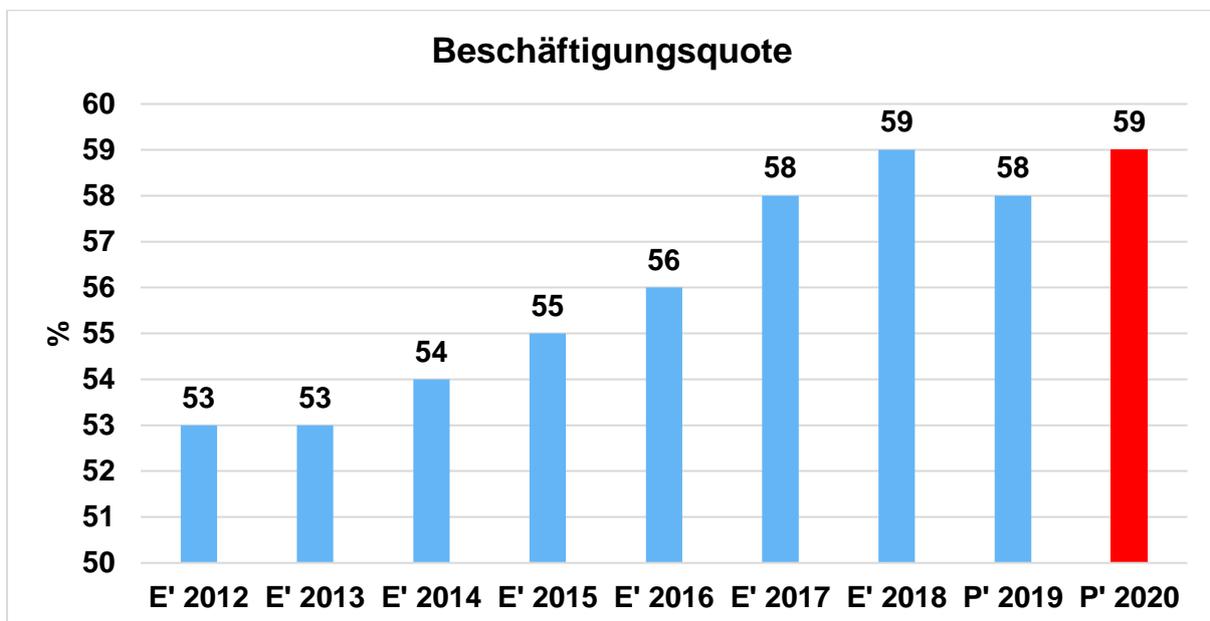
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020*
Arbeitslose zum 30.6.	10.448	9.496	9.164	10.392	11.966
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	1.189	932	839	833	1.053
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	1.695	1.721	1.772	2.052	2.253
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	68.922	69.894	70.387	71.165	70.358



Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.





NICHTÖFFENTLICHE BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Betreff:

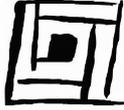
1. Bericht des Fachbereichs Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020
2. Empfehlung zum Beschluss über den Jahresabschluss 2020 und zur Entlastung des Oberbürgermeisters
Vorlage: 0889/2021

Beschlussfassung:

Gremium: Rechnungsprüfungsausschuss
Sitzungsdatum: 08.11.2021
Sitzung: RPA/02/2021, Nichtöffentlicher Teil, TOP 2

Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Hagen zum 31. Dezember 2020 durch den Fachbereich Rechnungsprüfung zur Kenntnis. Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich die Feststellungen des Fachbereichs Rechnungsprüfung zu eigen und billigt den vom Oberbürgermeister bestätigten und am 20.05.2021 (Vorlage 0383/2021) in den Rat eingebrachten Jahresabschluss und Lagebericht.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss ermächtigt den Ausschussvorsitzenden zur Unterzeichnung des Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen: Der Rat der Stadt Hagen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Hagen zum 31. Dezember 2020 fest und erteilt dem Oberbürgermeister für das Jahr 2020 Entlastung. Gleichzeitig beschließt er, dass der im Jahresabschluss 2020 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 884.584,08 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt wird.



Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
CDU	5		
SPD	4		
Bündnis 90/ Die Grünen	2		
AfD	1		
Hagen Aktiv			
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI	1		
FDP	1		
Die Linke			1
HAK	1		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 15
Dagegen: 0
Enthaltungen: 1

gez. Rainer Voigt
Vorsitzender

gez. Marion Hoppe
Schriftführung

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Hagen für das Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Haushaltsjahr 2020 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf der Grundlage von ausführlichen Beratungen und Informationen die ihm nach Gesetz obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat den Rechnungsprüfungsausschuss umfassend durch schriftliche und mündliche Berichte über alle wesentlichen Angelegenheiten der örtlichen Rechnungsprüfung informiert.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2020 sind vom Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Hagen unter Einbeziehung der Buchführung geprüft worden. Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er kommt aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zu dem Schluss, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 vermittelt.

Nach Beurteilung des Fachbereichs Rechnungsprüfung vermittelt darüber hinaus auch der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Prüfungsbericht sowie die zu prüfenden Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss rechtzeitig ausgehändigt. Der Fachbereich Rechnungsprüfung berichtete in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.11.2021 über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung; insbesondere gab er Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Hagen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Aufgrund der eigenen Prüfung der vorgelegten Unterlagen erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung des Fachbereichs Rechnungsprüfung an. Er billigt den Jahresabschluss 2020 nebst Lagebericht und empfiehlt dem Rat, für das Haushaltsjahr 2020 den Jahresabschluss nebst Lagebericht festzustellen und den Oberbürgermeister zu entlasten.

Hagen, den 08.11.2021

Für den Rechnungsprüfungsausschuss

Rainer Voigt
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses